

In der Senatssitzung am 5. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

23.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2023

„Stellungnahmen mit Empfehlungen der UAG „Jugendbericht 2022“ des Jugendhilfeausschusses zu den Handlungsempfehlungen des Jugendberichtes“

A. Problem

Gemäß § 5 Abs. 2 dem Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) soll zu dem fertiggestellten Jugendbericht über den Landesjugendhilfeausschuss eine Stellungnahme abgegeben werden, die der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet wird.

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses (Bremen) vom 02.02.2017 und vom 02.03.2017 und dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 18.05.2017 wurde die Ausrichtung der Jugendberichterstattung und die Begrenzung des Jugendberichts auf die Stadtgemeinde Bremen festgelegt. Aufgrund dessen wurde der Jugendbericht nach Fertigstellung dem Jugendhilfeausschuss Bremen vorgelegt, weil dieser in der Vorlage (Lfd. Nr. 04/17 JHA) konkret in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung adressiert wurde. Die im Protokoll des Landesjugendhilfeausschusses vom 18.05.2017 hinterlegten Anmerkungen für zukünftige Verfahren rund um die Aufgaben gemäß § 5 BremAGKJHG gelten nach wie vor.

B. Lösung

Am 02.03.2017 wurde durch den Jugendhilfeausschuss die Entscheidung getroffen, einen Jugendbericht erstellen zu lassen.

Gemäß § 5 BremAGKJHG ist ein solcher Bericht, im Gesetzestext als Bericht über die Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Lande Bremen bezeichnet, zur Mitte jeder Legislaturperiode vorzulegen. Zielsetzung der Berichterstattung stellt die Beschreibung der Lage der Adressat:innen der verschiedenen Leistungen und Angebote des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dar sowie die Bestandsaufnahme und Betrachtung eben dieser Leistungen und Angebote. Darüber hinaus sollen durch die Jugendberichterstattung Möglichkeiten und Empfehlungen zu Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe formuliert werden. Die Fokussierung des Jugendberichts zum einen auf die Stadtgemeinde Bremen und zum anderen auf das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung wurde am 02.02.2017 durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses festgelegt. Die weitere Eingrenzung der zu realisierenden Jugendberichterstattung auf die (Kinder- und) Jugendarbeit im engeren Sinne, also auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit und auf die Jugendverbandsarbeit, wurde am 02.03.2017 beschlossen.

Am 18.05.2017 wurden die beschriebenen Eingrenzungen durch den Landesjugendhilfeausschuss bestätigt, die sich mittelbar aus den Gestaltungsspielräumen in Bezug auf die Jugendberichterstattung gemäß § 5 Abs. 1 S. 4 BremAGKJHG ergeben.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.12.2022 wurde der Jugendbericht 2022 für die Stadtgemeinde Bremen vorgelegt.

Die Erstellung einer Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses, welche der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet wird, ist im § 5 Abs. 2 BremAGKJHG vorgesehen. Aufgabe des Jugendhilfeausschusses ist die Anregung und Förderung der Angelegenheiten der Jugendhilfe gemäß § 4 Abs. 1 BremAGKJHG. Diese Aufgabe umfasst auch die Befassung mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Allgemeinen, der Bedarfsfeststellung und Jugendhilfeplanung und die Beratung von Haushaltsanschlüssen und –plänen. Die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses legitimiert damit die Weiterentwicklung der Fachpraxis auf Grundlage der Beratung der Handlungsempfehlungen des Jugendberichts. Die Stellungnahme zum Jugendbericht kommt daher einer Positionierung zu den Handlungsempfehlungen und damit zu dem weiterzuführenden und weiterzuentwickelnden Prozess der Jugendhilfeplanung für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gleich.

Am 20.04.2023 hat der Jugendhilfeausschuss die hiermit weiter geleitete Stellungnahme sowie die Empfehlungen für die weiteren Schlussfolgerungen und Handlungsansätze, die sich aus dem Jugendbericht 2022 und der Jugendhilfeausschusssitzung vom 20.01.2023 ergeben, beschlossen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Vorlage der Stellungnahme. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung wurde am 12.04.2023 befasst.

Der Jugendhilfeausschuss Bremen wurde am 20.04.2023 befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 23.11.2023 die Stellungnahmen mit Empfehlungen der UAG „Jugendbericht 2023“ des Jugendhilfeausschusses zu den Handlungsempfehlungen des Jugendberichtes sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme in der Dezember-Sitzung.

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 5. Dezember 2023**

**Stellungnahmen mit Empfehlungen der UAG „Jugendbericht 2022“ des
Jugendhilfeausschusses zu den Handlungsempfehlungen des
Jugendberichtes**

Gemäß § 5 Abs. 2 dem ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) soll zu dem fertiggestellten Jugendbericht über den Landesjugendhilfeausschuss eine Stellungnahme abgegeben werden, die der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet wird.

Gemäß der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses (Bremen) vom 02.02.2017 und vom 02.03.2017 und dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 18.05.2017 wurde die Ausrichtung der Jugendberichterstattung und die Begrenzung des Jugendberichts auf die Stadtgemeinde Bremen festgelegt. Aufgrund dessen wurde der Jugendbericht nach Fertigstellung dem Jugendhilfeausschuss Bremen vorgelegt, weil dieser in der Vorlage (Lfd. Nr. 04/17 JHA) konkret in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung adressiert wurde. Die im Protokoll des Landesjugendhilfeausschusses vom 18.05.2017 hinterlegten Anmerkungen für zukünftige Verfahren rund um die Aufgaben gemäß § 5 BremAGKJHG gelten nach wie vor.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft nimmt die Empfehlungen des JHA vom 20.04.2023 gem. § 5 Abs. 2 BremAGKJHG zur Kenntnis.

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 13.12.2022**

TOP 8

Vorlage des Jugendberichts für die Stadtgemeinde Bremen 2022

A. Problem

Am 02.03.2017 wurde durch den Jugendhilfeausschuss die Entscheidung getroffen, einen Jugendbericht erstellen zu lassen.

Gemäß § 5 BremAGKJHG ist ein solcher Bericht, im Gesetzestext als Bericht über die Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Lande Bremen bezeichnet, zur Mitte jeder Legislaturperiode vorzulegen. Zielsetzung der Berichtserstattung stellt die Beschreibung der Lage der Adressat:innen der verschiedenen Leistungen und Angebote des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dar sowie die Bestandsaufnahme und Betrachtung eben dieser Leistungen und Angebote. Darüber hinaus sollen durch die Jugendberichterstattung Möglichkeiten und Empfehlungen zu Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe formuliert werden.

Die Fokussierung des Jugendberichts, zum einen auf die Stadtgemeinde Bremen und zum anderen auf das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung, wurde bereits am 02.02.2017 durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses festgelegt. Die weitere Eingrenzung der zu realisierenden Jugendberichterstattung auf die (Kinder- und) Jugendarbeit im engeren Sinne, also auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit und auf die Jugendverbandsarbeit, wurde am 02.03.2017 beschlossen.

Am 18.05.2017 wurden die beschriebenen Eingrenzungen durch den Landesjugendhilfeausschuss bestätigt, die sich mittelbar aus den Gestaltungsspielräumen in Bezug auf die Jugendberichterstattung gemäß § 5 Abs. 1 S. 4 BremAGKJHG ergeben.

Zum 01.04.2021 wurde die unter anderem für die Erstellung des Jugendberichts vorgesehene Stelle im Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung besetzt. Am 15.07.2021 wurde dem Jugendhilfeausschuss seitens des Referats 22 der Sach- und Planungsstand zur Jugendberichterstellung vorgestellt, die Einrichtung einer begleitenden Moderationsgruppe Jugendbericht beschlossen und das vierte Quartal 2022 als Vorlagezeitpunkt benannt.

B. Lösung

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.12.2022 wird der Jugendbericht für die Stadtgemeinde Bremen 2022 vorgelegt. Dem § 5 Abs. 1 BremAGKJHG entsprechend enthält dieser eine Bestandsaufnahme zu den Leistungen und Angeboten sowie der Finanzierungsentwicklung der Arbeitsbereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Darüber hinaus haben Darstellungen zu den sozialen Lagen, den Perspektiven junger Menschen auf das Feld der Kinder- und Jugendarbeit und eine Rekapitulation der derzeitigen Entwicklungen der Qualitätsentwicklungsinstrumente für die beiden vorgenannten Arbeitsbereiche Eingang in die Berichtserstattung gefunden. Abschließender Teil des Jugendberichts bilden Handlungsempfehlungen, die

als Basis für die weitere Beratung der Weiterentwicklung dieser Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe dienen.

Die Erstellung einer Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses, welche der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet wird, ist im § 5 Abs. 2 BremAGKJHG vorgesehen. Aufgabe des Jugendhilfeausschusses ist die Anregung und Förderung der Angelegenheiten der Jugendhilfe gemäß § 4 Abs. 1 BremAGKJHG. Diese Aufgabe umfasst auch die Befassung mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Allgemeinen, der Bedarfsfeststellung und Jugendhilfeplanung und die Beratung von Haushaltsanschlägen und –plänen. Die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses legitimiert damit die Weiterentwicklung der Fachpraxis auf Grundlage der Beratung der Handlungsempfehlungen des Jugendberichts. Die Stellungnahme zum Jugendbericht kommt daher einer Positionierung zu den Handlungsempfehlungen und damit zu dem weiterzuführenden und weiterzuentwickelnden Prozess der Jugendhilfeplanung für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gleich.

Zur Erstellung der Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zum Jugendbericht wird die Einrichtung einer UAG des Jugendhilfeausschusses, an der Akteur:innen der Politik und der freien Träger zu beteiligen sind, empfohlen. Geschäftsführung und Moderation dieser UAG werden durch die Verwaltung gestellt. Der Berichtsersteller nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen der UAG teil.

Im Rahmen der Moderationsgruppe Jugendbericht wurde das weitere Vorgehen nach Vorlage des Jugendberichts beraten. Zusammenfassend kann hierzu berichtet werden, dass die Mitglieder der Moderationsgruppe Jugendbericht mehrheitlich eine Befassung des Jugendhilfeausschusses mit dem Jugendbericht im Rahmen einer Sondersitzung als angezeigt ansehen.

Dem Jugendhilfeausschuss werden, über die Kenntnisnahme des Jugendberichts hinausgehend, unter G. Beschlussfassung drei Verfahrensvorschläge zum weiteren Vorgehen zur Abstimmung unterbreitet.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Vorlage des Jugendberichts ist mit keinen finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Bei der Erstellung des Jugendberichts wurden die Belange junger Menschen aller Geschlechtsidentitäten zu berücksichtigen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Jugendbericht lag in der AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung am 07.12.2022 zur Beratung vor.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage des Jugendberichts für die Stadtgemeinde Bremen 2022 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Sondersitzung im Januar 2023 zum Jugendbericht durchzuführen und die Einrichtung einer UAG zur Erstellung einer Stellungnahme in der laufenden Legislaturperiode gemäß § 5 Abs. 2 BremAGKJHG.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Sondersitzung im Januar 2023 zum Jugendbericht durchzuführen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer UAG zur Erstellung einer Stellungnahme in der laufenden Legislaturperiode gemäß § 5 Abs. 2 BremAGKJHG.

Anlage:

Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022



Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022

Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Liebe Leserinnen und Leser,

in den Händen halten Sie den ersten Jugendbericht für die Stadtgemeinde Bremen, der am 02.03.2017 durch den Jugendhilfeausschuss in Auftrag gegeben wurde.

Der thematische Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OJA) sowie der Jugendverbandsarbeit als den beiden tragenden Säulen der non-formalen und informellen Bildungsarbeit in Bremen.

Denn mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit werden Orte und Räume *außerhalb* von Schule und des Elternhauses zur Verfügung gestellt, die sich junge Menschen aneignen und die sie nach ihren Wünschen oder Interessen selbst gestalten können. Auf den ersten Blick dienen diese Räume der Freizeitgestaltung; bei genauerer Betrachtung aber haben junge Menschen hier wertvolle Gelegenheiten, sich selbst zu erproben, eigene Ideen oder Positionen zu verwirklichen und sich auf diese Weise als selbstwirksam zu erfahren. Hier werden wichtige Lernerfahrungen auf dem Weg zum Erwachsenwerden gemacht.

Während der Corona-Pandemie trug die Kinder- und Jugendarbeit einen unverzichtbaren Teil dazu bei, dass jungen Menschen Rückzugsräume offenstanden, in denen sie sich über diese Ausnahmesituation austauschen und so weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben konnten. Dafür möchte ich allen Trägern, Verbänden und Beteiligten auf Stadtteilebene meinen herzlichen Dank aussprechen: Sie haben sich für die Kinder und Jugendlichen in diesen schwierigen Zeiten stark gemacht und so einen Großteil zur Bewältigung der Krise beigetragen. Damit sind Sie der Aufgabe, der sich die Kinder- und Jugendarbeit stellt, gerecht geworden.

Der erste Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen bietet eine gesamtstädtische Bestandsaufnahme der genannten Arbeitsfelder mit Zahlen und Daten, aber auch mit Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren mit jungen Menschen. Diese Datenbasis fordert zur weiteren Diskussionen um die Entwicklung dieses Teilbereichs der Kinder- und Jugendhilfeleistungen auf.

Der Bericht zeigt, in welchem Maße die finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit in den Bremer Haushalten seit 2011 stetig erhöht werden konnten.

Das ist ein Erfolg, wirft aber zugleich die Notwendigkeit auf, sich über die Weiterentwicklung dieses so vielschichtigen und divers aufgestellten Arbeitsbereichs intensiv fachlich und fachpolitisch auszutauschen.

Ziel muss dabei sein, die Angebote – am besten mit Beteiligung durch Kinder und Jugendliche – an die neuen Herausforderungen und die sich stetig wandelnden Lebenslagen und -entwürfe junger Menschen anzupassen. Die hier vorliegende Bestandsaufnahme sehe ich als einen weiteren Baustein, um diesen Diskurs zu unterstützen und gemeinsam in den Austausch über notwendige Entwicklungen einzusteigen.



Nicht zuletzt die immer wiederkehrenden Debatten um eine angemessene Ausstattung von Einrichtungen oder Stadtteilen sowie um die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel können durch die Erkenntnisse, die in diesem Bericht abgebildet sind, profitieren.

Bisher bildete die Expertise in den Stadtteilen eine solide Basis für die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort, für die Angebotsplanung und Mittelverteilung. Zugleich ist die Frage, wie eine an den Bedarfen von jungen Menschen orientierten Angebotsplanung aussehen kann, auch gemeinsam auf gesamtstädtischer Ebene zu beantworten.

Die Weiterentwicklung der Fördersystematik bietet die Chance, die unterschiedlichen Säulen der Kinder- und Jugendarbeit – die Einrichtungen, Projekte und Gruppenangebote sowie die Verbände – genauer zu berücksichtigen, um jungen Menschen in unserer Stadt ein differenziertes, vielfältiges Angebot zur Verfügung zu stellen.

Die Erwartungen junger Menschen an die Gesellschaft, ihre Lebensentwürfe und die Probleme, denen sie sich gegenübersehen, wandeln sich und mit ihnen auch die Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit. Die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen gehört deshalb zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendarbeit und sollte, den Ergebnissen dieser Bestandsaufnahme folgend, einen höheren Stellenwert erhalten. Gleiches gilt für die strukturellen Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich mit sich verändernden zeitlichen Verpflichtungen junger Menschen auseinandersetzen muss.

Mit diesem Jugendbericht liegt die erste kompakte, datenbasierte Einschätzung des Sozial- und Jugendressorts über den derzeitigen Stand, aber auch zu den Handlungs- und Planungsnotwendigkeiten im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit vor.

Sie bietet starke Impulse für die Diskussionen zur weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zum Wohle und im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

Ich freue mich auf den gemeinsamen Diskurs und die künftigen Planungsprozesse, zu denen ich alle Beteiligten herzlich einladen möchte.

A handwritten signature in black ink, reading "Anjo Stahmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>1. Einleitung</u>	6
<u>2. Soziale Lagen</u>	8
2.1 Jugendeinwohner:innen in der Stadtgemeinde Bremen	9
2.2 Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug	13
2.3 Wahlbeteiligung	14
2.4 Wohnfläche	16
2.5 Indikatoren schulischer Bildung	16
2.6 Zusammenfassung	19
<u>3. Kinder- und Jugendarbeit</u>	20
3.1 Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit	22
3.2 Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit	24
3.3 Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit	25
<u>4. Jugendhilfeplanung</u>	27
4.1 Rechtliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung	28
4.2 Grundsätze der Jugendhilfeplanung	30
4.2.1 Bestandsfeststellung	30
4.2.2 Bedarfsermittlung	30
4.2.3 Maßnahmeplanung	31
4.3 Berichterstattung und Jugendhilfeplanung	32
4.4 Jugendhilfeplanung, Steuerungsdiskurs und Kinder- und Jugendarbeit	33
<u>5. Perspektiven junger Menschen auf die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen</u>	35
5.1 Kinder- und Jugendbefragung	42
5.1.1 Teilnehmende der Befragung	42
5.1.2 Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen	44
5.1.3 Nutzung von Angeboten der Jugendverbände	46
5.1.4 Exkurs: Mobilität und sich anschließende Fragestellungen	48
5.1.5 Zufriedenheit mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit	49
5.2 Weitere Beteiligungsformate	50
5.2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie	50
5.2.2 Perspektiven auf mögliche und nötige Entwicklungen der Angebote im Stadtteil	51
5.2.3 Perspektive auf weitere Planungs- und Beteiligungsprozesse	52
5.3 Zusammenfassung	54
<u>6. Bestandsaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen</u>	55
6.1 Kurzdarstellung der Verteilung von Projekten und Gruppenangeboten	56
6.2 Auswertung der Bestandsaufnahme der Jugendfreizeiteinrichtungen	58
6.2.1 Öffnungszeiten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	60
6.2.2 Personal in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	68
6.2.2.1 Personal in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik	68
6.2.2.2 Hauptberufliches Personal	70
6.2.2.3 Nicht hauptberufliches Personal	72
6.2.2.4 Personalbestand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung von Projektangeboten	74

6.2.3 Fortbildungen	76
6.2.4 Besucher:innenstruktur	77
6.2.5 Ausstattung und Angebot	80
6.2.6 Kooperationsformen	85
6.2.7 Finanzierungsformen der Jugendfreizeiteinrichtungen	87
6.2.8 Perspektiven der Einrichtungsteams auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit	88
6.3 Darstellung überregionaler Angebote	93
6.4 Zusammenfassung	94
<u>7. Jugendverbandsarbeit in der Stadtgemeinde Bremen</u>	<u>96</u>
7.1 Bestandsaufnahme	97
7.1.1 Bestand und thematische Ausrichtung	97
7.1.2 Erreichte junge Menschen und Mitglieder	99
7.1.3 Angebote und Aktivitäten	101
7.1.4 Organisationsstruktur, Ehrenamt und Personal	104
7.1.5 Finanzierungsstruktur	107
7.1.6 Perspektiven der Jugendverbände auf die Jugendverbandsarbeit	108
7.2. Zahlen zur Juleica	111
7.3 Zusammenfassung	113
<u>8. Finanzen und Fördersystematik der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen</u>	<u>115</u>
8.1 Bundesvergleich und Anteil der Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe	117
8.2 Finanzsituation der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen	120
8.2.1 Haushaltsstellen der Kinder- und Jugendarbeit	121
8.2.2 Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen	124
8.2.2.1 Mittelverteilungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	125
8.2.2.2 Finanzierung der Trägerlandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	130
8.3 Finanzsituation der Jugendverbandsarbeit	132
8.3.1 Mittelentwicklung und Finanzierungssystematik der Bremer Jugendverbandsarbeit	132
8.3.2 Finanzierung der Jugendverbandslandschaft und Jugendbildungsmaßnahmen	133
8.4 Weitere Förderstränge in der Kinder- und Jugendarbeit	133
8.4.1 Herrichtungsmittel	134
8.4.2 Integrationsmittel in der Kinder- und Jugendarbeit	134
8.4.3 Überregionale Angebote	135
8.4.4 Ausbildungsfond	135
8.5 Zusammenfassung	135
<u>9. Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen</u>	<u>137</u>
9.1 Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	138
9.2 Qualitätsentwicklung in der Jugendverbandsarbeit	140
9.3 Zusammenfassung	141
<u>10. Handlungsempfehlungen</u>	<u>143</u>
<u>Anhang</u>	<u>147</u>
Methodische Erläuterungen	148
Literaturverzeichnis	151
Abbildungsverzeichnis	158
Tabellenverzeichnis	160

1. Einleitung

Der erste Jugendbericht auf kommunaler Ebene der Stadtgemeinde Bremen beschäftigt sich mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Nach § 5 BremAGKJHG ist das Ziel dieser Jugendberichtserstattung neben der Bestandsaufnahme der Förderungsangebote und Hilfeleistungen für junge Menschen und ihre Familien auch Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung zu unterbreiten. Die Fokussierung des nun vorliegenden Jugendberichtes auf die vorgenannten, eng miteinander verzahnten Arbeitsfelder wurde bereits in der letzten Legislaturperiode durch den Jugendhilfeausschuss am 02.03.2017 beschlossen.

Grundsätzlich bietet Jugendberichterstattung einen datenbasierten Zugang zur weiteren Diskussion und Entwicklung von Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Neben einer möglichst umfassenden Sammlung von Wissen über den derzeitigen Stand der Dinge, werden auch im Rahmen der begleitenden Auswertungen und Erhebungen Wissenslücken über die Kinder- und Jugendhilfe aufgedeckt. Jugendberichterstattung bietet daher auch die Möglichkeit Nicht-Wissen sichtbar zu machen und für zukünftige Prozesse der Datenerhebung und Berichterstattung Hinweise zu geben. Sowohl die Erkenntnisse der Jugendberichterstattung, als auch die Lücken, die sich in Bezug auf das Wissen über die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von Berichtserstellungsprozessen auftun, können als Steinbruch für den weiteren Prozess der Ausgestaltung von Leistungen für junge Menschen genutzt werden.¹

Dieser Jugendbericht, als Bericht der Verwaltung, steuert damit einen Baustein zum fachpolitischen Diskurs über die Kinder- und Jugendarbeit, mit dem Fokus auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, in der Stadtgemeinde Bremen bei. Diese Bestandsaufnahme stellt einen weiteren Schritt zum fortzuführenden und weiterhin zu entwickelnden Prozess der Jugendhilfeplanung für die benannten Arbeitsbereiche dar. Damit verbunden ist auch die Frage, inwieweit die Vielfältigkeit der Kinder- und Jugendarbeit in eine vereinheitlichende Darstellung übertragen werden kann, und inwieweit Erkenntnisse für weitere Planung und Steuerung legitimer Weise aus den so produzierten Daten gezogen werden können.² Die Einsicht, dass die Möglichkeiten der Erfassung und Darstellung der Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit eine Weiterentwicklung bedarf, ist daher ein diesen ersten Jugendbericht durchziehendes, übergreifendes Thema.

Über die Berichtsebene der Bestandsaufnahme hinausgehend enthält der Jugendbericht Handlungsempfehlungen, welche fachpolitisch zu beraten sind. Sie sind als Impulse für eine mögliche strategische Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes zu verstehen und können als Diskussionsgrundlagen die kooperative Planung des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen.

Dank für die praktische Unterstützung bei der Durchführung der Kinder- und Jugendbefragung gilt dem Referat Digitalisierung und Medien der Senatorin für Kinder und Bildung. Außerdem wurde die Berichtserstellung durch Fachpraktiker:innen bei der Organisation und Durchführung von Beteiligungsformaten unterstützt. Besonderer Dank gilt darüber hinaus an dieser Stelle den Mitgliedern der Moderationsgruppe Jugendbericht, die den Bericht durch konstruktive und kritische Anmerkungen bereichert haben.

1 Lüders 2014: 211ff

2 Mühlmann 2021: 1586f

2. Soziale Lagen

Dieses Kapitel greift auf die Darstellung statistischer Indikatoren zurück und gewährt letztlich einen quantifizierten Blick auf einzelne Ausschnitte konkreter Lebenslagen junger Menschen. Der in § 1 SGB VIII definierte Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, an dem sich auch das Wirken der Kinder- und Jugendarbeit zu orientieren hat, lädt dabei grundsätzlich dazu ein, ausdifferenzierte Theoriekonzepte und Indikatorenmodelle zu konstruieren, um ausgehend von Lebenslagenanalysen belastbare Erkenntnisse über soziostrukturelle und -ökonomische Bedingungen des Aufwachsens, Sozialisationsbedingungen und Teilhabemöglichkeiten zu konstruieren. Diese Erkenntnisse stellen wiederum einen Baustein für das bedarfsangemessene Planen und Vorenthalten von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit dar und sind damit ein gewichtiger Teil von Bestandsaufnahmen und Planungen in diesem Arbeitsfeld.¹

Im Rahmen der vorliegenden Jugendberichterstattung wird gemäß § 5 BremAGKJHG ein Überblick über Jugendeinwohner:innenzahlen, die stadtteilbezogene Entwicklung der Jugendbevölkerung und eine Auswahl teilhaberelevanter statistischer Merkmale auf Ortsteilniveau gegeben. Anzumerken ist, gerade bei den auf mögliche Benachteiligungs- und Ausschlussrisiken hindeutenden sozialstatistischen Daten, dass hiermit mitnichten ein Rückschluss auf einzelne Lebensläufe und -biographien gezogen werden kann. Diese statistischen, räumlichen Daten beschreiben die Konzentrationen von Risiken für die Verwirklichung des Teilhabeanspruches junger Menschen. Die Übertragung statistischer Daten in Handlungskonzepte oder Planungen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bedarf der weiteren Interpretation und fachlichen Bewertung.

Die Auswahl der vorliegenden sozialstatistischen Indikatoren orientiert sich dabei zum einen an für die Jugendhilfeplanung bewährten Merkmalen², wobei eine weitere Konzentration auf für die Kinder- und Jugendarbeit relevante Indikatoren vorgenommen wurde. Zum anderen werden die in der Stadtgemeinde Bremen zur Berechnung der Mittelverteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit herangezogenen statistischen Indikatoren abgebildet.³

2.1 Jugendeinwohner:innen in der Stadtgemeinde Bremen

Nach Daten des Statistischen Landesamtes lebten 156.284 junge Menschen zum 31.12.2021 in der Stadtgemeinde Bremen. Die Verteilung junger Menschen auf das Bremer Stadtgebiet stellt sich dabei nicht gleichförmig dar, was die unterschiedlichen Altersklassen wie auch die Jugendquotienten der Bremer Stadtteile ausdrücken. Mit dem Jugendquotient wird das Verhältnis unter 20-jähriger Einwohner:innen zu den Einwohner:innen in der Altersspanne von 20 bis 64 Jahren beschrieben. Die Darstellungen verdeutlichen, dass die im Bremer Zentrum gelegenen Stadtteile der Stadtgemeinde; Mitte, Walle, Findorff, Schwachhausen, Östliche Vorstadt und Neustadt, über einen im Vergleich zum Bremer Gesamtquotienten unterdurchschnittlichen Jugendquotient ausweisen, im Gegensatz zu den an den Rändern des Stadtgebiets gelegenen Stadtteilen. Die Stadtteile Woltmershausen⁴ und Horn-Lehe weisen darüber hinaus einen unterdurchschnittlichen Quotienten aus. Besonders hoch ist das Verhältnis junger Menschen im Vergleich zu den 20 bis unter 65-Jährigen Blumenthal, Vegesack, Gröpelingen, Huchting, Obervieland, Borgfeld⁵, Oberneuland und Osterholz.

¹ BMFSFJ 2013: 104ff siehe darüber hinaus den Herausgeberband von Willems 2014

² Die Auswahl der zu erhebenden und auszuwertenden, statistischen Merkmale differiert dabei je nach Ansatz und zu betrachtendem Arbeitsfeld. Beispiele für Datenkonzepte zur Jugendhilfeplanung und (Jugend-)Berichterstattung finden sich bspw. in ZBFS BJ 2015; KVJS 2019 oder Jordan & Schone 2010: 137ff

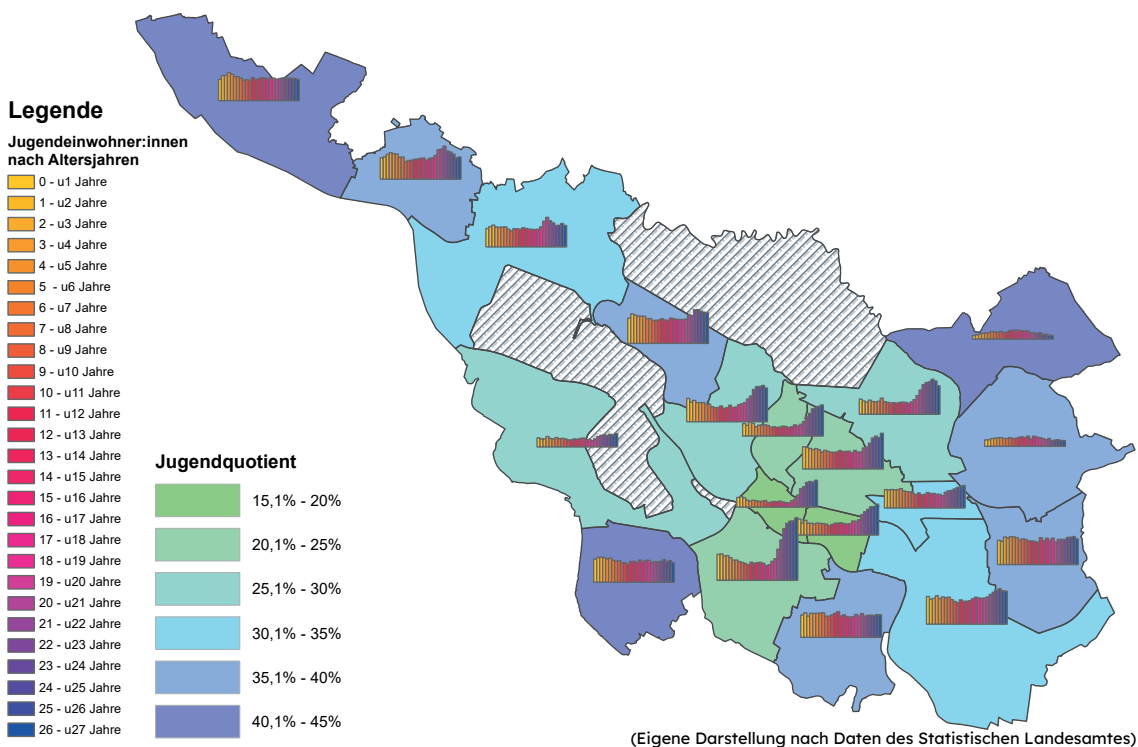
³ Siehe hierzu das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen: SJFIS 2014: 39ff sowie den Beschluss des Bremer Senats vom 20.09.2021 über Indikatorenmodell des Monitorings Soziale Stadtentwicklung. Auf die Darstellung des Indikators »Tatverdächtige von Körperverletzungen« wird im Rahmen dieser Jugendberichterstattung verzichtet.

⁴ Welcher im Rahmen dieser und folgender Darstellungen der Bremer Stadtteile mit den Gebieten Seehausen und Strom zusammengefasst wird. Gleiches gilt im Übrigen für den Stadtteil Häfen, welcher mit Gröpelingen zusammengefasst wird und das Blockland, welches bei vorliegender Datenlage mit Horn-Lehe zusammengefasst wird. Dieses Verfahren orientiert sich an der gängigen Praxis zur statistischen Erfassung mit Bezug zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendförderung.

⁵ Ebenfalls analog zu den gängigen Verfahren im Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit in Bremen wird Borgfeld im Rahmen der folgenden Darstellungen als Stadtteil bzw. eigenständiges Gebiet ausgewiesen.

Die Abb. 2.1 stellt die Verteilung junger Menschen und den Jugendquotienten kartographisch dar und die Tab 2.1 weist die korrespondierenden Werte zu Altersklassen und den Jugendquotienten tabellarisch aus.

Abb. 2.1: Jugendeinwohner:innen nach Altersklassen in den Bremer Stadtteilen
Hintergrund: Jugendquotient der Bremer Stadtteile
Stichtag: 31.12.2021



Tab 2.1: Jugendeinwohner:innenzahlen und Jugendquotient in der Stadtgemeinde Bremen;
Stand: 31.12.2021

Stadtteil	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre	Gesamt	Jugendquotient
Blumenthal	2.440	1.428	703	1.437	721	1.073	2.164	9.966	41,0%
Veegesack	2.365	1.300	629	1.313	682	1.352	2.548	10.189	36,3%
Burglesum	1.944	1.166	579	1.181	567	1.221	2.236	8.894	33,3%
Gröpelingen	2.678	1.552	782	1.564	779	1.245	3.079	11.679	37,1%
Walle	1.973	1.039	486	942	516	971	3.220	9.147	26,8%
Findorff	1.137	672	292	595	332	586	2.560	6.174	20,6%
Mitte	799	397	155	361	141	427	2.291	4.571	16,7%
Östliche Vorstadt	1.250	744	320	766	360	697	2.545	6.682	19,9%
Woltmershausen	848	560	229	539	239	405	1.188	4.008	27,9%
Huchting	2.355	1.365	607	1.355	690	1.008	2.041	9.421	42,1%
Neustadt	2.342	1.196	547	1.131	491	1.163	5.361	12.231	20,4%
Obervieland	2.274	1.480	753	1.467	664	1.105	2.155	9.898	36,9%
Schwachhausen	1.999	1.133	545	1.156	561	891	2.901	9.186	24,8%
Horn-Lehe	1.321	894	379	775	379	940	3.111	7.799	26,0%
Borgfeld	481	449	207	555	264	333	455	2.744	42,1%
Oberneuland	753	524	278	579	315	376	616	3.441	37,5%
Vahr	1.797	1.042	460	921	459	680	1.918	7.277	32,7%
Hemelingen	2.592	1.635	743	1.534	862	1.284	3.202	11.852	31,5%
Osterholz	2.552	1.655	768	1.560	822	1.200	2.568	11.125	38,7%
Gesamt	33.900	20.231	9.462	19.731	9.844	16.957	46.159	156.284	30,5%

Die Abb. 2.1 verdeutlicht darüber hinaus, dass die zentralen Stadtteile eine im Vergleich zu den anderen Jugendeinwohner:innenaltersklassen Überrepräsentation der Altersjahre ab ungefähr 20 Jahre aufweisen. Sowohl die Zentralität der Stadtteile als auch die Nähe zu einem Großteil der Bremer Hoch- und Fachhochschulen könnten Gründe für diese Konzentration sein.

Abb. 2.2: Jugendeinwohner:innenentwicklung zwischen 2011 und 2021
Stichtage: 31.12.2011 und 31.12.2021

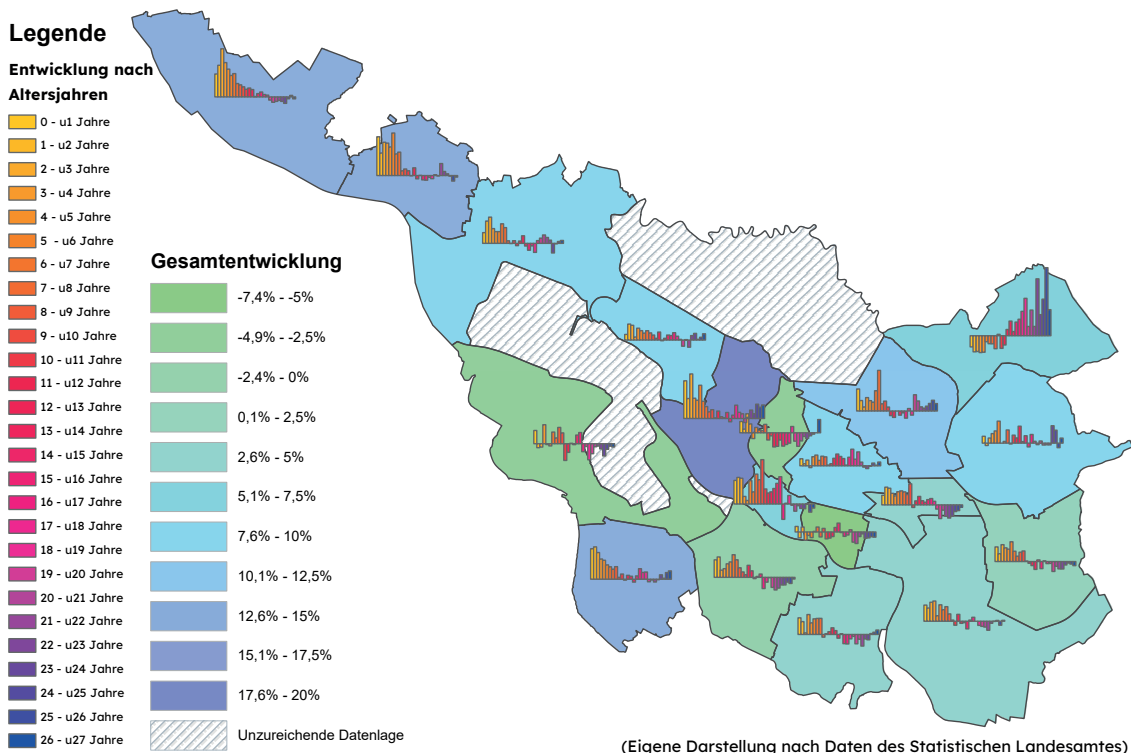


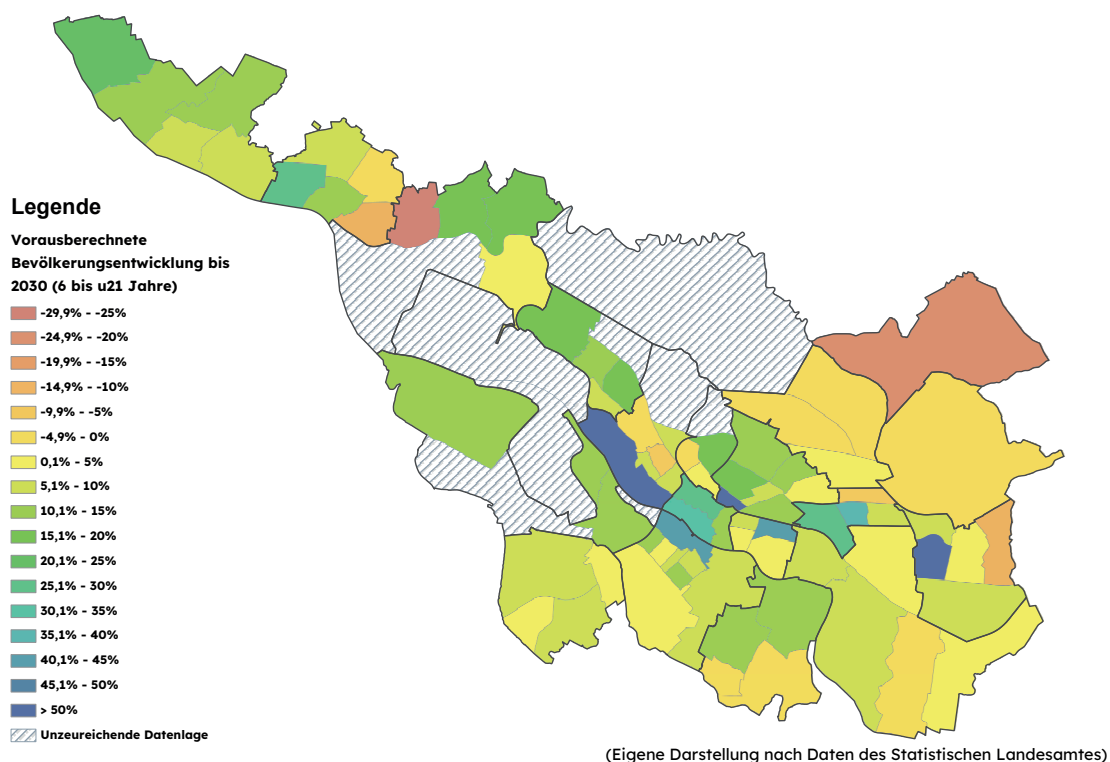
Abb. 2.2 sowie die Tab. 2.2 stellen die Veränderungen für einen Zeitraum von 10 Jahren der Jugendeinwohner:innenzahlen für Altersjahre und Altersklassen dar. Verglichen werden hierbei die Werte zum jeweils letzten Tag der Jahre 2011 und 2021. Im Gegensatz zu der kartographischen Darstellung fasst die Tabelle dabei die Veränderungen der Jugendeinwohner:innenzahlen in Altersklassen zusammen. Im Überblick zeigt sich dabei eine unterschiedlich stark ausgeprägte positive Entwicklung der Jugendeinwohner:innenzahlen in 15 der 19 Stadtteile. Besonders hervorzuheben ist die im Großteil der Stadtteile deutlich positive Entwicklung der unter 6-Jährigen und sechs bis unter 10-Jährigen, die sich auch in den Entwicklungszahlen für die gesamte Stadtgemeinde Bremen wieder spiegelt. Deutlich unterschiedlich stellt sich im Gegensatz hierzu die zurückliegende Entwicklung in Borgfeld und in abgeschwächter Form in den Stadtteilen Östliche Vorstadt, Findorff und Oberneuland dar. Schwachhausen weist im Gegensatz zu den restlichen Stadtteilen eine über die Altersklassen eher konstante positive Entwicklung auf.

Abschließend werden in der Abb. 2.3 die Daten zur Bevölkerungsvorausberechnung für die Altersspanne von sechs bis unter 21 Jahre zum Jahr 2030 abgebildet. Zu bedenken ist bei dieser Darstellung, dass es sich um Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes handelt, welche nicht mit Sicherheit die zukünftige Entwicklung voraussagen können. Die abgebildeten Daten beruhen auf Berechnungen aus dem Dezember 2021 und berücksichtigen daher nicht die Entwicklungen des Jahres 2022 und besonders den Anstieg der Geflüchtetenzahlen. Verdeutlicht wird durch die Darstellung allerdings, abseits der Belastbarkeit der Vorausberechnungsergebnisse, die potentielle Dynamik der Bevölkerungsentwicklung, einer ausschlaggebenden Größe für Planung und Steuerung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit der Kinder- und Jugendarbeit.

Tab. 2.2: Entwicklung der Jugendeinwohner:innenzahlen
in der Stadtgemeinde Bremen zwischen 31.12.2011 und 31.12.2021

Stadtteile	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 27 Jahre	Gesamt
Blumenthal	56,9%	27,3%	15,4%	7,2%	3,9%	-8,1%	-5,5%	13,5%
Veegesack	60,8%	25,8%	4,0%	-0,5%	-6,1%	-1,5%	3,7%	13,4%
Burglesum	29,9%	16,3%	0,2%	-0,6%	-11,3%	10,7%	0,7%	8,1%
Gröpelingen	18,5%	13,1%	8,8%	4,8%	9,1%	-3,4%	3,6%	8,0%
Walle	52,8%	21,0%	7,3%	2,4%	15,4%	2,6%	16,6%	19,1%
Findorff	13,4%	2,4%	-17,0%	-21,5%	-4,9%	-18,8%	-0,2%	-3,6%
Mitte	35,0%	48,7%	24,0%	34,2%	-16,6%	-4,3%	-7,5%	5,2%
Östliche Vorstadt	-3,8%	1,4%	-12,1%	3,1%	-7,0%	-13,7%	-9,2%	-6,4%
Woltmershausen	8,7%	23,9%	-21,6%	-0,4%	-15,8%	-22,7%	-9,5%	-3,2%
Huchting	43,5%	17,1%	3,9%	3,4%	16,0%	2,1%	4,9%	14,5%
Neustadt	25,2%	25,4%	13,7%	4,0%	-15,2%	-17,0%	-11,7%	-1,7%
Obervieland	23,7%	13,0%	8,8%	-4,2%	-13,2%	-10,2%	-5,2%	2,7%
Schwachhausen	9,7%	11,4%	8,8%	13,1%	23,6%	13,9%	1,3%	8,5%
Horn-Lehe	21,5%	34,1%	-1,9%	-5,5%	-3,6%	14,8%	11,6%	12,0%
Borgfeld	-26,0%	-13,5%	-20,4%	17,6%	37,5%	43,5%	58,5%	5,1%
Oberneuland	16,2%	6,1%	12,1%	9,9%	9,8%	-0,8%	6,6%	8,9%
Vahr	23,8%	26,6%	1,3%	9,3%	9,3%	-14,6%	-15,7%	3,1%
Hemelingen	27,7%	16,0%	2,3%	-4,9%	3,6%	-9,4%	-4,3%	4,2%
Osterholz	26,4%	16,5%	-1,3%	-8,2%	-1,3%	-10,4%	-8,3%	2,2%
Gesamt	26,5%	17,1%	2,8%	1,2%	0,9%	-4,6%	-1,9%	6,0%

Abb. 2.3: Bevölkerungsvorausberechnung Jugendeinwohner:innen
(6 bis unter 21 Jahre) bis 2030

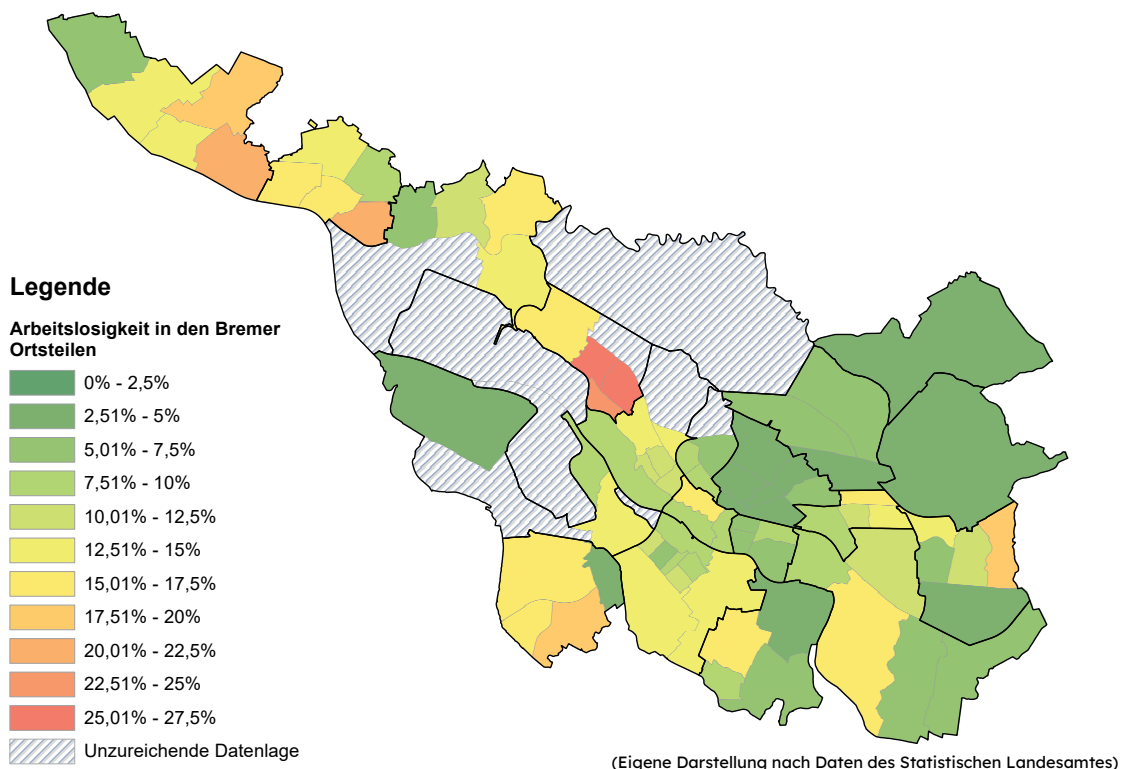


2.2 Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug

Arbeitslosigkeit bedingt begrenzte Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und vielschichtige sozioökonomische Benachteiligungsrisiken. Sowohl Arbeitslosigkeit von Erziehungsberechtigten junger Menschen als auch Arbeitslosigkeit junger Menschen selbst müssen daher als Indikatoren für Herausforderungen und Risiken in Bezug auf die Bewältigung des alltäglichen Lebens wie des Aufwachsens in die Betrachtung sozialer Lagen aufgenommen werden.

Abb. 2.4 stellt den Anteil von arbeitslos gemeldeten Menschen in den Bremer Ortsteilen am Stichtag 31.12.2021 dar. Besonders auffällig ist bei der Darstellung der hohe Anteil arbeitsloser Menschen im Stadtteil Gröpelingen. Drei der fünf Bremer Ortsteile in denen die Arbeitslosenquote 2021 über 20% liegt finden sich in diesem Stadtteil. Auf Stadtteilebene liegt Gröpelingen bei einer Arbeitslosenquote von 23,7%. Darauf folgen die Stadtteile Blumenthal (17,6%), Huchting (15,9%) und Vegesack (15,7%) in denen sich gemäß der Abb. 2.4 allerdings Unterschiede zwischen den Ortsteilen verdeutlichen. Im stadtweiten Vergleich deutlich niedriger ist der Anteil in den Stadtteilen Findorff (7,3%), Östliche Vorstadt (7,0%), Schwachhausen (4,6%), Horn-Lehe (5,3%), Borgfeld (2,6%) und Oberneuland (4,7%). Diese Stadtteile liegen dabei deutlich unter der für die Gesamtstadt auszuweisenden Arbeitslosenquote von 11,6%. Nach einer Abnahme der gesamtstädtischen Arbeitslosenquote in der Langzeitbetrachtung seit 2009 auf zwischenzeitlich 8,6% im Jahr 2018 ist dieser Indikator in den letzten drei Jahren merklich gestiegen und lag 2021 erstmalig seit 2009 über dem damaligen Wert von 10,8%.

Abb. 2.4: Arbeitslosigkeit in den Bremer Ortsteilen
Stichtag: 31.12.2021



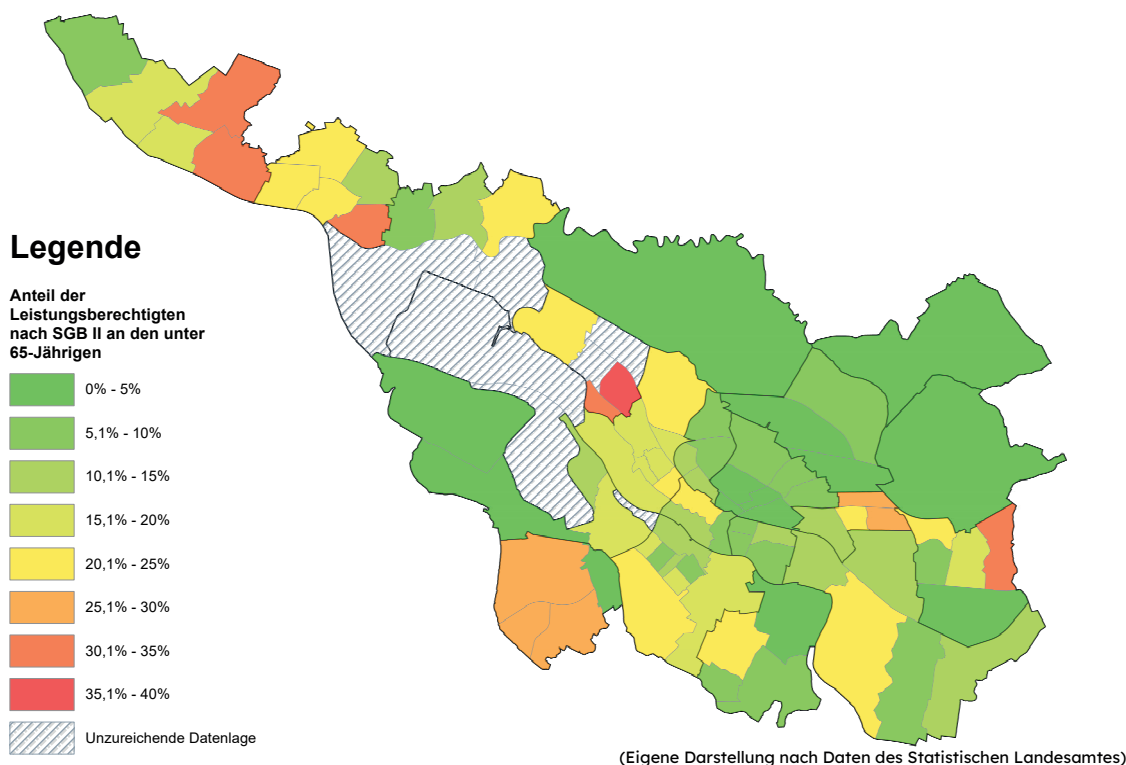
Ein weiterer Indikator für die soziostrukturellen wie -ökonomischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens ist der Anteil der Personen im SGB II-Leistungsbezug. Betrachtet wird zum einen der Leistungsbezug von Einwohner:innen der Bremer Ortsteile im Alter von unter 65 Jahren (siehe Abb. 2.5). Zum anderen wird in der Abb. 2.6 der Leistungsbezug von unter 15-Jährigen dargestellt. Dargestellt wird der Anteil von Leistungsbeziehenden in den jeweiligen Altersgrenzen an den Ortsteileinwohner:innen im jeweiligen Alter.⁶

6 Die für die auf Ortsteilebene für Burg-Grambke und Ohlenhof fehlenden Daten zum SGB-II-Bezug konnten im

Nach der für diesen Jugendbericht auf Grundlage von Daten des Statistischen Landesamtes und der Bundesagentur für Arbeit durchgeführten Berechnung⁷ ergibt sich für die unter 65-Jährigen ein gesamtstädtischer Anteil an SGB II-Leistungsbeziehenden von 16,6%. Sowohl auf Ortsteil- wie auch auf Stadtteilebene zeigen sich dabei große Unterschiede. Die Stadtteile Gröpelingen (33,3%), Blumenthal (27,3%), Huchting (26,2%) weisen die höchsten Werte aus. Deutlich unterdurchschnittlich stellt sich der Anteil des SGB-II-Bezuges in den Stadtteilen Schwachhausen (4,6%), Horn-Lehe (5,9%), Borgfeld (1,6%) und Oberneuland (3,9%) dar.

Wird alleinig die Transferleistungsbeziehendenquote nach SGB II für die unter 15-Jährigen betrachtet ergibt sich für die Stadtgemeinde Bremen ein Anteil von ca. 28% der unter 15-Jährigen, gemeldet durch die Bundesagentur zum 31.12.2021. Über diesem Bremer Durchschnittswert liegen die Stadtteile Gröpelingen (48,5%), Blumenthal (45,0%), Huchting (40,3%), Vegesack (36,6%), Vahr (35,7%), Osterholz (32,5%) Walle (31,9) und Burglesum mit 29,9%. Deutlich niedriger stellt sich der Wert in den bereits im vorigen Abschnitt positiv hervorgehobenen Stadtteilen Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld und Oberneuland sowie der Östlichen Vorstadt und in Teilen in Findorff dar.

Abb. 2.5: SGB II-Leistungsbezug (unter 65 Jahre) in den Bremer Ortsteilen
Stichtag: 31.12.2021



2.3 Wahlbeteiligung

Als Indikator für die politische Teilhabe aber auch das Vertrauen in die Wirkmächtigkeit politischer Partizipation kann die Wahlbeteiligung, in diesem Fall an den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft 2019, angesehen werden. Deutlich wird dass die Beteiligung an der Bremer Bürgerschaftswahl auf Ortsteilebene in Teilen mit den Indikatoren zu SGB-II-Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit negativ korreliert.⁸ Veranschaulichen lassen sich diese Beziehungen der Indikatoren an den Stadtteilen Huchting, Blumenthal oder aber auch Osterholz, in denen Ortsteile mit geringerer SGB-II-Bezugsquote eine höhere Wahlbeteiligung ausweisen.

Rahmen der Berichtserstellung leider nicht aufgearbeitet bzw. bereinigt werden.

⁷ Anteil der Leistungsberechtigten an den unter 65-jährigen Einwohner:innen der unterschiedlichen Gebietszuschneitte.

⁸ Siehe hierzu auch SJFIS 2021: 228f

Abb. 2.6: SGB II-Leistungsbezug (unter 15 Jahre) in den Bremer Ortsteilen
Stichtag: 31.12.2021

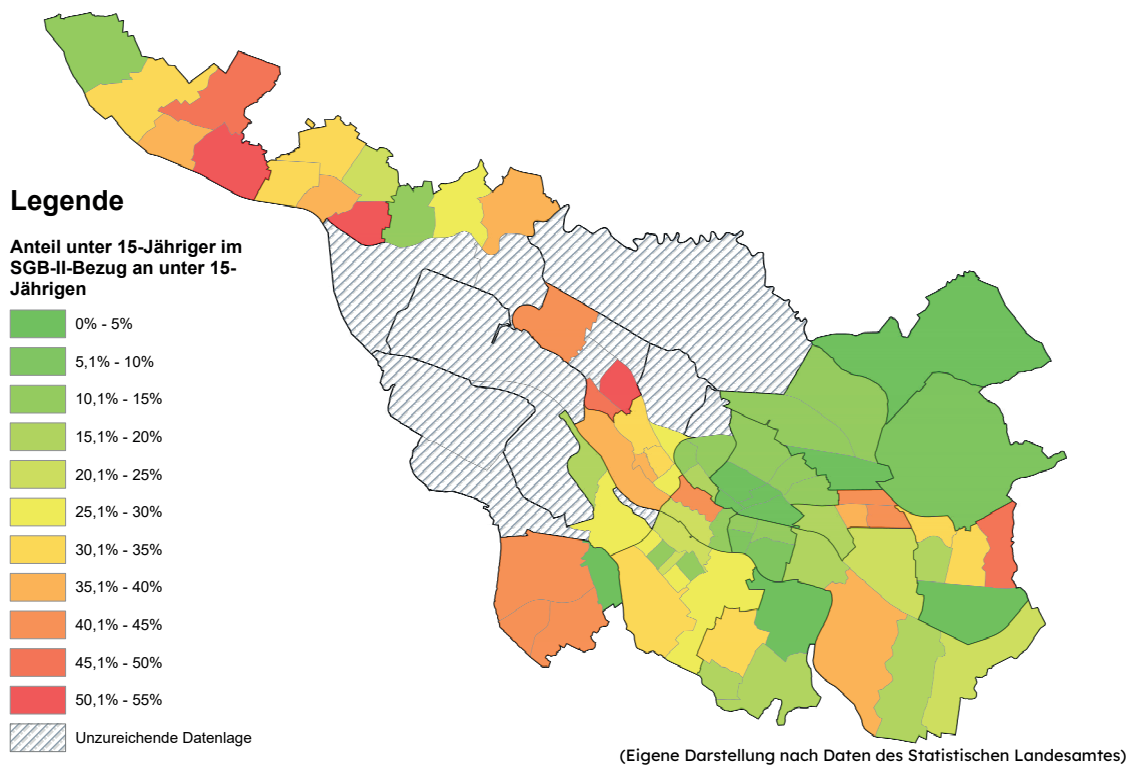
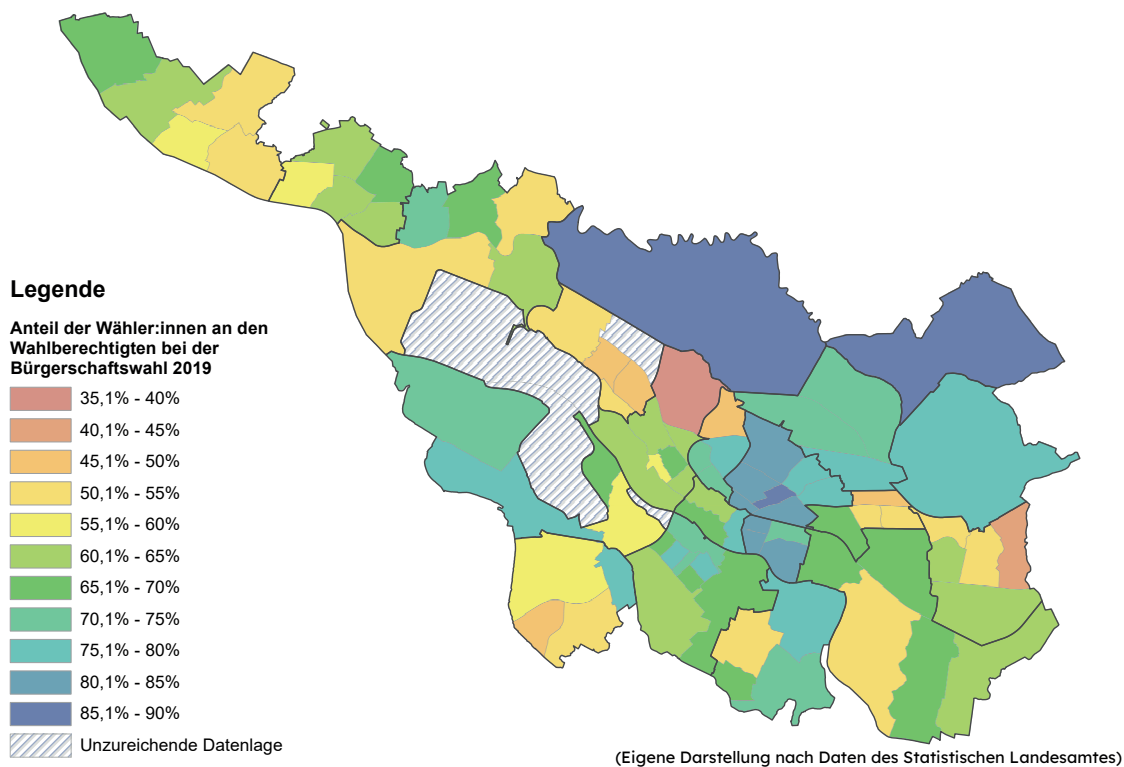


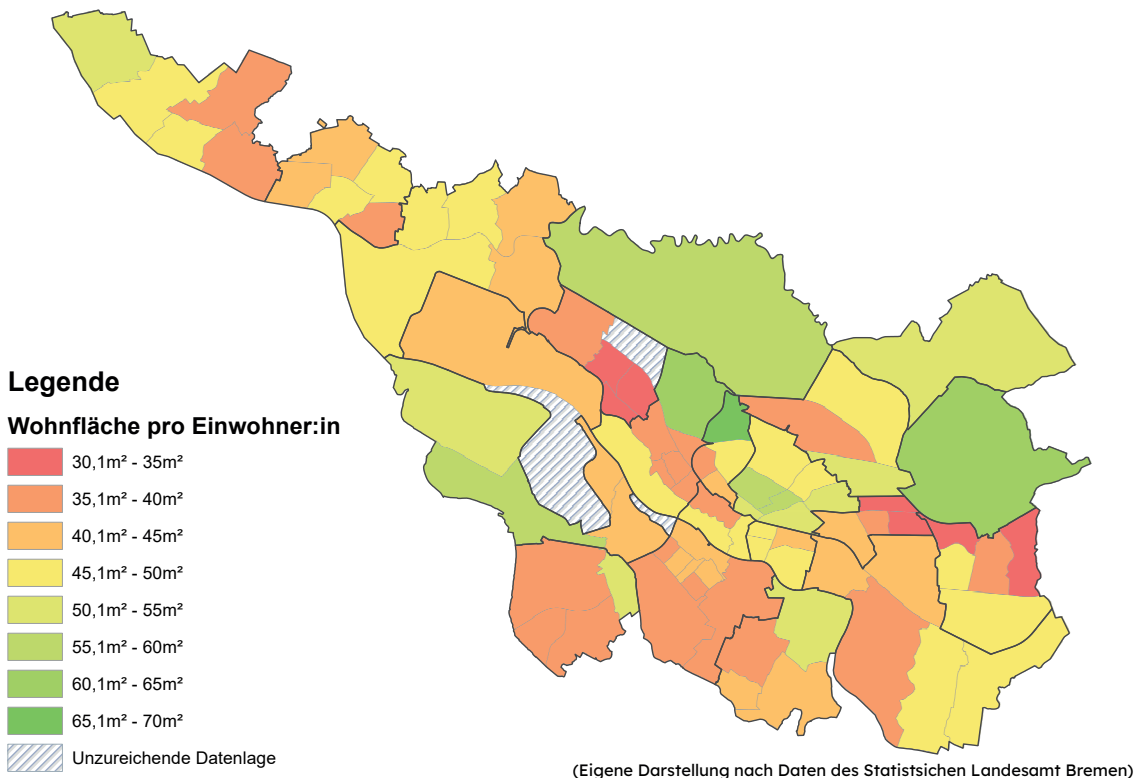
Abb. 2.7: Wahlbeteiligung in der Stadtgemeinde Bremen
Bürgerschaftswahl: 26.05.2019



2.4 Wohnfläche

Die zur Verfügung stehende Wohnfläche pro Einwohner:in ist, gerade für die Kinder- und Jugendarbeit, welche jungen Menschen Räume zur Selbstverwirklichung und -positionierung bietet, ein weiterer Indikator, der die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen beschreibt. Wieviel durchschnittlicher Wohn- und damit Rückzugsraum Einwohner:innen der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung steht, steht dabei in Beziehung zu den vorgenannten ökonomischen Indikatoren. Abb. 2.8 verdeutlicht dies anhand der durchschnittlichen Wohnquadratmeter pro Einwohner:in auf Ortsteilebene. Gröpelingen (34,02m²), Vahr (36,79m²), Osterholz (37,89m²) sowie Huchting (38,52m²) und Walle (39,89m²) liegen im Stadtteildurchschnitt unter der Grenze von 40m² pro Einwohner:in. Schwachhausen (52,20m²), Borgfeld (54,39m²) und Oberneuland (62,27m²) liegen mit dem Blockland (55,84m²) wiederum weit über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 42,8m². Auf Ortsteilebene wiederum stehen besonders Lindenhof, Gröpelingen sowie Ohlenhof, Neue Vahr Nord und Südost in der Vahr und Tenever und Blockdiek in Osterholz hervor.

Abb. 2.8: Wohnfläche pro Einwohner:in in den Bremer Ortsteilen
Stichtag: 31.12.2020



2.5 Indikatoren schulischer Bildung

Bildung stellt einen gewichtigen Faktor für das Erschließen von Teilhabechancen dar und ermöglicht durch das Eröffnen von Ausbildungschancen und Möglichkeiten im späteren Berufsleben jungen Menschen die aktive Gestaltung des Aufwachsens und des späteren Lebensverlaufs. Armutsgefährdungsrisiken und Verdienstmöglichkeiten werden durch die formale Bildung bedingt. Gleichzeitig sind die Bildungschancen junger Menschen abhängig von den sozioökonomischen Bedingungen, die ihnen ihr Elternhaus bietet. Bildungsbenachteiligung junger Menschen steht im Zusammenhang mit der sozialen Lage in der sie aufwachsen.⁹

9 SJFIS 2021: 93ff

Die folgenden Darstellungen¹⁰ fassen drei ausgewählte Indikatoren für die räumliche Betrachtung von Bildungschancen und mögliche Bildungsbenachteiligungen zusammen. Bezogen wird sich dabei im Gegensatz zu den vorangegangenen Darstellungen auf einen auf Orts- und Stadtteilebene zusammengefassten Mittelwert über die letzten fünf Jahre. Durch dieses Vorgehen wird die Darstellung von Werten für den Großteil der Ortsteile ermöglicht, wobei datenschutzrechtliche Bedenken durch eine größere Grundgesamtheit ausgeräumt werden können. Ausreißer, die eine Einzeljahresbetrachtung verzerren könnten, fallen bei dem gewählten Verfahren weniger ins Gewicht.

Abb. 2.9 stellt die Sprachförderbedarfsquote für die Jahre 2016 bis 2020 dar. Mit 65,8% auf Stadtteilebene weist Gröpelingen den höchsten Wert, gefolgt von Blumenthal (53,7%) und Vegesack (51,8%), aus. Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld und Oberneuland liegen mit der Östlichen Vorstadt unter einem Anteil von 20%. Der durchschnittliche gesamtstädtische Anteil der mit der Feststellung eines Sprachförderbedarfs beendeten Sprachstandsfeststellungen im beobachteten Zeitraum liegt bei 39,9%.

Abb. 2.9: Sprachförderbedarfe in den Bremer Ortsteilen
Bezugsjahre: 2016 – 2020

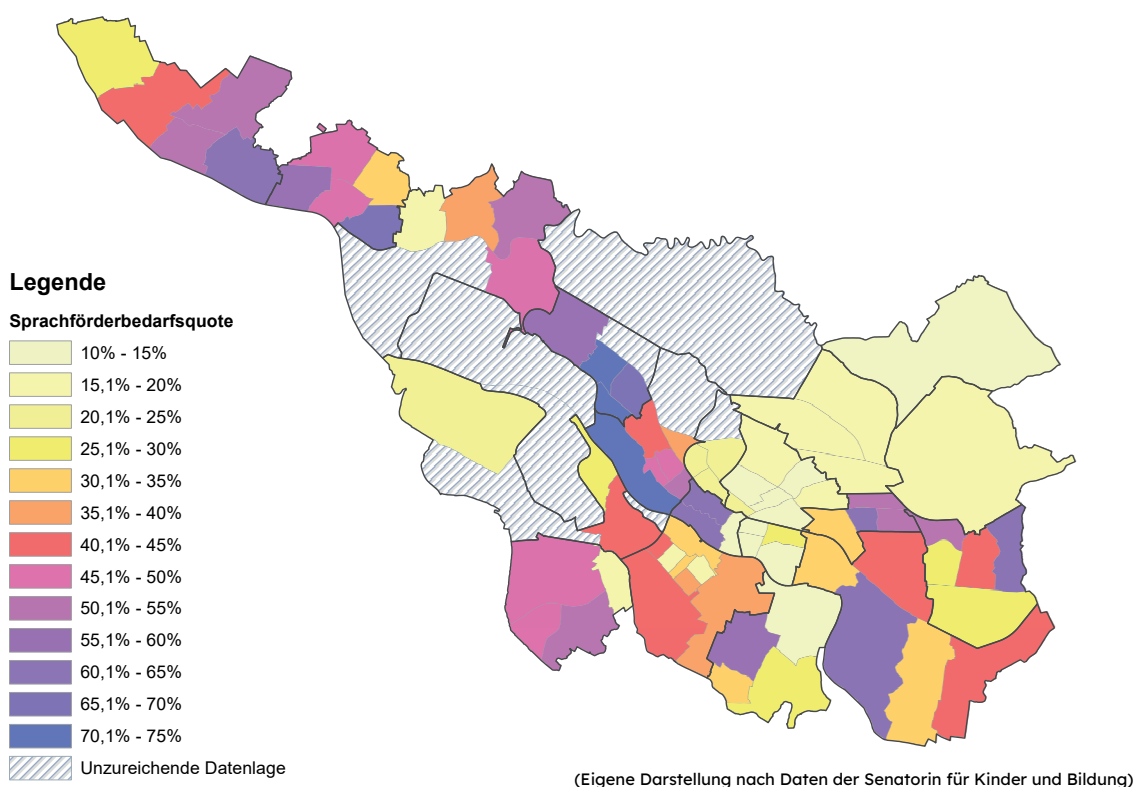


Abb. 2.10 stellt für die Jahre 2017 bis 2021 die Abiturabschlussquoten dar. Der Anteil liegt in Borgfeld (73,4%), Schwachhausen (68,9%), Oberneuland (65,6%) über den betrachteten Zeitraum besonders hoch. Ebenfalls in der Östlichen Vorstadt (59,8%), Horn-Lehe (57,9%) und Findorff mit 56,8% stellen junge Menschen, welche die Schule mit dem Abitur verlassen, die Mehrheit dar. Der Wert ist wiederum in Gröpelingen (20,9%) besonders niedrig. Gefolgt wird der Stadtteil von Blumenthal (24,8%), Walle (28,8%), Huchting (29,3%) sowie der Vahr, Osterholz und Woltmershausen, welche knapp über 30% bei dieser Kennziffer aufweisen.

Schüler:innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, werden kartographisch in der Abb. 2.11 dargestellt. Die Stadtteile Gröpelingen (15,7%) und Blumenthal (14,7%) weisen hierbei den höchsten Wert im beobachteten Zeitraum von 2017 bis 2021 aus. Über einem Wert von 10% der Schulabgänger:innen, die ohne einen Abschluss aus der Schule ausgeschieden sind, liegen darüber hinaus Huchting und Mitte (beide 12,8%), Hemelingen

¹⁰ Abweichend zu den vorigen Darstellungen, werden die Daten für Seehausen, Strom, Häfen und das Blockland nicht in anderen Stadtteilen zusammengefasst.

(12,6%), Walle (11,9%), die Vahr (11,3%) und Woltmershausen (10,2%). Unterdurchschnittlich niedrig sind die Werte für die Stadtteile Findorff (4,4%), Oberneuland (4,3%), Horn-Lehe und Borgfeld (beide 3,4%), Östliche Vorstadt (3,3%) und Schwachhausen (2,9%).

Abb. 2.10: Abitursquote der Schulabgänger:innen in den Bremer Ortsteilen
Bezugsjahre: 2017 – 2021

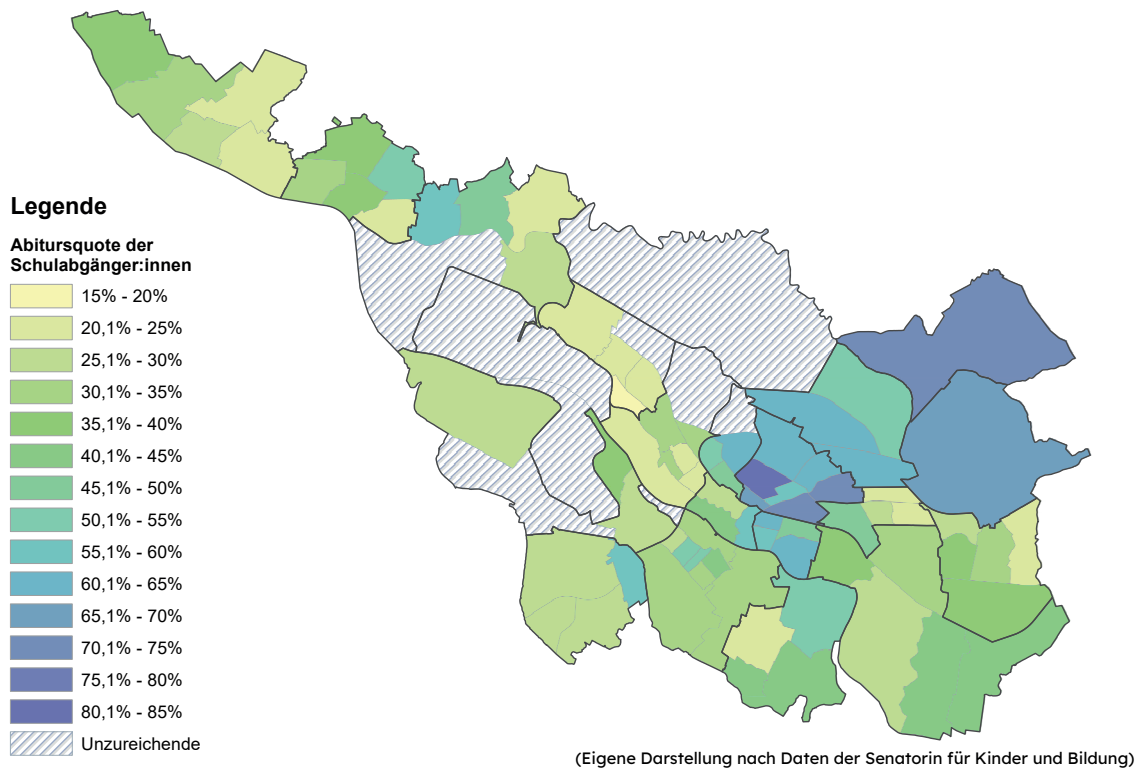
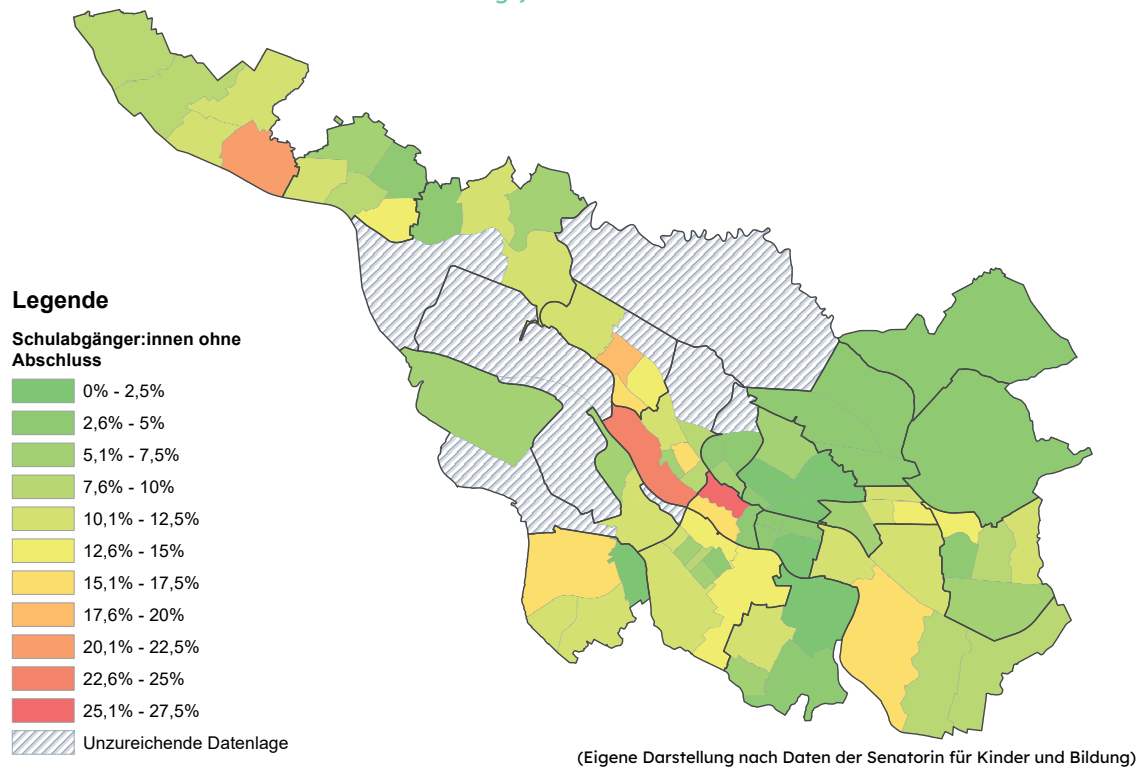


Abb. 2.11: Schulabgänger:innen ohne Abschluss
Bezugsjahre: 2017 – 2021



2.6 Zusammenfassung

Die dieser Jugendberichterstattung vorangestellten sozialstatistischen Darstellungen von Indikatoren zur Beschreibung sozialer Lagen verdeutlichen eindrücklich die Konzentration statistisch ausweisbarer Benachteiligungsfaktoren im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen. Die Ballung von Risiken auf der einen Seite und Chancen auf der anderen für die umfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander verdeutlicht sich anhand der kartographischen Darstellungen. Besonders der Stadtteil Gröpelingen, aber auch die Stadtteile Blumenthal und Huchting, stechen in der Stadtteilbetrachtung durch sich, wie vermutet werden muss, gegenseitig bedingende Risikofaktoren in den sozialen Lagen hervor. Auf der anderen Seite konzentrieren sich die niedrigsten Werte in den betrachteten Risikofaktoren in den Stadtteilen Schwachhausen, Borgfeld, Oberneuland, aber auch Östliche Vorstadt und etwas weniger starker Ausprägung Horn-Lehe und Findorff.

Des Weiteren wurden in diesem Kapitel Großteils nur Anteilswerte dargestellt, womit die unterschiedliche Konzentration von Benachteiligungsfaktoren verdeutlicht werden kann. Gerade für kleinräumigere Planungen ist die weitergehende Darstellung der konkreten Anzahl von durch unterschiedliche soziale Lagen betroffene junge Menschen oder ihre Familien und Sorgeberechtigten notwendig, wenn über eine vergleichende Betrachtungsebene hinausgegangen werden soll.

Hervorzuheben ist abschließend, dass die dargestellten statistischen Indikatoren lediglich Kennzahlen zu einer ausschnitthaften Betrachtung der Bremer Gebiete dienen können. Vorgreifend auf die weiteren Kapitel des Jugendberichts ist anzumerken, dass für eine Weiterentwicklung und Planung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit die vorgestellten Daten lediglich eine kontextualisierende Basis darstellen, die Planungsentscheidungen vor Ort flankieren können.

3.

Kinder- und
Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gemäß 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als »[...] unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur [...]«¹ und als Teil des »[...] institutionellen Gefüge des Aufwachsens [...]«² durch die ihr eigenen konzeptionellen und methodischen Zugänge zur Lebenswelt junger Menschen wichtiger Bestandteil der durch das Kinder- und Jugendhilferecht definierten Aufgaben. Die Kinder- und Jugendarbeit als Sammelbegriff steckt, dabei in einem weiter gefassten Verständnis, ein breites Feld unterschiedlicher und sich mitunter nur in Teilen ähnelnder Arbeitsfelder ab.³ Dem 15. Kinder- und Jugendbericht folgend stellt die Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen freiwillige, nicht-kommerzielle und altersspezifische Angebote zur Verfügung, die sich als teilstrukturierte Räume der Verantwortungsübernahme und (Selbst-)Erfahrung charakterisieren lassen.⁴

Die Kinder- und Jugendarbeit wird in besonderer Weise als emanzipatorisches Sozialisations- und Lernfeld verstanden⁵, welches nicht zuletzt durch die Vielfalt der engagierten Träger und die konzeptionelle und methodische Diversität eine eigenständige Betrachtung verdient. Dieses Verständnis der Kinder- und Jugendarbeit als eigenständige Sozialisationsinstanz findet in Bremen durch den § 7 BremKJFFöG spätestens seit 1998 seine Bestätigung. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Akzeptanz und Aufmerksamkeit, die der Kinder- und Jugendarbeit als bildungsorientierter Sozialisationsinstanz zugesprochen werden, wiederkehrend Gegenstand von Debatten zum einen durch ihr Verhältnis zur Schule und zum anderen aufgrund der zumindest schwierigen Dokumentation ihrer Potenziale und Wirkungen waren.⁶ Dabei besteht nach wie vor in Teilen die Einschätzung, dass die Anerkennung der Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiger Sozialisationsraum zwanzig Jahre nach der hoffnungsvollen Formulierung des 11. Kinder- und Jugendberichts noch nicht flächendeckend durchgesetzt werden konnte.⁷ Die Kinder- und Jugendarbeit als » [...] wichtiges Feld der außerschulischen, non-formalen Bildung für Kinder und Jugendliche, das entwicklungsförderliche Erfahrungen sozialräumlicher Aneignung und demokratischer Partizipation eröffnen kann [...]«⁸, scheint damit nach wie vor in der Legitimationspflicht.

In diesem Spannungsfeld ist auch die vorliegende Jugendberichtserstattung zu betrachten. Um nicht Gefahr zu laufen aufgrund von Zahlenwerken und empirischen Auswertungen vorschnell Nutzen und Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit leichtfertig zu Disposition zu stellen (eine Befürchtung, die durchaus nicht jeder Grundlage entbehrt⁹) bedarf es auf der einen Seite der Berücksichtigung der Spezifika des Arbeitsfeldes und auf der anderen Seite der Einsicht, dass diese Ergebnisse zu einer möglichst evidenzbasierten Planung konkreter Angebote für junge Menschen dienen werden.¹⁰ Damit verbunden ist dann auch die Hoffnung Ergebnisse oder Gelingensfaktoren sozialpädagogischer und kinder- und jugendarbeiterischer Tätigkeit sichtbar zu machen sowie gleichzeitig die Deutungshoheit über die Bewertung und Interpretation dieser Ergebnisse nicht leichtfertig aus den Händen zu geben.¹¹

Aufgrund der Offenheit inhaltlicher, methodischer und konzeptioneller Natur des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit ist eine abschließende Darstellung nicht

1 BMFSFJ 2017: 18

2 ebd.: 69

3 Auf die Ausdifferenzierung zum einen zwischen Kinder- und Jugendverbandsarbeit, aber auch weiterer Felder wie der mobilen (Kinder- und) Jugendarbeit, Internationaler Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung außerschulischer oder kultureller Kinder- und Jugendbildung etc. und letztlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird an dieser Stelle verzichtet. Auch wenn hierdurch stellenweise Irritationen hervorgerufen werden können, wird, um die Leserlichkeit dieses Abschnitts zu garantieren, die Formulierung Kinder- und Jugendarbeit verwendet. Hervorzuheben ist dabei weiterhin, dass, wie bereits in der Einleitung erwähnt, der Berichtsschwerpunkt dieses ersten Jugendberichts der Stadtgemeinde Bremen auf der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit liegt. Dies erklärt mithin ebenfalls die fachliche Fokussierung dieses und der folgenden Abschnitte.

4 BMFSFJ 2017: 365; für einen aktuellen Begriffsbestimmungsversuch der Kinder- und Jugendarbeit, welche schlussendlich die Diversität dieses Arbeitsfeldes unterstreicht, vergleiche Thole et al. 2022: 24.

5 Giesecke 1980

6 BMFSFJ 2002: 164

7 Thole et al. 2022: 329

8 Sturzenhecker & Deinet 2018: 693

9 Lindner 2009; Pothmann 2011; Van Santen & Seckinger 2011

10 Scherr 2011

11 Nüsken 2010

angestrebt. Als einleitende Bemerkungen dienen die folgenden Ausführungen der Versicherung einer fachlichen Basis auf deren Grundlage die Aussagen dieses Berichtswesens zu verstehen sind. Alle die sich ohnehin tagtäglich mit der Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzen wird dieses Kapitel im besten Fall langweilen und im schlimmsten Fall zum Verwundern, aufgrund der Kürze und Lückenhaftigkeit, bringen. Diese sind herzlich eingeladen die nächsten Seiten zu überspringen und sich direkt der Auswertung der Ergebnisse dieses Berichts zu widmen.

3.1 Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit

Laut § 11 Abs. 1 S. 1f SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit¹² zur Verfügung zu stellen, die an ihren Interessen anknüpfen und durch sie mitbestimmt und mitgestaltet werden. Selbstbestimmung, die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement werden als Kernziele explizit hervorgehoben. Darüber hinaus bietet der § 11 Abs. 3 SGB VIII eine Auswahl, welche nicht als abschließend zu verstehen ist¹³, möglicher Schwerpunkten der Jugendarbeit an. Eine bundesgesetzliche, abschließende Definition der Jugendarbeit liegt nicht vor.¹⁴ Landesrechtlich können in Bremen zur weiteren Bestimmung der Arbeitsgrundsätze der Kinder- und Jugendarbeit die Abschnitte 1 und 2 sowie mittelbar der Abschnitt 3 des BremKJFFöG herangezogen werden. Das Spektrum der unterschiedlichen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist vielfältig und divers, was sich als Anspruch der adressatenbezogenen Interessensorientierung aus dem § 11 SGB VIII ableitet. Die Kinder- und Jugendarbeit eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten.

Eine weitere Annäherung an die Konkretisierung des Auftrages der Kinder- und Jugendarbeit bietet sich an, indem die Zielgruppe ihrer Angebote bestimmt wird. § 11 Abs. 1 S. 1 SGB VIII spricht in diesem Zusammenhang von jungen Menschen, womit nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII alle Personen gemeint sind, die unter 27 Jahre alt sind. Darüber präzisiert der § 11 Abs. 4 SGB VIII, dass, Angebote der Jugendarbeit auch Menschen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen können. Kunkel und Kepert sehen in ihrer Rechtskommentierung des § 11 SGB VIII den Altersschwerpunkt in der Spanne von zwölf bis 21 Jahre verortet.¹⁵ Darüber hinaus hat das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen einen weiten und einen engeren, altersbezogenen Zielgruppenbegriff eingeführt, wobei ersterer junge Menschen von sechs bis unter 21 Jahre umfasst und die engere Fassung als Hauptzielgruppe die zwölf bis unter 18-jährigen jungen Menschen benennt.¹⁶ Darüber hinaus lässt sich anhand der rechtlichen wie auch fachlichen Vorgaben für die Kinder- und Jugendarbeit keine Beschränkung der potenziellen Adressat:innen ihrer Angeboten ausmachen, da grundsätzlich allen jungen Menschen der Zugang zu einer Grundversorgung an Angeboten nach § 11 SGB VIII zur Verfügung zu stellen ist.

»Damit stellt das Gesetz die KJA in die Gruppe der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht defizitorientiert sich allgemein der Entwicklungsförderung widmen. KJA wendet sich damit prinzipiell an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer gesellschaftlichen oder ethnischen Herkunft, ihrem Bildungsstand, ihrem Geschlecht und besonders unabhängig von Problemen, die sie haben oder die ihnen zugeschrieben werden.«¹⁷

¹² Das Bundesrecht benutzt nach wie vor die Bezeichnung Jugendarbeit. Das BremKJFFöG hingegen verwendet die Bezeichnung Kinder- und Jugendarbeit, was also auch (ältere) Kinder als potenzielle Adressat:innen der Kinder- und Jugendarbeit miteinschließt. Auch im Abgleich mit anderen Kommunen und Bundesländern »[...] spricht vieles dafür, die enge terminologische Fassung ›Jugendarbeit‹ aufzugeben und von ›Kinder- und Jugendarbeit‹ zu sprechen.« (Thole et al. 2022: 12). Diesem Vorschlag wird auch in diesem Jugendbericht gefolgt, soweit sich nicht auf die Bundesrechtsprechung bezogen wird.

¹³ Winkler 2021: Rn. 22

¹⁴ Kunkel & Kepert 2022: Rn.: 7

¹⁵ ebd.

¹⁶ SJFIS 2014: 39

¹⁷ Sturzenhecker & Deinet 2018: 695

Diese Formulierung schließt an den im § 1 SGB VIII formulierten Auftrag an, der leitend für die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist. In § 1 Abs. 1 SGB VIII wird hervorgehoben, dass jeder junge Menschen ein Recht auf die Förderung zur selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsentwicklung hat. Der 15. Kinder- und Jugendbericht¹⁸ hat in Bezug auf die Lebensphase Jugend, welche unterschiedlichen Funktions- und Bedeutungszuschreibungen unterliegt, drei, trotz aller Diversität der Lebenswelten junger Menschen, Kernherausforderungen herauskristallisiert, die sowohl in Bezug auf den § 1 SGB VIII als auch die Auftragsbestimmung der Kinder- und Jugendarbeit instruktiv sind. Jugend als gesellschaftlicher und persönlicher Integrationsmodus bedeutet dementsprechend die notwendige Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung.

- / »Mit Qualifizierung wird die Erwartung verknüpft, dass junge Menschen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen.
- / Mit Verselbstständigung wird verbunden, dass junge Menschen soziokulturell, ökonomisch und politisch Verantwortung übernehmen.
- / Mit Selbstpositionierung wird die Anforderung formuliert, dass junge Menschen eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden.«¹⁹

Junge Menschen müssen sich der Bewältigung dieser Aufgaben stellen, was allerdings nicht bedeutet, dass mit dieser Perspektive auf die Lebensphase Jugend eine individualisierende und vereinzelnde Sichtweise auf junge Menschen und ihre gesellschaftliche Integration verbunden ist.²⁰ In der Kernforderung des 15. Kinder- und Jugendbericht »Jugend ermöglichen«²¹ ist der Anspruch ausgedrückt jungen Menschen Hilfe und Unterstützung zuteilwerden zu lassen, sollten sie diese bei diesen komplexen Herausforderungen benötigen.²² Die Kinder- und Jugendarbeit bietet im Gesamtgefüge institutioneller Arrangements des Aufwachsens jungen Menschen niedrigschwellige und informelle Lern- und Experimentierorte an.²³ Sie bietet jungen Menschen Räume der Selbst- und Fremderfahrung abseits familiärer und schulischer Verpflichtungen und kann gerade aufgrund dessen zum unverzichtbaren Bildungsort werden. Kinder- und Jugendarbeit stellt jungen Menschen in diesem Sinne Experimentierfelder und Ermöglichungsräume zur Verfügung.²⁴

Die Kinder- und Jugendarbeit ist dabei durch ihre konsequente Orientierung an den Interessen, Wünschen und Lebenswelten junger Menschen besonders geeignet als Raum informeller Bildungsprozesse durch junge Menschen und mit jungen Menschen gestaltet und angeeignet zu werden. Die Orte und Räume, welche durch die Kinder- und Jugendarbeit gerahmt und angeboten werden sind dabei als Freiräume zu verstehen, die non-formalen und informellen Bildungsgelegenheiten für junge Menschen bereithalten. Sie bieten darüber hinaus Möglichkeiten der selbstbestimmten Freizeitgestaltung.²⁵ Das Recht junger Menschen auf durch sie selbst definierbare und nutzbare Räume darf dabei speziell in Großstädten, die traditionell durch eine höhere Dichte auch von Nutzungsgruppenkonflikten geprägt sind, nicht aus dem Blickfeld geraten.²⁶

Zusammenfassend ist der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit somit jungen Menschen Aneignungs-, (Selbst-)Erfahrungs- und Bildungsräume zur Verfügung zu stellen. Dabei bietet sie ihren Nutzer:innen teils professionell begleitete, teils auf Selbstorganisation beruhende Begegnungsräume, in denen sie abseits von hierarchisch organisierten Strukturen wie der Schule oder der Familie in nicht kommerzialisierten Räumen die oben erwähnten Integrationsherausforderungen bewältigen können. Angebote der

18 BMFSFJ 2017: 49

19 ebd.

20 Scherr 2010

21 BMFSFJ 2017: 47

22 ebd.: 67ff

23 Schwerthelm & Sturzenhecker 2016

24 Sauer 2021

25 Schulz & Cloos 2010; Schwerthelm & Sturzenhecker 2016; Thole 2009; Thole et al. 2022

26 May 2019; Sauer 2021

Kinder- und Jugendarbeit bieten darüber hinaus jungen Menschen Räume der praktischen politischen und demokratischen Bildung, indem in ihnen Selbstwirksamkeit und Selbstorganisation erlebbar werden.²⁷

3.2 Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist durch eine Vielzahl theoretischer und konzeptioneller Ansätze²⁸ geprägt. Die verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit basieren auf gemeinsamen Arbeitsprinzipien von Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation bzw. Mit- und Selbstbestimmung. Auch wenn diese je nach Angebot oder Einrichtung unterschiedlich starke Gewichtung erfahren können, stellen sie Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen dar.

Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen jungen Menschen zur Verfügung und offen. Damit ist herausgehoben, dass es zum Zugang zur Kinder- und Jugendarbeit keiner nachzuweisenden Notlage oder formaler Zugangsvoraussetzungen bedarf. Kinder- und Jugendarbeit verortet sich idealerweise im Sozialraum und der Lebenswelt junger Menschen und bietet diesen einen Raum zur eigenständigen Erschließung. Darüber hinaus wird unter Offenheit verstanden, dass die Kinder- und Jugendarbeit nicht vorstrukturierte, quasi-curriculare Leistungen vorhält, sondern in ihrer Praxis offen ist für die Wünsche und Interessen junger Menschen. Damit grenzt sich die Kinder- und Jugendarbeit von formalisierteren Bildungs- und Erfahrungssettings, wie der Schule, ab. Über lebensweltnahe Öffnungs- und Angebotszeiten sowie Verortung im Sozialraum junger Menschen hinaus, bedeutet Offenheit als Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendarbeit damit auch eine inhaltliche und methodische Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen potenzieller Nutzer:innen. Prinzipiell kann somit die Gesamtheit der Lebensbezüge junger Menschen zum Gegenstand von Kinder- und Jugendarbeit werden.²⁹

Im engen Zusammenhang mit der strukturellen Offenheit der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit steht die Freiwilligkeit der Angebotsannahme. Junge Menschen entscheiden, ob Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für sie interessant und ansprechend sind, über die Attraktivität der Angebote wird im Zweifelsfall »mit den Füßen abstimmen«³⁰. Dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, hängt immer mit den Selbstentfaltung- und Gestaltungspotenzialen, die junge Menschen mit diesen verbinden, zusammen. Sie sind daher immer darauf angewiesen, dass sich junge Menschen die Räume der Kinder- und Jugendarbeit erschließen wollen.³¹

Im engen Zusammenhang mit dem Vorgenannten steht das Arbeitsprinzip der Partizipation.³² Die Kinder- und Jugendarbeit hat den gesetzlichen Auftrag und strukturell günstige Rahmenbedingungen um eine ständige ihre Adressat:innen fokussierende Beteiligung sicherzustellen, damit ihre Angebote an deren Interessen und Wünschen ausgerichtet und durch diese mitgetragen, -organisiert und -gestaltet werden.³³ Die Kinder- und Jugendarbeit ist damit ein Erfahrungsraum der nicht nur für sondern mit jungen Menschen konstruiert und belebt werden muss.

²⁷ BMFSFJ 2020: 329ff

²⁸ Auf eine detaillierte Auseinandersetzung mit einzelnen Bezugstheorien der Kinder- und Jugendarbeit wird an dieser Stelle verzichtet. Siehe hierzu bspw. Fimpler & Hannen 2016 oder auch Thole et al. 2022: 255ff. Ebenso würde eine Ausführung zu bspw. sozialräumlicher (Deinet & Janowicz 2013), sozialintegrativer (Böhnisch 2021) oder subjektorientierter (Scherr 1997; Scherr 2021) Kinder- und Jugendarbeit den Rahmen dieser Ausführung sprengen und gleichzeitig keinen vollständigen Blick auf die verschiedenen die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit informierenden konzeptionellen Grundlagen bieten.

²⁹ Wiesner & Struck 2015: Rn. 17

³⁰ Giesecke 1980: 157

³¹ Ilg 2013

³² Deinet et al. 2017: 163ff

³³ Von Schwanenflügel & Schwerthelm 2021

Kinder- und Jugendarbeit als Ermöglichungsraum von Jugend zeichnet sich durch das Miteinander von professionellen Mitarbeiter:innen, ehrenamtlich Engagierten und jungen Menschen aus. Die Unterbestimmtheit ihres inhaltlichen Gegenstandes, die Offenheit ihrer methodischen Zugänge und Arbeitsformen und Zugänglichkeit für diverse Zielgruppen sind dabei Qualitätsmerkmale dieses Arbeitsbereiches.³⁴ Die Kinder- und Jugendarbeit kann dementsprechend in ihrem Wirken weder auf niedrigschwellige Berufsberatungsangebote mit offenem Charakter reduziert werden, noch als präventives Sondierungsorgan der Hilfen zur Erziehung betrachtet werden. Ebenso wenig darf sie als eine Form der »Problemgruppenpädagogik«³⁵ verstanden werden. Zwar kann Kinder- und Jugendarbeit präventive Wirkungen erzielen und Hilfen in konkreten Problemlagen vermitteln oder anbieten, ihr grundsätzlicher Auftrag ist aber die Ermöglichung von Selbsterfahrungen und Persönlichkeitsentwicklung.³⁶ Junge Menschen sind in den Settings der Kinder- und Jugendarbeit dabei immer Koproduzenten des Bildungs- und Erfahrungsraumes.³⁷

3.3 Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit

Der Kinder- und Jugendarbeit, begriffen als Ermöglichungsraum³⁸, wird im 15. Kinder- und Jugendbericht ein vielfältiges Aufgabenspektrum zugemessen. Sie soll Jugend ermöglichen, sich als Raum non-formaler und informeller, nicht zuletzt politischer, Bildung positionieren und sich gleichzeitig aktiv in die Gestaltung des Ganztags Schulbetriebs einbringen sowie im Sinne einer sozialpolitischen Verantwortungsübernahme jungen Menschen in prekären Lebensverhältnissen Unterstützung anbieten.³⁹ Das damit umrissene Aufgabenspektrum ist sowohl in seiner Breite als auch in seiner Komplexität nicht zu unterschätzen. Paradoxerweise wird bei bundesweiter Betrachtung der Personalentwicklung des Arbeitsfeldes konstatiert,

»[...] dass das Arbeitsfeld insgesamt bereits seit längerer Zeit auch im politischen Raum in die Defensive geraten zu sein scheint, obgleich auch wahrzunehmen ist, dass die politisch vorgetragene Erwartungen an das Feld der Kinder- und Jugendarbeit sich nicht zu minimieren scheinen.«⁴⁰

Neben internen Herausforderungen, wie einer sich fortsetzenden Alterung des Personalbestandes oder der teils attestierten fehlenden Attraktivität⁴¹ sowie bemängelter Unsichtbarkeit des Arbeitsfeldes im akademisch-qualifizierenden Kontext⁴² soll hier auch auf gesellschaftliche Entwicklungen verwiesen werden, die für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit Chancen aber auch neue Herausforderungen darstellen. Dabei sind unter anderem der »[...] Ausbau von ganztägigen Bildungsangeboten, die Zunahme von Diversität und kultureller Vielfalt oder die Herausforderungen der Digitalisierung [...]«⁴³ zu nennen. Die anhaltende Bildungsdebatte in Verbindung mit den Veränderungen der Schullandschaft stellen die Kinder- und Jugendarbeit auch vor Herausforderungen der zeitlichen Platzierung ihrer Angebote. Darüber hinaus wird auf Bundesebene der fortschreitende Rückgang des Anteils an Kindern und Jugendlichen also die demographische Entwicklung als sich verändernde Rahmenbedingung der Kinder- und Jugendarbeit benannt⁴⁴, wobei diese Entwicklung sich für die Stadtgemeinde Bremen derzeit anders darstellt.⁴⁵

³⁴ Thole et al. 2022: 29

³⁵ Scherr 2021: 641

³⁶ Icking & Deinet 2017, Icking & Seckinger 2021

³⁷ Cloos et al. 2009; Cloos & Köngeter 2021; Tillmann 2020

³⁸ BMFSFJ 2017: 480

³⁹ ebd.: 480ff

⁴⁰ Pothmann & Thole 2021: 121

⁴¹ Pothmann & Deinet 2021

⁴² BAG LJÄ 2016

⁴³ Pothmann & Deinet 2021: 89

⁴⁴ Sturzenhecker & Deinet 2018: 703

⁴⁵ Siehe Kapitel 1

2014 wurden in einer bundesweiten Bestandserhebung durch das Deutsche Jugendinstitut⁴⁶ Trends für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgezeigt. In Teilen sind diese übertragbar auf die Jugendverbandsarbeit, wobei dieses sich auch mit eigenen Veränderungen konfrontiert sieht:

- / Eine verstärkte Hinwendung zur Arbeit mit Kindern in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- / Bedeutungszunahme der Nachmittagsbetreuung von Schüler:innen;
- / Regional unterschiedlich ausgeprägte demographische Entwicklungen und damit verbundene fortschreitende Diversifizierung der kulturellen Hintergründe potenzieller Nutzer:innen;
- / Eine Zunahme finanzieller Restriktionen, die Kürzungen oder zumindest Legitimationsanforderungen bezüglich der Leistungen und Wirkungen der Arbeit in den Vordergrund treten lassen;
- / Gefährdung subjektorientierter Entfaltungs- und Ermöglichungsraum aufgrund von zunehmenden Fremdbestimmungs- und Responsabilisierungstendenzen, die junge Menschen auch in ihrer Freizeitgestaltung betreffen;
- / Ausweitung der Forderungen nach präventiven Arbeitsansätzen;
- / Positionierung im Spannungsfeld zwischen »zweckfreiem« Bildungsraum und des Angebots verwertbarer Bildungsgelegenheiten im Zuge der bereits erwähnten Anerkennung aber auch politischen Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendarbeit als Bildungssetting.⁴⁷

Die Gestaltung des Verhältnisses zwischen steigender Komplexität und Vielzahl der potenziellen Arbeitsschwerpunkte im Kontext eines so zielgruppen- und inhalts offenen Settings auf der einen Seite und auf der anderen Seite begrenzten, zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen ist entscheidend für die Qualität der Angebote. Ob und welche Entwicklungen und Herausforderungen im konkreten Sozialraum vor Ort die Kinder- und Jugendarbeit professionell bearbeiten kann ist und bleibt damit letztlich auch eine Ressourcenfrage.⁴⁸ Jugend als gesellschaftlicher Integrationsmodus bedeutet auch, dass »[...] gefragt werden muss, wie Jugend als eigenständige Lebensphase für junge Menschen jugendpolitisch ermöglicht wird.«⁴⁹

⁴⁶ Seckinger et al. 2014

⁴⁷ Ebd.: 20ff; Für eine in Teilen übereinstimmende Sammlung von Herausforderungen für die Jugendverbandsarbeit siehe bspw. Schwerthelm & Sturzenhecker 2016: 15ff oder Seckinger et al. 2009

⁴⁸ Krafeld 2021: 23f

⁴⁹ BMFSFJ 2017: 84

4.

Jugendhilfe-
planung

Jugendhilfeplanung, gemäß § 80 SGB VIII, stellt ein prozessorientiertes Verfahren zur systematischen, bedürfnisgerechten und bedarfsadäquaten Gestaltung und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe dar. Damit ist zum einen der Anspruch verbunden sich abzeichnenden Entwicklungen sowie sich spontan ergebenden Herausforderungen für junge Menschen gerecht zu werden. Zum anderen soll auf Grundlage von Jugendhilfeplanungsprozessen der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 79 SGB VIII Genüge getan werden, was bedeutet die notwendigen Hilfen zur Förderung positiver Lebensbedingungen junger Menschen in Bezug auf ihre Entwicklung, Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung in angemessenem Umfang und ausreichender Qualität rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.¹ Ergebnisse dieser Planungsprozesse dienen dabei nicht nur zur Angebotsgestaltung vor dem Hintergrund zur Verfügung stehender Mittel, sondern auch der Argumentation und Begründung sich verändernder Finanzbedarfe für das vielfältige Feld der Kinder- und Jugendhilfe.²

Damit sind die Erwartungshaltungen und Ansprüche an Jugendhilfeplanung hoch gesetzt. Prozesse sowohl der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Kinder- und Jugendarbeit sind hochkomplex und entziehen sich aufgrund unterschiedlichster Faktoren weitgehend einfacher Kausalketten oder Ursache-Wirkung-Erklärungen.³ Jenseits der »[...] Fallen eines sozialtechnisch ausgerichteten Steuerungsverständnisses [...]«⁴ sollte Jugendhilfeplanung Informationen für Steuerungs- und Planungsdiskurse bieten. Diese Informationen finden ihre empirische Basis in Bestandserhebungen und Bedarfsermittlungen, die, eingebracht in fachpolitische Debatten und Gremien, Aufmerksamkeit für aktuelle Herausforderungen oder seit längerem bestehende Hürden für eine fundierte Planung der Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe generieren können. Daher ist Jugendhilfeplanung nicht nur ein durch öffentliche und freie Trägerschaft zu bewältigender Verfahren, sondern auch ein beteiligungsorientierter Prozess, der durch diese Planungen konkret Betroffene, die jungen Menschen und ihre Familien, genauso adressiert, wie er politische Entscheidungsträger, zuallererst den Jugendhilfeausschuss gemäß § 71 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII, involviert. Auf der Grundlage von Verfahren und Erkenntnissen der Jugendhilfeplanung kann die Aushandlung gesellschaftspolitischer Fragen zur angemessenen Gestaltung des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung fachlich fundiert und argumentativ unterstützt werden.⁵

4.1 Rechtliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung⁶

Gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII übernehmen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Aufgaben, die im achten Sozialgesetzbuch definiert sind. Diese Verantwortung zur Planung schreibt sich im § 80 Abs. 1 SGB VIII fort. Die drei Kernbereiche der Jugendhilfeplanung sind festgelegt und durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Planungsprozess zu bearbeiten. Diese Kernbereiche sind die Bestandsfeststellung von Einrichtungen und Diensten, die Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten sowie die Planung der daraus abzuleitenden notwendigen Vorhaben zur adäquaten Bedarfsbefriedigung. Dabei muss unvorhergesehenen Bedarfen entsprochen werden können. An den Planungsprozessen sind die freien Träger der Jugendhilfe frühzeitig nach § 80 Abs. 4 SGB VIII zu beteiligen. Die freien Träger sind auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge in die Ausgestaltung der Leistungsverpflichtungen der gesetzlich geregelten Kinder- und Jugendhilfe eingebunden. Da gemäß § 3 Abs. 1 SGB VIII die Vielfalt an Trägern, Methoden und Konzepten ein Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe darstellt, welche durch den § 4 Abs. 2 SGB VIII in besonderer Weise Bedeutung gewinnt, bedarf es zur

1 Adam et al. 2010: 15f

2 Gadow et al. 2013: 45

3 Albus et al. 2010; Albus et al. 2011; Corsa 2009

4 Merchel 2016: 31

5 Schrappner 2010: 65

6 Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung siehe bspw. Smessaert & Münder 2010

Realisierung der Angebote nach dem achten Sozialgesetzbuch der kooperativen Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger. Die Gesamtverantwortung mitsamt der damit verbundenen Verpflichtung gegenüber den Leistungsberechtigten, dass Leistungen in ausreichender Qualität und Quantität zur Verfügung gestellt werden, obliegt jedoch den öffentlichen Trägern.⁷ Hieraus leitet sich damit auch die Verpflichtung zur Qualitätskontrolle und -entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.⁸

Die Rolle der öffentlichen Träger ist dabei differenziert zu betrachten, da ihnen sowohl die Planungsverantwortung als auch die Gewährleistungspflicht übertragen ist. Im Rahmen der Planungsverantwortung soll abgesichert werden, dass notwendige Leistungen nach dem SGB VIII Leistungsberechtigten im ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Auf Grundlage von Bestands- und Bedarfsermittlungen sind die erforderlichen Leistungen und Angebote zu definieren, vorzuhalten oder die Möglichkeit sicherzustellen, dass auf unvorhergesehene oder sich spontan ergebende Herausforderungen und Probleme junger Menschen ausreichend flexibel reagiert werden kann. Im Prozess der Jugendhilfeplanung ist dabei sicherzustellen, dass sowohl eine regelmäßige Bestandserhebung als auch ein fachlich abgesicherter Abgleich mit den zu erhebenden Bedarfen erfolgt.⁹ Darüber hinaus ergibt sich aus § 79 Abs. 2 SGB VIII für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Gewährleistungsverpflichtung. Damit sind grundsätzliche Fragen der Qualitätsentwicklung und -sicherung als Bestandteile der Gesamtverantwortung verbunden.¹⁰ Jugendhilfeplanung kann dabei »[...] als zentrales Instrument zur Überprüfung und Sicherung der Gewährleistungsverpflichtungen des öffentlichen Trägers [...]«¹¹ angesehen werden. Im Prozess der Jugendhilfeplanung gilt es sicherzustellen, dass die auf den unterschiedlichen Ebenen der Realisierung von Angeboten und Leistungen aktiven Akteur:innen an einer kontinuierlichen Reflexion und Überprüfung der Praxis arbeiten.

Die Bedeutung der Jugendhilfeplanung für den Gegenstand dieses Jugendberichtes, also die Kinder- und Jugendarbeit und speziell die Offene Kinder- und Jugendarbeit, kann durch Verweis auf § 79 Abs. 2 S. 2 SGB VIII hervorgehoben werden. Da hier von einem angemessenen Anteil, der für Jugendarbeit bereitzustellen ist, gesprochen wird, kommt der Jugendhilfeplanung hier die Aufgabe zu eine »[...] nachvollziehbare und überprüfbare Argumentationsgrundlage [...]«¹² bereitzustellen, um über die Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit an geeigneter Stelle zu beraten und zu entscheiden. Angebote nach § 11 SGB VIII stellen eine Pflichtleistung der Kinder- und Jugendhilfe dar. Kein oder ein nur unzureichendes Angebot nach dieser Norm sind unzulässig, weswegen eine pflichtgemäße Ermessensausübung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Verbindung mit einer informierten und informierenden Jugendhilfeplanung letztlich unerlässlich scheint, um dem argumentativ zu unterfütternden Anspruch junger Menschen auf ein bedarfsgerechtes Angebot gemäß § 80 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit dem § 79 SGB VIII gerecht zu werden.¹³ Genauso unerlässlich wie eine ausreichende Informationsbasis zur Wahrnehmung des Gestaltungsauftrags ist dabei die transparente Dokumentation notwendiger Planungs-, Ermessens- und Priorisierungsentscheidungen durch den öffentlichen Träger. Ein prozessorientierter Informationsfluss darüber was die Kinder- und Jugendarbeit leistet und leisten sollte kann hierdurch auch eine stabilisierende Wirkung auf die finanzielle Absicherung des Arbeitsbereichs in Haushaltsbeschlüssen entwickeln.¹⁴

§ 8 BremAGKJHG regelt die Jugendhilfeplanung auf der Ebene des Bundeslandes und verpflichtet die öffentlichen Träger auf die bereits ausgeführten Grundsätze. Ebenso wie in §§ 79 und 80 SGB VIII wird hier mit Rechtsbegriffen gearbeitet, welche

7 Kunkel & Kepert 2022a: Rn. 2

8 Kepert 2022: Rn. 1

9 Tammen 2019a: Rn. 10 – 11

10 Kunkel & Kepert 2022a: Rn. 3

11 Tammen 2019b: Rn. 1

12 Wabnitz 2022: Rn. 2

13 Winkler 2021: Rn. 10 – 11

14 Merchel 2010: 191f

im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu konkretisieren sind.¹⁵ Die Jugendhilfeplanung für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit werden darüber hinaus im § 33 BremKJFFöG in Bezug auf die rechtzeitige und ausreichende Angebotsplanung erwähnt und schreibt, analog zu § 79 Abs. 2 S. 2 SGB VIII, in § 33 Abs. 4 S. 2 BremKJFFöG fest, dass ein angemessener Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden ist. Dem Landesjugendhilfeausschuss und den Jugendhilfeausschüssen kommt dabei die Rolle zu, den zuständigen Gremien mit Haushaltsgestaltungskompetenz Empfehlungen für diesen Anteil auszusprechen. Die hierfür notwendigen Informationen über Bestands- und Bedarfsermittlung müssen im Rahmen von Verfahren der Jugendhilfeplanung erhoben und durch die fachpolitischen Entscheidungen der Jugendhilfeausschüsse legitimiert werden, um zum einen eine systematische Planungspraxis vor Ort und zum anderen eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Haushaltskonstruktion zu garantieren. Damit wird Jugendhilfeplanung als ein Steuerungsdiskurs¹⁶ verstanden, der im Rahmen ineinandergreifender Prozessschritte durch verschiedene Akteur:innen zu realisieren ist.

4.2 Grundsätze der Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung beruht gemäß § 80 Abs. 1 SGB VIII auf drei Prozessschritten: Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahme- oder Vorhabenplanung. Diese Auflistung ist erweiterbar, stellt aber, auch durch ihre Nennung im § 80 SGB VIII, gewissermaßen die gesetzliche Mindestanforderung dar.¹⁷ Die Prozessschritte sind dabei nicht verpflichtend in starrer zeitlicher Abfolge abzuarbeitet, sondern können in ihrer Priorisierung und Umsetzung unter Umständen aufgrund verschiedener Einflüsse auf die jeweilig zu bewältigende Situation flexibel angepasst werden.¹⁸

4.2.1 Bestandsfeststellung

Grundlage der Bestandsaufnahme ist die Erhebung der vorgehaltenen Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Dies schließt dabei auch die Auswertung und Interpretation der erfassten Angebote ein. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollte ersichtlich werden, welche Maßnahmen bereits unternommen werden, um zum einen gesetzlich geregelten Ansprüchen gerecht zu werden und zum anderen den Bedürfnissen junger Menschen entsprechende Hilfen und Unterstützungen vorzuhalten. Die Bestandsfeststellung ist auch in Bezug zu Bevölkerungs- und Sozialstrukturen zu setzen, damit die Erkenntnisse über existierende Einrichtungen und Angebote mit aktuellen Daten über die jeweiligen Zielgruppen unter Berücksichtigung soziodemographischer Besonderheiten abgeglichen werden können. Dabei sollte das Datenkonzept den Planungserfordernissen und den durch die Jugendhilfeplanung bedachten Arbeitsfeldern entsprechende Daten zusammenbringen. Zu bedenken ist hierbei auch, dass dem Datenkonzept der Bestandserhebung nicht nur die Rolle zukommt dem öffentlichen Träger als Informationsbasis zu dienen, sondern bestenfalls auch freien Trägern und weiteren Akteuren eine gemeinsame Planungs- und Bewertungsbasis laufender und zu planender Maßnahmen bietet. Dementsprechend handhabbar und zugänglich sind die Ergebnisse der Bestandsfeststellung aufzubereiten und zu kommunizieren.¹⁹

4.2.2 Bedarfsermittlung

Neben der Bestandsfeststellung, die die Darstellung dessen betrifft, was im Rahmen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten wird, ist die zweite Aufgabe der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Abs. 1 SGB VIII die Bedarfsermittlung. Dabei ist für die Jugendhilfeplanung eine grundsätzliche Differenzierung gewichtig:

¹⁵ Tammen 2019b: Rn. 10

¹⁶ Schnurr et al. 2010

¹⁷ Jordan & Schone 2010: 129

¹⁸ Merchel 2016: 44f

¹⁹ Jordan & Schone 2010: 136ff; Merchel 2016: 89ff

»Die Begriffe »Bedarf« und »Bedürfnis« kennzeichnen den Versuch, individuelle Wünsche und Interessen – eben Bedürfnisse – in eine fachliche und fachpolitische Dimension – eben Bedarfe – zu übersetzen und damit für Planung handhabbar zu machen.«²⁰

Zwischen den empirisch zu erhebenden und für Planungsprozesse aufzubereitenden Bedürfnisartikulationen der Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe und der daraus folgenden Bedarfsfestlegung liegt folglich ein fachpolitischer Aushandlungsprozess.

»Bedarf ist das, was von den Bedürfnisartikulationen der Betroffenen/Adressaten anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu fachlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde. Bedarf ist demnach zu charakterisieren als die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; Bedarf ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig politisch und finanziell machbar Gehaltene.«²¹

Letztlich berühren damit Verfahren der Jugendhilfeplanung und der Bedarfsermittlung im speziellen gesellschaftspolitische Streitfragen, über das zum einen als notwendig Erachtete und zum anderen dem, auch vor dem Hintergrund zur Verfügung stehender und begrenzter Mittel, als realisierbar Erklärte.

Der Prozess der Jugendhilfeplanung ist daher darauf auszurichten die notwendigen fachlichen und empirischen Informationen zu sammeln, auf deren Grundlage nachvollziehbare und begründete Selektionsentscheidungen getroffen werden können und müssen.²² Die grundsätzliche Entscheidungs- und Befassungsverantwortung zu diesen Fragen liegt im Jugendhilfeausschuss, der letztlich sowohl die Kriterien für den angemessenen Mitteleinsatz als auch die Grundsätze der Ausgestaltung von Leistungen gemäß der Gewährleistungsverpflichtung nach § 79 Abs. 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 SGB VIII zu legitimieren hat.²³

Der Abgleich einer auf transparenten Kriterien beruhenden Bedarfsermittlung mit den Erkenntnissen der Bestandserhebung ermöglicht letztlich den Diskurs um umzusetzende Maßnahmen, vorzuhaltende Leistungen und darüber hinaus die für unvorhersehbare und spontan auftretende Herausforderungen zurückzuhaltenden Mittel.

4.2.3 Maßnahmeplanung

Bestandsfeststellung und Bedarfsermittlung ergeben im Prozess der Jugendhilfeplanung die Grundlage für die mittelfristige Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. Dabei reduziert sich Maßnahmeplanung nicht allein auf den infrastrukturellen Aus- oder auch Abbau von Angeboten, Einrichtungen und Diensten. Profilerweiterungen oder Neukonzeptionierungen, quantitative wie auch qualitative Anpassung bestehender Angebote sind ebenso Bestandteil wie die Schaffung neuer Angebote oder Erprobung neuer Arbeitsansätze. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung können in diesem Arbeitsschritt Handlungsbedarfe benannt werden, welche vor Ort durch die Akteure umgesetzt werden sollten.²⁴ Allerdings können hier auch Notwendigkeiten für Grundsatzentscheidungen offenbart werden, welche wiederum durch die jeweiligen Jugendhilfeausschüsse gemäß § 71 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII zu beraten und erörtern sind.²⁵

Die Maßnahmeplanung beinhaltet dabei notwendigerweise auch eine Prioritätensetzung vor dem Hintergrund der aus den beiden vorigen Arbeitsschritten abgeleiteten Erkenntnisse. Nicht nur Finanz- sondern auch Personalressourcen können ein Abwägen darüber, was vorrangig zu realisieren ist, notwendig machen. Ausschlaggebend ist hierbei, dass diese Entscheidungen unter Beteiligung der relevanten Akteur:innen und auf Basis möglichst umfänglicher Informationen erfolgen.²⁶ Leitend sind bei diesen Entscheidungen der konkreten Planung und Umsetzung von Vorhaben der Rückbezug

²⁰ Jordan & Schone 2010: 144

²¹ Merchel 2016: 96 (Hervorhebung im Original)

²² Schrappner 2010: 65

²³ Kunkel & Kepert 2022a: Rn. 15

²⁴ Jordan & Schone 2010: 147

²⁵ Hopmann 2014

²⁶ Merchel 2016: 101ff

auf die durch das SGB VIII formulierten Aufträge²⁷ zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen und der Ausgestaltung der Gesamtverantwortung in Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern. Die Bewertung des sich aus der Bestandsfeststellung ergebendem Ist-Zustand und dem im Rahmen der Bedarfsermittlung definierten Soll-Zustand führen in diesem Schritt zur Festlegung konkreter Handlungsschritte. Maßnahmeplanung umfasst dabei auch angezeigte qualitative und quantitative Anpassungen bestehender Angebote sowie Umstrukturierungen aufgrund sich wandelnder Bedarfslagen oder Inanspruchnahmen.²⁸

4.3 Berichterstattung und Jugendhilfeplanung

Berichterstattung und die Prozesse der Jugendhilfeplanung hängen, vor dem Hintergrund der Notwendigkeit unterschiedliche Instanzen regelmäßig und umfassend durch Informationen zu Planungs- und Priorisierungsentscheidungen zu befähigen, eng zusammen. Allerdings kann eine Berichterstattung Jugendhilfeplanung nicht ersetzen.²⁹ So ist der nun vorliegenden Jugendbericht für die Stadtgemeinde Bremen als eine Bestandsaufnahme im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses zu verstehen. Die darin formulierten Empfehlungen zu einem kontinuierlichen Steuerungsdiskurs über Formen der Bedarfsermittlung und die darauf aufbauende Maßnahmenplanung können in der weiteren Jugendhilfeplanung herangezogen werden. Konkret müssen auf der Grundlage der von den verschiedenen Akteur:innen entwickelten oder zu entwickelnden Bestands- und Bedarfsermittlungsverfahren Ist- und Soll-Zustände der Ausstattung und der Angebotsstruktur ermittelt und miteinander verglichen werden. Da gerade das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit seine eigenen Hürden und Fallstricke der empirischen Quantifizierung bereithält, ist hier die Beteiligung mehrerer Ebenen der Fachpraxis notwendig. Allen voran ist hierbei noch einmal auf die Notwendigkeit regelmäßiger Befragung und Beteiligung junger Menschen hinzuweisen, wenn es um konkrete Planungsentscheidungen geht.³⁰

Mit einem kontinuierlichem Berichtswesen, das als Grundlage und Anstoß für weitere Jugendhilfeplanungsprozesse konzipiert wird, ist das Ziel verbunden, dass belastbare Daten über Leistungen und Angebote sowie die Bedürfnisse und Lebenslagen ihrer Adressat:innen generiert und zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings ist auf mögliche Risiken einer Inanspruchnahme dieser Daten für vorschnelle Nützlichkeits- und Wirksamkeitsdebatten hinzuweisen.³¹ Wissensproduktionen über die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und die Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen können nicht nur eine Grundlage für den Steuerungsdiskurs darstellen, sondern auch die Basis für eine datenbasierte weitere Legitimation der Besonderheiten und Qualitäten dieses Arbeitsfeldes sein.³² Berichterstattungen bilden damit eine notwendige aber nicht hinreichende Grundlage für die im Verfahren der Jugendhilfeplanung zu treffenden Entscheidungen.³³ Ein Berichtswesen ist ein Baustein im Planungs- und Steuerungsdiskurs, der die verschiedenen Akteure im Prozess der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 4 und 80 Abs. 4 SGB VIII zusammenbringt. Dialogische Planungsverfahren sowie regelmäßige Befassungen über Herausforderungen im Arbeitsfeld, wie sie in den AGs n. § 78 oder den entsprechende UAGs zur Tagesordnung gehören, sind für eine effektive Planungskultur dabei ebenso unerlässlich.

²⁷ Neben den durch die im zweiten und folgenden Kapiteln des SGB VIII definierten Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, sind hierbei auch die Allgemeinen Vorschriften des SGB VIII im ersten Kapitel, insbesondere §§ 3, 5, 8f SGB VIII zu berücksichtigen.

²⁸ Jordan & Schone 2010: 146f

²⁹ Hopmann 2010: 314

³⁰ Merchel 2018

³¹ Nüsken 2010

³² Van Santen & Seckinger 2011: 226ff; Albus et al. 2011

³³ Merchel 2016: 35

4.4 Jugendhilfeplanung, Steuerungsdiskurs und Kinder- und Jugendarbeit

Jugendhilfeplanungsprozesse im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit können zu einer verbesserten Kommunikation über ihr Profil und ihren Stellenwert im Fachdiskurs führen. So können die ihr inhärente strukturelle Offenheit und gelegentlich unterstellte Unbestimmtheit oder Unübersichtlichkeit proaktiv bearbeitet werden.³⁴ Planungs- und Steuerungsdiskurse sowie Berichterstattungen, die über die einzelnen Planungsbereiche hinaus eine einheitlichere Perspektive auf die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen, dienen zudem der weiteren Profilbildung und Angebotskoordination im Arbeitsfeld selbst.³⁵ Die Kinder- und Jugendarbeit kann so »[...] die strukturelle Instabilität ihres Arbeitsfeldes kompensieren [...]«³⁶ und unter Berücksichtigung der Spezifika ihres Arbeitsbereiches wird »[...] empirisch ihre Sichtbarkeit und die Qualität ihrer Datengrundlage erhöht.«³⁷ Wobei hier noch einmal vor vorschnellen Benchmarking- oder Wirksamkeitsdebatten gewarnt werden muss.³⁸

In der Stadtgemeinde Bremen sind bereits vielversprechende Elemente einer gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung im Sinne eines prozessorientierten Steuerungs- und Planungsdiskurses etabliert. Neben dem nun vorliegenden Jugendbericht stellt der gesamtstädtische Bericht der Qualitätsdialoge einen weiteren Baustein des auszubauenden übergreifenden Aushandlungsprozesses über die weitere Ausgestaltung und Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Darüber hinaus sind die Ansätze einer »kleinräumigen Jugendhilfeplanung«³⁹ im Sinne einer »dezentralen Fach- und Ressourcenorientierung«⁴⁰ gegeben. In Form der Controllingausschüsse bestehen in den Stadtteilen des Bremer Stadtgebietes Gremien lokaler Fachexpertise, die unter Moderation der Planungsverantwortlichen des öffentlichen Trägers beteiligungsorientierte Foren der konkreten Angebotsplanung darstellen. Jugendhilfeplanung unter Beteiligung unterschiedlicher Akteur:innen, kann auch konfliktreiche Aushandlungsprozesse und Irritationen eines Arbeitsfeldes einschließen.⁴¹ Vor dem Hintergrund der Gesamtverantwortung und der umfänglichen Beteiligungspflichten nach dem SGB VIII, sind diese Qualitäten der etablierten Bremer Planungsstrukturen für die weitere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. Jugendhilfeplanung kann so als prozessorientierter Steuerungsdiskurs mit unterschiedlichen Akteursebenen gestaltet werden.⁴²

Wird die Prozessorientierung dabei ernst genommen und in einer selbstkritischen Wendung auf den Schritt, welcher mit diesem Jugendbericht in Richtung einer (Neu-)Aktivierung der gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung⁴³ für die Stadtgemeinde Bremen, unternommen wird, bezogen, so ist anzumerken, dass:

- / es eine Sicherstellung umfassender und vor allem konstanter Beteiligung von Adressat:innen im Rahmen von Planungsprozessen bedarf⁴⁴;
- / der Weg zu einer integrativen Berichterstattung⁴⁵, d.h. einer arbeitsbereichübergreifenden Planungsgrundlage und darauf aufbauenden Vernetzung der unterschiedlichen Arbeitsfelder nach SGB VIII und darüber hinaus, noch als zumindest weit zu bezeichnen ist;
- / in Form dieses Jugendberichts zunächst ein Aufschlag in Richtung stadtweiter Bestandsfeststellung und damit ein wichtiger Schritt für die, auf Basis der um diesen Bericht zu führenden Diskussionen, notwendige Weiterentwicklung der Bedarfsermittlungsverfahren gegeben wird.

34 Thole et al 2022: 26ff & 36ff

35 Merchel 2010: 191ff

36 ebd.: 196

37 Pothmann & Deinet 2021: 90

38 Van Santen & Seckinger 2021: 1572ff; Mühlmann 2021: 1586f

39 SJFIS 2014: 37

40 ebd.

41 Herrmann 2018

42 Schnurr et al. 2010: 104ff

43 Bundesjugendkuratorium 2012

44 Stork 2010; Bitzan 2018

45 Bürger 2010; Merchel 2016: 76

Aufbauend auf der mit dieser Berichterstattung vorgelegten Bestandsfeststellungen sollten einheitliche Formen zur Informationszirkulation, sowohl was Bestand, Sozialdaten, Ergebnisse von Adressat:innenbeteiligungen und schlussendlich Ergebnisse und Grundsätze der Maßnahmeplanung(en) erarbeitet werden. Nicht zuletzt wäre die bereits angesprochene Weiterentwicklung der Bedarfsermittlungsverfahren, gerade auch unter Einbezug des Jugendhilfeausschusses nach § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Brem-AGKJHG, hier noch einmal als nächster Schritt im Ausbau der gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung im Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

5.

Perspektiven
junger Menschen
auf die Kinder- und
Jugendarbeit in
der Stadtgemeinde
Bremen

Also frei betretbare Fußballplätze mit ordentlichem Boden und Toren wäre mal was schönes. Einige neue Basketballplätze wären auch cool. Außerdem vielleicht kostengünstige Wochenendausflüge z. B. vom Verein.

HEMELINGEN

Aufklärung über z.B. Rassismus und generell Bildungsveranstaltungen über Dinge, die wichtig sind aber nicht in der Schule gelehrt werden.

WOLTMERSHAUSEN

Bolzplatz und
Bibliotheksausweise.

VEGESACK

Da es in meinen Stadtteil Freizeiträume schon gibt, wäre nur ein Punkt, dass diese länger geöffnet haben sollen.

HEMELINGEN

Die Spielplätze könnten schneller repariert werden. Und es sollte mehr Spielplätze geben die nicht nur bis 12 oder 14 Jahre sind.

WALLE

Eine Hausaufgabenbegrenzung, damit ich überhaupt Zeit für solche Dinge habe bitte!!

OSTERHOLZ

Eine höhere Anzahl an verschiedenen Freizeitangeboten, die kein Geld kosten. Generell sollte mehr auf die bereits bestehenden Angebote aufmerksam gemacht werden.

FINDORFF

Erstmal ist es wichtig genug Informationen bekannt zu geben, damit Jugendliche von den Angeboten mitbekommen. Dazu kommt, dass es ein besseres Angebot für Jugendliche geben sollte. Mädchen- und Jugendgruppen sind sehr wichtig und mit der Zeit ist es auch wichtiger über mentale Krankheiten und Probleme zu reden. Viele fühlen sich zur Zeit alleine gelassen und wissen nicht an wen oder was sie sich wenden sollen. Mehr Sportangebote sind auch erwünscht.

WALLE

Es sollten die Sachen angeboten werden, die auch in den Ferien möglich waren als Corona noch nicht da war.

GRÖPELINGEN

Frei zugängliche Sportplätze.

BURGLESUM

Es wäre schön, wenn es mehr Gruppenangebote in meiner Umgebung gäbe, um mehr mit anderen Mitmenschen im selben Alter zu machen. Zudem könnte man auch nicht nur Spaß zusammen haben, sondern auch gemeinsam lernen und Hausaufgaben machen und sich gegenseitig dabei helfen

OBERVIELAND

Ich bin Trainer und ich bin für
mehr Werbung in Vereinen und
mehr finanzielle Unterstützung.

BLUMENTHAL

Ich denke, dass es mehr Freizeitangebote in
anderen Bereichen als meistens nur Sport
geben sollte, mich persönlich würde z.B.
eher etwas mehr Technisches oder Kreatives
interessieren.

SCHWACHHAUSEN

Ich fände es schön, wenn das Angebot von
»Mädchentreff« ausgebaut werden würde.
Zudem würde ich mir wünschen, dass es sowas
wie ein »Hausaufgabentreff« oder »Lerntreff«
gäbe, wo z.B. Studenten*innen Schüler*innen bei
den Hausaufgaben oder beim Vorbereiten
auf bevorstehende Prüfungen helfen könnten.
Diese Angebote sollten aber im besten Fall
kostenlos sein, damit Kinder aus allen Milieus
an den Angeboten teilnehmen können.

VEGESACK

Ich finde, man braucht mehr Orte an denen
sich Jugendgruppen unabhängig von einem
Club, Verein o. Ä. treffen können, z. B. in
jedem Stadtteil einen Sportplatz mit Rampen
oder einen kleinen Park. Außerdem würde
ich mir mehr kleine Einkaufszentren in jedem
Stadtteil.

OSTERHOLZ

Ich habe durch Schule und alles drum herum
keine Zeit für sowas, daher ist es mir egal.

SCHWACHHAUSEN

Ich habe um 13:20 Schulschluss. Meine Eltern müssen noch arbeiten. Ich wünsche mir einen »öffentlichen« Hort in dem ich bleiben kann.

VEGESACK

Ich möchte ein Fußballclub für Mädchen haben, da ich Fußball sehr mag

Ich hätte gerne einen Außenbereich in dem man Sachen bauen kann.

HORN-LEHE

FINDORFF

Junge Menschen sollten neben dem freien Zugang zu technischen Mitteln und Medien wie Laptops/Computern und WLAN auch einen Raum zur Verfügung gestellt bekommen, wo sie in Ruhe lernen oder sich mit anderen treffen können (ähnlich wie in Bibliotheken, allerdings weiter verbreitet und spezifisch für jüngere Menschen). Dazu wäre es wunderbar, mehr bildende Angebote im Bereich von Kunst und Kultur zu haben bzw. die bereits existierenden Angebote zentral aufzulisten, so dass jeder weiß wo welche Angebote und Projekte stattfinden.

WOLTMERSHAUSEN

Ich wünsche, dass man dort vielleicht auch über Sachen sprechen kann über die man nicht mit den Eltern reden möchte.

SCHWACHHAUSEN

Ich wünsche mir, dass es Selbstverteidigungskurse gibt, in denen man lernt sich auf der Straße zu wehren. Außerdem kann dies das Selbstbewusstsein stärken.

BURGLESUM

Ich wünsche mir mehr Kontakt zu Tieren z. B durch eine Jugendfarm. Ansonsten haben wir in diesem Stadtteil schon sehr viele interessante Angebote!

WOLTMERSHAUSEN

Ich wünsche mir eine Gruppe, wo sich am Anfang die Kinder entscheiden was sie machen wollen und dann im Laufe des Jahres alles veranstaltet wird.

MITTE

Ich würde mir wünschen, dass es mehr Orte für Kinder oder junge Jugendliche gibt, an denen es keine betrunkenen Erwachsenen gibt.

NEUSTADT

Ich würde Tages- oder auch Wochenworkshops über bestimmte Themen sehr interessant finden. Einmal über politische Themen, wie Klimawandel oder ähnliches und zum Anderen aber auch etwas, um seiner Kreativität freien Lauf zu lassen.

ÖSTLICHE VORSTADT

In meinem Stadtteil gibt es keine Freizeitangebote wo ich hingehen kann, dass finde ich sehr schade.

OBERVIELAND

Man sollte sich an einem Ort treffen an den alle in etwa unter einer halben Stunde kommen können

BLUMENTHAL

Man sollte mehr Angebote darauf ausrichten,
was die Menschen wollen und bei den Angeboten
Jugendlichen mehr Einfluss darauf geben.

MITTE

Mehr Fußballplätze, da ich unglaublich
gerne Fußball spiele und es toll wäre
z. B. auch einmal einen Kunstrasenplatz
in der Nähe zu haben.

NEUSTADT

Öffentliche und vernünftige Fußballplätze,
Orte wo man rumhängen kann und nicht
zusehen muss/riechen muss, wo Leute
ihre Drogen nehmen.

HUCHTING

Platz um allein
zu sein.

HORN-LEHE

Orte bei denen man sich mit
Freunden treffen kann.
Basketballplätze. Überdachte
Sitzgelegenheiten.

OBERNEULAND

Theater & Tanzen ist mir wichtig. Ich brauche
etwas zum Wut und Trauer ablassen. Es gibt
meiner Meinung davon viel zu wenig.

FINDORFF

Sportverein gibt es nicht in meiner Nähe
und Nachhilfe oder Hausaufgabenhilfe.
Das find ich nicht gut.

GRÖPELINGEN

Gemäß § 5 BremAGKJHG hat die Jugendberichtserstattung in der Stadtgemeinde Bremen auch die Sichtweisen und Perspektiven junger Menschen auf die Bemühungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung positiver Entwicklungsbedingungen abzubilden. In Übereinstimmung mit der thematischen Fokussierung dieses Berichts wurde sich auf die Perspektiven junger Menschen auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit konzentriert.

Es wurde zum einen in Kooperation mit Bremer Schulen und der Senatorin für Kinder und Bildung eine standardisierte digitale Kinder- und Jugendbefragung über die schulische Lernplattform itslearning durchgeführt, an der 815 junge Menschen teilnahmen. Die Ergebnisse dieser Befragung sind im ersten Abschnitt dieses Kapitels dargestellt. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit Fachkräften des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit Workshopformate durchgeführt, um jungen Menschen die Möglichkeit der Darlegung ihrer Perspektiven auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit anzubieten. Hierdurch wurden weitere 507 junge Menschen erreicht. Die Ergebnisse dieser qualitativen Erhebungsformate werden im zweiten Abschnitt erörtert.

Die Erhebungsformate zielten auf eine Klärung von Nutzungsfrequenzen und der Zufriedenheit junger Menschen mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ab. Auch die Perspektiven junger Menschen auf notwendige und angezeigte Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Angebote wurde angesprochen. Die Ergebnisse stellen dabei einen gesamtstädtischen Überblick dar. Eine auf einzelne Planungsgebiete konzentrierte beteiligungsorientierte Planungsperspektive können sie nicht ersetzen. Aus den Erhebungen können grundsätzliche Tendenzen und Sichtweisen junger Menschen herausgearbeitet werden, die auch bei konkreten Planungen in den Bremer Gebieten bedacht werden sollten und durch weitere Beteiligungen junger Menschen ergänzt werden können.

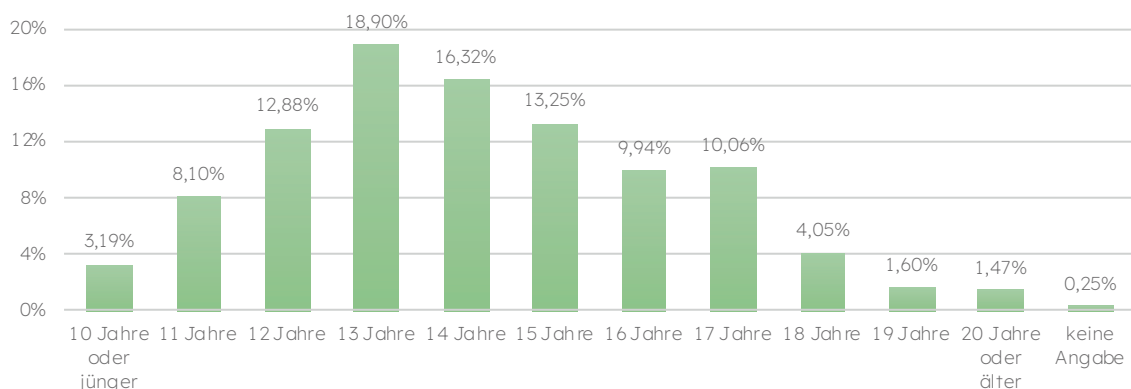
5.1 Kinder- und Jugendbefragung

Die folgenden Ergebnisse entstammen der online durchgeführten Kinder- und Jugendbefragung. Darüber hinaus sind in Form von Sprechblasen Antworten der Befragten auf eine Freifeldfrage zu konkreten Verbesserungswünschen exemplarisch dargestellt, um Einblicke in den weiteren Sinnzusammenhang der Darstellung zu bieten.

5.1.1 Teilnehmende der Befragung

Der Großteil der jungen Menschen, die an der Onlineerhebung teilnahmen, gab an zwischen elf und 17 Jahre alt zu sein (89,4%), annäherungsweise der durch das Rahmenkonzept offene Jugendarbeit für die Stadtgemeinde Bremen definierten Kernzielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Da die Zugangsdaten zur Onlineumfrage durch die Schulleitungen bzw. Lehrkräfte der Sekundarstufen 1 und 2 an Schüler:innen weitergegeben wurde, ist hinzuzufügen, dass ab dem Schulaustritt eine Teilnahme an der Umfrage grundsätzlich nicht möglich war. Damit sind Altersgruppen junger Menschen, die die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen (können), nicht in die Umfrage einbezogen worden, was bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht werden muss.

Abb. 5.1: Alter der an der Befragung teilnehmenden jungen Menschen



Mit 48,0% im Vergleich zu 45,9% gaben mehr Teilnehmende an männlichen Geschlechts zu sein, was in etwa auch der realen Geschlechterverteilung in den Altersjahren 10 bis 20 in der Stadtgemeinde entspricht.¹ 17 (2,1%) der Teilnehmenden kreuzten die Kategorie divers an und 33 zogen es vor keine Angabe zu ihrer Geschlechtszugehörigkeit zu machen.

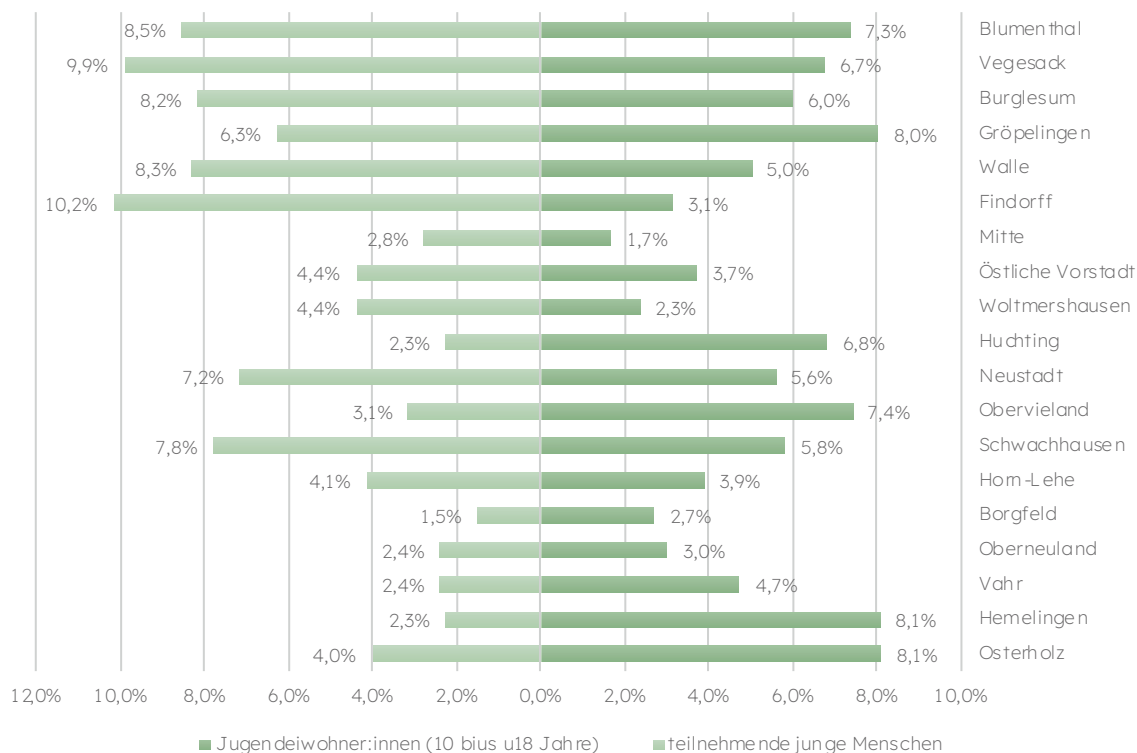
Tab. 5.1: Geschlechterverteilung der teilnehmenden jungen Menschen

Geschlecht	n	%
weiblich	374	45,9%
männlich	391	48,0%
divers	17	2,1%
keine Angabe	33	4,0%
Gesamt	815	100,0%

Darüber hinaus ist kritisch anzumerken, dass in Bezug auf die besuchte Schulform gemäß den Angaben der Teilnehmenden Schüler:innen die das Gymnasium und die gymnasiale Oberstufe besuchen im Abgleich zu den aktuell vorliegenden Zahlen² stark überrepräsentiert sind, wohingegen Schüler:innen von Berufsschulen stark unterrepräsentiert sind. Dies ist wahrscheinlich auf den gewählten Feldzugang über Lehrkräfte als Multiplikator:innen zurückzuführen.

Die Frage in welchen Stadtteilen die Befragten wohnen ist vor dem Hintergrund der in Großteilen lebensweltnahen und sozialraumorientierten Arbeitsweise der Kinder- und Jugendarbeit relevant. Wie die Abb. 5.2 verdeutlicht sind junge Menschen aus einzelnen Stadtteilen deutlich über- bzw. unterrepräsentiert.

Abb. 5.2: Abweichungen zwischen Realeinwohner:innen und angegebenen Wohnstadtteilen der teilnehmenden jungen Menschen (n = 815)



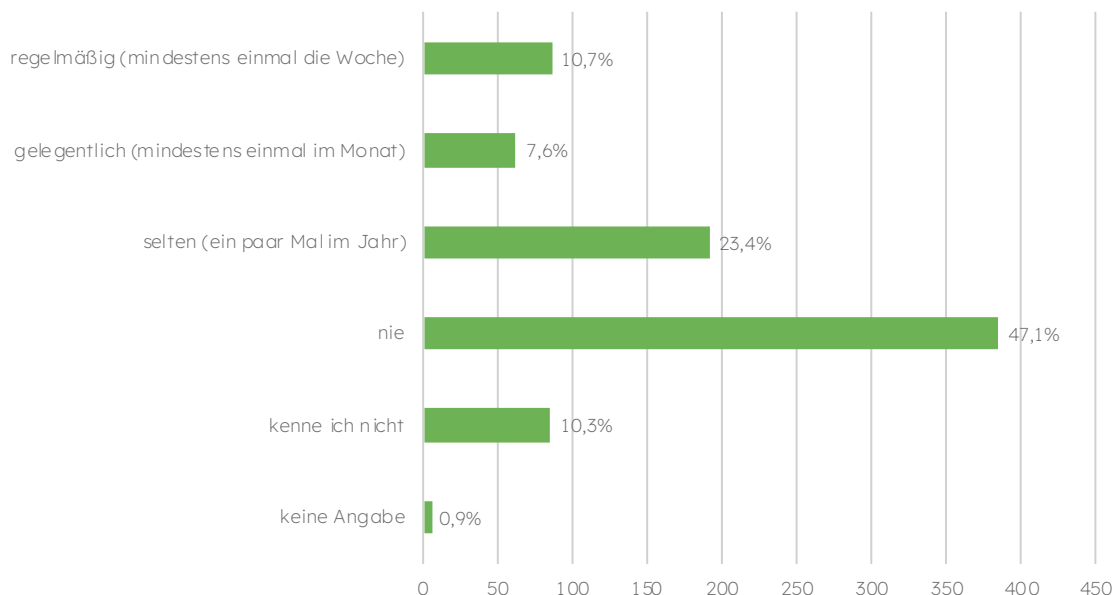
Bei der vorliegenden Erhebung handelt es sich somit um ein Sample mit stark eingeschränkter Repräsentativität. Nichtsdestotrotz können die Ergebnisse vor allem in Verbindung mit den Ergebnissen der Beteiligungsworkshops junger Menschen aus der Onlinebefragung Hinweise auf die Sichtweise der Befragten auf Entwicklungspotenziale für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen anbieten.

1 Siehe hierzu das Datenangebot des Statistischen Landesamtes Bremen (<https://www.statistik-bremen.de/>)
 2 Siehe hierzu bspw. Statistisches Landesamt Bremen 2021: 217ff

5.1.2 Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen

Als »klassischer« Dreh- und Angelpunkt der Kinder- und Jugendarbeit gelten Einrichtungen der offenen Tür. Damit sind im Rahmen der hier ausgewerteten Befragung Einrichtungen wie Jugendfreizeiteinrichtungen, »Freizis«, Jugendclubs etc. bezeichnet worden. Diese niedrigschwelligen Orte bieten jungen Menschen Räume der Selbstentfaltung, Persönlichkeitsentwicklung und informelle Bildungsgelegenheiten. Gerade aufgrund der Freiwilligkeit des Besuchs und der Aneignung dieser Räume, bietet die Nutzungsfrequenz junger Menschen einen guten Zugang zur Evaluation ihrer Attraktivität und der Passgenauigkeit ihrer Angebote.

Abb. 5.3 Besuchsfrequenz von Jugendfreizeiteinrichtungen



Mehr als ein Zehntel der Befragten geben an diese Einrichtungen mindestens einmal die Woche zu besuchen. Diese Stammbesucher:innen und die 7,6% der jungen Menschen, welche mindestens monatlich Jugendfreizeiteinrichtungen aufsuchen deuten darauf hin, dass mehr als ein Sechstel der jungen Menschen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf beständiger Basis nutzt. Demgegenüber geben beinahe 50% der Befragten an, dass sie Jugendfreizeiteinrichtungen gar nicht nutzen und zumindest gut 10% geben an keine Kenntnisse von diesen Angeboten zu besitzen.³ Auffällig ist, dass die Angaben regelmäßiger und gelegentlicher Besuche bei den elf bzw. zwölf mit 27,3% bzw. 23,8% am höchsten liegen und ab dem Altersjahr 17 (6,1%) rapide gegen null tendieren, wobei auf die geringe Teilnehmendenzahl ab diesem Alter zu achten ist. Darüber hinaus muss vermerkt werden, dass grundsätzlich weniger junge Menschen weiblichen Geschlechts regelmäßig und gelegentlich die benannten Einrichtungen besuchen, wobei sich die Differenzen zu den männlichen Befragten auf 1% bzw. 1,5% belaufen.⁴

Aufbauend auf der Frage, inwieweit Jugendfreizeiteinrichtungen durch die Befragten besucht werden, wurde die Frage gestellt warum diese Einrichtungen nicht genutzt werden. In die Darstellung der Tab. 5.2 sind dabei lediglich die Angaben der Personen eingegangen, welche diese Einrichtungen nur selten oder nie nutzen, da sich für die Personen, welche keine Kenntnisse von diesen Einrichtungen haben, die Erörterung erübrigt.

³ Diese Zahlen sind mit der von Schmidt (2011: 46ff) vorgelegten Auswertung unterschiedlicher Studienformate vergleichbar. Schmidt weist allerdings in seiner die gesamte Bundesrepublik betreffende Zusammenstellung auf regionale Differenzen und Probleme der Vergleichbarkeit (ebd. 2011: 48f) hin. Für eine aufgrund der vorliegenden Daten nicht für die Stadtgemeinde Bremen reproduzierbare Zusammenstellung von möglichen Einflussfaktoren auf den Besuch von Jugendfreizeiteinrichtungen siehe bspw. Seckinger et al. 2014: 142ff.

⁴ Für die jungen Menschen, welche sich der diversen Geschlechtskategorie zuordneten, lassen sich aufgrund der Fallzahl keine belastbaren Vergleiche ziehen. Die Angaben die vorliegen lassen allerdings zumindest die Vermutung zu, dass Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen auch durch diesen Personenkreis in etwa wie durch die anderen Gruppen genutzt werden. Belastbar sind diese Aussagen aufgrund der Datenlage allerdings nicht.

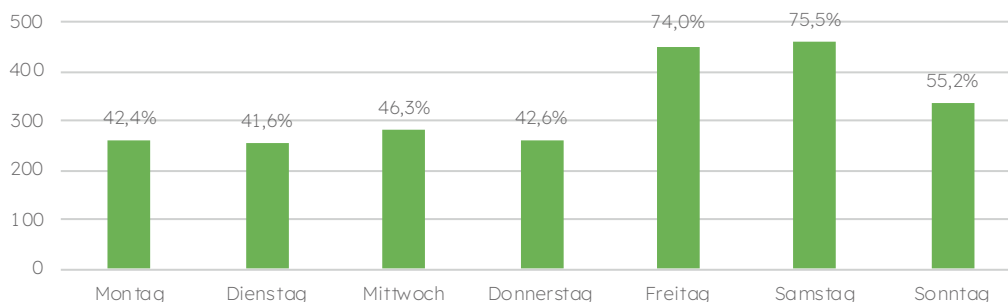
Tab. 5.2: Gründe für Nichtnutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen (n = 575)

Angabe (Mehrfachnennung möglich)	n	%
Ich mache lieber andere Sachen in meiner Freizeit	342	59,5%
Meine Freunde oder Freundinnen gehen nicht da hin	200	34,8%
Ich habe keine Zeit dafür	180	31,3%
Das Angebot interessiert mich nicht	163	28,3%
Ich weiß nichts darüber	114	19,8%
Sonstige Gründe	79	13,7%
Die Öffnungszeiten passen mir nicht	36	6,3%
Ich komme mit den Leuten da nicht klar	27	4,7%
Ich komme da schlecht hin	26	4,5%
Keine Angabe	23	4,0%

Am häufigsten wird durch die betreffenden Befragten angegeben, dass sie ihre Freizeit lieber anders nutzen. Weitergehend ist der Befund interessant, dass ein gutes Drittel der Befragten angab die Einrichtungen nicht zu besuchen, da ihre Peers diese ebenfalls nicht nutzen. Über drei Zehntel geben an keine Zeit hierfür zu haben, wobei aus den Daten nicht abzulesen ist, welche Aktivitäten oder Verpflichtungen ihre zeitlichen Ressourcen binden. 28,3% geben an sich nicht für die Angebote zu interessieren. Mit 19,8% immerhin ein Fünftel der Befragten geben an, die Einrichtungen nicht zu nutzen, da sie nichts oder zu wenig darüber wissen. Wenn die ca. 10% der Befragten hinzuge-rechnet werden, die bei der vorangegangenen Auswertung Angaben Jugendfreizeit-einrichtungen gar nicht zu kennen, muss festgehalten werden, dass 24,3% der Befragten mittelbar ein Informationsdefizit bekunden.

Dass nur 6,3% der Befragten angeben, dass ihnen die Öffnungszeiten nicht passen, muss dabei hervorgehoben werden, da in einer gesonderten Frage nach den Wunsch-tagen gefragt wurde, an denen (Freizeit-)Angebote für junge Menschen organisiert werden sollen. Abb. 5.4⁵ zeigt dabei, dass die Tendenz deutlich auf die Tage am Wochen-ende sowie den Freitag hindeuten. In Vorgriff auf die Bestandsaufnahme⁶ muss hier zumindest in Bezug auf die Jugendfreizeiteinrichtungen Klärungsbedarf unterstellt werden, wobei die Möglichkeit besteht, dass die Ausfüllenden bei der Beantwortung dieser Frage nicht nur an Jugendfreizeiteinrichtungen als mögliche Veranstaltungsorte gedacht haben. Nichtsdestotrotz kann die Vermutung aufgestellt werden, dass auch in Verbindung mit den Entwicklungen im Bereich der Ganztagschule hier ein Entwicklungspotenzial für die Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht.

Abb. 5.4: Wunschtage für Freizeitangebote (n = 611)



Tab 5.3 zeigt die Aktivitäten auf, denen junge Menschen in Jugendfreizeiteinrichtun-gen nachgehen, wobei in die Darstellung nur solche Personen einbezogen wurden, die angeben solche Einrichtungen zumindest selten zu besuchen. Hinzugefügt werden sollte, dass Personen die angeben Einrichtungen wöchentlich oder monatlich zu besuchen im Mittelwert ein breiteres Spektrum an Aktivitäten benannten. Überdurchschnittlich häufig gaben Befragte, die Einrichtungen regelmäßig besuchen an, dass auf sie die Aktivitäten des Austauschs mit Mitarbeiter:innen, das Erledigen von Hausaufgaben, das Einbringen

5 Bereinigt um die Angabe »Das ist mir egal«, welche 25,0% der Befragten wählten.

6 Siehe hierzu Kapitel 6

in organisatorische Angelegenheiten und das Schreiben von Bewerbungen zutreffen. Unabhängig von der Besuchsfrequenz stellen sich die Teilnahme an Gruppen- oder Ferienangeboten dar, was unter Umständen die Bedeutung dieser Angebote zum Erreichen junger Menschen abseits der Stammbesucherschaft unterstreicht.

Tab. 5.3: Aktivitäten in Jugendfreizeiteinrichtungen (n = 340)

Angabe (Mehrfachnennung möglich)	n	%
Freunde treffen	139	40,9%
Sport machen	120	35,3%
Abhängen	108	31,8%
Spielen	103	30,3%
Ausflüge mitmachen	62	18,2%
Filme schauen	61	17,9%
Hausaufgaben	61	17,9%
Konsole oder PC zocken	60	17,6%
WLAN oder PCs nutzen	60	17,6%
Ferienangebote nutzen	56	16,5%
Kreativangebote nutzen	54	15,9%
Musik machen	50	14,7%
Kochen	49	14,4%
Den Außenbereich nutzen	46	13,5%
Etwas anderes	46	13,5%
Mit den Mitarbeiter:innen reden	44	12,9%
Bei der Organisation oder anderen Aufgaben mithelfen	38	11,2%
Tanzen	36	10,6%
An Gruppenangeboten teilnehmen	32	9,4%
Mädchen- oder Jungentag nutzen	21	6,2%
Bewerbungen schreiben	15	4,4%

An den ersten Stellen der genannten Aktivitäten stehen, unabhängig von der Nutzungsintensität der Jugendfreizeiteinrichtungen, das Treffen von Freund:innen, sportliche Aktivitäten, das Abhängen und Spielen. Diese Befunde können dahingehend gedeutet werden, dass es sich bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit primär um Orte der selbstbestimmten Freizeitgestaltung handelt, die im Miteinander mit Peers zur Aneignung und Gestaltung genutzt werden. Differenziertere Angebotsformen werden in unterschiedlich starker Ausprägung wahrgenommen und spiegeln letztlich natürlich auch individuelle Interessen junger Menschen wider.

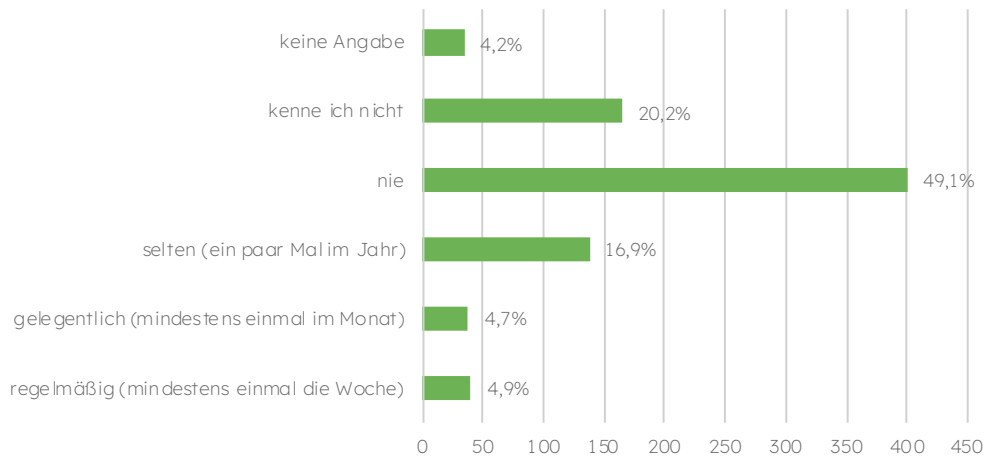
Hervorgehoben werden sollte an dieser Stelle noch einmal die Bedeutung von Peers bzw. Freund:innen im Zusammenhang mit der Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Angaben zu Aktivitäten in den Einrichtungen, Gründe für die Nichtnutzung als auch Antworten auf die Freifeldfrage unterstreichen die Bedeutung von Orten an denen junge Menschen mit Gleichaltrigen ihre Freizeit gestalten wollen. Des Weiteren ist auch die Bedeutung von sportlichen Angeboten zu betonen, da sowohl die weiteren Beteiligungsformate und in besonderem Maße die Freifeldantworten das Bedürfnis nach vielfältigen Sportangeboten und sowohl zugänglichen wie auch adäquat instandgehaltenen und ausgestatteten Sportstätten unterstreichen.

5.1.3 Nutzung von Angeboten der Jugendverbände

4,9% der befragten jungen Menschen geben an Angebote von Jugendverbänden mindestens einmal wöchentlich zu nutzen. Werden die 4,7% der gelegentlichen Nutzer:innen hinzugezählt deutet dies auf einen Wert von einem Zehntel junger Menschen hin, die sich in die Bremer Jugendverbandsarbeit einbringen. Im Rahmen der Onlineerhebung wurde versucht hier etwaigen Missverständnisse durch die Formulierung der Frage auszuräumen, da nicht gesichert angenommen werden kann, dass der Begriff Jugendverband einem Großteil der Befragten geläufig ist. Etwaige Ungenauigkeiten müssen daher unterstellt werden, da beispielsweise Sportvereine oder kirchliche Verbände

nicht unbedingt allen jungen Menschen die ihre Angebote in Anspruch nehmen auch als Jugendverband bekannt sind. Damit ist allerdings auch unter Umständen ein Entwicklungspotenzial für die Jugendverbandsarbeit benannt, da immerhin 20,2% der Befragten angeben gar nicht zu wissen worum es sich bei Jugendverbänden bzw. den in der Fragestellung beschriebenen Zusammenschlüssen handelt. Da die Jugendverbandsarbeit allerdings im Vergleich mit beispielsweise der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weitaus geringere finanzielle Mittel aus öffentlicher Förderung bezieht, sollten die vorliegenden Zahlen auch als Erfolg der Jugendverbandsarbeit in der Stadtgemeinde Bremen betrachtet werden, da sie, bei aller methodischer Problematik der Interpretation, auf eine rege Aktivität und Annahme jugendverbandlicher Angebote hindeuten.

Abb. 5.5: Besuchsfrequenz von Angeboten der Jugendverbände (n = 815)



Die Wahrnehmung von Angeboten der Jugendverbände ist nicht gleichbedeutend mit einer formalen Mitgliedschaft und auch wenn der § 12 SGB VIII den Jugendverbänden die Möglichkeit einräumt ihre Aktivitäten auf ihre Mitglieder zu beschränken, entspricht dies nicht unbedingt der Praxis. Die Abb. 5.6 verdeutlicht die Sonderstellung, die sich auch in den Zahlen der Bestandsaufnahme zu den Jugendverbänden wieder spiegelt, der über die Bremer Sportjugend organisierten Sportvereine. Mit beinahe zwei Drittel der Befragten, die angeben Mitglied in einem Sportverein zu sein ist hier eine beträchtliche Reichweite von auch verbandlichen Aktivitäten gegeben. Auf die Frage ob die Befragten sich in Jugendverbänden engagieren, also an der Organisation und Gestaltung verbandlicher Aktivitäten selbst mitwirken, oder über eine Mitgliedschaft in einem Jugendverband verfügen antworteten 17,1% mit ja. Ausgenommen waren bei dieser Frage Sportvereine aufgrund der Sonderstellung sportlicher Verbände in ihrer Reichweite. Damit geben weitaus mehr Befragte an, dass sie Mitglied in einem Jugendverband sind oder organisatorisch in deren Gestaltung eingebunden sind, als Befragte angeben jugendverbandliche Angebote zumindest monatlich zu nutzen. Inwieweit sich dies auf sporadisches oder saisonales Engagement zurückführen lässt, kann den Daten dabei nicht entnommen werden. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass beispielsweise im Rahmen von Ferienprogrammen oder spezifischen Veranstaltungen ein größerer Kreis junger Menschen erreicht wird, als dies durch das regelmäßige »Alltagsgeschäft« wie klassischerweise Gruppenstunden oder ähnliches, der Jugendverbände geschieht.

Abb 5.6 Mitgliedschaft in einem Sportverein (n = 814)

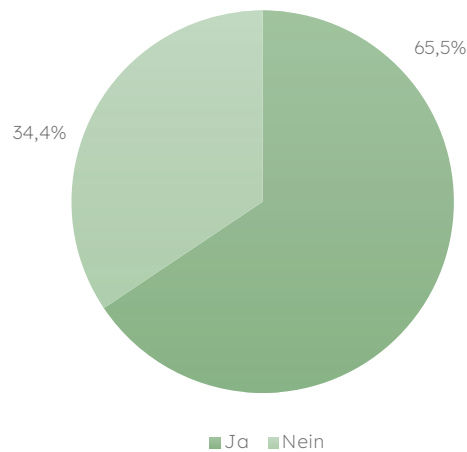
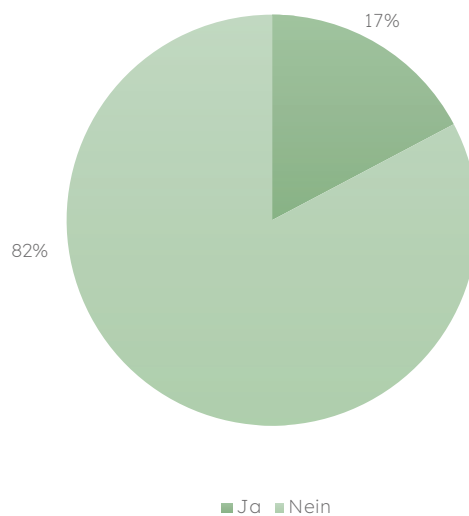


Abb. 5.7: Engagement oder Mitgliedschaft in einem Jugendverband (ausgenommen Sportvereine), (n = 805)



5.1.4 Exkurs: Mobilität und sich anschließende Fragestellungen

Eine (wohn-)stadtteilspezifische Auswertung der Angaben zum Nutzungsverhalten von Jugendfreizeiteinrichtungen oder Jugendverbänden kann auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht abschließend erfolgen, da die Rückläufe keine ausreichend stabile Basis darstellen, um kleinräumige Annahmen valide zu bestätigen. Allerdings können einige Thesen zur freizeitbezogenen Mobilität formuliert werden, die in weiteren Betrachtungen zum wichtigen Thema freizeitbezogener Mobilität an anderer Stelle wiederaufgegriffen werden können.

Wenig überraschend zeigt sich durch die vorliegenden Daten, dass die überwältigende Mehrheit der Befragten angibt ihre Freizeit in ihrem Wohnstadtteil zu verbringen und zu gestalten. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Befragten, wenn sie ihre Freizeit in anderen Stadtteilen verbringen, es sich dabei beinahe ausschließlich um direkt an ihren Wohnstadtteil angrenzende Stadtteile handelt. Besonders deutlich zeigt sich dies beispielsweise am Gebiet Bremen Nord. Blumenthal, Vegesack und Burglesum stellen einen Mobilitätscluster dar. Damit ist gemeint, dass die befragten jungen Menschen sich zur Freizeitgestaltung zwischen den benannten Stadtteilen bewegen, wobei Vegesack als Zentrum angesehen werden kann. Dieser hohen Binnenmobilität steht eine geringe Mobilität der Befragten aus Bremen Nord zum restlichen Stadtgebiet gegenüber. Ähnliches lässt sich für die Stadtteile Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld und Oberneuland sowie Gröpelingen und Walle feststellen. Eine Ausnahme von dieser Mobilitätsclusterbildung stellt das Bremer Zentrum dar. Der Stadtteil Mitte wird von überdurchschnittlichen Teilen der Befragten aus allen Bremer Stadtteilen als Ort der Freizeitgestaltung

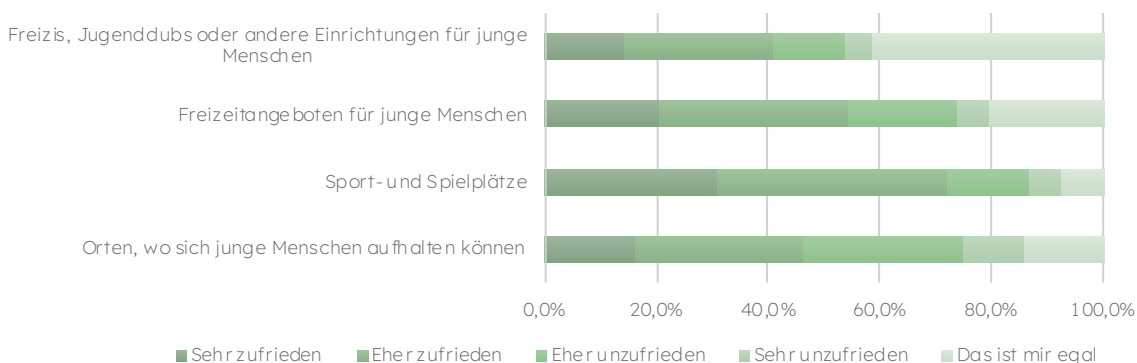
angegeben, was unter anderem auf die zentrale Lage, die Knotenpunktstellung im Öffentlichen Nahverkehr aber auch die dortigen Einkaufsmöglichkeiten zurückgeführt werden könnte.

Diese Thesen müssen dabei mit Vorsicht behandelt werden und bedürfen weitergehender Prüfung. Allerdings stellt die Frage nach der Mobilität junger Menschen auch hinsichtlich der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, wie beispielsweise Sportstätten, Farmen und Mädchentreffs, eine weiter zu erörternde Planungsperspektive dar.

5.1.5 Zufriedenheit mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Die Teilnehmenden an der Kinder- und Jugendbefragung wurden zu ihrer Zufriedenheit sowohl mit originär der Kinder- und Jugendarbeit zuzurechnenden Aspekten in ihrer Wohn- und Aufenthaltsumgebung befragt als auch genereller zu Räumen der Freizeitgestaltung.

Abb. 5.8: Zufriedenheit mit Aspekten der Kinder- und Jugendarbeit und dem öffentlichen Raum, n = 815 (jeweils bereinigt um »keine Angabe«)



Grundsätzlich kann in Bezug auf Jugendfreizeiteinrichtungen und Freizeitangebote festgehalten werden, dass die Befragten eher zufrieden als unzufrieden sind. In Bezug auf Einrichtungen fällt darüber hinaus auf, dass mehr als 40% der Befragten angeben, dass sie hierzu keine konkrete Meinung haben, was sich in Teilen mit der Nichtnutzung oder der Unbekanntheit dieser Einrichtungen deckt. Grundsätzlich geht eine häufigere Nutzung auch mit einer höheren Zufriedenheit einher, wobei allerdings immerhin der 9% der Personen, die wöchentlich eine solche Einrichtung besuchen, angeben mit der Ausstattung an Jugendfreizeiteinrichtungen eher oder sehr unzufrieden zu sein. Ähnlich verhält es sich bei der Zufriedenheit mit der unspezifischeren Kategorie von Freizeitangeboten für junge Menschen. Junge Menschen die angeben Jugendfreizeiteinrichtungen zu besuchen geben an zufriedener mit dem allgemeinen Freizeitangebot in ihrer Nähe zu sein. Auffällig ist, dass Befragte die keine Einrichtungen besuchen oder diese nicht kennen nicht unzufriedener sind, sondern der Frage indifferenter gegenüberstehen. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Personen eher das Gefühl haben nicht in besonderem Maße auf spezielle Angebote angewiesen zu sein, sondern ihre Freizeitgestaltung anderweitig organisieren.

Auffällig ist die hohe Zufriedenheit mit Sport- und Spielplätzen. Dies steht in gewisser Weise im Widerspruch zu der herausstechend häufigen Benennung eines Bedürfnisses nach mehr und diverseren Sportangeboten in der Freifeldkategorie wie auch in den weiteren Beteiligungsformaten. Es bietet sich an, die konkrete Erörterung von stadt- oder ortsteilspezifischen Bedürfnissen in Beteiligungen in den konkreten Planungsgebieten weiter zu erörtern. Hervorzuheben ist darüber hinaus die bemerkenswert geringe Indifferenz bei dieser Kategorie, was ein weiteres Mal die Bedeutung unterstreicht, die junge Menschen Räumen für Sport und Bewegung beimessen.

Besondere Beachtung verdienen die Angaben zur Zufriedenheit mit Orten, an denen sich junge Menschen aufhalten können. Diese bewusst interpretationsoffen gehaltene Kategorie bedarf zum einen weiterer Betrachtung, wenn konkretisiert werden soll, was Aufenthaltsqualität von Orten für junge Menschen konkret bedeutet. Auf der anderen Seite zeigt die im Vergleich hohe Unzufriedenheit mit dieser Kategorie einen klaren

Handlungsbedarf auf. Gerade vor dem Hintergrund einer tendenziellen Verdichtung von Großstädten und den daraus resultierenden Nutzungskonflikten müssen jungen Menschen Orte der Aneignung zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich kann, auch in Abgleich mit Angaben aus der Freifeldabfrage, konstatiert werden, dass sich junge Menschen Rückzugsmöglichkeiten wünschen, welche nicht nur zuhause zu finden sind. Damit sind eben auch Begegnungs- und konsumfreie Aufenthaltsräume in der Innenstadt oder informelle Treffpunktangebote im öffentlichen Raum bezeichnet, die den Bedürfnissen junger Menschen entsprechen. Anzunehmen ist, dass dieser Wunsch nach Orten für junge Menschen auch durch die Erfahrungen mit der Coronapandemie einen zusätzlichen Nachdruck gewonnen hat, da bei vielen Menschen Rückzugsräume im Privaten nicht ausreichen oder schlichtweg nicht vorhanden sind.

5.2 Weitere Beteiligungsformate

In Kooperation mit der Jugendbildungsstätte LidiceHaus und in Jugendbeteiligungsformaten geschulten Mitarbeiter:innen aus dem Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden Beteiligungsformate in fünf Bremer Stadtteilen (Gröpelingen, Walle, Östliche Vorstadt, Vahr und Hemelingen) durchgeführt. Ziel war die Perspektive junger Menschen auf die notwendige Entwicklung der Freizeit-, Bildungs- sowie Kinder- und Jugendarbeitsangebote in ihren Sozialräumen zu erfassen.

Von den Moderator:innen wurden im Zeitraum zwischen dem 07.02.2022 und dem 25.04.2022 mit fünf Bremer Schulen in vier Stadtteilen 18 Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt. Erreicht wurden hierdurch 484 junge Menschen der 6. bis 10. Klasse. In einem weiteren Stadtteil wurden niedrigschwellige Beteiligungsformate in einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit organisiert. Hierdurch wurden im Zeitraum vom 07.03.2022 bis zum 18.03.2022 weitere 23 Personen im Alter zwischen 11 und 22 Jahren erreicht, insgesamt wurden somit 507 junge Menschen erreicht.

Thematische Schwerpunkte der Beteiligungsformate waren:

- / Erfahrungen mit der Corona-Pandemie bzw. den damit verbundenen Einschränkungen;
- / Wünsche in Bezug auf die konkrete Entwicklung der Stadtteile in denen sich die jungen Menschen regelmäßig aufhalten und dabei in besonderer Weise bezüglich zukünftiger Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie
- / Vorschläge zur möglichen kontinuierlichen Beteiligung an Planungen, welche die Lebenswelt der jungen Menschen direkt oder mittelbar betreffen

Die Ergebnisse werden im Folgenden anhand dieser drei thematischen Schwerpunkte dargestellt. Sie sind als Hinweise für die möglichen (Weiter-)Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen bei den Planungen und Konzeptionen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen zu verstehen.

5.2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie

In Verbindung mit pandemiebedingten Auswirkungen⁷ auf Möglichkeiten die eigene Freizeit zu gestalten und als Erfahrungsraum zur Persönlichkeitsentwicklung zu nutzen, wurde in den durchgeführten Formaten der Verlust an sozialer Nähe und die hiermit verbundenen Isolationserfahrungen thematisiert. Im Mittelpunkt standen die Schwierigkeiten sowohl Freunde wie auch Verwandte zu treffen und der generelle Verlust sozialer Kontakte.

Als weitere Einschränkung wurde benannt, dass durch die Corona-Pandemie Ausflüge, Urlaube und Klassenfahrten nicht stattfinden konnten, was die Bedeutung dieser Ausbrüche aus dem Alltag für junge Menschen unterstreicht. Die Möglichkeit durch Reisen neue Erfahrungsräume zu erschließen steht dabei zum einen in Verbindung zu privat organisierten Reisen, beispielsweise im familiären Kontext, zum anderen mit im Rahmen

⁷ Trotz der unterschiedlichen Versuche und Bemühungen bspw. Schulen und auch die Türen der Jugendfreizeiteinrichtungen offen zu halten, wurde der Alltag und der Betrieb in diesen Organisationen durch Lockdowns, Hygienekonzepte und verschiedene weitere Einschränkungen beeinträchtigt. Siehe hierzu bspw.: Sämann 2021.

des Schulbesuchs veranstalten Ausflugsmöglichkeiten. Ein weiteres dominantes Thema stellt der Verlust schulischer Strukturen dar. Homeschooling in Verbindung mit teilweise nicht ausreichend ausgestatteten Internetverbindungen, Probleme beim Lernen und der Bewältigung der Hausaufgaben wurden durch die jungen Menschen als belastende Veränderungen des schulischen Alltags im Rahmen der Corona-Pandemie erlebt.

Angrenzend hierzu zeigen die weiteren drei über die Beteiligungsformate übergreifend dokumentierten Erfahrungen, dass gerade der pandemiebedingte die Einschränkungen im Bereich Sport wie auch Freizeitgestaltung⁸ und die Ausfälle von Veranstaltungen, wie Konzerten, Geburtstagen oder Fußballspielen für die Befragten hart waren. Gerade die Häufigkeit mit der das Fehlen von Sportangeboten während der Coronapandemie hervorgehoben wurde, sowohl in der Kinder- und Jugendbefragung, als auch in dem folgenden Abschnitt bezüglich genereller Wünsche junger Menschen in Bezug auf die Angebotsstruktur in den Stadtteilen, zeigt, dass das Thema Sport herausragend viel Raum für junge Menschen einnimmt.

Vereinzelt wurden in den Beteiligungsformaten auch Sorgen um Verwandte oder generell Erkrankte geäußert sowie von psychischen Belastungen wie Trauer, Langeweile und Streit, aber auch finanziellen Sorgen berichtet.

Zusammenfassend zeichnen die Ergebnisse der Beteiligungsformate ein relativ klares Bild bezüglich der Bedürfnisse, deren Befriedigung die Corona-Pandemie über die zwei Jahre, welche sie zum Zeitraum der Durchführung der Beteiligungen, bereits dauerte, ver- und behindert hat. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich Jugend wie auch Kindheit und die mit diesen Lebensphasen verbundenen Entwicklungsaufgaben und -herausforderungen nicht verschieben lassen⁹ sowie der nach wie vor nicht überstandenen Corona-Pandemie, müssen diese Ergebnisse als ein weiterer Hinweis dafür gesehen werden, dass jungen Menschen Möglichkeiten zur Selbstentfaltung, auch abseits der Schule und den mit ihr verbundenen Anforderungen und Erwartungen, geboten werden müssen.¹⁰

5.2.2 Perspektiven auf mögliche und nötige Entwicklungen der Angebote im Stadtteil

Im folgenden Abschnitt werden die generellen Wünsche und Interessen der jungen Menschen in Bezug auf Freizeit- und Bildungsangebote im engeren Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit oder genereller auf die Aufenthalts- und Wohnstadtteile dargelegt.

Über die Beteiligungsformate und -veranstaltungen hinweg, wurde der Wunsch nach einer besseren Versorgung mit sportlicher Infrastruktur geäußert. Aus den dokumentierten Ergebnissen der Formate lässt sich dabei ablesen, dass sowohl ein Ausbau von Vereins- oder Turnierstrukturen für die jungen Menschen einen hohen Stellenwert genießt, darüber hinaus auch der Bestand und die Instandhaltung unterschiedlicher Sportanlagen als ausbaufähig angesehen wird. Dabei dominieren zum einen Aussagen, die mehr Basketball-, Fußball- und Volleyballplätze fordern, und zum anderen Wünsche nach einem Ausbau an Schwimmbädern sowie Schwimmunterricht. Neben diesen eher klassischen Sportarten finden sich in den Ergebnissen aber auch Hinweise auf ein Bedürfnis nach mehr Diversität in der zugänglichen sportlichen Infrastruktur für junge Menschen.¹¹ Die zentrale Stelle, die diese Bedürfnisartikulationen in den Ergebnissen der Beteiligungsformaten einnehmen, deckt sich mit den Antworten junger Menschen auf eine Freifeldfrage aus der im vorigen Abschnitt beschriebenen Kinder- und Jugendbefragung. Die Auswertung der Angaben zu den Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Freizeit- und Bildungsangebote wurde in der Befragung über itslearning trotz der Bandbreite der unterschiedlichen Antworten durch den Wunsch nach erreichbaren, zugänglichen und sauberen sowie intakten Sportanlagen unterschiedlicher Art und eine größere Vielfalt an Sportarten dominiert.

⁸ Wobei sowohl Shoppen als auch Essen gehen, die Nutzung von Vereinsangeboten oder der Besuch von Kinos am häufigsten genannt wurden.

⁹ Voigts 2021

¹⁰ JuCo – Expert:innenteam Jugend und Corona 2021; Andresen et al. 2021

¹¹ Unter anderem in den Bereichen: Fitness, BMX und Skaten sowie Anlagen hierfür, Tischtennis, Klettern und Bouldern, Trampolin, Hockey, Parcour, Boxen, Trampolinanlagen, Bogenschießen und Minigolf.

Des Weiteren wird der Wunsch geäußert im Stadtbild Räume und Aufenthaltsmöglichkeiten vorzufinden. Diese Äußerungen werden dadurch präzisiert, dass es sich bei diesen Orten um solche handeln sollte, an denen die jungen Menschen sich mit Peers und Freund:innen treffen. Dass in Verbindung mit diesen Wünschen die Installation von Bänken, Tischen und Unterständen in Parks und anderen erreichbaren Freiflächen gefordert wird, unterstreicht die Notwendigkeit jungen Menschen Verweilorte, zur selbstbestimmten Aneignung zu bieten. Die räumliche Verdichtung und Funktionalisierung von Großstadtstrukturen stellt junge Menschen, die sich ihren Sozialraum aneignen, in potenzielle Nutzungskonflikte mit anderen Parteien der städtischen Gemeinschaft. Der Wunsch jungen Menschen diese Räume auch abseits von hierfür dezidiert vorgesehenen Strukturen, wie Schulhöfen oder Jugendfreizeiteinrichtungen, zu bieten sollte daher bei Quartiersplanungen und der Gestaltung des öffentlichen Raums beachtet werden, was wiederum ebenfalls durch Aussagen aus der Kinder- und Jugendbefragung gestützt wird.

Der Wunsch nach mehr Jugendeinrichtungen, wie vor allem Jugendcafés, Bibliotheken für junge Menschen und Freizeithemen wurde darüber hinaus vor allem örtlich bezogen in den Stadtteilen Gröpelingen und Walle geäußert, wobei in Bezug auf Gröpelingen auch das Bedürfnis nach frei zugänglichem Internet bzw. W-LAN oder jugendgerechten Internetcafés hinzukommt. Vereinzelt wird darüber hinaus auf den Wunsch nach Kunst-, Kreativ- und Musikangeboten hingewiesen, was sich auf der einen Seite auf AG-ähnliche Angebote beziehen lässt und auf der anderen Seite auch auf ein Interesse an Kinos, Festivals, Events und Konzerten, die sich speziell an ein junges Publikum richten.

Außerdem fordern junge Menschen eine Verbesserung der Fahrradmobilität durch ein, eine Verbesserung der Radwege sowie mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum. Letztlich lässt sich aus der Ergebnisdokumentation ein partielles Interesse an mehr E-Sportvereinen und digitalen Spielmöglichkeiten, Angebote in Verbindung mit neuen, digitalen Technologien, wie Programmier- und Drohnenkursen bzw. -angeboten und ein verstärktes Ausflugsangebot für junge Menschen ablesen. Letzteres passt wiederum zu den oben dargelegten Ergebnissen zum Erleben junger Menschen der Corona-Pandemie.

4.2.3 Perspektive auf weitere Planungs- und Beteiligungsprozesse

Zum einen ist die Beteiligung junger Menschen durch die SGB VIII-Reform ein weiteres Mal als unumgänglicher Bestandteil der Planungen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe hervorgehoben worden. Zum anderen stellt die Ausrichtung der Jugendhilfeplanung an den Bedürfnissen junger Menschen einen Kernbestandteil der Bedarfsermittlung dar. Vor diesem Hintergrund stellte die Erörterung der Frage, wie und woran junge Menschen aus ihrer Sicht an sie betreffende Planungen beteiligt werden wollen, den letzten Baustein der hier beschriebenen Beteiligungsformate dar.

Ein Fokus der Beteiligungswünsche junger Menschen liegt auf der räumlichen Gestaltung ihrer unmittelbaren Umwelt. Dabei lassen sich die Aussagen grob den drei Kernbereichen der Gestaltung von Freiflächen, Sportflächen und Schulen zuordnen. Bezogen auf die ersten beiden Punkte lässt sich daher die Notwendigkeit unterstreichen Stadtplanungsprozesse partizipativ mit und für junge Menschen zu gestalten, um ihren Rechten auf angemessenen Aufenthaltsgelegenheiten im Stadtbild gerecht zu werden. Weitergehend lässt sich unter diesem Punkt auch der partiell im Rahmen der Beteiligungsformate angesprochene Wunsch nach Beteiligung in Bezug auf die Planung von Öffnungszeiten und die Gestaltung von Räumen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit subsumieren. Der letzte Punkt der Schulgestaltung wiederum bezieht sich gemäß den Ergebnissen der Beteiligungsprozesse auf den Mitsprachewunsch bei der Planung von Schulhöfen und schulinternen Kiosks. Diesem letzten Punkt der räumlichen Gestaltung von Schulen lässt sich ein weiterer Aspekt hinzufügen, welcher für die beteiligten jungen Menschen im Fokus stand und sich zwar nicht direkt auf den Berichtsgegenstand der Kinder- und Jugendarbeit bezieht, aber trotzdem nicht unterschlagen werden soll. Dieser berührt den Wunsch junger Menschen an der Organisation des Schulalltags beteiligt zu werden, wobei ein Mitsprache- und Partizipationsrecht bezüglich der zeitlichen Planung

des schulischen Alltags, der Hausaufgaben und der im Rahmen von AGs angebotenen zusätzlichen Aktivitäten bezieht. Dass junge Menschen an der Schulplanung beteiligt werden wollen, leuchtet dabei aus einer kinder- und jugendrechtlichen Perspektive ein. Da sich diese Anforderungen der Berichtsperspektive entziehen, kann dieser Aspekt der Wünsche junger Menschen hier nur dokumentierend angemerkt werden ohne Aussagen über die gängige Beteiligungs- und Partizipationspraxis an den Bremer Schulen treffen zu können.¹²

Die Planung von Ausflügen wird von den beteiligten jungen Menschen als ein weiterer Bereich ihrer Lebensgestaltung angeführt, den sie über Partizipationsmöglichkeiten aktiv mitgestalten wollen. Dies kann wiederum im Zusammenhang mit den beiden vorangegangenen Abschnitten gesehen werden, welche das Interesse an Mobilität und Ausflügen der jungen Menschen bereits dokumentiert haben.

Die Ergebnissicherungen der Beteiligungsformate bezeugen ein generelles Interesse junger Menschen an den politischen Umständen in denen sie leben und aufwachsen. Sowohl die für Kinder und Jugendliche geltenden Corona-Regeln werden als ein Feld geforderter Beteiligung benannt, als auch die Kosten für Tickets des öffentlichen Nahverkehrs, auf den junge Menschen in Bezug auf innerstädtische und unabhängige Mobilität angewiesen sind. Darüber hinaus weisen die Ergebnisse auf ein in Teilen der Durchführungsstadtteile vorherrschendes Bewusstsein für den zum Zeitpunkt der Beteiligungsformate beginnenden Krieg in der Ukraine hin, sowie auf den, durch die jungen Menschen bezeugten, Wunsch geflüchteten Menschen zu helfen und der Ausgrenzung von Teilen der Gesellschaft entgegen zu wirken.

Die Frage, wie junge Menschen an Planungen und politischen Entscheidungen beteiligt werden sollen, wurde nur in einem Teil der Beteiligungsformate erörtert. Eine vorschnelle Generalisierung verbietet sich dementsprechend. Nichtsdestotrotz bietet es sich an, in Vorgriff auf die im letzten Kapitel vorgelegten Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung der Jugendhilfeplanung in der Stadtgemeinde Bremen, darauf hinzuweisen, dass die befragten jungen Menschen gerade Erhebungsmöglichkeiten, wie itslearning oder Umfragen generell, sowie Workshop- und Diskussionsformate ins Spiel bringen, um einen adäquaten Informationsfluss ihrer Perspektiven und Meinungen an die jeweiligen Planungsverantwortlichen zu gewährleisten. Diese Möglichkeiten kontinuierlich und ergebnisorientiert im Sinne einer für junge Menschen spürbaren Wirkung ihrer Beteiligung zu nutzen und zu bedienen, sollte daher weiter forciert werden.

Zusammenfassend dokumentieren die Ergebnisse der Beteiligungsformate das konkrete Interesse junger Menschen bei Entscheidungen der Sozialraumplanung involviert zu werden. Kinder- und Jugendarbeit verstanden als politisches Bildungsprojekt und Raum der Positionierung junger Menschen bietet dabei bestenfalls auch die Möglichkeit Einfluss auf Gestaltungsentscheidungen des mittelbaren und unmittelbaren Umfelds junger Menschen zu nehmen.

Vor allem vor dem Hintergrund der Unterschiede der Bremer Stadtteile in Sozialstruktur als auch bestehender Angebotsform bedarf es für die konkrete Planung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort kontinuierlicher und sozialraumbezogener Beteiligungsformate. Diese sind als Bestandteil der Qualitätsdialoge bereits angelegt. Hier wäre eine integrative Berichterstattung über die Ergebnisse einzelner Beteiligungsformate anzustreben, um eine stadtweite Bündelung und Bearbeitung in relevanten Gremien, wie dem Jugendhilfeausschuss oder der AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung zu ermöglichen.

¹² Hinzuweisen wäre an dieser Stelle auf die bspw. in Nordrhein-Westfalen bereits etablierte Praxis der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, die auf kommunaler Ebene Rahmenbedingungen der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe in den Blick nimmt.

5.3 Zusammenfassung

- / Grundsätzlich bekunden die Aussagen junger Menschen eher Zufriedenheit mit Freizeitangeboten bzw. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen. Dass nicht alle junge Menschen eine dezidierte Meinung zu beispielsweise Jugendfreizeiteinrichtungen haben, ist dabei nicht als negativ zu werten. Für eine tiefergehende Bewertung der Zufriedenheit nach sozialstatistischen Merkmalen, wäre ein differenziertes und aufwendigeres Forschungsdesign zu realisieren.
- / Öffnungszeiten bzw. -tage sind, auch vor dem Hintergrund einer Verdichtung des schulischen Alltags für junge Menschen, eine relevante Stellschraube bei der Planung und der Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Die vorliegenden Daten deuten dabei auf eine klare Präferenz für die Tage Freitag, Samstag und in etwas geringerem Maße Sonntag hin.
- / Obwohl Sport- und Spielplätze bei den Befragten grundsätzlich keine schlechte Bewertung erhalten haben, zeigen die Aussagen junger Menschen, dass gerade in Bezug auf die sportliche Infrastruktur, Zugänglichkeit und Sauberkeit, aber auch die Diversität des Angebots sportlicher Aktivitäten Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten bestehen.
- / Das Bedürfnis junger Menschen an Räumen, die ihnen die Möglichkeit zum Treffen von Gleichaltrigen und Peers abseits elterlicher oder schulischer Strukturen bieten, wird in den Aussagen der Teilnehmenden klar artikuliert. Der städtische Raum muss daher auch als Ort junger Menschen gestaltet werden.
- / Die vorliegenden Daten lassen nur erste Hypothesen über die freizeitbezogene Mobilität junger Menschen in der Stadtgemeinde Bremen zu. Vor dem Hintergrund der weitestgehend auf die Bremer Stadt- und Ortsteile bezogenen Finanzierungs- und Planungspraxis handelt es sich dabei um in Entscheidungen um Angebotsgestaltungen aufzunehmende Fragestellungen. Das konkrete Mobilitätsverhalten junger Menschen in der Stadtgemeinde Bremen müsste dabei weitergehend betrachtet werden, um als belastbare Planungsgrundlage in die Organisation von Angeboten einfließen zu können.
- / Schlussendlich zeigen die Auswertungen den Wunsch junger Menschen, an Planungsprozessen der Angebotsstruktur beteiligt zu werden. Eine die Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigende Jugendhilfeplanung muss daher in Kooperation mit den jeweilig Planungs- und Steuerungsverantwortlichen für wirksame und zugängliche Formen und Formate der Beteiligung junger Menschen gerade im Rahmen der kleinräumigen Planung sorgen.

6.

Bestandsaufnahme
der Offenen
Kinder- und
Jugendarbeit in
der Stadtgemeinde
Bremen

Das folgende Kapitel bietet einen Überblick über den aktuellen¹ Bestand der Einrichtungen, Maßnahmen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen. Sowohl die Vielzahl an Einrichtungen und damit Anlaufstellen und Ermöglichungsräume für junge Menschen, als auch die stadtweite Verteilung von Projekten und Gruppenangeboten werden auf den nächsten Seiten dargestellt. Als Datengrundlage ausgewertet wurden für diese Bestandsaufnahme zum einen eine für diesen Bericht durchgeführte standardisierte Fragebogenerhebung der Jugendfreizeiteinrichtungen² und zum anderen die für das Jahr 2021 vorliegenden Anträge und Bescheide über weitere Angebote in der Projektförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Da es sich mit dem vorliegenden Bericht um den ersten Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen handelt, der einen fokussierten Blick auf ein einzelnes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wirft, müssen am Ende dieses Kapitels beinahe zwangsläufig Fragen offenbleiben. Im Sinne einer konstanten und fortlaufenden Berichterstattung über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, soll den folgenden Darstellungen vorangestellt werden Erkenntnisse für folgende Erhebungen und Berichterstattungen ergeben haben.

Im ersten Teil der Darstellung wird die Verteilung von Projekten über die Stadtgemeinde illustriert. Damit verbunden ist auch eine Übersicht über die in den einzelnen Stadtteilen, also den Planungsgebieten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, vorzufindenden Jugendfreizeiteinrichtungen und im Jahr 2021 geförderten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Anschließend werden die Ergebnisse der Fragebogenerhebung vorgestellt.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Rahmen der Förderstränge der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der überregionalen Angebote im Jahr 2021 durch 66 Träger Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage von 233 Bescheiden bereitgestellt. Basis der Förderung sind die beschiedenen Zuwendungsanträge die sich in Zuwendungen für institutionell geförderte Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Projektförderungen unterteilen. Einer weiteren Differenzierung kann zwischen Einrichtungen, die eine Form der »Offenen Tür« in ihren jeweiligen Stadtteilen anbieten sowie temporären Projekten, Gruppenangeboten, Ferienprogrammen und kleineren thematisch enger gefassten Treffs etc. gezogen werden. Da nicht alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch eine institutionelle Förderung bedacht werden, wurde anhand der Differenzierung, die in Fußnote 2 beschrieben ist, für diese Bestandsaufnahme unterschieden.

6.1 Kurzdarstellung der Verteilung von Projekten und Gruppenangeboten

Auf Grundlage von 154 positiv beschiedenen Anträgen für das Jahr 2021 wurden Projekte und Gruppenangeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Durchführungstadtteil und grober thematischer Zuordnung klassifiziert. Ausgenommen waren dabei die Anträge, die den grundständigen Betrieb von Einrichtungen betrafen, wobei hinzugefügt werden muss, dass auch Träger, die in den jeweiligen Stadtteilen Einrichtungen betreiben, über Projektanträge bspw. Gruppenangebote, Fahrten- oder Veranstaltungsförderungen beantragen. Diese Übersicht dient der wenigstens quantitativen Abbildung der Vielfältigkeit der, abseits von Jugendfreizeiteinrichtungen im weiteren Sinne, realisierten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen.

Die abweichende Anzahl der Gesamtangebote von der Antragszahl resultiert aus der Möglichkeit durch einen Antrag verschiedene, thematisch oder organisatorisch unterscheidbare Projekte zu beantragen.

¹ Bezogen wird sich im Großteil der folgenden Darstellungen auf Daten die das Jahr 2021 betreffen.

² Hierzu wurde eine Auswahl getroffen, die sich an folgenden Kriterien orientierte: 1. institutionelle Förderung über den Förderstrang der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2. Betrieb einer Form der Offenen Tür und 3. mehrere öffentliche Öffnungstage.

Tab 6.1: Thematische Zuordnung von Projekten und Gruppenangeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2021

Stadtteil	Bildungsangebote (divers)	Spiel und Geselligkeit	Sport	Mobile Jugendarbeit	Kinder- und Jugenderholung	Sonstiges ³	Gesamt
Blumenthal	12	12	1	0	4	1	30
Veegesack	10	3	4	1	2	2	22
Burglesum	3	0	0	0	0	3	6
Gröpelingen	7	3	6	0	3	0	21
Walle	13	3	2	0	5	4	27
Findorff	4	2	0	0	4	0	10
Mitte	2	3	0	0	0	0	5
Östliche Vorstadt	2	1	0	0	0	1	4
Wolfmershausen	4	3	4	0	1	1	13
Huchting	3	1	7	3	0	5	19
Neustadt	6	4	3	0	3	0	16
Obervieland	7	2	1	1	0	4	15
Schwachhausen	0	1	0	1	1	0	3
Horn-Lehe	1	2	0	0	0	0	3
Borgfeld	1	0	0	0	0	0	1
Oberneuland	0	0	0	0	0	0	0
Vahr	8	2	0	2	5	9	26
Hemelingen	8	7	0	3	1	1	20
Osterholz	12	6	2	1	3	4	28
Gesamt	103	55	30	12	32	35	269

Die Darstellung der Tab 6.1 in Verbindung mit Abb. 6.1 verdeutlicht, dass die Verteilung verschiedener Projekte stadtteilabhängig ist. Einige Stadtteile sind in der Lage ein über den etwaigen Einrichtungsbetrieb hinausgehendes vielfältiges Angebot⁴ zu realisieren, wohingegen andere Stadtteile offensichtlich über wenig Mittel zur Realisierung von Projekte etc. abseits des Betriebs von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen.

Tieferegehende Analysen, die der gesamtstädtischen Struktur an Projekten, Gruppenangeboten und weiteren Angeboten Rechnung tragen, sind aufgrund der Datenlage in den Anträgen nicht zu realisieren. Speziell Angaben über Angebotstage, -zeiten und -zeiträume lassen sich nur eingeschränkt aus der Antragslage rekonstruieren. Aus den beschiedenen Anträgen addiert ergibt sich eine Gesamtanzahl von zusätzlichen 21.066 Angebotsstunden⁵ für junge Menschen durch die dargestellten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2021, abseits vom Betrieb der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätzlich ist, wie bei den weiter unten dargestellten Öffnungszeiten von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, bezüglich von Projekten dieses Arbeitsbereichs der Kinder- und Jugendhilfe zu konstatieren, dass am Wochenende weitaus weniger Angebote stattfinden.

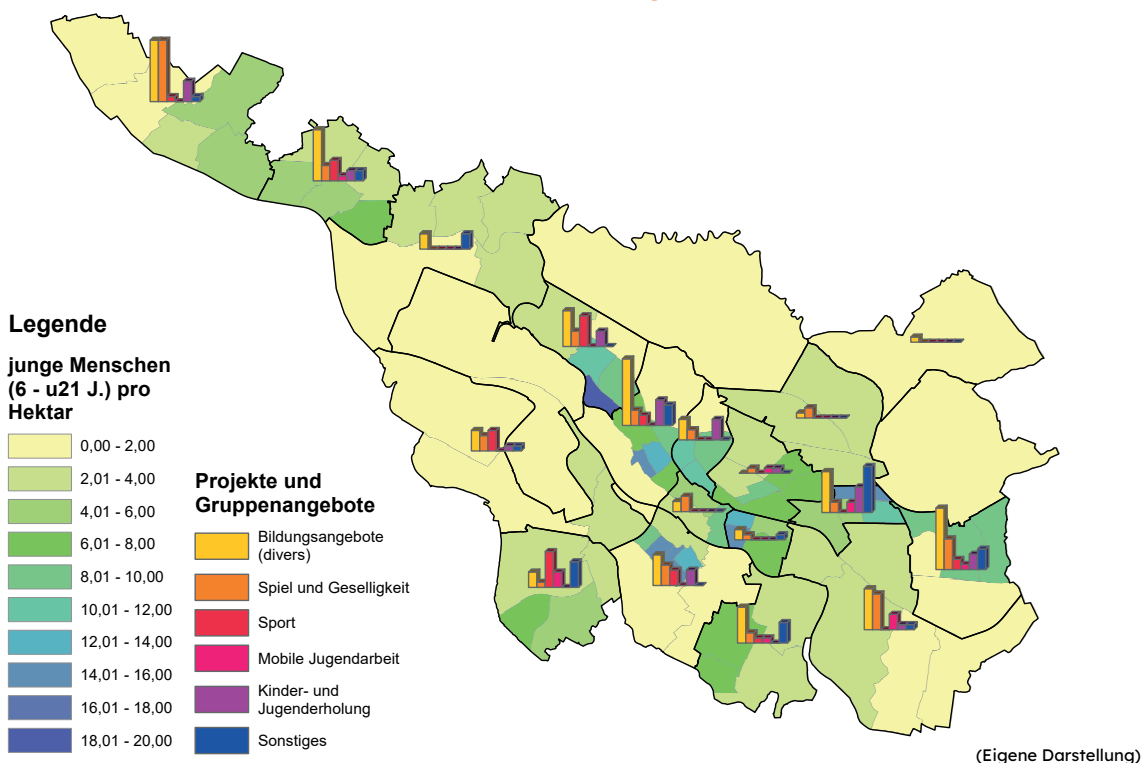
Darüber hinaus wurden durch die ausgewerteten Anträge 7,4 Vollzeitäquivalente finanziert und ca. 30.000 Arbeitsstunden in nicht festangestellten Arbeitsverhältnissen, wobei Honorarverträge den Großteil ausmachen.

³ Zusammengefasst sind unter dieser Kategorie sowohl Fortbildungen, nicht thematisch klassifizierte Personalkostenanträge sowie stadtteilbezogene Anträge über Materialanschaffungen, die nicht über die Herrichtungshaltsstelle abgerechnet wurden.

⁴ Auch im Sinne der Trägervielfalt des § 3 Abs. 1 SGB VIII.

⁵ Hinzugefügt werden muss, dass die Angaben in den genutzten Anträgen hierzu in Teilen unvollständig sind, weswegen die Zahl wahrscheinlich die tatsächlichen Projektzeiten unterschätzt.

Abb. 6.1: Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach thematischer Ausrichtung und Stadtteilen



Die Durchführungsorte der Angebote sind den Anträgen nicht immer eindeutig zu entnehmen. Vor dem Hintergrund dieser Datenlage konnte eine differenzierte Darstellung nur mit Abstrichen realisiert werden und gibt zugleich wichtige Hinweise für zukünftig zu realisierenden Abfrage bei allen aktiven Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In Bezug auf Nutzungszahlen bzw. Teilnehmendendaten ist festzustellen, dass die hierfür vorgesehenen Stellen im Verwendungsnachweissystem keine validen Daten abbilden und nicht durchgängig genutzt werden.

Grundsätzlich weisen diese Einschränkungen bei der Darstellung auf Handlungs- und Verbesserungsbedarfe bezüglich der Dokumentation von Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Entwicklungspotenziale für ein schlankes aber aussagekräftiges Berichtswesen hin.

6.2 Auswertung der Bestandsaufnahme der Jugendfreizeiteinrichtungen

Die Abb. 6.2 und Abb. 6.3 geben die Standorte der Jugendfreizeiteinrichtungen wieder, die im Rahmen der Bestandsaufnahme in die Erfassung durch einen standardisierten Fragebogen aufgenommen wurden, wobei eine grobe thematische Zuordnung vorgenommen wurde. Wie den Abbildungen zu entnehmen ist stellt sich Einrichtungskonzentration sowohl vor dem Hintergrund der Jugendeinwohner:innendichte als auch den, für die Mittelverteilung im Bereich der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ausschlaggebenden, Sozialindizes als im Groben den sozialstatistischen Bezugsgrößen entsprechend dar.

Weiterhin ist allerdings auffällig, dass sowohl Jugendfarmen als auch öffentlich geförderte Sportstätten im Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen Nord nicht vertreten sind. Die sowohl vergleichsweise eher weitläufigen und gemäß den sozialen Lagen eher positiv aufgestellten Stadtteile Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld und Oberneuland weisen keine hohe Einrichtungsdichte auf und haben in Abgleich mit der Abb. 6.1 auch nicht die Möglichkeit weitere Projekte im größeren Umfang zu realisieren, was maßgeblich an der Mittelverteilungssystematik liegt.

Abb. 6.2: Standorte von Jugendfreizeiteinrichtungen
der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Hintergrund: Ortsteilindizes

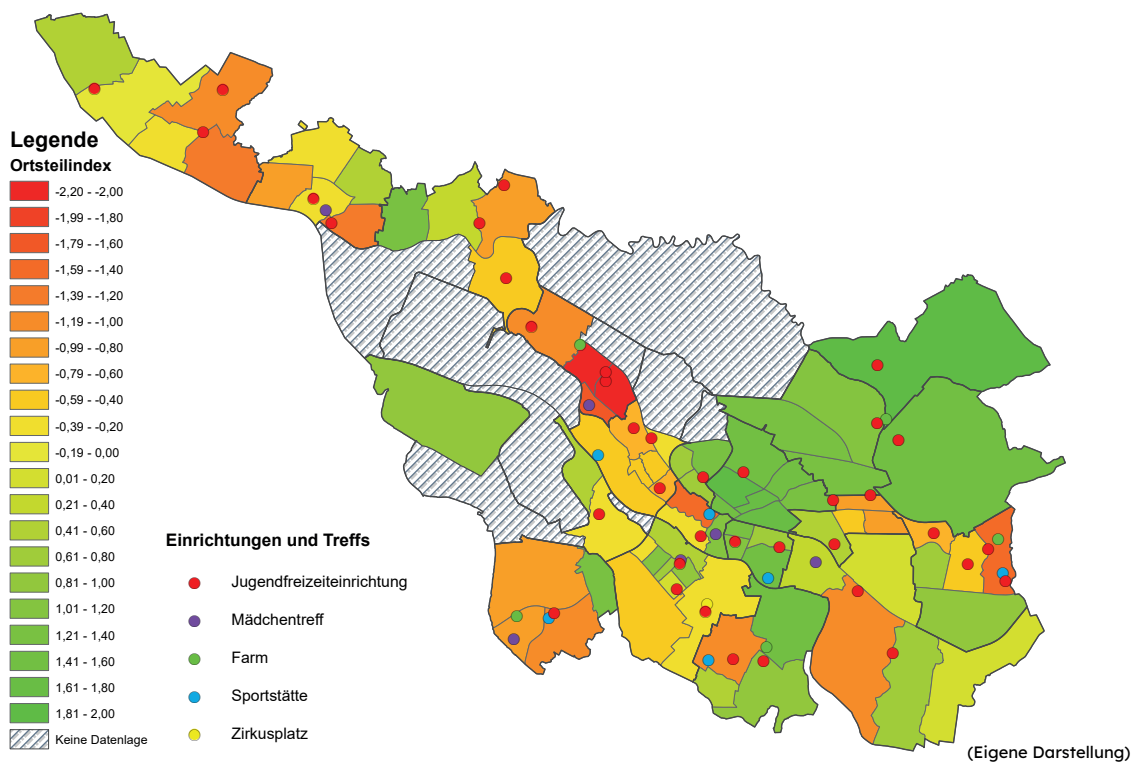
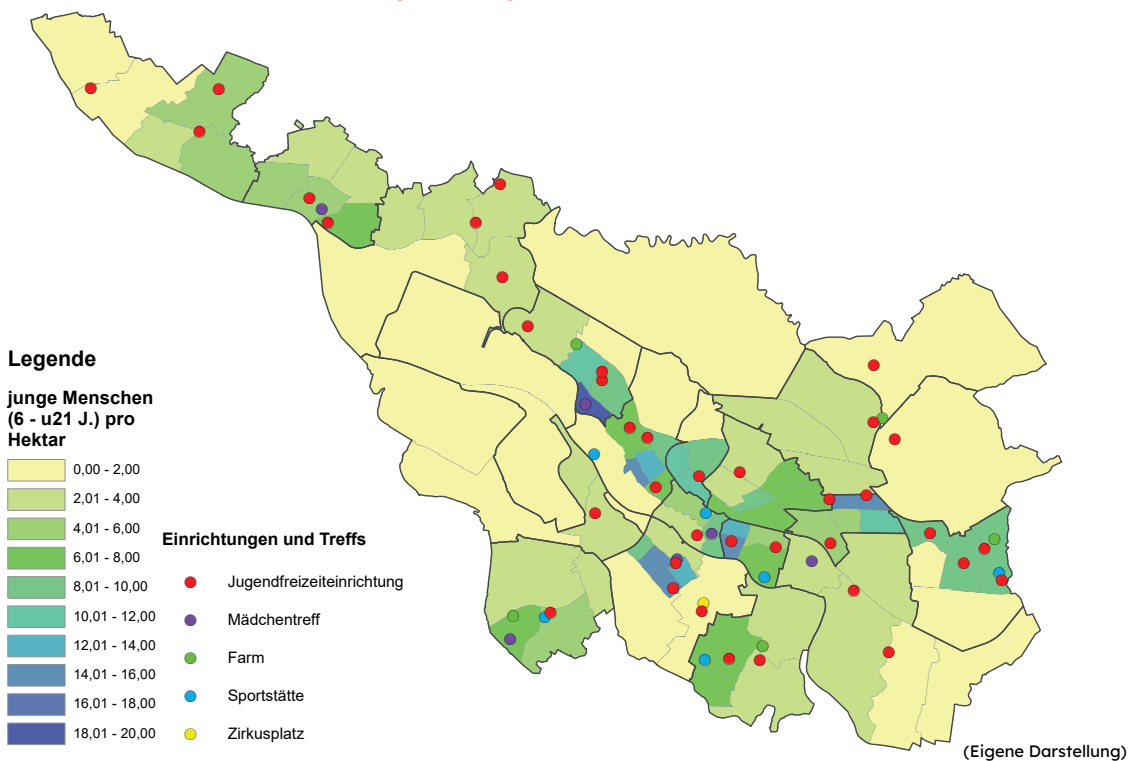


Abb. 6.3: Standorte von Jugendfreizeiteinrichtungen
der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Hintergrund: Jugendeinwohner:innendichte



Die Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen stellt unter Berücksichtigung des für diesen Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgewendeten Zuwendungs-
summen den Hauptanteil öffentlicher Förderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
dar.⁶ Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt Räume, die jungen Menschen verlässlich

6 Für eine genauere Ausführung siehe das Kapitel 8.

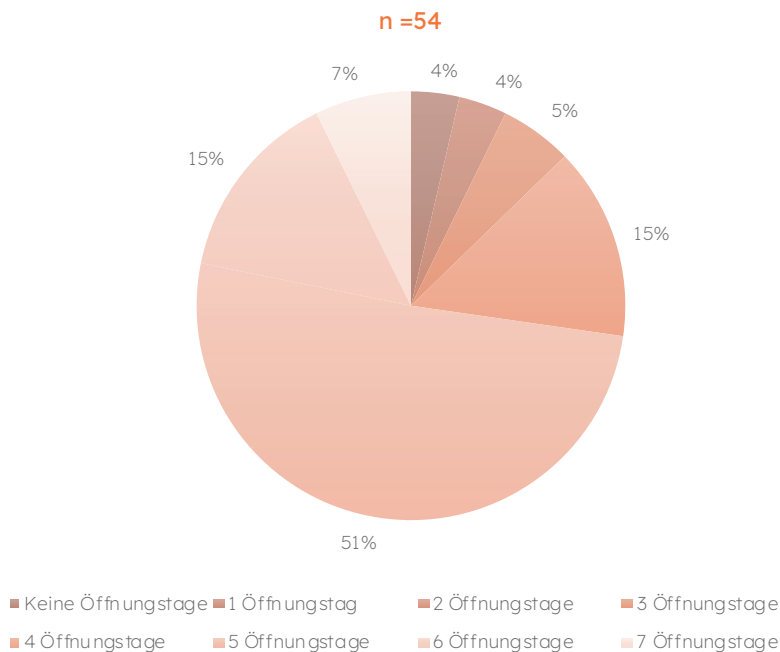
offen stehen, durch sie genutzt und gestaltet werden können. Dass diese Räume im Falle der professionellen Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht allein auf Orte reduziert werden können, die möglichst lebensweltnah zur Verfügung, im Sinne eines einfachen »Offenhalten«, gestellt werden sollen, sondern in denen Fachpersonal mit und für junge Menschen an deren Gestaltung arbeiten, gehört zum Raumverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesem Verständnis stellt sich Offene Kinder- und Jugendarbeit als ein Teil von Bildungslandschaften für junge Menschen dar⁷.

Jugendfreizeiteinrichtungen umfassen dabei sowohl die »klassischen« Jugendzentren oder Freizis, aber auch Mädchentreffs, Kinder- und Jugendfarmen, Jugendclubs oder Sportstätten, die nach den Grundsätzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betrieben werden. Aufgrund von Offenheit und Niedrigschwelligkeit, Sichtbarkeit in den Stadtteilen und ihrer Funktion als Aneignungsraum für junge Menschen sind Jugendfreizeiteinrichtungen prädestiniert dafür als Zentren der Offenen Kinder- und Jugendarbeit näher in den Blick genommen zu werden.

6.2.1 Öffnungszeiten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

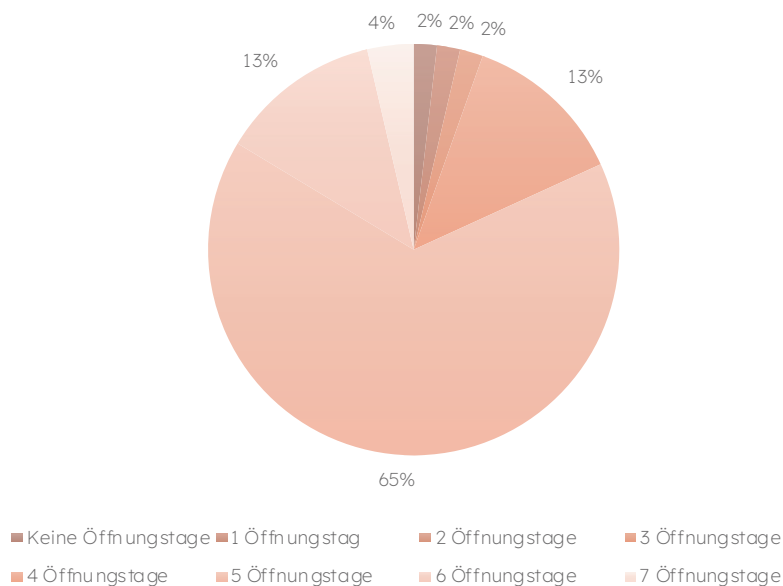
Jugendfreizeiteinrichtungen stellen die klassischen Anlaufstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen im Bremer Stadtgebiet dar und regelmäßige Öffnungszeiten können dazu führen, dass auch junge Menschen, welche nicht zu den Stammesbesucher:innen gehören, durch diese angesprochen werden.

Abb. 6.4: Einrichtungen nach pädagogisch begleiteten Öffnungstagen 2019



Ein Großteil der Einrichtungen öffnet mindestens fünf Tage in der Woche ihre Türen mit pädagogischer Begleitung durch Fachkräfte. 2019 waren dies 72,7% und im Jahr 2021 81,8%. Gleichzeitig halbierte sich der Anteil der Einrichtungen, welche täglich öffneten zwischen 2019 und 2021 von 7,3% auf 3,6%. In der Tendenz trifft diese Entwicklung auch auf die Einrichtungen, die sechs Tage die Woche mit pädagogischer Begleitung als Anlaufstelle für junge Menschen zur Verfügung standen. Aus der Betrachtung der Abb. 6.4 und 6.5 lässt sich eine Konsolidierung der Öffnungszeiten auf fünf Öffnungstage ablesen mit einer Zunahme des Anteils von 50,9% auf 65,5%. Inwieweit hiermit auch eine Reduzierung der Öffnungszeiten speziell am Wochenende verbunden ist wird weiter unten genauer betrachtet.

Abb. 6.5: Einrichtungen nach pädagogisch begleiteten Öffnungstagen 2021
n =55



Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden zum einen durch pädagogisches Personal geöffnet, womit Fachkräfte als Ansprechpersonen für junge Menschen zur Verfügung stehen. Zum anderen bieten Einrichtungen aber auch die Möglichkeit der Selbstöffnung durch junge Menschen an. Junge Menschen können damit die Räume selbstverantwortlich und selbstorganisiert nutzen.

Abb. 6.6: Anteil der Einrichtungen mit Selbstöffnungszeiten

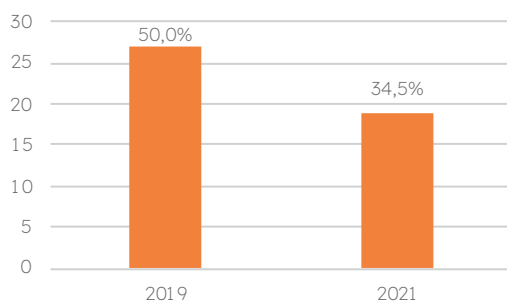


Abb. 6.6 ist zu entnehmen, dass 2019 die Hälfte der Einrichtungen grundsätzlich diese Formen der Selbstöffnung ermöglichten. Dieses Verhältnis hat sich im Jahr 2021 auf ca. ein Drittel verringert. Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklung auch durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bedingt ist. Wenig überraschend decken die Einrichtungen mehr Wochenöffnungstage ab, wenn die Tage mit Selbstöffnung durch junge Menschen zu den Öffnungstagen addiert werden, wie den Abb. 6.7 und 6.8 zu entnehmen ist. Die gesamte Woche hatten demnach auf diese Art in 2019 fast 30% der Einrichtungen geöffnet und im Jahr 2021 immer noch 18,2%. Die Tendenz zur Öffnung an fünf Tagen die Woche besteht aber auch bei dieser Betrachtung.

Zwischen 2019 und 2021 stieg dieser Anteil von 40,7% auf 61,8%. Unter Umständen hängt diese Entwicklung mit der Corona-Pandemie zusammen, den mit ihr verbundenen zusätzlichen Regeln zur Öffnung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder größerer Zurückhaltung junger Menschen unter den hierdurch gegebenen Umständen selbstverwalteter Räume zu bespielen.

Abb. 6.7: Einrichtungen nach wöchentlichen Öffnungstagen 2019
n = 54

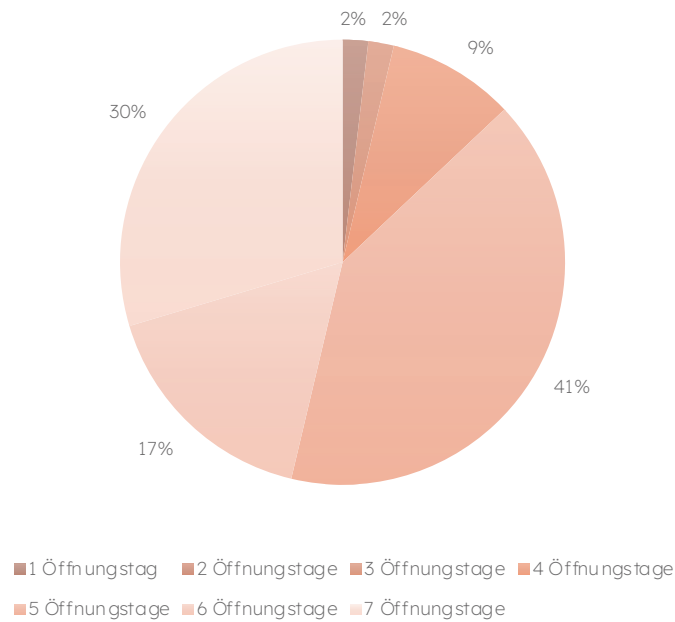
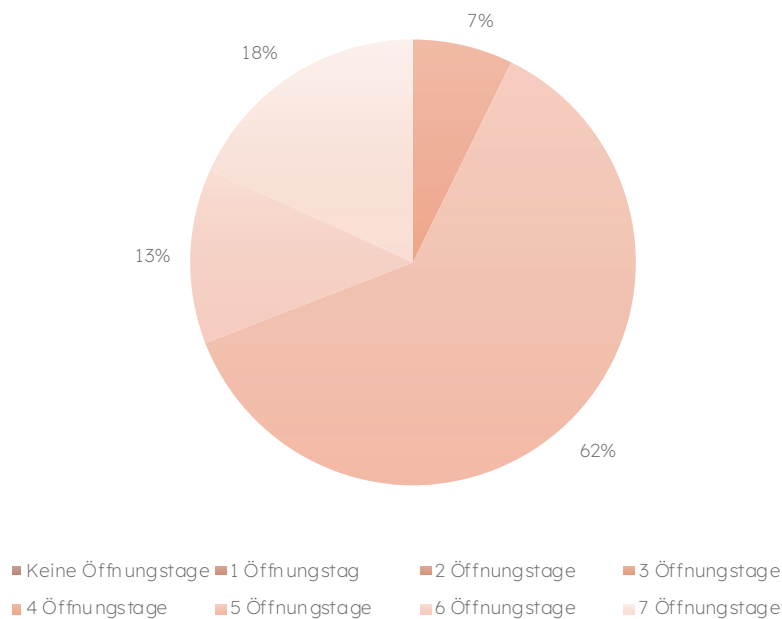


Abb. 6.8: Einrichtungen nach wöchentlichen Öffnungstagen 2021
n = 55



Die in Tab. 6.2 aufgelisteten mittleren Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen, bezogen auf die pädagogisch betreuten Öffnungszeiten, verdeutlichen, dass die im Rahmenkonzept ausgewiesenen Schwerpunkte der Öffnungszeiten⁸ nur bedingt in der Praxis realisiert werden. Abweichend von den Angaben des Rahmenkonzeptes (16:00 bis 21:00 Uhr) öffnen Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen im Mittel ca. zwischen 14:00 und 19:30 Uhr.

⁸ SJFIS 2014: 43. Im gleichen Dokument wird auf Seite 51 wiederum der Schwerpunkt der Öffnungszeit von 16:00 bis 20:00 Uhr ausgegeben.

Tab. 6.2: Durchschnittliche Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen

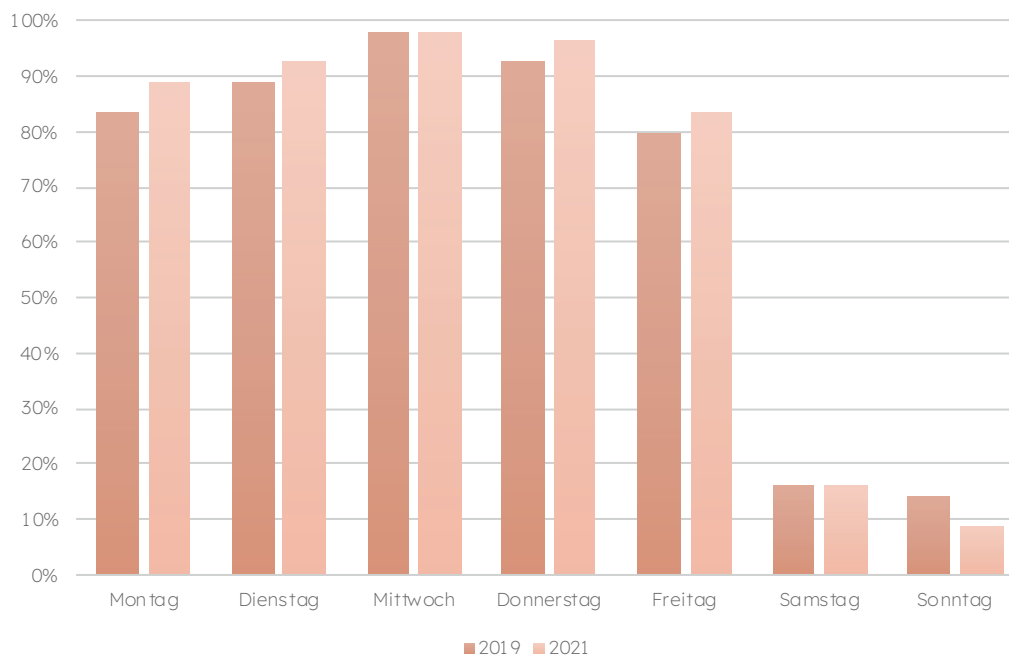
Durchschnittliche Öffnungs- und Schließzeiten Farmen			
		2019	2021
Öffnung	Gesamt	9:44	9:45
	Mo – Fr	9:02	9:45
	Sa	11:00	10:00
	So	12:00	-
Schließung	Gesamt	17:49	17:34
	Mo – Fr	17:54	17:39
	Sa	17:00	16:00
	So	18:00	-
Durchschnittliche Öffnungs- und Schließzeiten Jugendfreizeiteinrichtungen und Mädchentreffs			
		2019	2021
Öffnung	Gesamt	14:21	14:22
	Mo – Fr	14:19	14:22
	Sa	13:30	14:42
	So	13:54	13:45
Schließung	Gesamt	19:47	19:39
	Mo – Fr	19:52	19:41
	Sa	18:20	19:00
	So	18:42	18:30
Durchschnittliche Öffnungs- und Schließzeiten Sportstätten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit			
		2019	2021
Öffnung	Gesamt	14:19	14:11
	Mo – Fr	14:36	14:31
	Sa	13:00	13:00
	So	13:15	13:00
Schließung	Gesamt	19:44	19:47
	Mo – Fr	19:52	19:56
	Sa	19:30	19:15
	So	19:00	19:20
Durchschnittliche Öffnungs- und Schließzeiten aller Einrichtungen der OKJA			
		2019	2021
Öffnung	Gesamt	13:56	14:04
	Mo – Fr	14:00	14:06
	Sa	12:54	13:33
	So	13:27	13:18
Schließung	Gesamt	19:36	19:30
	Mo – Fr	19:42	19:33
	Sa	18:18	18:48
	So	18:45	19:00

Tab. 6.3 stellt die Gesamtöffnungsstunden der befragten Einrichtungen dar. Hervorzuheben ist hierbei eine grundsätzlich stabile Wochenöffnungszeit mit pädagogischer Betreuung, der bereits erwähnte Rückgang der Wochenendöffnungszeiten sowie der generelle Einbruch in den selbstverwalteten und selbstorganisierten Öffnungen junger Menschen.

Tab. 6.3: Öffnungsstunden von Einrichtungen der OKJA im Stadtgebiet Bremen

Pädagogisch betreute Gesamtöffnungszeiten					
	Wochenöffnungsstunden	Wochenendöffnungsstunden	Öffnungstage	Wochenendöffnungstage	n
2019	1448:00	88:00	259	16,5	54
2021	1453:15	74:15	268	13,75	55
Differenz	0,4%	-15,6%	3,5%	-16,7%	
Selbstöffnungszeiten					
	Wochenöffnungsstunden	Wochenendöffnungsstunden	Öffnungstage	Wochenendöffnungstage	n
2019	889:00	256:30	105	28,5	54
2021	799:00	218:00	77	19	55
Differenz	-10,1%	-15,0%	-26,7%	-33,3%	
Gesamt ⁹					
	Wochenöffnungsstunden	Wochenendöffnungsstunden	Öffnungstage	Wochenendöffnungstage	n
2019	2337:00	344:30	300	43	54
2021	2252:15	292:15	298	31	55
Differenz	-3,6%	-15,2%	-0,7%	-27,9%	

Abb. 6.9: Anteil der Einrichtungen mit pädagogisch begleiteten Öffnungszeiten nach Wochentagen



Vor dem Hintergrund der Entwicklungen der Öffnungstage ergibt sich die Frage an welchen Wochentagen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit reguläre Öffnungen vorhalten, wobei dabei in einem ersten Schritt die Öffnungsdauer nicht beachtet wird. Abb. 6.9 verdeutlicht, dass die regulären pädagogisch begleiteten Öffnungstage der Einrichtungen zu einem beträchtlichen Teil in den Zeitraum von Montag bis Freitag fallen, wobei darüber hinaus eine Tendenz zur Mitte der Woche zu verzeichnen ist. Öffnungen am Wochenende¹⁰ sind dagegen weitaus weniger verbreitet und speziell Öffnungen am Sonntag verzeichnen im Vergleich der Jahre 2019 und 2021 einen Rückgang. Werden Sportstätten aus der Berechnung ausgeklammert, da sie überproportional

⁹ Abweichungen zwischen den Gesamtöffnungstagen und der Addition der pädagogisch betreuten Öffnungstage und den Selbstöffnungstagen ergeben sich aus Überschneidungen der jeweiligen Öffnungstage.

¹⁰ In die Darstellung ist dabei eingeflossen, dass Einrichtungen unter Umständen nur einzelne Wochenendtage pädagogisch begleitet öffnen. Bspw. jeden ersten Samstag im Monat.

häufig an Wochenenden pädagogisch betreute Öffnungen ausweisen, ergibt sich eine Veränderung von 2019 auf 2021 von 12,5% auf 8,2% geöffneten Einrichtungen an Samstagen und von 6,3% auf 4,1% an Sonntagen.

Abb. 6.10: Anteil der Einrichtungen mit Selbstöffnungstagen nach Wochentagen

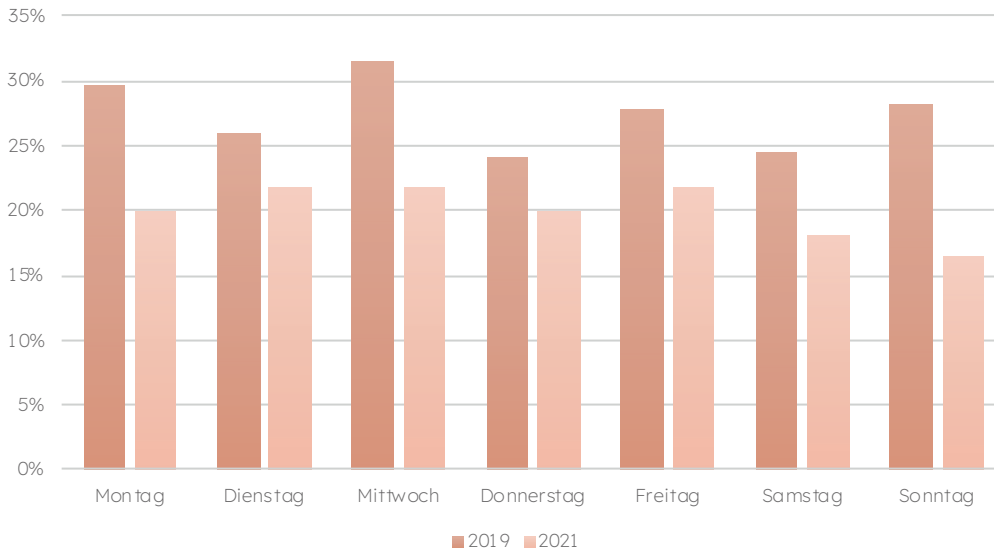


Abb. 6.10 bildet die Anzahl der Einrichtungen mit Selbstöffnungsmöglichkeiten für junge Menschen ab und verzeichnet die Entwicklung dieser Form selbstorganisierter Offener Kinder- und Jugendarbeit zwischen 2019 und 2021. Festzustellen ist dabei die bereits in Abb. 6.6 deutlich gewordene rückläufige Tendenz dieser Öffnungsform. Den stärksten Rückgang an Selbstöffnungen werden hierbei am Sonntag verzeichnet, wobei die grundsätzliche Richtung der Entwicklung unabhängig vom Wochentag ist.

Abb. 6.11: Pädagogisch betreute Öffnungsstunden nach Wochentagen

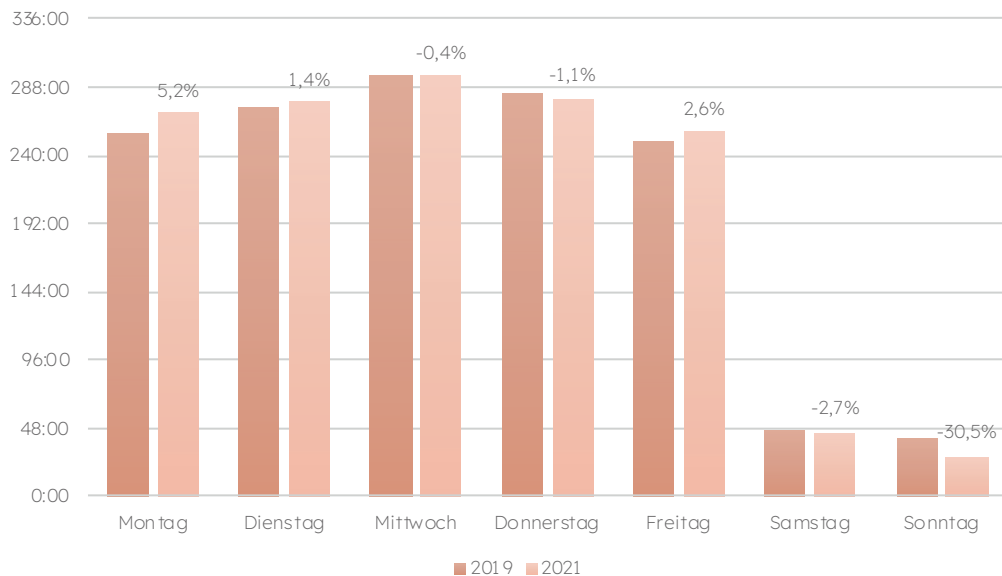


Abb. 6.11 zeigt die Veränderung der kumulierten pädagogischen betreuten Öffnungszeiten bezogen auf Wochentage. Grundsätzlich bestätigt diese Darstellung ein weiteres Mal die Tendenz der zunehmenden Konzentration von Öffnungszeiten unter der Woche. Der Rückgang an Öffnungsstunden fällt wiederum für den Sonntag am stärksten aus.

Tab. 6.4: Einrichtungen nach wöchentlicher Öffnungszeit

Wöchentliche Öffnung	n	%
weniger als 10h	3	5,3%
10 bis weniger als 15h	3	5,3%
15 bis weniger als 20h	4	7,1%
20 bis weniger als 25h	8	14,3%
25 bis weniger als 30h	16	28,5%
30 bis weniger als 35h	10	17,8%
35 bis weniger als 40h	5	8,9%
40 bis weniger als 45h	4	7,1%
45 bis weniger als 50h	1	1,8%
50h und mehr	1	1,8%
Mittelwert	26:25	
Median	27:00	

Abb. 6.12: Veränderungen der Öffnungszeiten in den Ferien

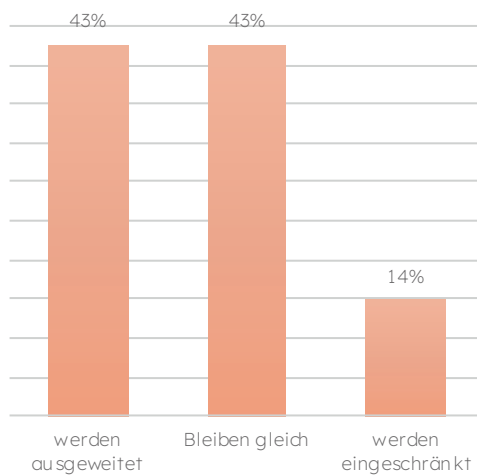
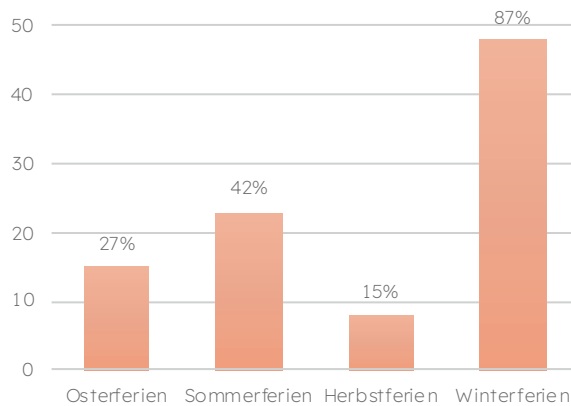


Abb. 6.13: Einrichtungen mit Schließungen in den Ferien



Die Darstellungen zu den Öffnungszeiten, schließt Aktivitäten wie Ausflüge oder ähnliches nicht unbedingt ein. Wie Einrichtungen ihre Angebote als Erfahrungsraum an die Ferien anpassen, verdeutlicht Abb. 6.12. Grundsätzlich ist eine Tendenz zur Ausweitung oder Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten in den Ferien zu verzeichnen. Lediglich 13,6% der Einrichtungen geben an ihre Öffnungszeiten im Rahmen der Ferien einzuschränken. Abseits dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Einrichtungen im Rahmen der Ferien ihr Angebot aufrechtzuhalten oder zeitlich auszuweiten, wurde nach ferienbezogenen Schließungen der Einrichtungen gefragt. Wie Abb. 6.13 zeigt, schließt der Großteil ihre Einrichtung im Rahmen der Winterferien, wobei hieraus nicht abgelesen werden darf, dass sich diese Angaben auf die ganzen Ferien beziehen. Nicht ganz die Hälfte der Einrichtungen schließt für im Durchschnitt drei Wochen in den Sommerferien.

Über die Oster- und besonders die Herbstferien bleibt ein Großteil der Einrichtungen mehrheitlich geöffnet.

Abb. 6.14: Öffnungsstunden nach Wochentagen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Hintergrund: Jugendeinwohner:innendichte

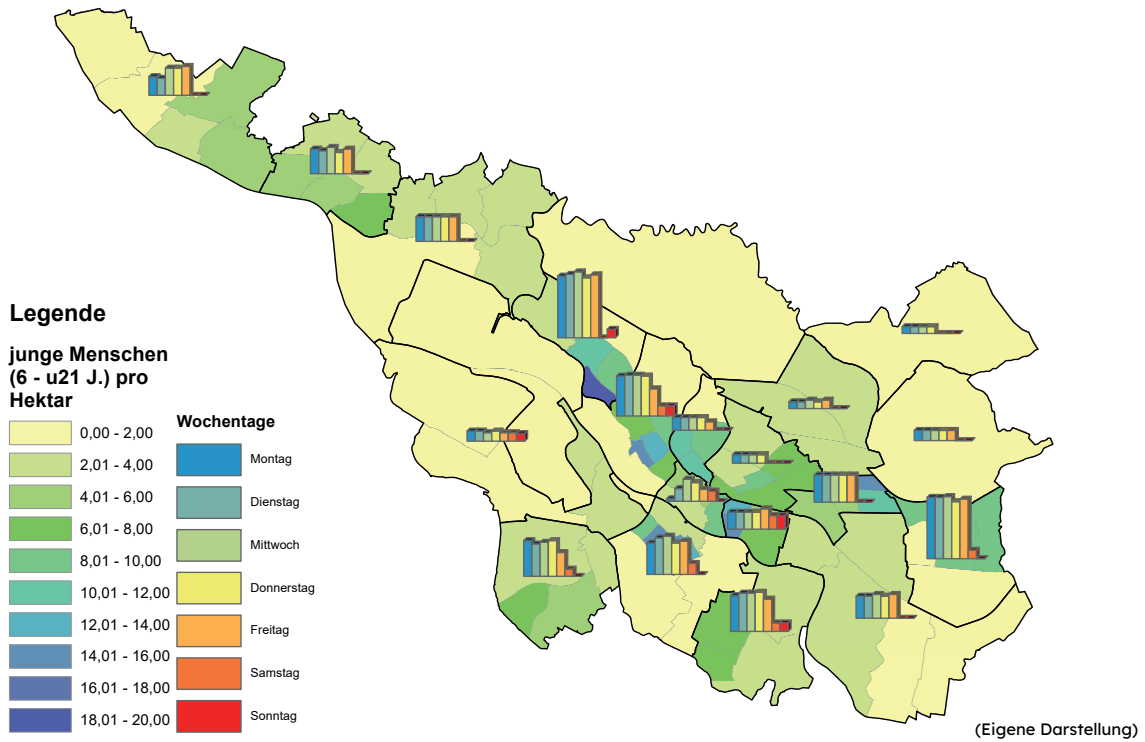
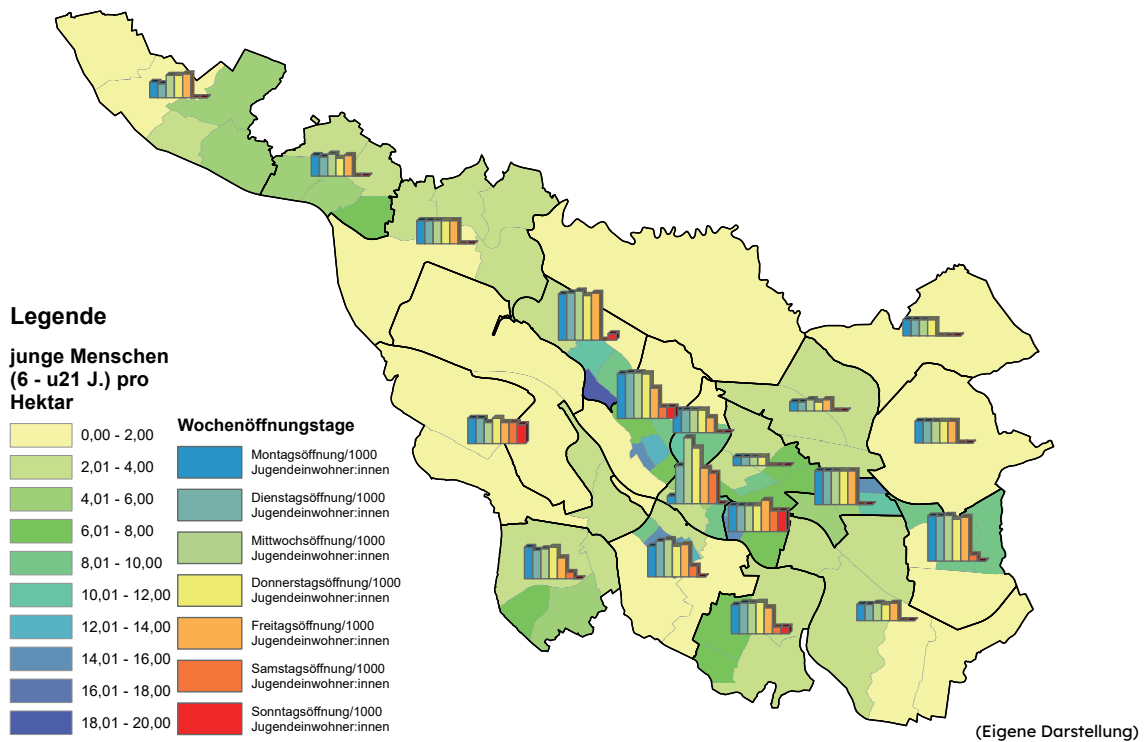


Abb. 6.15: Öffnungsstunden pro Jugendeinwohner:innen nach Wochentagen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Hintergrund: Jugendeinwohner:innendichte



Tab. 6.5: Öffnungsstunden pro 1000 Jugendeinwohner:innen in den jeweiligen Stadtteilen

Stadtteil	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Gesamt
Blumenthal	2:03	1:51	2:59	2:59	3:10	0:00	0:00	13:03
Veegesack	2:44	2:33	2:56	2:22	2:44	0:00	0:00	13:21
Burglesum	3:04	3:04	3:04	3:04	3:04	0:00	0:00	15:22
Gröpelingen	6:07	6:17	6:32	5:57	6:14	0:00	0:50	31:59
Walle	5:56	6:04	6:04	5:56	4:02	1:31	1:31	31:06
Findorff	3:01	3:01	3:01	3:01	2:01	0:00	0:00	14:07
Mitte	1:00	5:03	8:46	7:25	4:43	4:03	0:00	31:03
Östliche Vorstadt	3:27	3:27	3:27	3:27	4:09	2:46	2:46	23:33
Wolfmershausen	3:22	3:22	2:48	3:22	2:48	2:48	2:31	21:04
Huchting	4:10	3:46	3:58	4:10	2:47	0:50	0:00	19:45
Neustadt	4:05	4:44	4:58	4:05	4:18	1:26	0:00	23:37
Obervieland	3:50	4:06	4:06	4:12	3:28	0:54	0:54	21:34
Schwachhausen	1:10	1:10	1:10	1:10	0:00	0:00	0:00	4:39
Horn-Lehe	1:12	1:12	1:30	1:12	1:30	0:00	0:00	6:38
Borgfeld	2:08	2:08	2:08	2:08	0:00	0:00	0:00	8:35
Oberneuland	2:53	2:53	2:53	2:53	2:53	0:00	0:00	14:28
Vahr	4:29	4:29	4:29	4:29	4:29	0:00	0:00	22:27
Hemelingen	2:08	2:08	2:18	2:08	2:18	0:00	0:00	11:03
Osterholz	5:59	5:59	6:04	5:34	5:49	0:49	0:00	30:18

6.2.2 Personal in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der folgenden Darstellung zum Personal in Jugendfreizeiteinrichtungen wird der Vollständigkeit halber eine auf die Stadtgemeinde Bremen bezogene Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (akjhStat) vorangestellt. Diese wird um die Ergebnisse der Bestandsaufnahme ergänzt und mit den Daten zu in weiteren Projekten und Angeboten Beschäftigten in eine abschließende Übersicht zusammengeführt.

6.2.2.1 Personal in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Grundsätzlich liegen Daten zu den in der Stadtgemeinde Bremen tätigen Personen in der OKJA und weiteren Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendförderung und generell der Kinder- und Jugendhilfe durch die akjhStat vor. Nichtsdestotrotz wurden über die Abfrage bei den Einrichtungen der OKJA aktuelle Daten zum beschäftigten Personal angefragt, um zum einen tiefergehende Angaben zu den tätigen Personen auswerten zu können und zum anderen die in Teilen unsichere Datenlage der amtlichen Statistik überprüfen zu können. Die beiden Datensätze sollten daher als sich im besten Fall gegenseitig komplettierende Quellen verwendet werden. Vor dem Hintergrund, dass für die vorliegende Auswertung 55 Einrichtungen um Angaben gebeten wurden, ist zuerst eine ungefähre Bestimmung notwendig wie viele Einrichtungen der OKJA sich an den Erhebungen für die akjhStat beteiligt haben. Der Abb. 6.16 ist zu entnehmen wie viele Einrichtungen im Rahmen der akjhStat für die beiden Kategorien Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür und Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal registriert wurden. Erfreulicherweise stimmt die Zahl für das letzte vorliegende Auswertungsjahr 2020 mit der Anzahl der im Rahmen der Abfrage bedachten Einrichtungen überein. Ob es sich dabei allerdings um exakt die gleichen Einrichtungen handelt oder hier nur eine sicherlich hohe aber nicht vollständige Überschneidung aufgrund des Meldeverhaltens der Träger der freien Jugendhilfe vorliegt, kann letztlich nicht bestimmt werden. Darüber hinaus lässt sich der Einbruch an Einrichtungen in 2016 und 2018 nicht erklären, es ist zu vermuten, dass in diesem Zeitraum in Teilen keine Meldungen für die akjhStat erfolgten.

Abb. 6.16: Anzahl von Einrichtungsarten in der Stadtgemeinde Bremen gemäß akjhStat

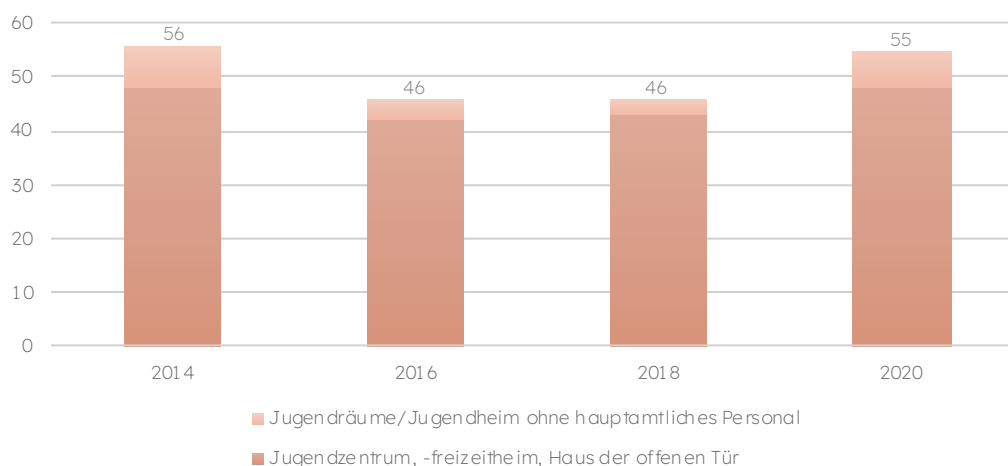


Abb. 6.17: VZÄ und tätige Personen nach Einrichtungsart gemäß akjhStat
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür, Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal, Jugendberatungsstellen gemäß § 11 SGB VIII

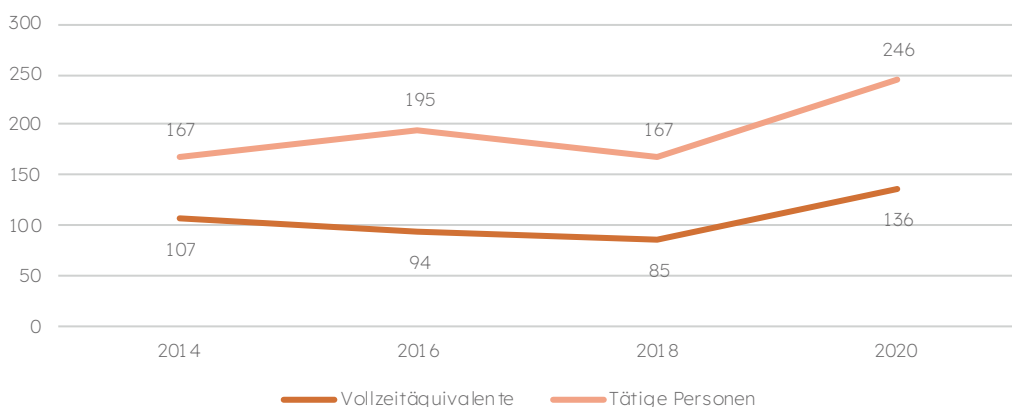


Abb. 6.17 stellt die Entwicklung der tätigen Personen in den Einrichtungsarten und die entsprechenden Vollzeitäquivalente dar.¹¹ Auf Grundlage dieser Daten läge die Vermutung nahe, dass seit 2014 und damit dem Zeitpunkt des Beschlusses des Rahmenkonzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen ein stetiger Personalabbau vorgenommen wurde, dem zwischen 2018 und 2020 entschieden entgegengesteuert wurde, was zu einem Anstieg von 60,0% in tätigen Personen bzw. 47,3% in Vollzeitäquivalenten zwischen diesen beiden Jahren führte. Diese Darstellung muss allerdings angezweifelt werden, da die vorliegenden Daten zur Finanzentwicklung¹² letztlich keine Grundlage für diese Vermutung zulassen. Es sollte eher vermutet werden, dass es für die Jahre 2016 und 2018 zu Meldungsausfällen gekommen ist, welche zu Verzerrungen in der akjhStat geführt haben.

Anders stellen sich die Angaben aus der akjhStat dar, wenn nicht die Einrichtungsart zugrunde gelegt wird, sondern auf Grundlage des angegebenen Arbeitsbereichs die tätigen Personen und Vollzeitäquivalente ausgewiesen werden. Die dabei in die Auswertung einbezogenen Arbeitsbereiche¹³ können der Abb. 6.18 ebenso entnommen werden

¹¹ Der Abb. 6.17 sind die einbezogenen Einrichtungsarten nach akjhStat zu entnehmen. Nicht miteinbezogen wurden Jugendverbandsarbeit, welche an anderer Stelle dieses Berichtes behandelt werden. Mobile Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienste, Jugendkunstschulen und Einrichtungen der Stadtranderholungen wurden in die Darstellung nicht einbezogen.

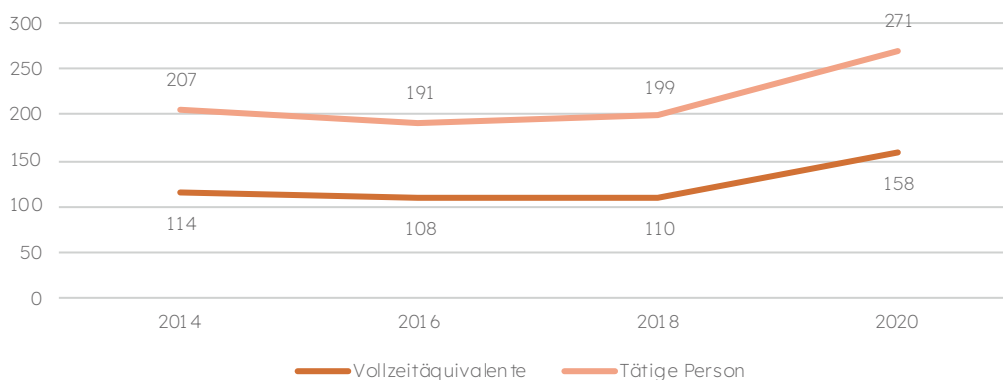
¹² Siehe hierzu das Kapitel 8.

¹³ Die der Abb. 6.18 zu entnehmende Auswahl an einbezogenen Arbeitsbereichen der akjhStat wurde dabei aufgrund möglicher Schnittmengen zum Tätigkeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit getroffen. Grundsätzlich könnten weitere Arbeitsbereiche der akjhStat einbezogen werden, Siehe hierzu bspw. auch Pothmann & Thole 2021: 116.

wie die Entwicklung des Personalbestandes. Demnach lässt sich feststellen¹⁴, dass der Arbeitsbereich der außerschulischen Jugendbildungsarbeit nach anfänglicher Stagnation zwischen 2018 und 2020 mehr als eine Verdopplung ausweist. Die Kulturelle Jugend(bildungs-)arbeit und die Jugendberatung hingegen weisen eine leichte Abwärtstendenz auf, der sich im Jahr 2020 wieder umkehrt. Der Bereich der freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit und Jugendpflege weist über den dargestellten Zeitraum einen stetigen und konstanten Zuwachs an tätigen Personal und entsprechenden Vollzeitäquivalenten aus.

Wie bereits angemerkt sind diese Zahlen mit einer gewissen Zurückhaltung, besonders bezogen auf die zurückliegende Entwicklung, zu interpretieren. Sie werden durch die folgenden Ausführungen auf Grundlage der für diesen Jugendbericht durchgeführten Erhebung ergänzt.

Abb. 6.18: VZÄ und tätige Personen in ausgewählten Arbeitsbereichen der KJA gemäß akjStat



6.2.2.2 Hauptberufliches Personal

Tab. 6.6: Beschäftigungsvolumina pädagogisch tätiger Mitarbeiter:innen

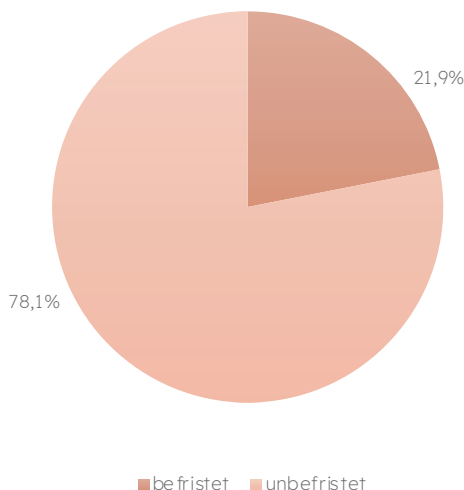
Arbeitsstunden/Woche	Anzahl Mitarbeiter:innen	Relation
39 und mehr	24	13,6%
30 bis unter 39	24	13,6%
20 bis unter 30	40	22,6%
10 bis unter 20	48	27,1%
5 bis unter 10	24	13,6%
unter 5	17	9,6%

Das hauptberufliche tätige Personal in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich laut den Angaben der befragten Einrichtungen auf 197 Personen, wovon 178 mit pädagogischen Aufgaben betraut sind. Die Stellenvolumina entsprechen dabei 106,5 bzw. 101,4 Vollzeitäquivalenten. Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche liegt mit 21,2 Stunden pro Woche bzw. 22,3 Stunden pro Woche im Mittel leicht über einer halben Stelle. Mit 24 Personen arbeiten lediglich 13,6% der pädagogisch tätigen Mitarbeiter:innen nahe einer Vollbeschäftigung in den Einrichtungen. Werden die Mitarbeiter:innen, die 30 oder mehr Stunden arbeiten, hinzugezählt ergibt sich ein Anteil von ca. 27%. Ca. die Hälfte der pädagogisch tätigen Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen arbeiten unter 20 Stunden pro Woche, was vor dem Hintergrund von Debatten um einen nicht nur für den sozialarbeiterischen Bereich vorherrschenden Fachkräftemangel die Frage nach möglichen ungenutzten Potentialen auf den Plan ruft. Inwieweit Personen in mehreren Einrichtungen tätig sind oder aber zusätzlich in anderen Projekten beschäftigt sind, kann auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten allerdings nicht bewertet werden.

¹⁴ In Bezug auf die letzten beiden Meldejahre siehe für einen Bundeslandvergleich der Entwicklungen der Vollzeitäquivalente im weitgefassten Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit: Volberg & Mühlmann 2022: 4.

Von den Mitarbeiter:innen der Einrichtungen der OKJA befinden sich 78,1% in unbefristeten Anstellungsverhältnissen, wie der Abb. 6.19 zu entnehmen ist. Bei den Einrichtungen, welche im Rahmen der Zuwendung durch die Stadtgemeinde Bremen über eine Projektförderung verfügen liegt der Anteil der als befristet ausgewiesenen Wochenarbeitsstunden mit 22,6% im Vergleich zu den institutionellen Förderungen mit 15,7% höher. Bei Einrichtungen, die grundständig über den Förderstrang der überregionalen Angebote gefördert werden liegt dieser Anteil bei 100%.¹⁵

Abb. 6.19: Anteil befristet und unbefristet angestellter pädagogisch tätiger Mitarbeiter:innen in Einrichtungen



Knapp über 50% der in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit pädagogisch tätigen Personen verfügt über einen Hochschulabschluss als Sozialarbeiter:in. Mit Hochschulabschlüssen mit Bezug zu pädagogischen Arbeitsfeldern (14,6%) und Erzieher:innenausbildungen (12,4%) qualifizieren sich zusammengenommen 27% der Angestellten im weiteren Sinne für das Arbeitsfeld. Je nachdem wie die definitorische Eingrenzung einschlägiger Qualifikation für das Arbeitsfeld vorgenommen werden soll, ergibt sich damit bei einer restriktiven Auslegung, die nur Sozialarbeiter:innen und Erzieher:innen als einschlägig qualifiziert ansieht eine Quote von 63%. Bei zusätzlicher Berücksichtigung weiterer pädagogischer Hochschulabschlüsse ergibt sich eine Quote von 77,6% in den Einrichtungen in Bezug auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.¹⁶ Allerdings führen diese Daten auch zu der Einsicht, dass die im Rahmenkonzept beschriebene Zugangsvoraussetzung zum Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Form eines akademischen Abschluss der Sozialpädagogik oder eines vergleichbarem Qualifikationsnachweis¹⁷ nur bedingt realisiert wird.

Das Durchschnittsalter der in den Einrichtungen beschäftigten Mitarbeiter:innen beträgt 42,5 Jahre. Bei den pädagogisch tätigen Mitarbeiter:innen liegt es etwas niedriger bei 42 Jahren. Abb. 6.21 stellt die Altersstruktur über die Stadtgemeinde Bremen in den Einrichtungen dar. Arbeitnehmer:innen im Alterscluster der 30- bis unter 35-Jährigen sind in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Bremens dabei deutlich überrepräsentiert.

¹⁵ Hierzu muss angemerkt werden, dass lediglich zwei Einrichtungen zur Grundfinanzierung ihrer Arbeit auf diese Form öffentlicher Zuwendung angewiesen sind.

¹⁶ Womit sich die Stadtgemeinde Bremen im Bundesvergleich eher gut bezüglich der Fachkräftequote positionieren würde. Siehe hierzu bspw. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021: 33 sowie Pothmann & Thole 2021: 114f.

¹⁷ SJFIS 2014: 42

Abb. 6.20: Qualifikationen sozialversicherungspflichtig angestellter, pädagogisch tätiger Mitarbeiter:innen

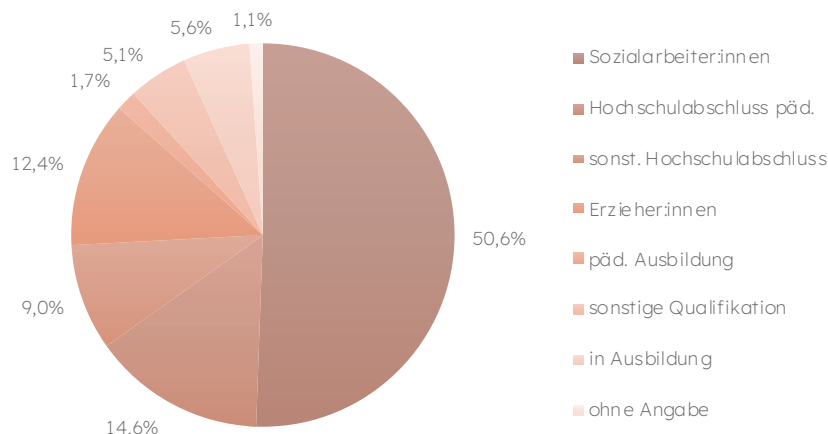
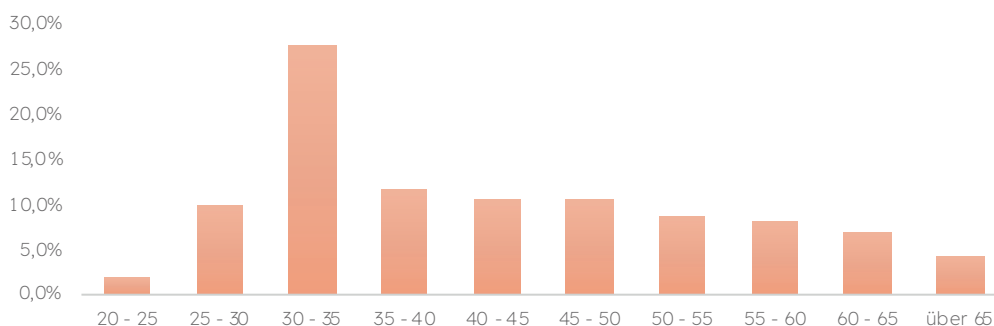


Abb. 6.21: Altersgruppen der pädagogisch tätigen Personen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von ... bis unter ... Jahre



Die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen verschiedene Aufgaben wahr. Als Ansprechpartner:innen für junge Menschen bieten sie diesen im Rahmen des Einrichtungsbetriebs Möglichkeiten zum Beziehungsaufbau und erweitern damit den Aneignungsraum der Einrichtungen um Gelegenheiten zu Lernerfahrungen, der Unterstützung, Hilfe und Beratung. Gut vier Fünftel der hauptberuflich Beschäftigten sind am Betrieb der Offenen Tür beteiligt. Jeweils gut 60% des Personals ist mit Aufgaben der Planung und Konzeption sowie Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen oder Gruppenangeboten beschäftigt. Nicht ganz 40% wiederum übernehmen neben pädagogischen Tätigen auch Koordinations- und Leitungsaufgaben in den Einrichtungen. Verwaltungstätigkeiten wiederum werden von etwas mehr als einem Viertel der mit pädagogischen Aufgaben betrauten Mitarbeiter:innen erledigt.

6.2.2.3 Nicht hauptberufliches Personal

Neben den für das Jahr 2021 im Rahmen der Befragung der Einrichtungen ausgewiesenen hauptberuflich Beschäftigten sind im Rahmen weiterer Beschäftigungsformen Personen in den Einrichtungen tätig. Grundsätzlich fallen hierunter Honorarkräfte, wie auch geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter:innen, Freiwilligendienstleistende, Kursleiter:innen und Juleica-Besitzer:innen. 204 Personen¹⁸ sind im Rahmen dieser Formen der Beschäftigung in den Einrichtungen aktiv, wobei Honorarkräfte mit über 50% den Hauptanteil ausmachen.

¹⁸ Ob und inwieweit es hier zu Doppelzählungen kommt, sollte eine Person bspw. als Honorarkraft in mehreren Einrichtungen tätig sein, kann nicht ausgewiesen werden.

Abb. 6.22: Aufgaben bzw. Tätigkeitsfelder des pädagogisch tätigen Personals

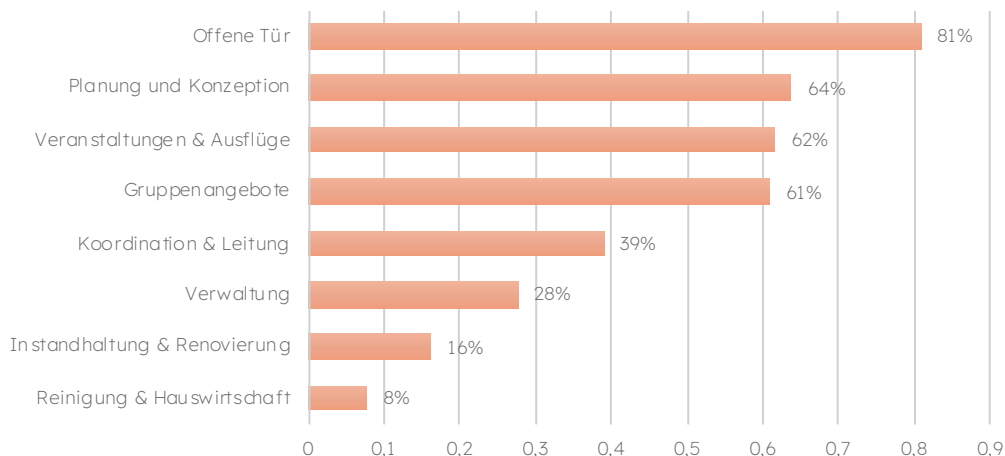
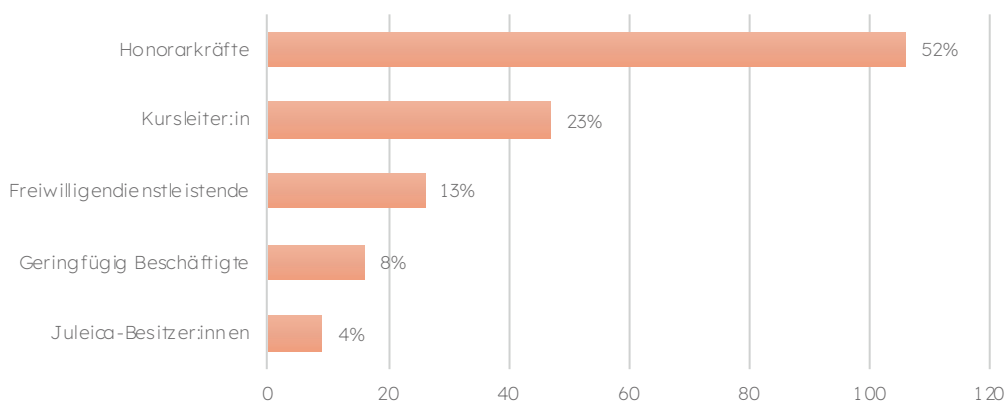
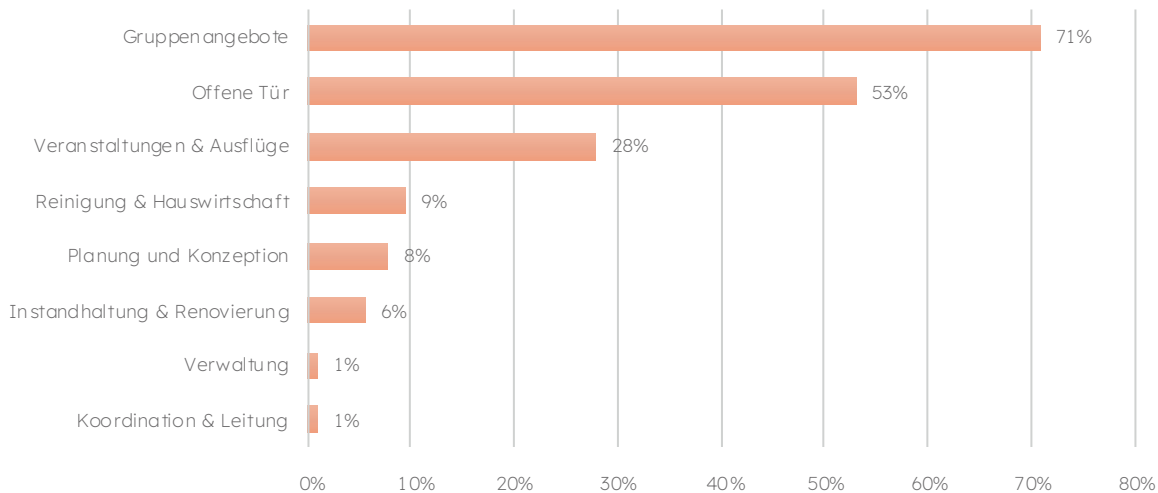


Abb. 6.23: Sonstige Beschäftigungsverhältnisse in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit



Im Vergleich zum hauptberuflich tätigen Personal sind etwas mehr Personen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in weiteren Formen der Beschäftigung in die Durchführung von spezifischen Gruppenangeboten involviert und nur etwa die Hälfte dieser Gruppe ist an der pädagogischen Begleitung des offenen Türbetriebs beteiligt. Interessanterweise wirken diese Personen ebenfalls weniger an Veranstaltungen und Ausflügen mit. Dabei gibt es allerdings Unterschiede zwischen den Beschäftigungsgruppen.¹⁹

Abb. 6.24: Aufgaben bzw. Tätigkeitsfelder nicht hauptberuflich Beschäftigter



¹⁹ Für Kursleiter:innen könne hierzu keine Angaben gemacht werden, da diese Antwortoption fast ausschließlich durch einen Träger genutzt wurde, der keine Angaben zu den übernommen Aufgaben machte.

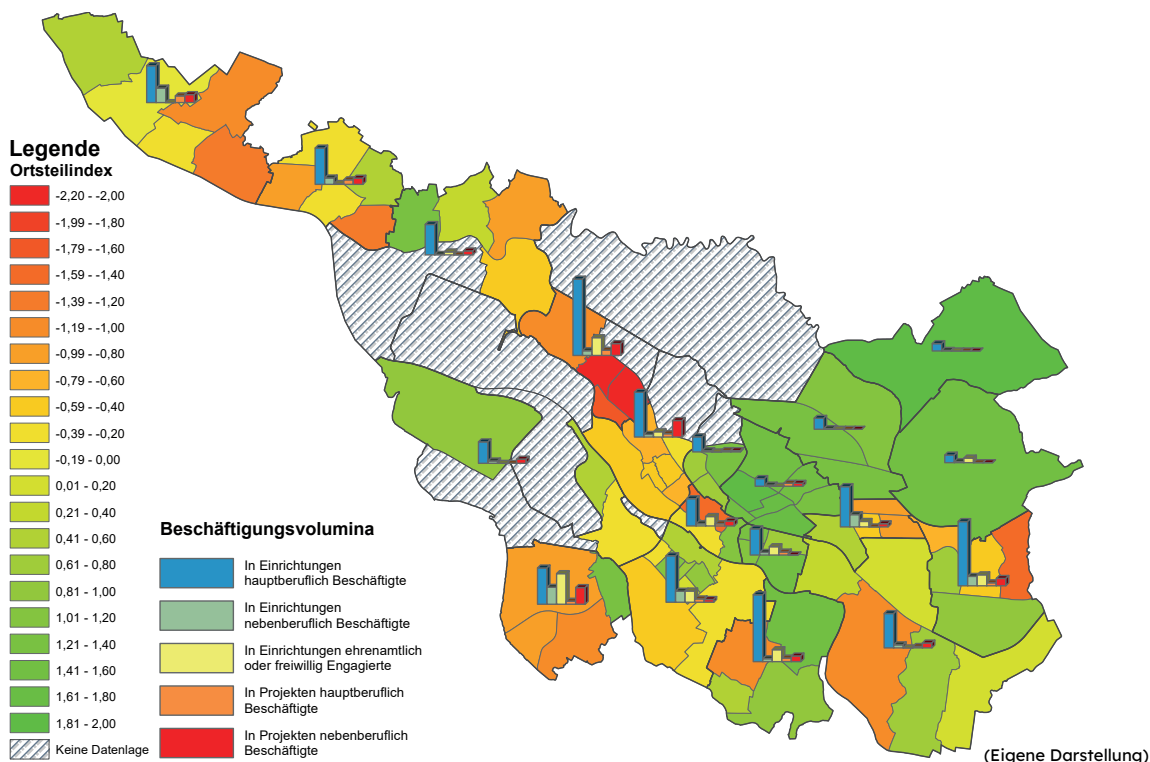
Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte wirken mit 47% bzw. 38% zu einem geringeren Anteil am Betrieb der Offenen Tür mit als Freiwillige (77%) und Juleica-Besitzer:innen (100%). Honorarkräfte sind am häufigsten mit Gruppenangeboten betraut (68%). Freiwillige (88%) oder Juleica-Besitzer:innen (89%) übernehmen diese Aufgaben ebenfalls häufig, allerdings muss angemerkt werden, dass diese beiden Gruppen auch deutlich mehr unterschiedliche Aufgabenbereiche übernehmen, was bei der Interpretation beachtet werden muss.

Grundsätzlich sprechen diese Befunde dafür, dass über Honorarkräfte und im zeitlichen Umfang geringfügig Beschäftigte ziel- oder themenspezifische Angebote organisiert werden. Damit sichern diese im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit engagierten Personen wichtige Ergänzungen des pädagogischen Programms ab und bereichern unter Umständen auch durch spezielle Erfahrungen oder Qualifikationen das Angebotsspektrum der Einrichtungen. Dass weitaus weniger dieser Beschäftigten organisatorische Aufgaben (Planung und Konzeption, Verwaltung oder Koordination und Leitung) übernehmen unterstreicht ihre Bedeutung als fachliche und inhaltliche Ergänzung des Arbeitsfeldes. Der Betrieb einer Einrichtung bedarf allerdings im Rückschluss auch der umfassenden Präsenz von und Organisation durch Hauptamtliche.

6.2.2.4 Personalbestand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung von Projektangeboten

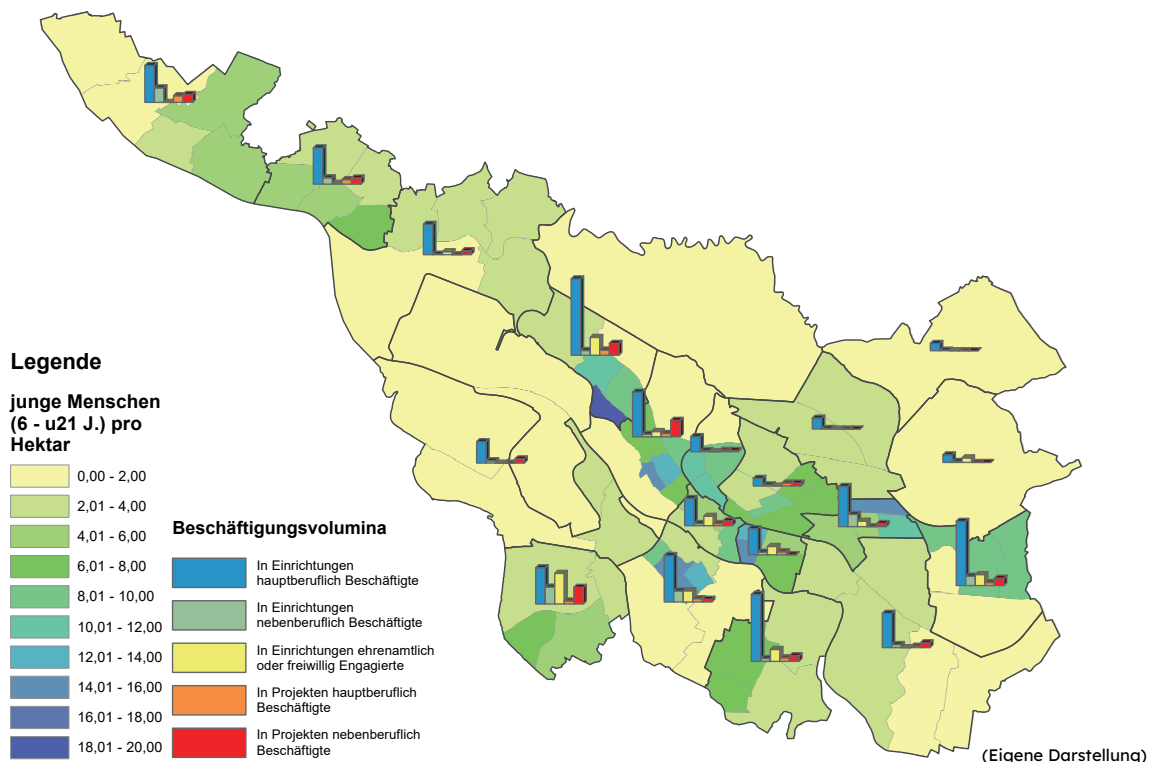
Werden den Ergebnissen der Bestandsaufnahme die Auswertungen der Projektanträge für das Jahr 2021 hinzugefügt, lässt sich ein annähernd vollständiges Bild²⁰ der Personalsituation in den Bremer Stadtteilen zeichnen. Neben dem zur Verfügung stehenden Kartenmaterial (Abb. 6.25 und 6.26) werden die berechneten Beschäftigungsvolumina in Tab. 6.7 dargestellt. Dabei muss angeführt werden, dass es zu einer leichten Unterschätzung des Gesamtumfangs an Beschäftigungsvolumina kommt, da Anträge wie auch Fragebögen unvollständig ausgefüllt wurden und dadurch teilweise nicht in die Umrechnung in Beschäftigungsvolumina miteinbezogen werden konnten.

Abb. 6.25: Beschäftigungsvolumina der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bremer Stadtteilen, Hintergrund: Ortsteilindikatoren



²⁰ Auf eine Darstellung der über die überregionalen Angebote geförderten Personalien wird an dieser Stelle verzichtet, da eine eindeutige räumliche Zuordnung vor dem Hintergrund der überregionalen Ausrichtung dieser Angebote nicht immer leistbar ist.

Abb. 6.26: Beschäftigungsvolumina der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
in den Bremer Stadtteilen
Hintergrund: Jugendeinwohner:innendichte



Tab. 6.7: Beschäftigungsvolumina (umgerechnet in Vollzeitäquivalente à 39,2h/Woche) 2021
in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bremer Stadtteilen

Stadtteil	In Einrichtungen...			In weiteren Projekten...		Gesamt
	hauptberuflich Beschäftigte	nebenberuflich Beschäftigte	ehrenamtlich oder freiwillig Engagierte	hauptberuflich Beschäftigte	nebenberuflich Beschäftigte	
Blumenthal	6,17	2,43	0,00	1,12	1,34	11,06
Veogesack	6,07	1,07	0,15	0,76	1,03	9,09
Burglesum	5,09	0,09	0,50	0,00	0,67	6,35
Gröpelingen	12,77	0,79	2,98	0,88	1,99	19,42
Walle	7,49	0,44	0,88	0,56	2,76	12,14
Findorff	2,53	0,20	0,00	0,23	0,22	3,17
Mitte	4,57	0,37	1,58	0,37	0,82	7,71
Östliche Vorstadt	4,38	0,44	1,39	0,51	0,03	6,76
Woltmershausen	3,58	0,39	0,00	0,00	0,70	4,67
Huchting	6,06	2,83	5,12	0,50	2,79	17,30
Neustadt	7,78	1,85	1,88	0,56	0,47	12,54
Obervieland	11,19	0,50	2,00	0,61	0,95	15,24
Schwachhausen	1,29	0,20	0,00	0,50	0,49	2,48
Horn-Lehe	1,84	0,10	0,00	0,00	0,00	1,94
Borgfeld	1,22	0,10	0,00	0,00	0,00	1,32
Oberneuland	1,28	0,18	0,77	0,00	0,00	2,22
Vahr	6,74	2,05	0,92	0,00	0,54	10,25
Hemelingen	5,74	0,52	0,00	0,24	0,82	7,32
Osterholz	10,75	1,57	1,84	0,51	1,24	15,91
Gesamt	106,53	16,12	20,03	7,36	16,85	166,88

Weitergehend kann auf Grundlage dieser Daten und vor dem Hintergrund der sich unterscheidenden Bevölkerungszahlen im Zielgruppenalter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die relative Beschäftigtenzahl zu den in den jeweiligen Stadtteilen ansässigen jungen Menschen angegeben werden. Tab. 6.8 bietet hierzu eine Übersicht. Die hohen Werte in Mitte, Östlicher Vorstadt, Woltmershausen, Neustadt und Obervieland, verglichen zu den Jugendeinwohner:innenzahlen aber auch den Sozialindikatoren, welche mehr finanzielle Ressourcen und eben auch mehr Personal erklären können, stehen hier hervor. Begründet liegen diese Werte wahrscheinlich in reger Drittmittelakquise durch die in diesen Stadtteilen aktiven Träger.

Tab. 6.8: Beschäftigungsvolumina pro 1.000 Jugendeinwohner:innen (6 bis unter 21 Jahre, umgerechnet in Vollzeitäquivalente à 39,2h/Woche) 2021 in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bremer Stadtteilen

Stadtteil	In Einrichtungen...			In weiteren Projekten...		Gesamt
	hauptberuflich Beschäftigte	nebenberuflich Beschäftigte	ehrenamtlich oder freiwillig Engagierte	hauptberuflich Beschäftigte	nebenberuflich Beschäftigte	
Blumenthal	1,15	0,45	0,00	0,21	0,25	2,06
Veegesack	1,15	0,20	0,03	0,14	0,20	1,72
Burglesum	1,08	0,02	0,11	0,00	0,14	1,35
Gröpelingen	2,16	0,13	0,50	0,15	0,34	3,28
Walle	1,89	0,11	0,22	0,14	0,70	3,07
Findorff	1,02	0,08	0,00	0,09	0,09	1,28
Mitte	3,08	0,25	1,07	0,25	0,56	5,21
Östliche Vorstadt	1,52	0,15	0,48	0,18	0,01	2,34
Woltmershausen	1,82	0,20	0,00	0,00	0,35	2,37
Huchting	1,21	0,56	1,02	0,10	0,55	3,44
Neustadt	1,72	0,41	0,42	0,12	0,10	2,77
Obervieland	2,05	0,09	0,37	0,11	0,17	2,79
Schwachhausen	0,30	0,05	0,00	0,12	0,11	0,58
Horn-Lehe	0,55	0,03	0,00	0,00	0,00	0,58
Borgfeld	0,66	0,05	0,00	0,00	0,00	0,71
Oberneuland	0,62	0,09	0,37	0,00	0,00	1,07
Vahr	1,89	0,58	0,26	0,00	0,15	2,88
Hemelingen	0,95	0,09	0,00	0,04	0,13	1,21
Osterholz	1,79	0,26	0,31	0,08	0,21	2,65
Gesamt	1,40	0,21	0,26	0,10	0,22	2,19

6.2.3 Fortbildungen

Da sich die Arbeit in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich an den Bedürfnissen und Lebenswelten junger Menschen, ihren Anforderungen an die ihnen zur Verfügung gestellten Räume und individuellen Lebensumständen ausrichtet ist die regelmäßige und thematisch flexible Fortbildung der Mitarbeiter:innen als Teil der Qualitätssicherung und -entwicklung dieses Arbeitsfeldes zu betrachten. Dementsprechend wurde im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen festgelegt, dass Fachkräfte jährlich fünf Fortbildungstage zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung nutzen sollen.²¹

Die Bestandsaufnahme beinhaltet daher die Abfrage genutzter Fortbildungstage für die Jahre 2019 und 2021. Wird die Anzahl im Jahr 2021 hauptberuflich, pädagogisch tätiger Personen mit der Anzahl an genutzter Fortbildungstage für 2021 abgeglichen ergibt sich ein Mittelwert an 1,36 Fortbildungstagen pro Fachkraft, was im Umkehrschluss im Mittel 3,64 fehlende Fortbildungstage pro Fachkraft ausweist. Dies entspricht einer Relation von 27,1% zwischen Ist und Soll. Wird die einrichtungsbezogene Anzahl an Fortbildungstagen zugrunde gelegt, fehlten im Jahr 2021 insgesamt 680 Fortbildungstage um die aus dem Rahmenkonzept für hauptberufliche Fachkräfte benannte Quote an Fortbildungen zu erreichen, was einer zu realisierenden Zunahme von 325% entspräche.

²¹ SJFIS 2014: 44

Der Anteil an Einrichtungen, die angaben keinerlei Fortbildungstage genutzt zu haben, beläuft sich auf 36,4%.

Vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wäre die Vermutung naheliegend, dass die pandemiebedingten Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Umstand nicht genutzter Fortbildungspotenziale stehen. Die Abfrage der Fortbildungstage für das Jahr 2019 kann daher zur Schätzung der Fortbildungssituation in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor der Pandemie genutzt werden. Angeführt werden muss allerdings, dass der Personalbestand für dieses Jahr nicht abgefragt wurde. Auf Grundlage der allgemeinen Mittelentwicklung²² und der unter 6.2.2 dargestellten Personalentwicklungstendenz muss angenommen werden, dass die Fortbildungsquote für 2019 auf Grundlage der aktuelleren Personalangaben unterschätzt wird. Mit 284 lag die Zahl der Fortbildungstage gegenüber 225 im Jahr 2021 um 26,3% höher. Auch wenn eine Unterschätzung der fachkräftebezogenen Quote aufgrund geringeren Personalbestands angenommen werden muss, deuten diese Zahlen nicht daraufhin, dass allein die Corona-Pandemie für ungenutzte Fortbildungspotenziale verantwortlich ist.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass im Sinne der Qualitätsentwicklung und des Gestaltungsauftrags im Arbeitsfeld die im Rahmenkonzept angegebene Fortbildungsquote gemeinsam mit den freien Trägern in den Blick zu nehmen ist.

6.2.4 Besucher:innenstruktur

Der Nachweis von Besucher:innen bzw. Nutzer:innen der Einrichtungen der Offenen Kinder- Jugendarbeit per Statistik ist eine Möglichkeit die Attraktivität und Passgenauigkeit des Angebots zu beschreiben. Es ist bei der Auslegung solcher Zahlen zu bedenken, dass Nutzer:innengruppen von Einrichtungen diese nicht als stumme Konsument:innen besuchen, sondern einen Aneignungsraum vorfinden, den sich selbst erschließen. Gruppen entdecken Einrichtungen für sich, nutzen sie und verlieren unter Umständen wieder das Interesse bzw. ziehen weiter, entwachsen den Angeboten oder Strukturen von Einrichtungen. Dementsprechend dynamisch stellen sich Besucher:innenstrukturen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Darüber hinaus gehört die statistische Erfassung von Besucher:innenzahlen nicht zwangsläufig zu einer Selbstverständlichkeit im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund der Offenheit und Informalität ihrer Settings ist eine Zählung mit methodischen Schwierigkeiten verbunden ist. Dementsprechend sind die folgenden Darstellungen mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren.

Grundsätzlich geben mit 67,3% etwas mehr als zwei Drittel der Einrichtungen an eine Besucher:innensstatistik zu führen. Wobei die Tab. 6.9 die unterschiedlichen erfassten Merkmale der jeweiligen Statistiken der Einrichtungen, die eine Statistik führen, ausweisen.

Tab. 6.9: Formen der Besucher:innenerfassung

Erfassungsform	%
Unterschiedliche Besucher:innen	67,6%
Anzahl der Besuche pro Tag	56,8%
Erfassung von Mehrfachbesuchen pro Tag	10,8%
Anzahl von Stammbesucher:innen	76,4%

Abgefragt wurde im Rahmen der fragebogengestützten Bestandsaufnahme bei den Einrichtungen, welche Form von Besucher:innenstatistik sie pflegen, wenn sie angeben über eine solche zu verfügen, womit sich die Angaben der Tab 6.10 bis Tab 6.12 nur auf einen, jeweils ausgewiesenen, Anteil der antwortenden Einrichtungen beziehen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Einrichtungen verschiedene Formen der Besucher:innenstatistik führen. Weiterhin ist interessant, dass auch Einrichtungen Zahlen im Rahmen der Abfrage angaben, obwohl sie geantwortet hatten keine entsprechende Form der Besucher:innenstatistik zu führen. Inwieweit es sich bei den Angaben zu konkreten

²² siehe auch Kapitel 8.

Besucher:innenzahlen lediglich um Schätzwerte handelt ist nicht abschließend zu beantworten. Grundsätzlich sollte allerdings bei der Betrachtung der folgenden Zahlen mitbedacht werden, dass die statistische Erfassung von Besucher:innen in der Bremer Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht nach einem einheitlichen Verfahren geschieht. So ist auch die Darlegung von Besuchszahlen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung im Zuwendungsverfahren ausgesetzt, was eine weitere Erklärung für die unterschiedlichen Formen der Erhebung bietet.

Tab. 6.10: Besucher:innenzahlen der Einrichtungen

Kategorie	2019	n	2021	n
Verschiedene Besucher:innen	97.285	40	35.321	38
Besuche gesamt	349.838	39	235.956	37
Stammbesucher:innen	9.265	41	3.943	40

Abb. 6.10 gibt die Angaben der Einrichtungen über die durch sie registrierten Besucher:innenzahlen wieder. Vorab muss die abweichende Anzahl an Einrichtungen hervorgehoben werden, die für die beiden Jahre 2019 und 2021 antworteten.

Tab. 6.11: Besucher:innenzahlen der Einrichtungen (ohne Farmen und Sportstätten)

Kategorie	2019	n	2021	n
Verschiedene Besucher:innen ²³	40.763	34	4.414	32
Besuche gesamt	186.251	32	117.346	29
Stammbesucher:innen	1.783	33	1.170	32

Die Angaben zu der Anzahl an Besucher:innen zwischen den beiden abgefragten Jahren nehmen deutlich ab, was auf die Einschränkungen durch die Coronapandemie zurückgeführt werden kann. Außerdem bestehen zwischen den Einrichtungen aber vor allem auch Einrichtungstypen beträchtliche Unterschiede. So entfallen beispielsweise circa sieben Achtel der gezählten Besucher:innen für das Jahr 2021 und immerhin über 60% für das Jahr 2019 auf Farmen und Sportstätten. Die gleichen Einrichtungen²⁴ verzeichnen für beide Jahre ungefähr 50% der Gesamtbesuche. Auch bei Stammbesucher:innen liegen die Angaben dieser Einrichtungen weit über denen »klassischerer« Jugendfreizeiteinrichtungstypen, weswegen diese in Tab. 6.12 noch einmal gesondert ausgewiesen werden.

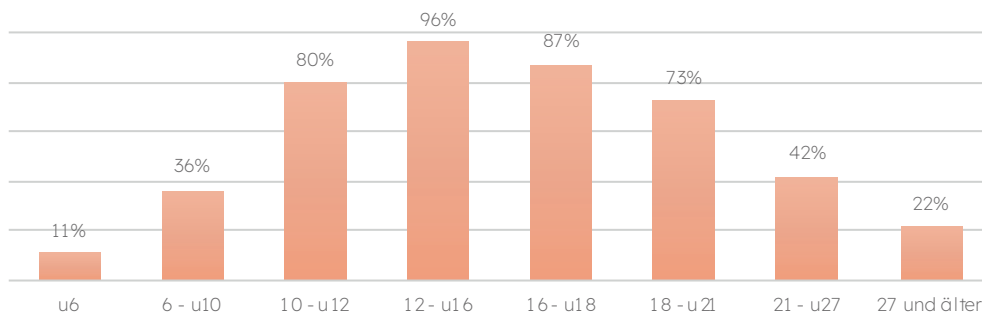
Tab. 6.12: Besucher:innenzahlen der Einrichtungen (Farmen und Sportstätten)

Kategorie	2019	n	2021	n
Verschiedene Besucher:innen	56.522	6	30.907	6
Besuche gesamt	163.587	7	118.610	8
Stammbesucher:innen	7.482	8	2.773	8

²³ Der hohe Wert für 2019 erklärt sich zu einem Großteil aus den Angaben einer Einrichtung, welche regelmäßig Konzerte veranstaltet, die im Rahmen der Abfrage wahrscheinlich mitbedacht wurden. Würde dieses Jahr um die Angabe dieser Einrichtung bereinigt, ergäbe sich ein Wert von 10.763 unterschiedlichen Besucher:innen.

²⁴ Farmen und Sportstätten machen in 2021 zusammengenommen 18,2% der antwortenden Einrichtungen aus.

Abb. 6.27: Anteil an Einrichtungen, die durch die jeweiligen Altersklasse besucht werden



Die vorliegenden Zahlen sind, wie bereits angemerkt, nicht vollständig, da nicht alle Einrichtungen Zahlen vorliegen haben. Des Weiteren ist anzumerken, dass es sich bei zumindest einem Teil der Angaben wahrscheinlich um Schätzwerte handelt. Ein vollständiges Bild zur quantitativen Nutzung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann auf dieser Grundlage nicht gezeichnet werden. Die vorliegenden Zahlen sollten daher bestenfalls als Bestätigung einer regen Annahme der Einrichtungen durch junge Menschen gewertet werden. Um Besuchszahlen zukünftig als einen handfesteren Indikator für die Kommunikation der Bedeutung von Jugendfreizeiteinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen verwenden zu können, bedarf es nach einer methodischen Klärung der Grundsätze nach denen eine solche Erhebung ablaufen soll.

Abb. 6.27 gibt den Anteil der Einrichtungen an, welche durch Personen unterschiedlicher Altersklassen genutzt werden. Beinahe alle Einrichtungen werden von jungen Menschen im Alter von 12 bis unter 16 Jahren genutzt, die mit der Altersklasse der 16- bis unter 18-Jährigen zur Kernzielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (wie im Rahmenkonzept benannt) gehören. Der überwiegende Teil der Einrichtungen wird von jungen Menschen zwischen dem zehnten und dem 21. Lebensjahr genutzt. Ein gewisser Anteil der Einrichtungen wird darüber hinaus auch durch Personen, die jünger als zehn Jahre oder 21 Jahre und älter sind, besucht. Der Anteil dieser Einrichtungen ist dabei mit 42% relativ hoch und liegt höher als der der Einrichtungen, die angeben, dass 6- bis 10-Jährige zu ihren Besucher:innen gehören. Auffällig ist weiterhin, dass sich die Besucher:innen unter sechs Jahren auf die Farmen bzw. ein Zirkusprojekt konzentrieren.

Tab. 6.13: Angaben der Einrichtungen zur Geschlechterverteilung der Besucher:innen

Anteil an Besucher:innen	männlich	weiblich	divers
0%	9%	0%	67%
über 0% bis 10%	0%	0%	31%
über 10% bis 20%	2%	9%	2%
über 20% bis 30%	2%	22%	0%
über 30% bis 40%	9%	28%	0%
über 40% bis 50%	19%	17%	0%
über 50% bis 60%	17%	11%	0%
über 60% bis 70%	28%	0%	0%
über 70% bis 80%	15%	4%	0%
über 80% bis 90%	0%	2%	0%
über 90% bis 100%	0%	7%	0%
n	54	54	48

Tab. 6.13 gibt die Angaben der Einrichtungen zur Geschlechterverteilung der jeweiligen Besucherschaft wieder. Beispielsweise gaben 9% aller Einrichtungen das männliche Geschlecht 0% ihrer Besucherschaft ausmachen, wohingegen 28% der Einrichtungen angeben, dass mehr als 60% bis 70% ihrer Besucher:innen männlichen Geschlechts sind. Die Darstellung verdeutlicht, dass der Anteil der Einrichtungen überwiegt, welche eine Mehrheit an männlichen Besuchern verzeichnen. Bedacht werden sollte dabei auch,

dass in diese Darstellung die Mädchentreffs der Offenen Kinder- und Jugendarbeit miteinbezogen sind, ohne die sich die zahlenmäßige Überrepräsentation männlicher Besucher noch stärker ausgeprägt darstellen würde.

Letztlich wurde im Rahmen der Erhebung der Besucher:innenstruktur die Frage gestellt, ob sich unter den Besucher:innen der Einrichtungen junge Menschen mit einer Behinderung finden. Dabei wurde nicht nach Art oder Schwere einer etwaigen Behinderung gefragt, noch wurde auf die Frequenz der Besuche oder den Anteil, den junge Menschen mit einer Behinderung an den Besucher:innen ausmachen, eingegangen. 83,6% der antwortenden Einrichtungen bejahten dabei diese Frage. Für eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Zugänglichkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung bedarf es allerdings weiterer Betrachtungen in Kooperation mit den Angebotsträgern. Vor allem wäre vor dem Hintergrund der SGB VIII-Reform eine Erhebung unter potenziellen Nutzer:innen mit Behinderung notwendig, um Entwicklungspotenziale der Angebotsstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Inklusion benennen zu können.

6.2.5 Ausstattung und Angebot

53 der 55 an der Bestandsaufnahme teilnehmenden Einrichtungen konnten Angaben zur Größe der pädagogisch nutzbaren Innenfläche ihrer jeweiligen Standorte machen. Dabei liegen die Angaben zwischen 40m² und 2.500m².²⁵ Der Großteil der Einrichtungen arbeitet auf 100m² bis 500m² wobei der Median bei 240m² liegt. Einige wenige Einrichtungen verzehren dabei durch die Größe ihrer Innenräume den Mittelwert nach oben. Zusammengenommen ergeben sich dabei für die Stadtgemeinde Bremen 23.097,75m² an durch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit pädagogisch genutzter Innenfläche.

Tab. 6.14: Innenflächen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Innenfläche	n	%
bis 100m ²	6	11,3%
101 bis 200m ²	17	32,1%
201 bis 500 m ²	16	30,2%
501 bis 1000m ²	10	18,9%
über 1000m ²	4	7,5%
Mittelwert	435,81 m ²	
Median	240,00 m ²	

81.8% der Einrichtungen verfügen über einen Außenbereich. Die Flächengröße liegt zwischen 60m² und 60.000m², wobei bei diesem Merkmal eine Verzerrung des Mittelwerts durch die im Vergleich mit anderen Einrichtungsformen besonders großen Außenflächen von Sportstätten und Farmen zustande kommt. Nicht ganz 200.000m² an Außenfläche werden demnach durch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt, wobei allein 146.500m² auf die vorgenannten Einrichtungsformen entfallen.

Tab. 6.15: Außenflächen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Außenfläche	n	%
bis 100m ²	4	9,5%
101 bis 200m ²	9	21,4%
201 bis 500 m ²	5	11,9%
501 bis 1000m ²	6	14,3%
1001 bis 2000m ²	4	9,5%
2001 bis 5000m ²	6	14,3%
über 5000m ²	8	19,0%
Mittelwert	4739,88 m ²	
Median	953,00 m ²	

²⁵ Außerdem verfügt eine Einrichtung ihren Angaben nach über keine Innenfläche.

Abb. 6.29 fasst die Angaben der Einrichtungen zu den Ausstattungsmerkmalen ihrer Außenbereiche zusammen. Hierbei sind nur die Einrichtungen inbegriffen, die angeben einen Außenbereich zur Verfügung zu haben.

Tab. 6.16: Ausstattung des Außenbereichs der Einrichtungen

Außenausstattung	n	%
Terrasse	36	80,0%
Grünfläche	33	73,3%
Garten	26	57,8%
Sportplatz	25	55,6%
Grill	22	48,9%
Spielplatz	21	46,7%
Hof	17	37,8%
Farm	5	11,1%

Des Weiteren wurde nach den räumlichen und materiellen Innenausstattungsmerkmalen der Einrichtungen gefragt. Die Angaben sind in der Tab. 6.13 zusammengefasst. Beinahe alle Einrichtungen geben an einen Küchenbereich zur Verfügung zu haben. Büroräume stehen ebenfalls in den meisten Einrichtungen zur Verfügung, wobei besonders Einrichtungen mit besonders geringen Innenflächen und Sportstätten angeben nicht über diese Räumlichkeiten zu verfügen. Darüber hinaus werden vor allem Ausstattungsmerkmale mit Bezug zu sportlichen oder anderen Freizeitaktivitäten genannt, wie beispielsweise Gesellschaftsspiele, Kicker, Musikanlage, Sportmaterialien, Tischtennis oder Spielkonsolen. Der Mittelwert der Ausstattungsmerkmale pro Einrichtung beträgt 18,3 und der Median 19, bei 30 im Rahmen der Abfrage möglichen Antwortmöglichkeiten. Wird die Summe an Ausstattungsmerkmalen mit der Höhe der Zuwendung²⁶ abgeglichen ergibt sich ein deutlich positiver Zusammenhang zwischen der Vielfalt an Ausstattungsmerkmalen und der Gesamthöhe der öffentlichen Förderung.

Darüber hinaus wurde die räumliche Ausstattung der Einrichtungen mit dieser Frage bedacht. Ob Räumlichkeiten für besondere Angebote oder Zielgruppen zur Verfügung stehen hängt dabei eng mit der Gesamtgröße der Innenfläche der Einrichtungen zusammen. Aufenthalts- und Veranstaltungsräume stellen dabei die am häufigsten genannten Kategorien von Räumlichkeiten dar. Mit jeweils knapp über 50% werden darüber hinaus Kunst- und Kreativräume, Tanz- und Computerräume sowie Werkstätten genannt. Knapp unter 50% der Einrichtungen verfügen über eine Sporthalle oder einen Sportraum. Selten werden hingegen Räumlichkeiten wie Tonstudios, Band- und Fitnessräume angeführt. 30,9% der Einrichtungen geben an, über einen gesonderten Mädchenraum zu verfügen, wobei bedacht werden sollte, dass hierzu noch vier der fünf Mädchentreffs in der Stadtgemeinde hinzukommen, die diese Räumlichkeit nicht gesondert ausweisen. Mit gut 10% der Einrichtungen verfügt ein kleinerer Anteil auch über Jungenräume.

Alle Einrichtungen gaben an mit einer Form des offenen Treffs die klassische Form der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten.

Mit jeweils 94,5% der Einrichtungen stellen Ferienprogramme und Bewegungs- und Sportangebote weitere häufig genannte Angebotsformen der Einrichtungen dar. Knapp 90% der Einrichtungen geben an Beteiligungsangebote zu organisieren.²⁷ Beratungsaktivitäten werden, wahrscheinlich auf Grundlage der im Rahmen des offenen Betriebs offensichtlich gewordenen Bedürfnisse junger Menschen, von 85,5% der Einrichtungen als regelmäßiger Anteil ihrer Arbeit benannt.

Mit außerschulischen Bildungsangeboten (81,8%), genderspezifischen (83,6%), transkulturellen (70,9%) und inklusive (61,8%) sowie medien- (69,1%) und umweltpädagogischen (65,5%) Angeboten geben jeweils hohe Anteile der Einrichtungen an themenspezifische Angebote für ihrer Besucher:innen zu organisieren.

²⁶ In diesem Fall die bewilligte Zuwendung für die Einrichtungen aus dem Jahr 2021.

²⁷ Siehe zu Form und Inhalt der Beteiligungsformen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch die Ausführungen weiter unten.

Tab. 6.17: Ausstattungen der Einrichtungen

Innenausstattung	n	%
Küche	54	98,2%
Büro- oder Verwaltungsräume	50	90,9%
Gesellschaftsspiele	49	89,1%
Kicker	47	85,5%
Musikanlage	46	83,6%
Sportmaterialien	46	83,6%
Tischtennis	45	81,8%
Spielkonsole(n)	43	78,2%
Beamer	41	74,5%
Fotokamera	39	70,9%
Fernseher	39	70,9%
Bücher oder Zeitschriften	39	70,9%
Lounge bzw. Aufenthaltsraum	35	63,6%
Veranstaltungsraum	31	56,4%
Kunst- oder Kreativraum	30	54,5%
Dartscheibe	30	54,5%
Mediengestaltungsmöglichkeiten	30	54,5%
Werkstatt	29	52,7%
Café oder Barbereich	29	52,7%
Billardtisch	29	52,7%
Tanzraum	29	52,7%
Computerraum	29	52,7%
Sportraum oder -halle	26	47,3%
Videokamera	25	45,5%
Mädchenraum	17	30,9%
Tonstudio	16	29,1%
Bandübungsraum	15	27,3%
Fitnessraum	14	25,5%
Jungenraum	6	10,9%
Flipper	1	1,8%

76,4% der Einrichtungen geben an Unterstützung im Bereich der schulischen Förderung zu bieten und 56,4% bieten berufsvorbereitende oder arbeitsmarktbezogene Aktivitäten an, worunter wahrscheinlich ebenfalls Beratungsgespräche, Hilfe beim Bewerbungsschreiben und bei der Praktikumssuche fallen.

81,8% der befragten Einrichtungen organisieren Tagesausflüge und mit 63,6% bieten knapp zwei Drittel von ihnen Ferienfahrten an. Neben diesen mobilitätsfördernden Angeboten für Besucher:innen der Einrichtungen, geben immerhin 32,7% der Einrichtungen an in Form von mobiler oder aufsuchender Jugendarbeit selbst über die Einrichtungsgrenzen hinaus im Stadtteil zu arbeiten, wobei dieser Aspekt durch eine gesonderte Frage genauer beleuchtet wurde, deren Antworten sich weiter unten finden.

Im Mittelwert gaben die Einrichtungen an 14,4 verschiedene Angebote auf regelmäßiger Basis vorzuhalten, was vor dem Hintergrund von 20 verschiedenen Antwortmöglichkeiten der Abfrage eine einrichtungsinterne Bandbreite an Aktivitäten abbildet. Ein positiver Zusammenhang besteht zwischen den Beschäftigungsvolumina der Einrichtungen und der Summe an verschiedenen Angebotsformen. Umfang und konkrete Ausgestaltung der verschiedenen Angebote kann auf Basis der vorliegenden quantitativen Datenlage nicht dargestellt werden. Auch vor dem Hintergrund der umfassenden inhaltlichen Vorgaben des Rahmenkonzepts offene Jugendarbeit²⁸ sowie der Aussagen der Einrichtungen zu zeitlichen Ressourcen für unter anderem pädagogische oder konzeptionelle Arbeit²⁹ wäre hier unter Umständen eine dezidiertere Datenerhebung notwendig, um über quantitative Aussagen hinausgehend eine fachliche Bewertung der realisierbaren Angebote und Aktivitäten vornehmen zu können.

²⁸ SJFIS 2014: 8ff

²⁹ Siehe Kapitel 6.2.8

Tab. 6.18: Regelmäßig organisierte Angebote und Aktivitäten der Einrichtungen

Angebotstyp	n	%
Offener Treff	55	100,0%
Ferienprogramm	52	94,5%
Bewegungs- und Sportangebote	52	94,5%
Beteiligungsangebote	49	89,1%
Beratung in verschiedenen Lebenslagen	47	85,5%
Genderspezifische Angebote	46	83,6%
Tagesausflüge	45	81,8%
Außerschulischer Bildungsangebote	45	81,8%
Schulische Förderung	42	76,4%
Angebote in Kooperation mit Schule	40	72,7%
Transkulturelle Angebote	39	70,9%
Medienpädagogische Angebote	38	69,1%
Umweltpädagogische Angebote	36	65,5%
Ferienfahrten	35	63,6%
Regelmäßige Gruppenstunden	34	61,8%
Inklusive Angebote	34	61,8%
Abendaktivitäten	33	60,0%
Berufsvorbereitende und arbeitsmarktbezogene Angebote	31	56,4%
Mittagstisch	21	38,2%
Mobile bzw. aufsuchende Jugendarbeit	18	32,7%

Neben Angeboten in den Jugendfreizeiteinrichtungen stellen Fahrten, Freizeiten und Ausflüge einen Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welcher sowohl Aspekte der Mobilitätsförderung und Kinder- und Jugenderholung beinhaltet. Das Spektrum dieser Ausflüge umfasst dabei sowohl bildungs- als auch freizeitorientierte Unternehmungen, welche jungen Menschen, abseits der durch die beispielsweise im familiären oder schulischen Kontext organisierten Ausflüge, die Möglichkeit bieten mit Peers zu verreisen. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen dieser Aktivitäten durch die Coronapandemie, gerade wenn es sich um solche mit Übernachtungen handelt, wurden für diesen Teilbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Angaben aus den Jahren 2019 und 2021 abgefragt. Auf diese Einschränkungen lassen sich wahrscheinlich die Rückgänge von Tagesausflügen um 33,2% und um 62,8% für mehrtägige Fahrten zurückführen.

Tab. 6.19: Ausflüge und Freizeiten

	Tagesausflüge		mehrtägige Freizeiten und Fahrten	
	2019	2021	2019	2021
Anzahl	782	523	94	35
Veränderung		-33,2%		-62,8%
	Durchführende Einrichtungen		Durchführende Einrichtungen	
	2019	2021	2019	2021
Anzahl	45	42	26	16
Veränderung		-6,6%		-38,4%

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen zum einen Anlaufpunkte für junge Menschen, sowohl durch ihren offenen Bereich als auch durch spezifische Aktivitäten und Angebote, dar. Darüber hinaus wirken Einrichtungen aber auch in den sie umgebenden Sozialraum auf unterschiedliche Art und Weise. Dabei wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Einrichtung unterschieden. Tab. 6.20 veranschaulicht die Formen der Arbeit außerhalb der Einrichtungen. Mit 54 von 55 befragten Einrichtungen sind der Großteil der Einrichtungen in Form von Kooperationen außerhalb ihres Einrichtungsgeländes aktiv. Weiterhin betreiben 87,3% Öffentlichkeitsarbeit, wobei nicht unterschieden wurde, ob diese in digitaler oder sonstiger Form organisiert wird. Etwas mehr als vier Fünftel der Einrich-

tungen sind im Rahmen von Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungsgrenzen aktiv. Lediglich 18,2% der Einrichtungen betreiben aufsuchende Jugendarbeit. Diese Formen der Kinder- und Jugendarbeit werden dabei über § 13 SGB VIII sowie § 19 BremKJFFöG geregelt, sind Teil der Jugendsozialarbeit, besitzen aber Schnittstellen zu den andere Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

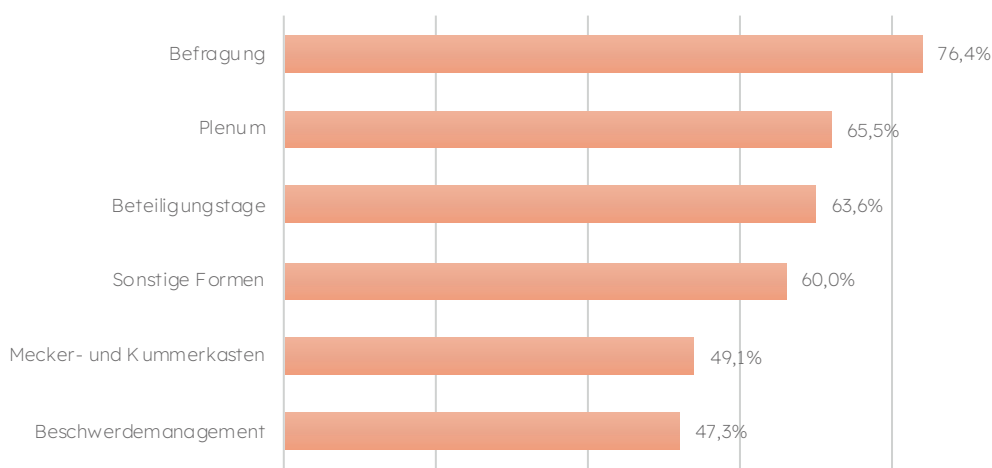
Tab. 6.20: Formen der Arbeit außerhalb der Einrichtungen

Arbeitsformen	n	%
Kooperationen	54	98,2%
Öffentlichkeitsarbeit	48	87,3%
Veranstaltungen	45	81,8%
Aufsuchende Jugendarbeit	10	18,2%
Keins davon	1	1,8%

Um einen Überblick über die verschiedenen Formen der Beteiligung junger Menschen an Planung, Durchführung und Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erfassen, wurde sowohl nach Formen wie auch Inhalten von Beteiligung in den an der Bestandsaufnahme teilnehmenden Einrichtungen gefragt.

Abb. 6.28 stellt die Angaben der Einrichtungen zu den eingesetzten Formaten von Beteiligung dar. Sowohl eher informative Formen der Beteiligung, die beispielsweise Kritik oder Wünsche durch Befragungen (76,4%) oder verschiedene Ausprägungen eines Beschwerdemanagements (47,3%) transportieren, können gehören zur Beteiligung gezählt werden, als auch weitergehende Formen des Einbezugs junger Menschen in Entscheidungsfindungen, wie beispielsweise Plena (65,5%) oder Beteiligungstage (63,6%). 12,7% Einrichtungen geben an, dass sie über eine gewählte Vertretung innerhalb der Besucher:innenschaft verfügen. Darüber hinaus verdeutlichen die Angaben, da drei Fünftel der Einrichtungen weitere Formen der Beteiligung organisieren, dass die im Rahmen der standardisiert konzipierten Frage gegebenen Möglichkeiten nicht ausreichend um das Spektrum der Partizipations- und Beteiligungsansätze der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erfassen.

Abb. 6.28: Beteiligungsformate in den Einrichtungen



Bei den Inhalten von Beteiligung in den Einrichtungen dominieren die Planungen zu Fahrten und Ausflügen sowie der Programmgestaltung auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Mitbestimmung über anstehende Anschaffungen oder Raumgestaltungen. Mit drei Fünfteln etwas seltener geben die Einrichtungen an, dass junge Menschen bei der Aufstellung von Hausregeln beteiligt werden. In über der Hälfte der Einrichtungen werden Besucher:innen an der Festlegung der Öffnungszeiten beteiligt. Bei anstehenden Entscheidungen zur Einstellung neuer Mitarbeiter:innen und der Finanzplanung hingegen werden junge Menschen nur in einem Bruchteil der Einrichtungen miteinbezogen. Welche Form die Beteiligung konkret annimmt, ob beispielsweise junge Menschen um Wünsche,

Kritik und Anregungen gebeten werden, ob sie konkrete Planungsschritte einbezogen sind oder auch bei der Durchführung partizipieren wurde nicht differenziert abgefragt.

Tab. 6.21: Beteiligungsinhalte

Beteiligungsinhalte	n	%
Planung von Fahrten etc.	50	90,9%
Anschaffungen	50	90,9%
Programmgestaltung	49	89,1%
Raumgestaltung	47	85,5%
Hausregeln	34	61,8%
Öffnungszeiten	30	54,5%
Einstellung neuer Mitarbeiter:innen	9	16,4%
Finanzplanung	6	10,9%

Grundsätzlich deuten die Angaben darauf hin, dass, dem Auftrag und fachlichen Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechend, Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf vielfältige Art umgesetzt werden. Auf der einen Seite finden Partizipationsangebote aufgrund der Strukturmerkmale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hier geeignete Rahmenbedingungen vor, aber auf der anderen Seite sollte auch angemerkt werden, dass es sich hierbei nicht um einen Selbstläufer handelt und auch im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Spannungsfelder vorliegen, welche Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen Grenzen setzen können.³⁰ Gerade bezüglich der Frage wie junge Menschen aktiv an den Entscheidungsprozessen, die die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf struktureller Ebene betreffen, also außerhalb der einzelnen Einrichtungen auf Ebene der Stadtteile oder eben stadtweit entschieden werden, bedarf es der Weiterentwicklung.³¹

6.2.6 Kooperationsformen

Jugendfreizeiteinrichtungen agieren in ihrem jeweiligen Sozialraum nicht nur mit potenziellen Nutzer:innen ihrer Angebote, sondern zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie mit weiteren Akteur:innen und Organisationen in Austausch stehen. Lokales Wissen um Chancen und Risiken eines Orts- oder Stadtteils werden auf diese Weise weitergegeben und im Sinne eines institutionellen Gefüges des Aufwachsens sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Teil einer öffentlich geförderten Infrastruktur, die junge Menschen unterstützen und Entfaltungsräume anbieten.

Tab. 6.22 verdeutlicht dabei die starke, vor allem nahräumliche, Vernetzung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und die bestehenden Kooperationsbeziehungen der Fachkräfte mit Organisationen der Quartiersentwicklung, Bildungslandschaft und des weiteren Kinder- und Jugendhilfesystems.

Die 52 Jugendfreizeiteinrichtungen, welche mit Schulen kooperieren, geben an mit insgesamt 212 Schulen in Kooperationsbezügen zu stehen. Mit einem Mittelwert von ca. vier Kooperationsschulen pro Einrichtung und einer stadtteilübergreifenden relativ homogenen Verteilung der Anzahl an angegebenen Kooperationsbeziehungen stellt sich die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf quantitativer Ebene als selbstverständlicher Teil der Praxis dar.

³⁰ Von Schwanenflügel & Schwerthelm 2021; Voigts 2021

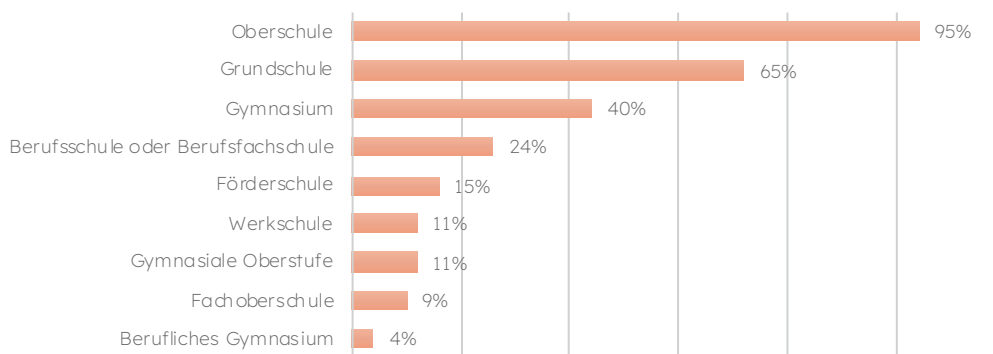
³¹ Adressiert sind mit dieser Forderung nicht (nur) Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch und vor allem, wie in Kapitel 4 und 5, dargelegt, die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 6.22: Kooperationen der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Kooperationspartner:innen	n	%
Andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	53	96,4%
AfSD	52	94,5%
Schulen	52	94,5%
Ortsamt	50	90,9%
AK Jugend	49	89,1%
aufsuchende Jugendarbeit	45	81,8%
Andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	43	78,2%
Quartiersmanagement	40	72,7%
außerschul. Bildungseinrichtungen	36	65,5%
AG n. § 78 SGB VIII	33	60,0%
Träger der Behindertenhilfe	30	54,5%
Berufs- und Ausbildungsbetriebe	26	47,3%
Unternehmen	24	43,6%

Gerade vor dem Hintergrund des Ganztagsausbaus im Schulbetrieb und der damit einhergehenden zeitlichen Verdichtung des Alltags junger Menschen handelt es sich hierbei um einen grundsätzlich positiven Befund, da auch in der Fachliteratur die Notwendigkeit der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendarbeit und dem schulischen System aufgezeigt wird.³² 100% der Einrichtungen geben an mit Oberschulen in Kooperation zu arbeiten. Immerhin 42,3% bzw. 25,0% geben an mit Gymnasien bzw. Berufsschulen zu kooperieren. Diese Zahlen sollten auch vor der ungleichen zahlenmäßigen und räumlichen Verteilung der unterschiedlichen Schulformen in der Stadtgemeinde betrachtet werden.³³ Interessant ist vor dem Hintergrund der im Rahmenkonzept offene Jugendarbeit ausgewiesenen Kernzielgruppe, dass mit 69,2% der Einrichtungen über zwei Drittel angeben in Kooperation mit Grundschulen zu arbeiten, was sich nicht unbedingt in den angegebenen Altersklassen in der Besucher:innenschaft widerspiegelt.³⁴ Anzunehmen ist, dass Angebote außerhalb von Einrichtungen und in Grundschulen durchgeführt werden, was nicht zwangsläufig zu regelmäßigen Besuchen der so erreichten Kinder in den Einrichtungen führt.

Abb. 6.29: Schulformen mit denen Einrichtungen kooperieren



Tab. 6.23 bildet die Anzahl von Einrichtungen nach verschiedenen Kooperationsformen ab. Auffällig ist dabei, dass besonders schriftlich festgehaltene Kooperationsvereinbarungen nicht zum Normalverfall der Kooperation zwischen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen gehören.³⁵ Immerhin 44,2% der mit Schulen kooperierenden Einrichtungen geben an ihre Angebotsplanung mit ihren schulischen Kooperationspartner:innen abzustimmen. Häufiger sind dagegen Formen der fachlichen, fall- oder angebotsspezifischen Kooperation, was darauf hindeutet, dass es sich dabei eher um punktuelle und themenbezogene Formen der Zusammenarbeit handelt.

³² Sauerwein & Graßhoff 2021; siehe auch in bewusst zugespitzter Form Sturzenhecker & Scherr 2014

³³ SKB 2017a & 2017b

³⁴ Siehe Abb. 6.27.

³⁵ Siehe hierzu beispielweise: AGOT-NRW 2021

Tab. 6.23: Formen der Kooperation zwischen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schule

Kooperationsform	n	%
Vernetzungsarbeit	42	80,8%
Kooperation im Rahmen gemeinsam verantworteter Projekte	36	69,2%
Fallbezogene Kooperation	30	57,7%
Fachlicher Austausch	28	53,8%
Abgestimmte Angebotsplanung	23	44,2%
Schriftliche Kooperationsvereinbarung	8	15,4%
Sonstiges	12	23,1%

6.2.7 Finanzierungsformen der Jugendfreizeiteinrichtungen

Tab. 6.24 stellt die Angaben über die Finanzierungsquellen zum Betrieb der Einrichtungen dar. Der Mittelwert liegt dabei bei 4,49 Finanzierungsquellen und der Median bei vier. Mit 49 Einrichtungen stellt die institutionelle Förderung dabei die meistgenannte Finanzierungsquelle dar³⁶. Darüber hinaus werden 39 Einrichtungen entweder grundständig oder ergänzend durch Projektzuwendungen finanziert. Werden von dieser Zahl die neun Einrichtungen abgezogen, welche nach Datenlage der senatorischen Behörde allein durch Projektförderungen durch den kommunalen öffentlichen Träger gefördert werden, wird deutlich, dass knapp zwei Drittel (65,2%) der institutionell geförderten Einrichtungen durch Projektanträge ihre Angebotsstruktur erweitern. Darüber hinaus geben gut zwei Drittel der Einrichtungen an finanzielle Ressourcen durch Förderungen weiterer Ressorts der Hansestadt Bremen zu erhalten.

Des Weiteren stellen Teilnehmendenbeiträge (47,3%), Mieteinnahmen (47,3%) und Spenden sowohl von Organisationen (36,4%) als auch Privatpersonen (27,3%) sowie Veranstaltungseinnahmen (12,7%) Einnahmequellen dar, die abseits öffentlicher Förderstrukturen genutzt werden. Mit 76,4% geben drei Viertel der Einrichtungen an zumindest eine diese Finanzierungsquellen zu nutzen.

Bundesmitten (27,3%) und EU-Mittel (1,8%) wiederum werden durch einen eher kleinen Anteil der Einrichtungen genutzt.

Tab. 6.24: Finanzierungsquellen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Finanzierungsquellen	n	%
Institutionelle Förderung	49	89,1%
Projektförderung	39	70,9%
Zuwendungen weiterer Ressorts der Hansestadt Bremen	37	67,3%
Teilnehmendenbeiträge	26	47,3%
Mieteinnahmen	26	47,3%
Spenden von Organisationen	20	36,4%
Spenden von Privatpersonen	17	30,9%
Bundesmitten	15	27,3%
Sonstige Einnahmen	10	18,2%
Veranstaltungseinnahmen	7	12,7%
EU-Mittel	1	1,8%

Personalkosten machen den Hauptanteil der Ausgaben für Einrichtungen für Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus. Darüber hinaus sind Ausgaben wie Mieten, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten als Fixkosten zu benennen.

Aufgrund der thematischen Vielfalt, die die Arbeitsbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestimmen, und der Notwendigkeit Mittel und Materialien auf der einen Seite als auch auf der anderen Seite spezifische Expertisen in Form von Honorarkräften für Projekte und spezielle Angebote finanzieren zu können, bedarf es Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzlicher Mittel, um ihren Betrieb attraktiv und an den Interessen junger Menschen ausgerichtet gestalten zu können. Tab. 6.25

³⁶ Allerdings werden gemäß Bescheidlage 2021 lediglich 46 der antwortenden Einrichtungen institutionell gefördert. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um Verwechslungen.

fasst diese zusätzlichen Posten zusammen. Grundlage sind hierbei die beschiedenen Anträge für das Jahr 2021 von 53 Einrichtungen³⁷, da die Angaben zu den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln der Einrichtungen im Rahmen der Bestandsaufnahme zu lückenhaft waren, um ein Gesamtbild zeichnen zu können. Tab. 6.26 zeigt darüber hinaus den Anteil an der Gesamtförderung, den diese Posten darstellen.

Tab. 6.25: Honorar- und Programmkosten der Einrichtungen

	Honorarkosten		(Pädagogische) Programmkosten		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
Keine Kosten	11	20,8%	3	5,7%	3	5,7%
bis 5.000€	18	34,0%	19	35,8%	6	11,3%
über 5.000€ bis 10.000€	13	24,5%	14	26,4%	12	22,6%
über 10.000€ bis 20.000€	10	18,9%	13	24,5%	16	30,2%
über 20.000€ bis 30.000€	1	1,9%	2	3,8%	11	20,8%
über 30.000€ bis 40.000€	0	0,0%	2	3,8%	3	5,7%
über 40.000€ bis 50.000€	0	0,0%	0	0,0%	2	3,8%

Tab. 6.26: Anteil von Honorar- und Programmkosten an der Gesamtförderung der Einrichtungen

	Honorarkosten		(Pädagogische) Programmkosten		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
0%	11	20,8%	3	5,7%	3	5,7%
über 0% bis 5%	25	47,2%	29	54,7%	7	13,2%
über 5% bis 10%	12	22,6%	11	20,8%	20	37,7%
über 10% bis 15%	3	5,7%	7	13,2%	12	22,6%
über 15% bis 20%	0	0,0%	2	3,8%	6	11,3%
mehr als 20%	2	3,8%	1	1,9%	5	9,4%

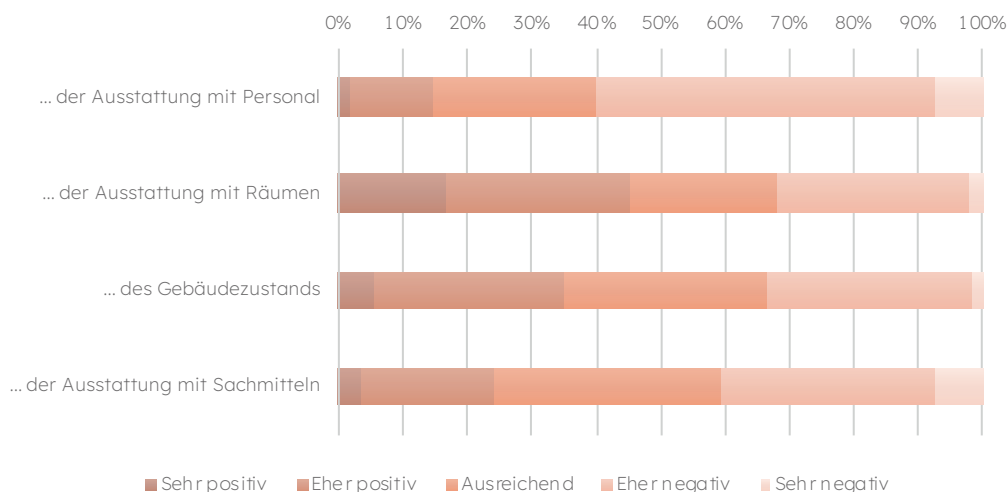
6.2.8 Perspektiven der Einrichtungsteams auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Abseits der Bestandsaufnahme über Öffnungszeiten, Angebots- und Besucher:innenstruktur, Personalbestand etc. wurde im Rahmen der Abfrage um die Beurteilung der Einrichtungsteams bezüglich der Ausstattung sowie der zur Verfügung stehenden Zeit für ihre Arbeit gebeten.

Abb. 6.30 und Tab. 6.27 geben die Beurteilungen der Einrichtungsteams bezüglich der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen wieder. Besonders die personelle Ausstattung ist im Vergleich zu den anderen Kategorien auffallend negativ bewertet worden. Mit 60% beurteilen die Mehrheit der Einrichtungen die Personalsituation eher oder sehr negativ, wohingegen gerade einmal 14,5% eine positive Einschätzung vornehmen. Es besteht allerdings nur ein leichter statistischer Zusammenhang zwischen der Beurteilung personeller Ressourcen und der in einer Einrichtung aktiven Vollzeitäquivalenten. Aufgrund einer, wie unter 6.2.1.4 beschriebenen, lückenhaften Datenlage müssen Korrelationen mit Gesamtbesuchszahlen und Stammbesucher:innenzahlen mit Vorsicht interpretiert werden. Ein eindeutiger Zusammenhang zeigt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten zwischen diesen Zahlen und der Beurteilung der Personalsituation nicht. Unter Umständen könnte Grundlage der negativen Beurteilung auch Probleme bei der Suche nach Fachkräften mit geeigneter Qualifikation sein. In jedem Fall besteht zwischen der Sozialarbeiter:innenquote in Einrichtungen und der Personalausstattungsbeurteilung ein leichter positiver Zusammenhang.

³⁷ Zwei Einrichtungen, die letztlich nur über den Fördertopf der überregionalen Angebote finanziert werden, wurden aufgrund problematischer Vergleichbarkeit nicht in diese Auswertung miteinbezogen.

Abb. 6.30: Beurteilung der Einrichtungsteams...



Tab. 6.27: Beurteilung von Ausstattungs- und Ressourcenmerkmalen

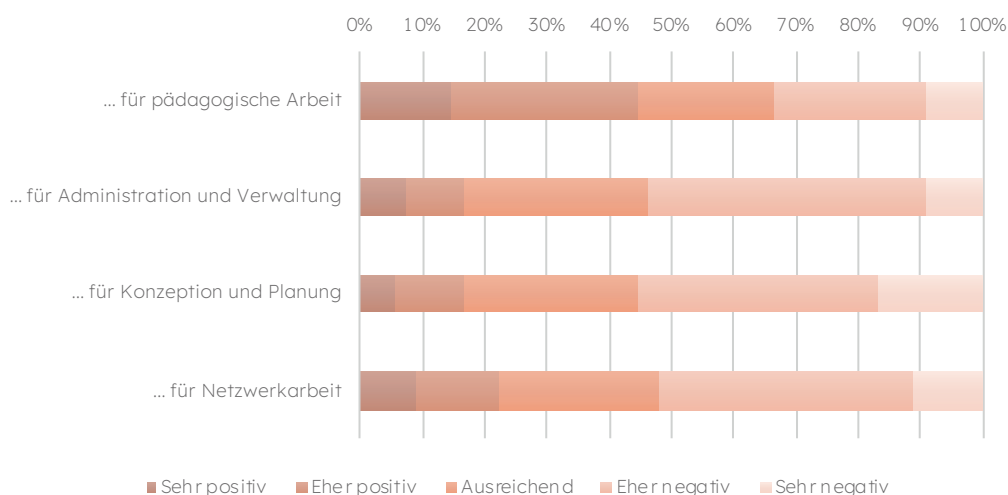
Beurteilung...	Sehr positiv	Eher positiv	Ausreichend	Eher negativ	Sehr negativ
... der Ausstattung mit Personal	1,8%	12,7%	25,5%	52,7%	7,3%
... der Ausstattung mit Räumen	17,0%	28,3%	22,6%	30,2%	1,9%
... des Gebäudezustands	5,6%	29,6%	31,5%	31,5%	1,9%
... der Ausstattung mit Sachmitteln	3,7%	20,4%	35,2%	33,3%	7,4%

Bei den weiteren Ausstattungs- und Ressourcenmerkmalen zeichnet sich ein etwas ausgeglicheneres Bild, wobei dies nicht unterschlagen darf, dass auch hier durch Einrichtungsteams Missstände kenntlich gemacht wurden. So werden sowohl die Ausstattung mit Räumlichkeiten als auch der Gebäudezustand von ca. zwei Drittel der befragten Einrichtungen zumindest ausreichend oder besser bewertet. Damit stellt sich allerdings auch die räumliche und bauliche Situation für ein Drittel der Einrichtungen negativ dar, was auf einen Investitions- und Reparaturstau hinweist. Inwieweit die kürzlich erfolgte Aufstockung der Haushaltsstelle für Herrichtungen³⁸ in der Kinder- und Jugendförderung hier Abhilfe schaffen kann, sollte daher beobachtet werden. Ebenfalls sehr heterogen mit einer Tendenz zur negativen Bewertung stellt sich die Beurteilung der Sachmittelausstattung dar. Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ermöglichungs- und Aneignungsraum benötigt letztlich neben personellen Ressourcen und Räumlichkeiten auch Programmmittel, um jungen Menschen unentgeltliche Angebote zur Freizeitgestaltung und Selbstentfaltung machen zu können.

Die in Abb. 6.31 und Tab. 6.28 dargestellte Beurteilung der zur Verfügung stehenden Zeit verdeutlicht in der Gesamtbetrachtung, dass die Einrichtungsteams in der Tendenz die ihnen zur Verfügung stehende Zeit eher negativ bewerten. Zwar beurteilen zusammengekommen zwei Drittel die für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stehende Zeit zumindest ausreichend, allerdings trifft dies mitnichten auf weitere Aspekte der Aufgaben in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Besonders die Einschätzungen zu zeitlichen Ressourcen für Administration und Verwaltung sowie Planung und Konzeption werden jeweils noch nicht einmal von 20% der Teams positiv bewertet und von über der Hälfte der Einrichtungsteams eher oder sehr negativ bewertet. Die Beurteilung der Zeit für Netzwerkarbeit fällt nur geringfügig besser aus.

³⁸ Gemeint ist die Haushaltsstelle 684 84-4, welche ab dem Jahr 2020 in der Haushaltsplanung eine deutliche Aufstockung verzeichnet hat.

Abb. 6.31: Beurteilung der zur Verfügung stehenden Zeit...



Tab. 6.28: Beurteilung zeitlicher Ressourcen

Beurteilung zur Verfügung stehender Zeit...	Sehr positiv	Eher positiv	Ausreichend	Eher negativ	Sehr negativ
... für pädagogische Arbeit	14,8%	29,6%	22,2%	24,1%	9,3%
... für Administration und Verwaltung	7,4%	9,3%	29,6%	44,4%	9,3%
... für Konzeption und Planung	5,6%	11,1%	27,8%	38,9%	16,7%
... für Netzwerkarbeit	9,3%	13,0%	25,9%	40,7%	11,1%

Über die Bewertung der für die Realisierung Offener Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen hinausgehend wurden die Einrichtungsteams gebeten ihre Einschätzung bezüglich anstehender Herausforderungen für das Arbeitsfeld zu benennen. Da es sich hierbei um eine nichtstandardisierte Frage handelte, wurden die Antworten kodiert und geclustert.

Tab 6.29 gibt die so herausgearbeiteten Thematiken wieder, die durch die Fachkräfte der Einrichtungen benannt wurden. Mit Abstand am häufigsten wurden Herausforderungen mit Bezug zur Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genannt. Darüber hinaus wurde mit 36,4% das Thema (fehlender) Planungssicherheit genannt, welches grundsätzlich in Verbindung mit der Finanzierungsthematik betrachtet werden sollte. Zudem wird die Notwendigkeit psychosozialer Beratung für junge Menschen hervorgehoben. In gewisser Beziehung zu dieser Einschätzung stehen dabei unter Umständen die jeweils mit 12,7% genannten Handlungsbedarfe im Bereich der Bewegungs- und Gesundheitsförderung und der Bearbeitung pandemiebedingter Folgen für junge Menschen. Des Weiteren wurden mit ebenfalls jeweils 12,7% die notwendige Klärung der Stellung Offener Kinder- und Jugendarbeit zur Schule sowie die Förderung einer bedarfsorientierteren Offenen Kinder- und Jugendarbeit benannt, wobei der letzte Punkt auch mit der Forderung einer Sicherstellung von Teilhabe und Partizipation junger Menschen (12,7%) in Zusammenhang gesehen werden kann. Mit gut einem Viertel der Einrichtungen wird darüber hinaus die Herausforderung der Fachkraftakquise benannt.

Tab. 6.29: Herausforderungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kodierung	n	%
Finanzierung	34	61,8%
Planungssicherheit	20	36,4%
Psychosoziale Beratungsangebote schaffen	16	29,1%
Fachkräftegebot bzw. -mangel	14	25,5%
Teilhabe und Partizipation junger Menschen sicherstellen	7	12,7%
Stellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur (Ganztags-)Schule	7	12,7%
Folgen der Coronapandemie	7	12,7%
Bewegungs- und Gesundheitsförderung	7	12,7%
Bedarfsorientierung Offener Kinder- und Jugendarbeit	7	12,7%
Soziale Ungleichheit	4	7,3%
Qualitätssicherung	4	7,3%
Anerkennung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	4	7,3%
Gewalt und seine Prävention	3	5,5%
Vernetzung unterschiedlicher Akteur:innen	2	3,6%
Mediennutzungsverhalten junger Menschen	2	3,6%
Inter- bzw. Transkulturalität	2	3,6%
Bürokratisierungsfortschritt Offener Kinder- und Jugendarbeit	2	3,6%
Trägerkonkurrenz um knappe Mittel	1	1,8%
Schulische Belastungen junger Menschen	1	1,8%
Kooperation mit öffentlichen Trägern	1	1,8%
Inklusion	1	1,8%
Geschlechtergerechtigkeit	1	1,8%
Ehrenamtlichenakquise	1	1,8%
Drogenmissbrauch	1	1,8%
Diversitätssensibilität	1	1,8%

Passend zu den Befunden über die Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten³⁹ werden in Tab. 6.30 die durch die Einrichtungsteams benannten Fortbildungsbedarfe aufgelistet. Mit 41,8% der Einrichtungen werden medienpädagogische Arbeitsansätze für die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die meistens Teams als Fortbildungsbedarf benannt. Das zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch laufende und auch Fortbildungsangebote umfassende Förderprogramm zur Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit adressiert die hierdurch aufgezeigten Schulungsnotwendigkeiten.⁴⁰ Inwieweit die Fortbildungsbedarfe dadurch gedeckt werden können, muss dabei zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert werden.

Darüber hinaus stellen geschlechter- und diversitätssensible Arbeitsansätze als auch auf konkrete Probleme im Arbeitsalltag schließende Fortbildungen (Konfliktmanagement, Gewalt-, Drogen- und Suchtprävention) mehrfach genannte Fortbildungsbedarfe dar. Auffällig sind die thematischen Überschneidungen zwischen der Tab. 6.30 und der bereits im Rahmenkonzept offene Jugendarbeit aufgestellten Liste über notwendigen Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten.⁴¹ Das Thema der, öffentlich zu fördernden, Qualifizierung und Fortbildung von Beschäftigten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bleibt daher weiterhin ein drängendes Thema.

³⁹ siehe 6.2.3

⁴⁰ Jugendhilfeausschuss Bremen. Lfd. Nr.: 53/21 JHA vom 16.12.2021.

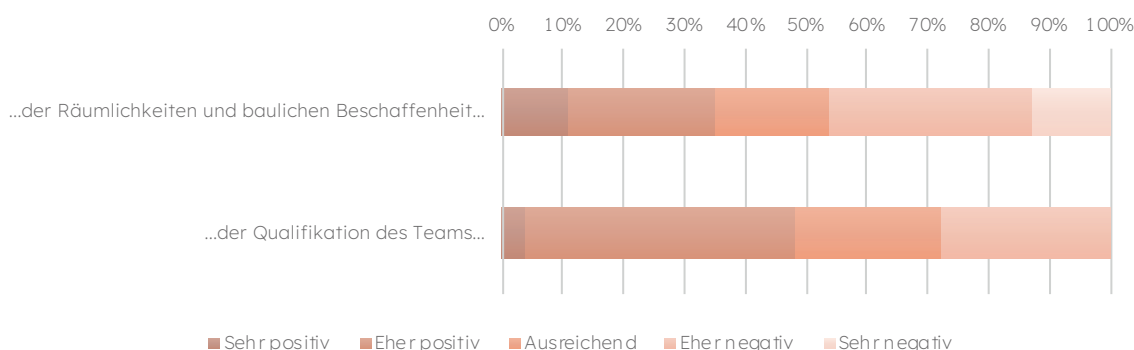
⁴¹ SJFIS 2014: 44ff

Tab. 6.30: Fortbildungsbedarfe in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Kodierung	n	%
Medienpädagogische Arbeitsansätze	23	41,8%
Geschlechtersensible Arbeitsansätze	11	20,0%
Diversitätssensible Arbeitsansätze	10	18,2%
Diverse pädagogische Arbeitsansätze	10	18,2%
Konfliktmanagement bzw. Kommunikationsstrategien	9	16,4%
Gewaltprävention	8	14,5%
Drogen- und Suchtprävention	8	14,5%
Ehrenamtsförderung	5	9,1%
Rechtsgrundlagen	4	7,3%
Psychosoziale Unterstützung in der Kinder- und Jugendarbeit	4	7,3%
Partizipation und Beteiligung	4	7,3%
Kinderschutz	4	7,3%
Pädagogische Ansätze zur Pandemiefolgenbewältigung	3	5,5%
Inklusive Kinder- und Jugendarbeit	3	5,5%
Drittmittelakquise	3	5,5%
Gesundheitsförderung	2	3,6%
Datenschutz	2	3,6%
Hygiene	1	1,8%
Erste Hilfe	1	1,8%
Bedarfsgerechte Angebotsplanung	1	1,8%
Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung	1	1,8%

Schlussendlich wurde vor dem Hintergrund der SGB VIII-Reform und der damit verbundenen Akzentuierung des Auftrags der Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebote für junge Menschen mit Behinderung offen und zugänglich zu gestalten nach der Einschätzung der Einrichtungsteams gefragt, inwieweit sowohl räumliche als fachliche Ressourcenausstattung zur Realisierung der damit unterstrichenen Teilaspekte ihres Aufgabenbereiches ausreichen. Auffällig ist hierbei, dass die Einschätzung räumlicher oder baulicher Gegebenheiten in der Gesamtbetrachtung negativer ausfällt, als die Einschätzung der Teamqualifikation in Bezug auf die Konzeption und Bereitstellung potenziell inklusiver Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Allerdings darf nicht aus dem Blick geraten, dass zumindest knapp 30% der Einrichtungen eine eher negative Einschätzung ihrer fachlichen Ressourcen vornehmen. Mit Blick auf Tab. 6.30 scheint dies allerdings nicht dazu zu führen, dass in diesem Bereich mehrheitlich akute oder drängende Fortbildungsbedarfe ausgemacht werden.

Abb. 6.32: Beurteilung ... in Bezug auf neue Formulierung des § 11 Abs. 1 S. 3 SGB VIII



6.3 Darstellung überregionaler Angebote

Im Rahmen der sogenannten Schwerpunktmittel wurden im Jahr 2020 erstmals Mittel für überregionale Angebote im Bremer Haushalt hinterlegt und für die Finanzierung von Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die stadtteilübergreifenden Charakter und Wirkungsgrad besitzen, bereitgestellt. Grundsätzlich ist diese Form der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde nicht präzedenzlos, da durch die sogenannten Zentralitätsboni bereits Einrichtungen zusätzlich gefördert werden, die Angebote mit entweder stadtweitem, zumindest aber stadtteilübergreifendem Charakter bereitstellen oder aber aufgrund von einer spezifischen Ausrichtung besondere Förderung bekommen.

Mit den überregionalen Angeboten wurde ein Förderstrang, der bereits im Rahmenkonzept offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen beschrieben wurde⁴², realisiert. Allerdings muss angemerkt werden, dass die im Rahmenkonzept anvisierte Bündelung der vorgenannten Zentralitätsboni und Zuwendungen an Sportstätten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie eine Ausrichtung der Zuwendungslogik an bestehenden Angebote mit stadtteilübergreifendem Charakter nicht realisiert wurde. Die Zentralitätsboni bestehen nach wie vor als Teil der stadtteilbezogenen Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sportstätten sind ebenfalls teilweise ebenfalls dieser stadtteilbezogenen Zuwendungssystematik. Schlussendlich wurde in den am 18.06.2020 beschlossenen Förderkriterien für die überregional zu verausgabenden Mittel Innovativität als weiteres Förderkriterium hervorgehoben wurde, da die Sicherung der bestehenden Angebote im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch im Arbeitsfeld der Sport- und Bewegungsangebote gewährleistet sei.⁴³

Vor dem Hintergrund dieses Spannungsfeldes zwischen finanzieller Unterstützung und Förderung von stadtteilübergreifend aktiven und wirkenden Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der einen Seite und der Förderung innovativer und experimenteller, zeitlich begrenzter Projekte, sollte die bisherige Realisierung der überregionalen Angebote betrachtet werden.

Tab. 6.31 fasst die Basisdaten der zurückliegenden Förderphasen⁴⁴ der überregionalen Angebote zusammen. In Bezug auf das Jahr 2021 kann, als Ergänzung zu den Angaben des Kapitels 6.2.2.4, ausgewiesen werden, dass durch die Zuwendungen im Bereich der überregionalen Angebote 31 hauptberuflich Beschäftigte im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig waren. Die Angaben der Anträge ergaben dabei 10,2 Vollzeitäquivalente die über diesen Förderstrang zusätzlich in der Stadtgemeinde tätig waren. Ergänzt werden diese Angaben durch insgesamt 11.879 Arbeitsstunden in weiteren Beschäftigungen, wobei Honorarverträge die Mehrheit unter ihnen darstellen.

Tab 6.31: Übersicht über überregionale Angebote zwischen 2020 und 2022

	2020	2021	2022
Beschiedene Anträge	20	27	26
Geförderte Träger	15	16	17
Fördersummen:	336.129,64 €	700.000,00 €	700.000,00 €
Förderstrang Bewegungs- und Sportangebote	200.003,00 €	400.000,00 €	389.008,45 €
Förderstrang Angebote der offenen Jugendarbeit	136.126,64 €	300.000,00 €	310.991,55 €

Abb. 6.33 zeigt die aus den beschiedenen Anträgen ableitbare Verteilung der überregionalen Angebote auf die Bremer Stadtteile. Dabei ist zu beachten, dass die Angaben über geplante Einsatzorte der freien Träger aus den Anträgen zugrunde gelegt werden. Einzelne Angebote sind dem Förderstrang gemäß in mehreren Stadtteilen aktiv, wobei

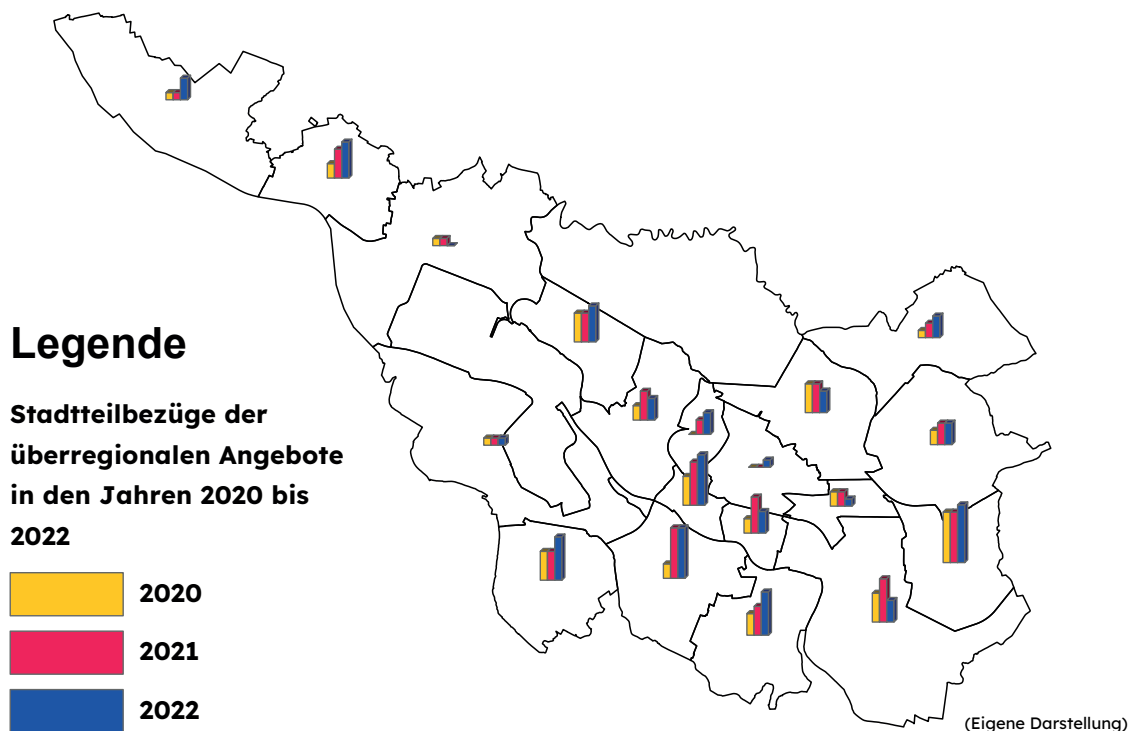
42 SJFIS 2014: 34 & 38f

43 Siehe die Tischvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2020: Strukturelle und qualitative Stärkung der Kinder- und Jugendförderung durch überregionale Angebote. Insbesondere die Anlage 1: Kriterien zur Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung.

44 Wobei die Projektlaufzeit für 2020 lediglich fünf Monate betrug, bevor ab 2021 mit einer regulären Förderphase von 12 Monaten begonnen wurde.

die durchschnittliche Anzahl angegebener Stadtteile pro Antrag zwischen 2020 und 2022 leicht angestiegen ist und im Mittel 2022 bei knapp drei Stadtteilen lag. Hinzugefügt werden muss bei dieser Zahl, dass es sich um die Durchführungsorte handelt und nicht ausgewertet wurde inwieweit die Mobilität potenzieller Teilnehmer:innen aus anderen Stadtteilen realisiert und sichergestellt wurde.

Abb. 6.33: Kooperationsbezüge und Durchführungsstandorte der Überregionalen Angebote 2020 bis 2022



6.4 Zusammenfassung

- / Werden die räumlichen Daten zur Verteilung von Angeboten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den zur Verfügung stehenden Daten über die sozialen Lagen und Jugendeinwohner:innenzahlen abgeglichen zeichnet sich ein Bild, was aus quantitativer Perspektive dem im Rahmenkonzept offene Jugendarbeit aufgezeigtem Spannungsfeld zwischen Bedarfs- und Teilhabegerechtigkeit Rechnung trägt.
- / Es muss positiv vermerkt werden, dass trotz der Einschränkungen durch die Coronapandemie, gerade auch für offene und niedrigschwellige Angebote, die vorliegenden Daten darauf hinweisen, dass die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach wie vor offen gehalten, angenommen und nachgefragt werden. Damit dürfen nicht die Widrigkeiten und Probleme, die durch die Pandemiesituation für diese Aneignungsorte entstanden sind, und ebenso wenig die weiterhin bestehenden Einschränkungen, wie auch bereits belegten Folgen der Pandemie für junge Menschen und mittelbar die Offene Kinder- und Jugendarbeit vernachlässigt werden.
- / Die fachlichen Voraussetzungen an Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind komplex und werden in Zukunft nicht weniger werden. Umso wichtiger ist es daher im Sinne einer Qualitätsentwicklung und -sicherung Fortbildungsbedarfe und -notwendigkeiten im Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen und angemessen zu adressieren. Die vorliegenden Zahlen zur realen Nutzung von Fortbildungen zeigen einen Handlungsbedarf an, der in Kooperation öffentlicher und freier Träger zu bearbeiten oder zu konkretisieren ist.

- / Klärungsbedarf zeichnet sich in Bezug auf das Thema der Wochenendöffnungszeiten ab. Die Veränderung im schulischen Alltag junger Menschen pointiert dies. Mit Blick auf die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung ist grundsätzlich zu klären, welche Rolle Jugendfreizeiteinrichtungen als Orte für junge Menschen abseits von selbst-organisierten Öffnungen am Wochenende spielen werden.
- / Die Bestandsaufnahme mithilfe einer Fragebogenerhebung hat darüber hinaus gezeigt, dass es, auch im Sinne einer fortzuschreibenden Außendarstellung der Leistungen und Entwicklungspotenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowohl methodischer als auch definitorischer Abstimmungen benötigt.
- / Finanzierungsfragen und das Fehlen von Planungssicherheit für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit binden Ressourcen im Arbeitsfeld, die für die fachpraktische Arbeit nicht zur Verfügung stehen. Die Bewilligungszeiträume für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und sich jährlich wiederholende Antragsverfahren sind kritisch zu prüfen.
- / Grundsätzlich wäre im Sinne einer über die Allokation der zur Verfügung stehenden Mittel hinausgehenden Jugendhilfeplanung ein Berichts- und Bewertungssystem einzuführen, welches sowohl soziale Lagen als Jugendeinwohner:innenzahlen mit angemessenen Beteiligungsformen kombiniert, um den Prozess der Bedarfsermittlung und darauf aufbauender Maßnahmenplanung und -priorisierung datenbasiert zu gestalten. Eine Bewertung zur Verfügung stehender Personalstunden, Räumlichkeiten und Öffnungszeiten bedarf dabei einer durch den Jugendhilfeausschuss legitimierten Abgleichsystematik zwischen Ist- und Soll-Zuständen.

7.

Jugendverbands-
arbeit in der
Stadtgemeinde
Bremen

Jugendverbände sind nach § 12 SGB VIII auf Dauer angelegte, selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen, in denen Jugendarbeit gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Kinder und Jugendliche eröffnen sich in der Jugendverbandsarbeit selbstbestimmt Handlungsräume, in denen sie soziales und demokratisches Aushandeln erleben und umsetzen können. Die Jugendverbände sind in ihren Organisationsstrukturen, ihren Verbandszielen und der Ausrichtung ihrer Angebote vielfältig aufgestellt. Jugendverbände arbeiten als Akteur gemäß § 12 SGB VIII eigenständig, eigenverantwortlich und gemeinschaftlich. Wichtige Ziele der Jugendverbände sind die Übernahme von Verantwortung in demokratischen Strukturen, thematisch vielfältige Verortungen und das Formulieren und Kommunizieren von Interessen und Anliegen der jungen Menschen nach außen. Jugendverbandsarbeit findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern in der Mitte der Gesellschaft.

Als Ermöglichungsraum bietet Jugendverbandsarbeit daher die Chance sich abseits hierarchischer strukturierter Institutionen, wie der Familie oder Schule, entlang der satzungsgemäßen Grundsätze der jeweiligen Jugendverbände, für die eigenen Belange und Interessen einzusetzen. Nicht umsonst werden sie daher als »Werkstätten der Demokratie«¹ bezeichnet. Als Raum der Erprobung von partizipativen und demokratischen Strukturen und Praxen bieten sie jungen Menschen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Chancen zum Erlernen zivilgesellschaftlicher Kompetenzen.² Jugendverbände sind damit ein traditionsreicher Raum der politischen Bildung und Teil der vielfältigen sozialen Infrastruktur und des institutionellen Gefüge des Aufwachsens³, die Qualifizierungs- aber auch Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozesse ermöglichen.

Die Jugendverbandslandschaft ist durch eine hohe Diversität und Unterschiedlichkeit sowohl in Bezug auf Größe, Organisationsform und Mitgliederstruktur als auch inhaltliche Ausrichtungen der einzelnen Verbände und die konkreten Formen, welche die verbandliche Arbeit annimmt, gekennzeichnet. Diese Vielfalt der Jugendverbände stellt eine unabwiesbare Stärke dar und entspricht dabei sowohl dem Grundsatz der Trägervielfalt als auch dem im § 12 SGB VIII explizit geschütztem satzungsgemäßen Eigenleben und der damit verbundenen Gestaltungsautonomie der jugendverbandlichen Aktivitäten. Diese Vielfältigkeit erschwert jedoch eine einheitliche Erfassung des Angebots der Jugendverbände. Darüber hinaus sind Erhebungen und auch die Verallgemeinerung von durch diese Erhebungen gewonnenen Erkenntnissen mit Herausforderungen und Hürden konfrontiert.⁴

7.1 Bestandsaufnahme

Grundlage der folgenden Darstellungen sind die Angaben Bremer Jugendverbände, die sich im Zuge der ersten Jugendberichtserstellung für die Stadtgemeinde Bremen an einer Fragebogenerhebung beteiligten. Von 24 um eine Teilnahme gebeten Verbänden gingen 15 Antworten in die folgende Darstellung mit ein, was einem Rücklauf von 62,5 %⁵ entspricht.

7.1.1 Bestand und thematische Ausrichtung

Der älteste in Bremen aktive Jugendverband gibt an, seit 1834 aktiv zu sein. Demgegenüber sind 80 % der antwortenden Jugendverbände nach 1945 in Bremen gegründet worden und wiederum 20 % wurden nach der Jahrtausendwende aktiv. Letztlich deutet die relative Gleichverteilung der Gründungen von Jugendverbänden über den Zeitverlauf sowohl auf eine traditionsreiche Jugendverbandslandschaft hin als auch darauf, dass

1 Broda & Haag 2021: 29

2 BMFSFJ 2020: 364ff

3 BMFSFJ 2017: 72f

4 Van Santen 2014

5 In der 2008 durch das Deutsche Jugend Institut durchgeführten bundesweiten Jugendverbandserhebung konnte ein Rücklauf von 32 % realisiert, was zur weiteren Kontextualisierung des Rücklaufs an dieser Stelle angemerkt werden sollte (Seckinger et al. 2009: 126). Vor diesem Hintergrund stellt der erreichte Rücklauf kein schlechtes, aber ausbaufähiges Ergebnis dar.

auch in den letzten Jahren⁶ junge Menschen Organisationen zur Selbstorganisation und Vertretung ihrer Interessen gegründet haben.

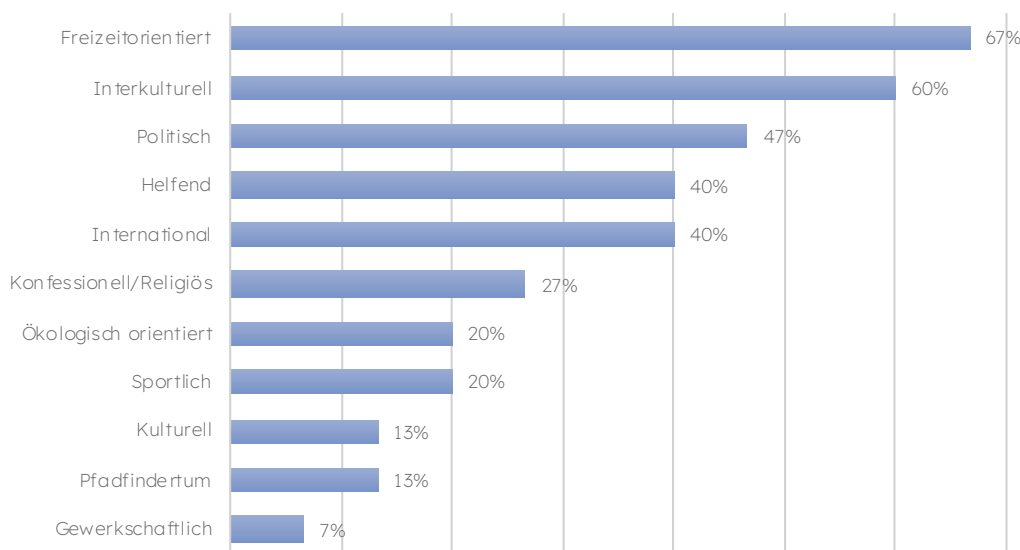
Tab. 7.1 Gründungsjahr der befragten Jugendverbände

Gründungsjahr	n
vor 1933	3
1945 bis 1950	2
1950 bis 1959	1
1960 bis 1969	0
1970 bis 1979	3
1980 bis 1989	2
1990 bis 1999	1
nach 2000	3

Von den befragten Jugendverbänden geben 13 von 15 an, an einen Mutterverband oder überregional tätigen Bundesverband angegliedert zu sein.

Bei der thematischen Ausrichtung der Jugendverbände zeigt sich die Diversität der in der Stadtgemeinde Bremen aktiven Jugendverbände. Da an dieser Stelle Mehrfachnennungen möglich waren, muss darauf hingewiesen werden, dass die Spanne der thematischen Bereiche, die durch die Jugendverbände in ihren Angeboten bearbeitet werden von einer bis sieben Antworten reicht. Der Mittelwert liegt bei 3,5.

Abb. 7.1: Thematische Ausrichtung der Jugendverbände (Mehrfachnennung möglich)



Zwei Drittel der Jugendverbände geben an freizeitorientiert zu wirken, was die meistgenannte Kategorie ist. Diese Antwort wurde von keinem der antwortenden Verbände als alleinige gewählt. Es kann vermutet werden, dass die starke Ausprägung dieser Kategorie durch die zunehmende Verdichtung der Lebensphase Jugend und den Wunsch junger Menschen in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit auch spaß- und erlebnisorientierte Erfahrungen zu machen, begründet werden kann. Denkbar wäre auch, dass Jugendverbände in zunehmender Konkurrenz um an ihren Angeboten interessierte junge Menschen und Mitglieder geraten und daher Freizeitangebote stärker in ihre Aktivitäten integrieren. Eine weitere Erklärung könnte darin liegen, dass für die Jugendverbände Freizeitmaßnahmen als methodisch und konzeptionell niedrigschwellige Zugänge zu den spezifischen Bildungssettings genutzt werden.⁷

⁶ zuletzt im Jahr 2014.

⁷ DBJR 2018

60% Prozent der Jugendverbände geben an, dass sie interkulturelle Themen als Teil ihrer Jugendverbandsaktivitäten begreifen. Aus diesem Befund in der Umkehr die »interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit«⁸ abzuleiten verbietet sich, da für eine sowohl quantitativ als auch qualitativ belastbare und darüber hinaus methodisch anspruchsvolle Bestätigung⁹ dieser These nicht die Daten erhoben wurden. Allerdings ist das Thema fortschreitender Diversifizierung der Lebenswelten junger Menschen augenscheinlich für einen Großteil der Jugendverbände selbstverständlicher Bestandteil ihres jugendverbandlichen Wirkens.¹⁰ Ob und inwieweit es »Thema, aber keine Realität«¹¹ ist, wäre weiter zu ergründen. 40% der antwortenden Jugendverbände benennen gezielt politische Themen als Bestandteil ihrer Verbandsarbeit, was für diese Verbände als Bestätigung der eingangs erwähnten Selbstbezeichnung als »Werkstätten der Demokratie« verstanden werden kann. Die weiteren Nennungen unterstreichen die thematisch diverse Aufstellung der Bremer Jugendverbandslandschaft.

7.1.2 Erreichte junge Menschen und Mitglieder

Die Erhebung der erreichten jungen Menschen durch Angebote und Aktivitäten von Jugendverbänden gestaltet sich schwierig, da bereits bei Definition und Abgrenzung Schwierigkeiten bestehen, der unterschiedlichen Arbeitsweise und Verfasstheit von Jugendverbänden Rechnung zu tragen. Zusätzlich sind Unterschiede bei der statistischen Dokumentation der Jugendverbände zu berücksichtigen aus denen sich weitere methodische Fallstricke ergeben.¹² Um sowohl für das Vorcoronajahr 2019 und für 2021 einen Richtwert erreichter junger Menschen und damit die Reichweite der Jugendverbände angeben zu können, wurde trotz möglicher Hürden diese Frage in die Erhebung miteinbezogen.¹³

Tab.: 7.2 Erreichte junge Menschen der Jugendverbände

	Erreichte junge Menschen	Median ¹⁴	n
2019	19.410	830	15
2021	15.380	586,5	14
Differenz ¹⁵	-20,8%		

Hervorzuheben ist zum einen der auffällige Rückgang erreichter junger Menschen zwischen den Jahren 2019 und 2021, der wahrscheinlich mit den Einschränkungen und Problemen der Angebotsgestaltung durch die Corona-Pandemie zu erklären ist. Dass trotz dieser Hürden eine in Relation gesehen immer noch beträchtliche Menge an jungen Menschen erreicht werden konnte, ist positiv hervorzuheben. Die befragten Jugendverbände unterscheiden sich beträchtlich in der Menge erreichter junger Menschen, was auf unterschiedliche Faktoren, wie beispielsweise finanzielle oder personelle Möglichkeiten, thematische Ausrichtung oder organisatorische Struktur, zurückzuführen sein kann. So reicht das Spektrum erreichter junger Menschen im Jahr 2019 von 54 bis 4.500 jungen Menschen.

Die Angaben beziehen sich dabei auf die konkrete jugendverbandliche Tätigkeit. Erreichte junge Menschen untergeordneter Jugendorganisationen wurden durch die Erhebung nicht erfasst. Beispielsweise Aktivitäten durch Sportvereine, Gemeinden oder assoziierte Gewerkschaften wurden durch die befragten Jugendverbände nicht zwangsläufig im Rahmen der Erhebung gemeldet.

8 Drücker 2013: 4

9 ebd.

10 Inwieweit die 40 % der Jugendverbände die internationalen Themenbereiche zu ihrem Wirken zählen dieses Bild verstärken, müsste, wie bereits angemerkt, gesondert betrachtet werden.

11 Seckinger et al. 2009: 91

12 bspw. Gadow & Pluto 2014: 108f

13 Gefragt wurde nach den in den jeweiligen Jahren erreichten jungen Menschen, wobei nach den kumulierten Teilnahmen junger Menschen an unterschiedlichen Tagen über die jeweiligen Jahre gefragt wurde.

14 Auf die Darstellung des Mittelwerts wird aufgrund der starken Unterschiede verzichtet.

15 Die Differenzdarstellung wurde um den nur für ein Jahr antwortenden Jugendverband bereinigt.

Tab. 7.3 Anzahl der Mitglieder der Jugendverbände, n = 13

bis 20	1
21 bis 100	1
101 bis 250	4
251 bis 500	2
501 bis 2500	2
mehr als 2000	3
Median ¹⁶	321

Die Anmerkungen zu erreichten jungen Menschen sind in Teilen auch bei der Interpretation der angegebenen Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Die antwortenden Jugendverbände geben an, dass insgesamt 94.561 junge Menschen als Mitglieder in jugendverbandlichen Strukturen organisiert sind.¹⁷ Dieser Zahl muss hinzugefügt werden, dass ca. 60.000 junge Menschen über Sportvereine mittelbar Mitglieder von Jugendverbänden sind und weitere ca. 20.000 Mitgliedschaften auf die Evangelische Jugend sowie ca. 10.000 auf die DGB Jugend entfallen. Dementsprechend ist ein Großteil der erfassten Mitglieder drei sehr reichweitenstarken Jugendverbänden zuzuordnen. Das Spektrum der angegebenen Mitgliedszahlen liegt dabei zwischen elf und 60.000 Mitgliedern, was wiederum die Strukturunterschiede zwischen den Jugendverbänden auch in Bezug auf ihre Mitgliedszahlen unterstreicht.

Die Jugendverbände wurden nach der Geschlechterverteilung der durch sie erreichten jungen Menschen gefragt.¹⁸ Hier ist in den meisten Fällen von Schätzwerten auszugehen. Tab. 7.4 fasst die Angaben der Jugendverbände zu der prozentualen Geschlechterverteilung unter den erreichten jungen Menschen zusammen. Ersichtlich wird, dass in Teilen der Jugendverbände eine der beiden binären Geschlechtskategorien männlich und weiblich überrepräsentiert ist. Wird die jugendverbandliche Landschaft in der Stadtgemeinde Bremen anhand der Angaben zusammenfassend betrachtet, lässt sich allerdings kein eindeutiger Ausschlag zu Gunsten einer dieser beiden Geschlechtskategorien feststellen. Vier Verbände geben an, junge Menschen diverser Geschlechtskategorien zu erreichen.

Tab. 7.4: Angaben der Jugendverbände zur Geschlechterverteilung der erreichten jungen Menschen

Anteil an Besucher:innen	männlich	weiblich	divers
0%	0%	0%	56%
über 0% bis 10%	0%	0%	33%
über 10% bis 20%	0%	0%	11%
über 20% bis 30%	0%	15%	0%
über 30% bis 40%	31%	23%	0%
über 40% bis 50%	31%	15%	0%
über 50% bis 60%	15%	38%	0%
über 60% bis 70%	15%	8%	0%
über 70% bis 80%	8%	0%	0%
über 80% bis 90%	0%	0%	0%
über 90% bis 100%	0%	0%	0%
n	13	13	9

Wird die thematische Ausrichtung der Jugendverbandsarbeit der angegebenen Geschlechterverteilung der Erreichten gegenübergestellt, ergeben sich anhand der vorliegenden Daten keine eindeutigen Aussagen über Zusammenhänge zwischen den Ergebnissen der beiden Fragen.

16 Auf die Darstellung des Mittelwerts wird aufgrund der starken Unterschiede verzichtet.

17 Etwaige Doppelmitgliedschaften können dabei nicht bereinigt werden.

18 Auf diese Frage antworteten 13 der Jugendverbände, wobei das Feld zur Geschlechterkategorie divers nur von neun Verbänden ausgefüllt wurde.

Auf die Frage, ob durch die Angebote der Jugendverbände auch junge Menschen mit Behinderung erreicht werden gaben 13 (86,6%) der Jugendverbände an, dass dies auf sie zutrifft. In welcher Form junge Menschen mit Behinderung dabei in die Organisation der jugendverbandlichen Aktivitäten miteingebunden werden oder wie viele junge Menschen mit Behinderung durch die Jugendverbände erreicht werden, wurde im Rahmen dieser ersten Erhebung nicht erfasst.

7.1.3 Angebote und Aktivitäten

Die Mehrheit der Jugendverbände organisieren »traditionelle« Verbandsaktivitäten, wobei regelmäßige Gruppenstunden bzw. -treffen und Fahrten sowie Ausflüge mit jeweils 86,7% und Ferienprogramme mit 73,3% zu den klassischen aktionsorientierten Methoden der selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit und Selbsterfahrungsräumen gezählt werden kann. Diese Aktivitäten bieten jungen Menschen die Möglichkeit der Zugehörigkeit und der Gestaltung von Beziehungen zu Peers. Damit bietet Jugendverbandsarbeit jungen Menschen Räume zur Selbstpositionierung, zur Aushandlung von Interessen und Anliegen und Möglichkeiten des Engagements. Dass 80% der Jugendverbände Bildungsangebote im (jugend-)politischen Bereich organisieren, untermauert dabei die Stellung der Jugendverbände als Akteure der informellen und non-formalen und politischen Bildungslandschaft.

Ein weiterer Block der jugendverbandlichen Aktivitäten ist die Juleica-Ausbildung, welche durch 11 (73,3%) der Verbände selbst organisiert und zwei (13,3%) weitere in Kooperation angeboten wird. Zwei Jugendverbände partizipieren nicht an den Ehrenamtlichenschulungen durch das Juleicaprogramm. Grundsätzlich ist dies ein erfreuliches Ergebnis, da mit der Jugendleiter:innen-Ausbildung eine Verbreitung einheitlicher Mindeststandards auch in den ehrenamtlichen Betätigungsfeldern der Jugendverbandsarbeit gefördert wird. Weitere Aus- und Fortbildungsformate werden durch zwei Drittel der Jugendverbände angeboten.

Tab. 7.5: Angebote und Aktivitäten der Jugendverbände

Angebote oder Aktivitäten	n	%
Regelmäßige Gruppenstunden bzw. -treffen	13	86,7%
Fahrten und Ausflüge	13	86,7%
(Jugend-)politische Bildungsangebote	12	80,0%
Ferienprogramme	11	73,3%
Juleica-Ausbildung (in Eigenregie)	11	73,3%
Aus- und Fortbildungen	10	66,7%
Internationale Kinder- und Jugendbegegnungen	8	53,3%
Angebote an oder in Kooperation mit Schulen	8	53,3%
Umweltpädagogische Angebote	7	46,7%
Geschlechterspezifische Angebote	6	40,0%
Sportangebote	5	33,3%
Kulturelle Veranstaltungen	4	26,7%
Betrieb eines offenen Treffs für junge Menschen	3	20,0%
Medienpädagogische Angebote	3	20,0%
Sonstige Angebote	3	20,0%
Juleica-Ausbildung (in Kooperation mit einem anderen Anbieter)	2	13,3%
Betrieb einer Einrichtung	2	13,3%
Nachmittagsbetreuung	2	13,3%
Hausaufgabenhilfe	1	6,7%

Knapp über die Hälfte der Jugendverbände führen Angebote an oder in Kooperation mit Schulen durch. Unter Umständen ist dies auch als eine Reaktion der Jugendverbände auf eine Scholarisierung¹⁹ des Alltags junger Menschen zu verstehen, um sich an die zeitlichen Möglichkeiten von Schüler:innen anzupassen und potenzielle Mitglieder für die Verbandsarbeit zu begeistern.²⁰ Die Notwendigkeit zur Selbstpositionierung der

¹⁹ bspw. Fraij et al. 2015

²⁰ Siehe hierzu auch 7.1.6.

Jugendverbände auch in der Kooperation mit Schule, ist bereits seit längerem Gegenstand des fachlichen Diskurses.²¹

Drei Verbände betreiben einen offenen Treff für junge Menschen und zwei der antwortenden Jugendverbände betreiben Jugendfreizeiteinrichtungen. Diese werden dabei in Teilen über Förderstränge der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert, womit für diese und in geringerem Maße auch weitere Verbände Überschneidungen zur Darstellung der Jugendfreizeiteinrichtungen und Offenen Kinder- und Jugendarbeit im vorigen Kapitel hervorgehoben werden müssen.

Anschließend an einen Kernbereich der jugendverbandlichen Aktivitäten, die regelmäßig stattfindenden Gruppenstunden bzw. -angebote, zeigt die folgende Abbildung die Verteilung dieser im Bremer Stadtgebiet nach Stadtteilen.

Abb. 7.2: Gruppenangebote der Jugendverbände in den Bremer Stadtteilen

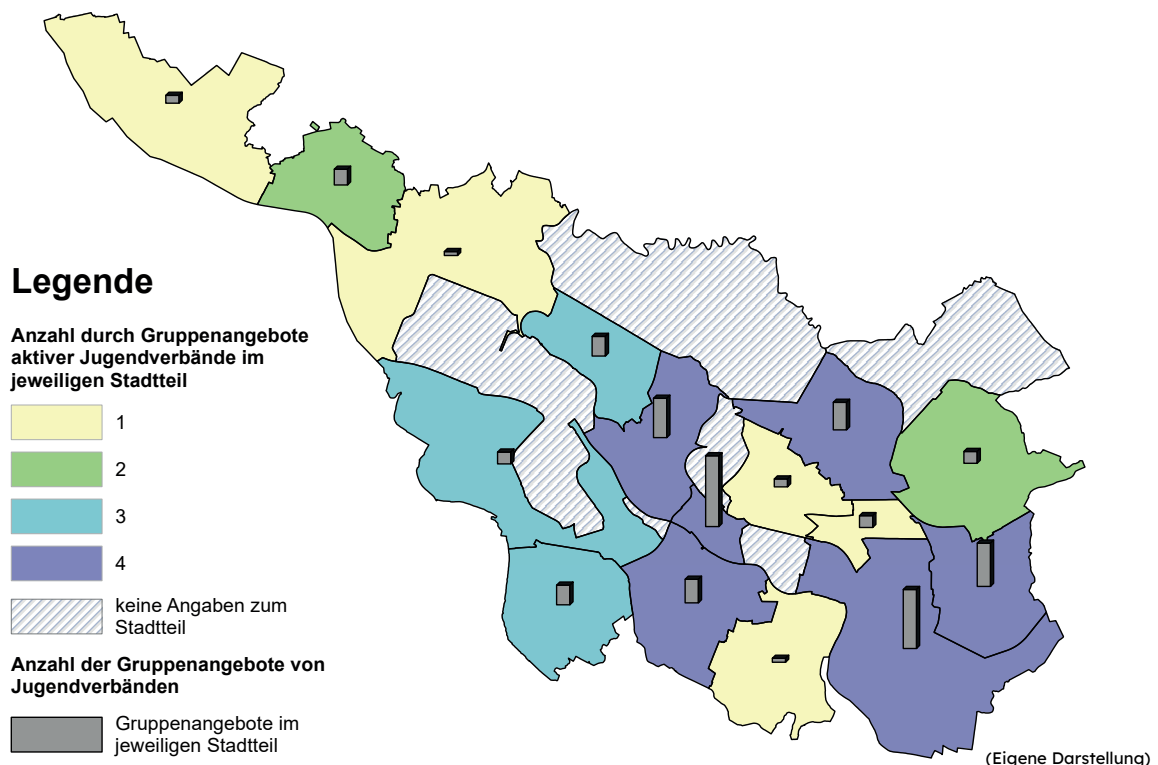


Abb. 7.2 zeigt dabei, in Verbindung mit Tab. 7.6; die Gesamtzahl regelmäßig stattfindender Gruppenangebote, die 2021 in den Bremer Stadtteilen durch die Verbände organisiert wurden. In Bremen Mitte konzentrieren sich dabei Verbandsaktivitäten, was allerdings im Großteil durch die starke Aktivität eines Verbandes zu erklären ist. Weiterhin verteilen sich die Gruppenangebote über das Stadtgebiet. Drei Stadtteile weisen keinerlei Gruppenaktivitäten auf, was unter Umständen durch den Rücklauf und eine damit verbundene Unterschätzung der Gruppenangebote insgesamt erklärt werden kann. Werden die durch die Jugendverbände angegebenen organisierten jugendverbandlichen Gruppen addiert, ergibt die Auswertung 96 Gruppenangebote für die Stadtgemeinde Bremen, die mit und von jungen Menschen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit als Anlaufpunkt dienen.

Neben Gruppenstunden sind Jugendverbände durch Veranstaltungen, wie Tage der offenen Tür, Großevents, offene Kulturveranstaltungen oder ähnliches, in Bremen aktiv. Diese fungieren zum einen als Generator für Öffentlichkeit der verbandlichen Tätigkeit, als Möglichkeit der Mitgliedergewinnung oder in der Folge der Akquise von Ehrenamtlichen. Zum anderen dienen Veranstaltungen auch dem Transport jugendverbandlicher Inhalte und Positionen. Die politische Funktion der Jugendverbände als selbstorganisierte Interessensvertretung junger Menschen erlangt damit Aufmerksamkeit und

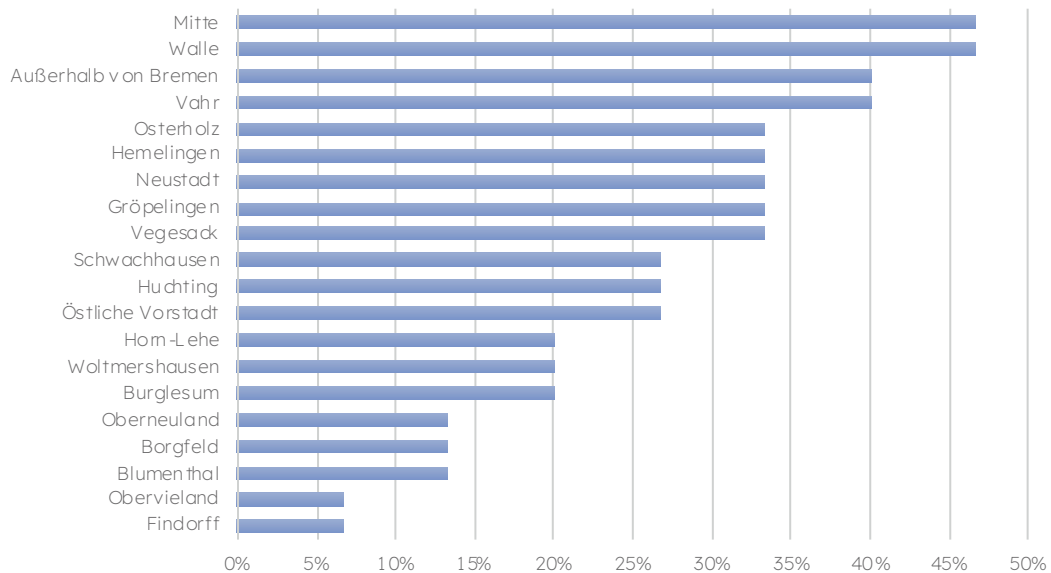
²¹ siehe bspw. BJR 2012 oder DBJR 2012

Sichtbarkeit. Die Jugendverbände geben an, im Jahr 2019 495 und im Jahr 2021 295 Veranstaltungen durchgeführt zu haben.²² Der Rückgang um 40,4% zwischen den beiden Jahren erklärt sich höchstwahrscheinlich aus den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Tab. 7.6: Gruppenangebote der Jugendverbände in Bremer Stadtteilen

Stadtteil	Gruppenangebote im jeweiligen Stadtteil; n = 13	Durch Gruppenangebote aktive Jugendverbände im Stadtteil; n = 15
Blumenthal	2	1
Vegesund	4	2
Burglesum	1	1
Gröpelingen	5	3
Walle	10	4
Findorff	0	0
Mitte	18	4
Östliche Vorstadt	0	0
Woltmershausen	3	3
Neustadt	6	4
Huchting	5	3
Obervieland	1	1
Schwachhausen	2	1
Horn-Lehe	7	4
Borgfeld	0	0
Oberneuland	3	2
Vahr	3	1
Hemelingen	15	4
Osterholz	11	4

Abb. 7.3: Anteil der durch Veranstaltungen aktiven Jugendverbände in den Bremer Stadtteilen



Darüber hinaus wurden die Jugendverbände gefragt, in welchen Stadtteilen sie durch Veranstaltungen aktiv sind, was der Abb. 7.3 zu entnehmen ist.

²² Aufgrund den Angaben eines Verbandes kann an dieser Stelle nicht garantiert werden, dass ein einheitliches Verständnis der Antwortenden in Bezug auf den Veranstaltungsbegriff vorlag. Werden die Zahlen, um diesen Ausreißer bereinigt betragen die Zahlen für 2019 195 und für 2021 95, was einer Differenz von -51,3% entspricht.

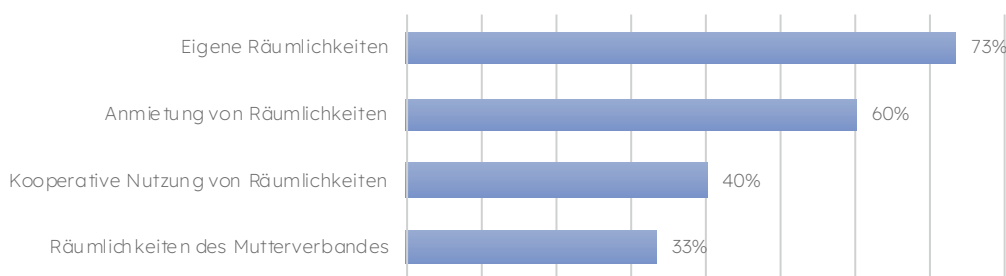
Tab. 7.7 Tagesausflüge und mehrtägige Ausflüge der Jugendverbände

	2019	2021	Differenz
Tagesausflüge	145	47	-67,6%
mehrtägige Ausflüge	46	26	-43,5%

Ausflüge, ein- oder mehrtägiger Art, stellen darüber hinaus, wie der Tab. 7.7 zu entnehmen ist eine Kerntätigkeit der Jugendverbände dar. Diese bieten jungen Menschen wichtige Erlebnisse außerhalb des gewohnten Alltags und bieten die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen sowie zur Selbsterfahrung. Fahrten stellen dabei für Teile der Jugendverbandslandschaft eine Möglichkeit dar, ihren Mitgliedern oder Interessierten die Verbandsarbeit praktisch näher zu bringen und weitere Bildungsprojekte durchzuführen.

Letztlich wurde im Rahmen der Erhebung der Angebote und Aktivitäten die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten für die Jugendverbandsarbeit abgefragt. Abb. 7.4 stellt dabei die Formen der Raumnutzung durch die Jugendverbände dar. 73% der Jugendverbände verfügten über eigene Räumlichkeiten ergänzt um 33%, die Räume des Dach- oder Mutterverbandes nutzen können. Eine Raumnutzung in Kooperation mit anderen Organisationen wird von zwei Fünftel der Verbände wahrgenommen. Darüber hinaus nutzen 60% der Verbände Räumlichkeiten die zweckgebunden angemietet werden. Keiner der befragten Jugendverbände gab an, dass keine Räumlichkeiten zur Verfügung standen.

Abb. 7.4: Nutzung von Räumlichkeiten durch die Jugendverbände (Mehrfachnennung möglich)



7.1.4 Organisationsstruktur, Ehrenamt und Personal

Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist die selbstorganisierte und gemeinschaftliche Gestaltung des verbandlichen Wirkens. Zum einen ist dem § 12 SGB VIII folgend das ehrenamtliche Engagement und die aktive und selbstbestimmte Vertretung und Positionierung der eigenen junger Menschen Basis der jugendverbandlichen Aktivitäten, zum anderen stellt das Engagement in verbandlichen Strukturen für junge Menschen Lern- und Selbsterfahrungsgelegenheiten zur Verfügung. Die Bereitschaft und das Interesse junger Menschen Jugendverbandsarbeit mit Leben zu füllen ist notwendige Grundlage dafür, dass diese Energie und Zeit einbringen. Nicht unterschlagen werden darf dabei, dass die Motive für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement vielschichtig sind und von unterschiedlichen Faktoren abhängen.²³

Tab 7.8 stellt die Zahl an ehrenamtlich aktiven jungen Menschen in den einzelnen Jugendverbänden dar. Sechs Jugendverbände verzeichnen demnach einen kleinen Kern an Aktiven bis zu zehn Personen, ergänzt um zwei weitere Verbände die sich im Spektrum von 11 bis 20 Aktiven bewegen. Zwischen 21 und 50 junge Menschen sind in drei Verbänden aktiv und wiederum drei Verbände geben an mehr als 50 aktive junge Menschen zum Zeitpunkt der Abfrage zu zählen. Ein Verband gibt an keinerlei aktive junge Menschen im Rahmen der Verbandsarbeit aufzuweisen. Zu dieser Darstellung ist dabei hinzuzufügen, dass die Abfrage sich auf den Zeitpunkt der Erhebung bezog, weswegen unter Umständen die Corona-Pandemie als Hemmnis für freiwilliges Enga-

²³ siehe bspw. Kausmann et al 2017 oder Gadow & Pluto 2014: 131ff

gement bei der Interpretation dieser Daten bedacht werden muss.²⁴ Insgesamt sind nach den Zahlen der antwortenden Verbände 620 junge Menschen zum Zeitpunkt der Abfrage aktiv in die Jugendverbandsarbeit eingebunden.²⁵

Tab. 7.8: Ehrenamtlich aktive junge Menschen in den Jugendverbänden

Ehrenamtlich Aktive	Jugendverbände
0	1
bis 10	6
11 bis 20	2
21 bis 50	3
über 51	3
Mittelwert	41
Median	13

Tab. 7.9: Aufgaben von Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit

Aufgabenbereich	n	%
Durchführung und Organisation von Veranstaltungen	15	100%
Durchführung und Organisation von Gruppenangeboten	14	93%
Betreuung von Fahrten und Ferienprogrammen	12	80%
Vorstandsarbeit	12	80%
Programmgestaltung	11	73%
Gruppenleiterschulungen	10	67%
Öffentlichkeitsarbeit	10	67%
Sonstiges	3	20%
Verwaltungsaufgaben	3	20%
Einwerbung von Fördermitteln	3	20%

Die Aufgaben, die durch ehrenamtlich aktive junge Menschen in den Jugendverbänden übernommen werden, umfassen im Großteil die inhaltliche Ausgestaltung der Verbandsarbeit. Die Durchführung und Organisation von Veranstaltungen (100%) und Gruppenangeboten (93,3%) stellen dabei Betätigungsfelder Ehrenamtlicher, die am meisten genannt werden, dar. In jeweils vier Fünftel der Jugendverbände sind ehrenamtlich Engagierte außerdem in die Vorstandsarbeit sowie die Betreuung von Fahrten und Ferienprogrammen eingebunden. Programmgestaltung (73,3%), Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung Gruppenleiterschulungen (beide 66,7%) werden darüber hinaus von der Mehrheit der Jugendverbände als Betätigungsfelder von Ehrenamtlichen angegeben. Grundsätzlich lässt sich aus den Antworten ablesen, dass in den befragten Verbänden Ehrenamtliche mehr oder weniger übergreifend inhaltlich-pädagogische Aufgaben sowie die Organisation der verbandlichen Strukturen im Sinne der Vorstandsarbeit wahrnehmen. Demgegenüber sind ehrenamtlich Engagierte weniger in Aufgaben eingebunden, welche eher zu administrativen Seite der Jugendverbandsarbeit zu zählen sind. Besonders Verwaltungsaufgaben und die finanzielle Absicherung der Verbandsarbeit durch das Schreiben von Förderanträgen oder die generelle Einwerbung von Mitteln gehören dabei nur in wenigen Verbänden zu ihren Aufgaben. Da zeitliche Engpässe ein hauptsächlicher Hinderungsgrund darstellen und neben, wie oben erwähnt, Spaß auch die zwischenmenschliche Erfahrung, Qualifikationsaspekte und die Möglichkeit sich in die sinnhafte gesellschaftliche Gestaltung einzubringen für ehrenamtliches Engagement junger Menschen ausschlaggebende Motive sind, erscheint diese Schwerpunktsetzung im Bereich inhaltlicher und Beziehungsarbeit nur folgerichtig.²⁶

²⁴ Siehe hierzu bspw. auch die Entwicklung des Juleica-Bestands in Abschnitt 7.2.

²⁵ Ergänzt wird diese Zahl um ca. 1.000 junge Menschen, die laut Angabe der Bremer Sportjugend in Sportvereinen engagiert sind, welche in diese Darstellung nicht miteinbezogen wurden.

²⁶ Kausmann et al. 2017: 28ff. Siehe auch: Seckinger et al. 2009: 34ff

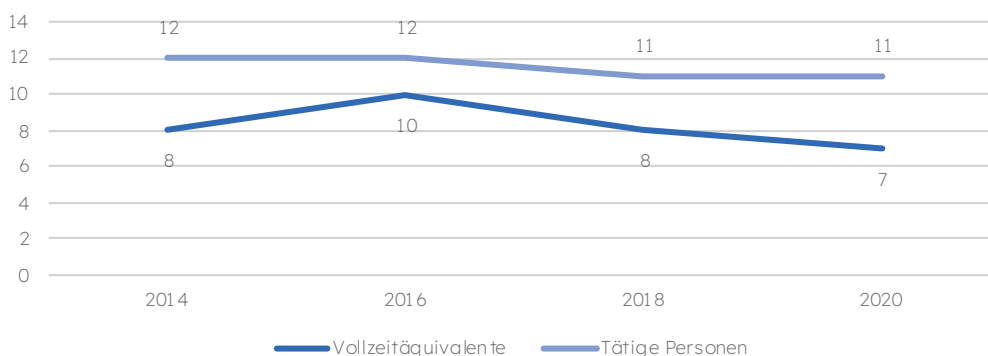
Tab. 7.10 zeigt die Verteilung unterschiedlicher Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der Jugendverbände. 80% der Jugendverbände beschäftigen demnach unbefristet hauptberufliche Mitarbeiter:innen, wobei die Personenzahl als auch der Stellenumfang nicht Bestandteil der durchgeführten Abfrage waren. In jeweils 8 von 15 befragten Jugendverbänden sind befristete Anstellungsverhältnisse und Mitarbeiter:innen in unterschiedlichen Formen der Freiwilligendienste anzutreffen. Hinzugefügt werden muss dabei, dass die drei Jugendverbände (20%)²⁷, welche angeben keine unbefristet angestellten hauptberuflichen Mitarbeiter:innen zu beschäftigen, auch über keine anderen Formen der Beschäftigung verfügen und im Umkehrschluss rein auf ehrenamtlich Tätige für die Organisation der Jugendverbandsarbeit angewiesen sind.

Tab. 7.10: Anteil der Beschäftigungsformen in den Bremer Jugendverbänden

Beschäftigungsform	n	%
Hauptberufliche (unbefristet)	12	80%
Mitarbeiter:innen im FSJ, FÖJ, BFD o.ä.	8	53%
Hauptberufliche (befristet)	8	53%
Honorarkräfte	6	40%
Geringfügig Beschäftigte	5	33%
Praktikant:innen	4	27%
Sonstige	3	20%

Inwieweit es hierbei zu einer Überschätzung der Relation von Jugendverbänden mit hauptberuflich Beschäftigten infolge des Rücklaufs gekommen ist, kann nicht abschließend beurteilt werden. Werden die Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (akjhStat) zur Interpretation dieser Angaben hinzugezogen, zeigt sich, dass hier durch die Träger der Stadtgemeinde Bremen zuletzt elf tätige Personen im Arbeitsbereich der Jugendverbandsarbeit gemeldet wurden, was sieben Vollzeitäquivalente entsprach. Diese Angaben sind dabei wahrscheinlich ebenfalls durch eine Rücklaufverzerrung betroffen. Diese Annahme lässt sich dadurch erhärten, dass eine interne Auswertung der auf Dauer gestellten bzw. institutionalisierten Förderungen der Jugendverbandsarbeit eine höhere Anzahl hauptberuflich Beschäftigter und Vollzeitäquivalente ergeben. Siehe hierzu die Tab 7.11.

Abb. 7.5: Vollzeitäquivalente und tätige Personen im Arbeitsbereich der Jugendverbandsarbeit gemäß akjhStat



²⁷ Wobei einer dieser Jugendverbände angibt hauptberuflich Angestellte im Mutter- bzw. Dachverband zu verzeichnen. Inwieweit diese bei der Jugendverbandsarbeit unterstützend zur Verfügung stehen, kann allerdings aus den Antworten nicht abgelesen werden.

Tab. 7.11: Beschäftigte und Vollzeitäquivalente in der Jugendverbandsarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in auf Dauer gestellter und institutioneller Förderung gemäß Datenlage der senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
hauptberuflich Beschäftigte	17	18	18	19	19	21
in Vollzeitäquivalenten à 39,2 Stunden/Woche	10,85	11,51	11,61	12,32	12,06	12,49

Hier könnte die Frage angeschlossen werden, inwieweit sich das Vorhandensein hauptberuflicher Beschäftigter auf die Angebotsstruktur und Organisation der Jugendverbände auswirkt.²⁸ Stichhaltige Aussagen, ob die Bremer Jugendverbände, welche über hauptberufliches Personal verfügen, mehr ehrenamtlich Aktive verzeichnen oder in der Lage sind mehr Gruppenangebote oder Veranstaltungen zu organisieren, lassen sich auf der vorhandenen Datengrundlage nicht treffen. Auffällig ist aber, dass nur einer von 12 (8,3%) Jugendverbänden mit hauptberuflich Beschäftigten angibt, das Ehrenamtliche Verwaltungsaufgaben übernehmen, wohingegen dies bei den Jugendverbänden ohne Hauptberufliche zwei von drei sind.

7.1.5 Finanzierungsstruktur

Die Angaben der Bremer Jugendverbände zu den ihnen im Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen zeigen, dass ein beträchtlicher Teil über verschiedene Wege der Finanzierung ihrer Aktivitäten verfügt. Keiner der antwortenden Jugendverbände gibt an lediglich eine Finanzierungsquelle zu nutzen. Die Tab. 7.12 zeigt die weitere Verteilung der Menge an Finanzierungswegen. Der Median liegt hierbei bei fünf Finanzierungsquellenarten.

Tab. 7.12: Anzahl an Finanzierungsquellenarten von Jugendverbänden

Anzahl Finanzierungsquellenarten	Anzahl Jugendverbände
2	3
3	2
4	2
5	2
6	4
7	1
8	0
9	1

Tab. 7.13 stellt Formen der Finanzierung nach Häufigkeit der Nennung der antwortenden Jugendverbände auf. Spenden von Privatpersonen stellen dabei die häufigste Quelle der Finanzierung dar, gefolgt von Mitgliedsbeiträgen und Beiträgen von Teilnehmenden an Angeboten der Jugendverbände. Im Rahmen einer institutionellen Förderung werden 46,7% der antwortenden Verbände gefördert. Projektförderungen geben 40% der Jugendverbände an und ebenso viele werden durch Spenden von Organisationen und Unternehmen sowie übergeordnete Verbandsstrukturen finanziell unterstützt. Werden die Jugendverbände betrachtet, die angeben keine Förderung seitens der sozialsensorischen Behörde zu erhalten, ergibt sich, dass 26,7% der antwortenden Verbände nicht von der »klassischen« Form der Förderung durch die öffentliche Hand profitieren.

²⁸ Siehe hierzu die bereits bei Seckinger et al. 2009: 36f aufgezeigten möglichen Indikatoren.

Tab. 7.13: Anteilige Nutzung von Finanzierungsquellen der Bremer Jugendverbände

Finanzierungsquelle	n	%
Spenden von Privatpersonen	11	73,3%
Teilnehmendenbeiträge	10	66,7%
Mitgliedsbeiträge	10	66,7%
Institutionelle Förderung durch die sozialsenatorische Behörde	7	46,7%
Projektförderung durch die sozialsenatorische Behörde	6	40,0%
Förderung durch übergeordnete Verbandsstrukturen	6	40,0%
Spenden anderer Organisationen oder Unternehmen	6	40,0%
Zuwendungen weiterer Ressorts der Hansestadt Bremen	4	26,7%
Bundsmittel	4	26,7%
Einnahmen aus Vermietungen von Räumlichkeiten	2	13,3%
Sonstige Einnahmen	2	13,3%
Mittel der europäischen Union	1	6,7%
Einnahmen aus Veranstaltungen	1	6,7%

Angaben zu den Gesamtmitteln für die Jahre 2019 konnten nur von zehn Jugendverbänden der 15 Antwortenden verzeichnet werden sowie für 7 Verbände für das Jahr 2021. Eine darauf gründende Darstellung der Etats kann auf dieser Grundlage nicht erfolgen.

Zurückgreifend auf Auswertungen der Jahre seit 2014 bis 2021 der senatorischen Behörde können allerdings einige weiterführende Angaben zumindest zu der öffentlichen Förderung der Jugendverbände durch die Stadtgemeinde Bremen getroffen werden. Neun der 24 (37,5%) angeschriebenen Jugendverbände werden im Rahmen einer oder institutionalisierten Zuwendung öffentlich gefördert. Acht weitere Jugendverbände (33,3%) erhielten kleinere Fördersummen²⁹, wobei angemerkt werden muss, dass diese nicht kontinuierlich über die Jahre verbucht wurden. Sieben (29,2%) der im Rahmen der Bestandsaufnahme angeschriebenen Jugendverbände sind mit keiner Zuwendung im System der senatorischen Behörde hinterlegt.

Bei den benannten neun Jugendverbänden mit einer auf Dauer gestellten Förderung liegen darüber hinaus Angaben zu Personalkosten vor. Grundsätzlich ist auffällig, dass in den meisten der zurückliegenden Jahre bei diesen verhältnismäßig stabiler, öffentlich geförderten Jugendverbänden die Personalkosten einen Großteil der öffentlichen Förderung binden, wenn sie diese nicht sogar übersteigen. Siehe für eine Zusammenfassung die Tab. 7.14. Die Grundgesamtheit stellen hierbei nur die neun auf Dauer geförderten Verbände dar.

Tab. 7.14: Anteil auf Dauer geförderter Jugendverbände nach Anteil der Personalkosten an der öffentlichen Förderung durch das Sozialressort der Hansestadt Bremen

Personalkosten übersteigen ... der öffentlichen Förderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
80%	88,9%	88,9%	88,9%	88,9%	55,6%	77,8%
90%	55,6%	55,6%	66,7%	55,6%	44,4%	44,4%
100%	33,3%	44,4%	55,6%	44,4%	44,4%	22,2%

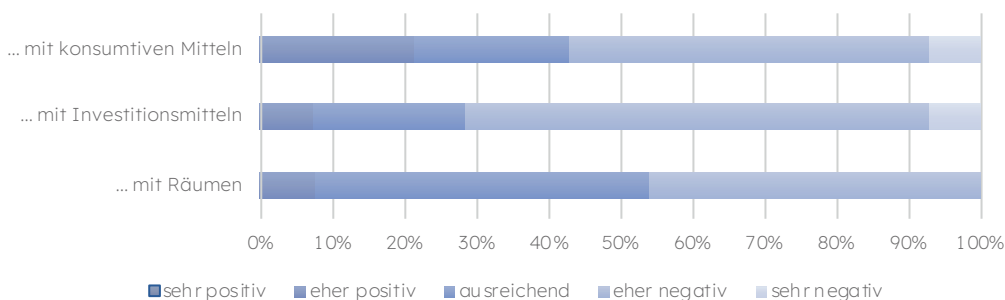
7.1.6 Perspektiven der Jugendverbände auf die Jugendverbandsarbeit

Den Jugendverbänden wurde die Frage nach der Beurteilung ihrer Ausstattung mit verschiedenen Ressourcen zur Finanzierung bzw. Organisation und Realisierung ihrer verbandlichen Arbeit gestellt. Abb. 7.6 und Tab. 7.15 geben die Einschätzungen der antwortenden Jugendverbände wieder. Grundsätzlich deuten die Daten auf eine im Allgemeinen negative Einschätzung in Bezug auf die Ausstattung mit finanziellen wie auch räumlichen Ressourcen hin. Geben wenigstens etwas mehr als die Hälfte der Jugendverbände, welche diesen Teilaspekt der Frage beantwortet haben, an, dass sie die Räume, die für die Jugendverbandsarbeit zur Verfügung stehen, zumindest ausreichend

²⁹ In einem Fall bis ca. 15.000 Euro. Allerdings in den meisten Fällen eher im unteren vierstelligen Bereich.

beurteilen, verhält sich dies bei den anderen Aspekten der Ausstattungsbewertung anders. 71,4% bzw. 57,1% der Jugendverbände, die hierzu eine Angabe machten, bewerten die (finanzielle) Ausstattung mit investiven bzw. konsumtiven Mitteln eher oder sehr negativ. Vor dem Hintergrund der in Bremen nicht für alle Jugendverbände zur Verfügung stehende (quasi-)institutionelle Förderung muss hervorgehoben, dass nicht einmal diejenigen Jugendverbände, die angeben über diese Förderungsquelle zu verfügen, diesen Ausstattungsaspekt grundsätzlich positiver beurteilen. Da bei diesen Jugendverbänden in der Mehrheit die öffentliche Förderung nicht ausreicht, um Personalkosten umfänglich zu decken, ist wiederum etwas verwunderlich, dass die Ausstattung mit Investitionsmitteln in der Tendenz negativer beurteilt wird, als die mit konsumtiven Mitteln, welche für die mittelfristige Finanzierung von Personalien prädestiniert wären. Zusammenfassend muss diese Darstellung zumindest als Anstoß für einen Dialog bezüglich der Finanzierung der Jugendverbandsarbeit gewertet werden.

Abb. 7.6: Beurteilung der Ausstattung...
n = (siehe Tab. 7.15)



Tab 7.15: Beurteilung der Ausstattung...

	... mit Räumen n = 13	... mit Investitionsmitteln n = 14	... mit konsumtiven Mitteln n = 14
sehr positiv	0%	0%	0%
eher positiv	8%	7%	21%
ausreichend	46%	21%	21%
eher negativ	46%	64%	50%
sehr negativ	0%	7%	7%

Die Gewinnung interessierter und zum Engagement bereiter junger Menschen ist für die Jugendverbandsarbeit besonders wichtig, da sie ihrem Selbstverständnis und Arbeitsauftrag erst durch das Engagement und die selbstorganisierte Interessensvertretung junger Menschen Form und Inhalt gewinnt. Das Einbringen junger Menschen in verbandliche Strukturen steht dabei unter Umständen in Konkurrenz zu anderen Interessen und Verpflichtungen die diese im Kontext von Familie, Schule und Ausbildung oder Freizeitgestaltung binden. Daher ist die Akquise von am Engagement interessierter junger Menschen eine beständige Querschnittsaufgabe im Rahmen der Jugendverbandsarbeit. Tab. 7.16 verdeutlicht, dass die Möglichkeiten zur Ehrenamtlichengewinnung bei den meisten Jugendverbänden zumindest ausreichend beurteilt wird, womit wahrscheinlich der Fortbestand des Jugendverbandes als durch junge Menschen selbstorganisierte und getragene Struktur gemeint ist. Die Jugendverbände, die diesen Aspekt der Jugendverbandsarbeit eher negativ bewerten, zeichnen sich durch ein im Vergleich höheres Verhältnis von Teilnahmetagen, Mitgliedern sowie Veranstaltungen zu ehrenamtlich aktiven jungen Menschen aus.

Die befragten Jugendverbände wurden, ebenso wie die Teams der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, gebeten im Rahmen einer Freifeldfrage die aus ihrer Sicht hervorzuhebenden Herausforderungen für die Jugendverbandsarbeit zu benennen. Die Antworten wurden in der Folge thematisch zusammengefasst und werden in Tab. 7.17 geordnet nach Häufigkeit dargestellt.

Tab. 7.16: Beurteilung der Möglichkeiten zur Gewinnung junger Menschen für die Jugendverbandsarbeit

	n	%
positiv	0	0,0%
eher positiv	4	26,7%
ausreichend	7	46,7%
eher negativ	4	26,7%
negativ	0	0,0%

Über die Hälfte der Jugendverbände gaben an, dass die Finanzierung ihrer Arbeit sie vor Herausforderungen stellt. Ebenso viele Verbände gaben an, dass die Gewinnung von Mitglieder und/oder ehrenamtlich Engagierten eine Herausforderung darstellt. Daher ist die Zustandsbeschreibung, welche aus der Tab. 7.16 in Bezug auf diesen Aspekt der Jugendverbandsarbeit hervorgeht, unter Umständen etwas kritischer zu bewerten. Ein Drittel der Jugendverbände geben an, dass sie im Umgang und der Bearbeitung der derzeitigen pandemischen Situation aber auch der Folgen für junge Menschen Handlungsbedarf auch in der Jugendverbandsarbeit sehen. Die weiteren Nennungen umfassen in der Mehrzahl Einzelnennungen, welche sich nicht einer übergeordneten Kategorie zuordnen ließen.

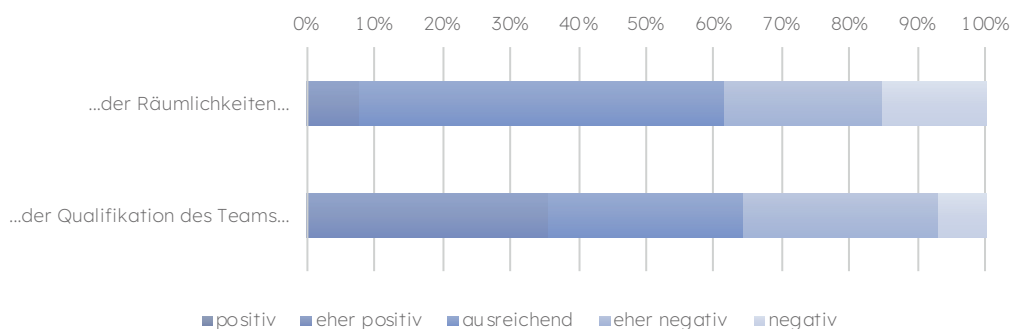
Tab 7.17: Herausforderungen für die Jugendverbandsarbeit

Kodierung	n	%
Finanzierung	8	53,3%
Mitglieder- und/oder Ehrenamtsgewinnung	8	53,3%
Corona und die Folgen	5	33,3%
Diversifizierung der Lebenslagen	3	20,0%
Beteiligung und Partizipation	2	13,3%
Anerkennung Engagierter	1	6,7%
Abrechnung außerkommunaler Teilnahmen	1	6,7%
Anerkennung der Jugendverbandsarbeit	1	6,7%
Digitalisierung	1	6,7%
Fachliche Unterstützung	1	6,7%
Jugendringmitgliedschaft	1	6,7%
Mehr Bedarf an Angeboten in benachteiligten Stadtteilen	1	6,7%
Mehr Bedarf an stadtteilübergreifenden Angeboten	1	6,7%
Ressourcenmanagement	1	6,7%
Vernetzung der Jugendverbände	1	6,7%

Auch den Jugendverbänden wurde die Frage gestellt, in welchem Bereich sie Fortbildungsbedarfe für die praktische Jugendverbandsarbeit ausmachen. Auch hier geriet das Verfahren der inhaltlichen Zusammenfassung an seine Grenzen. Hervorzuheben sind Fortbildungsbedarfe im Bereich des Umgangs mit psychischen Problemlagen (33,3%) und der digitalen Jugendverbandsarbeit (26,7%). Jeweils von zwei (13,3%) Jugendverbänden wurden Fortbildungsbedarfe in Beteiligungs- und Partizipationsformen, im Bereich Kinder- und Jugendschutz, Konfliktmanagement sowie Bedarf an Juleica-Ausbildungen genannt.

Abb. 7.7 fasst die Bewertung von 14 der befragten Jugendverbände in Bezug auf die mittelbar auch die Jugendverbandsarbeit betreffende Präzisierung der § 11 SGB VIII in Bezug auf Offenheit und Niedrigschwelligkeit für junge Menschen mit Behinderung durch die SGB VIII-Reform zusammen. Deutlich ist hier abzulesen, dass die Einschätzung der räumlichen Möglichkeiten zur Garantie der Zugänglichkeit in der Tendenz bei knapp zwei Dritteln der Jugendverbände als zumindest ausreichend eingeschätzt wird. Jeweils nicht ganz 40% der Jugendverbände sehen sowohl im Bereich der Qualifikation als der räumlichen Gegebenheiten Handlungsbedarf, sollen die Angebote dieser Jugendverbände den Bedürfnissen junger Menschen mit Behinderung entsprechen.

Abb. 7.7: Beurteilung ... in Bezug auf die neue Formulierung des § 11 Abs. 1 S. 3 SGB VIII



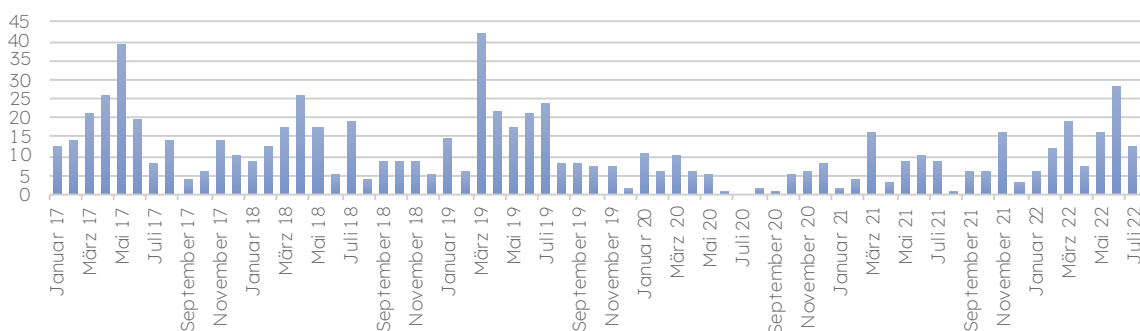
7.2. Zahlen zur Juleica

Die Jugendleiter:in-Card (Juleica) dient als Qualifikationsnachweis für ehrenamtlich Engagierte im Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit. Neben einer Möglichkeit der Qualifikation der ehrenamtlich Tätigen und der Ausweisfunktion als qualifizierte, ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen, wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendverbandsarbeit, soll die Juleica ihren Inhaber:innen eine Form gesellschaftlicher Anerkennung durch verschiedene, örtlich differierende Vergünstigungen in Bereichen des öffentlichen Lebens bereitstellen und damit eine, nicht nur symbolischen, Gratifikation für das geleistete Engagement darstellen.

Die folgenden Darstellungen basieren auf der Auswertung der in der senatorischen Behörde vorliegenden Datenlage zu den beantragten und ausgestellten Juleicas ab dem Jahr 2017.³⁰ Grundsätzlich beziehen sich die folgenden Angaben in der zeitlichen Dimension auf den Zeitpunkt der Juleica-Beartragung. Etwaige Abweichungen zum Druck- bzw. Auslieferungszeitpunkt müssen daher bei der Betrachtung bedacht werden.

Abb. 7.8 zeigt die Entwicklung der Beantragung von Juleicas seit 2017. Der letzte berücksichtigte Monat in dieser Darstellung, wie auch in den Weiteren, ist der Juli 2022. Deutlich wird bei der Betrachtung des Zeitverlaufs zum einen die Konzentration der Beantragung auf das zweite Quartal der jeweiligen Jahre und zum anderen der gravierende Einbruch an Juleicabeantragungen im Rahmen der Coronapandemie. Für das Jahr 2022 ist dabei eine leichte Erholung der Zahlen zu verzeichnen. Eine Gesamtdarstellung der beantragten Juleicas pro Jahr finde sich in Tab. 7.18.

Abb. 7.8: Juleicabeantragungsentwicklung seit 01.01.2017



³⁰ Abweichungen der vorliegenden Daten mit den Darstellungen im Bereich Statistik der Juleica-Onlinepräsenz, konnten im Rahmen der Berichterstellung letztlich nicht erklärt werden. Ob die Datenbasis der senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Integration und Sport über eine abweichende Erfassungssystematik verfügt oder aber eine abweichende Datengrundlage den unterschiedlichen statistischen Darstellungen zugrunde liegt, konnte leider nicht abschließend geklärt werden. Siehe hierzu: <https://www.juleica.de/antrag-und-infos/information/statistik/uleica.de> (05.09.2022).

Tab. 7.18: Beantragte Juleicas pro Jahr seit 2017

Jahr	Beantragte Juleicas
2017	189
2018	144
2019	180
2020	63
2021	89
2022 (laufend)	98
Gesamt	763

Über eine Auswertung der Anschriften der eine Jugendleiter:innencard beantragenden Personen können Aussagen über die räumliche Verortung der Karteninhaber:innen zum Zeitpunkt der Beantragung getroffen werden. Mit 87,99% ist dabei das Bundesland Bremen am stärksten vertreten, wobei von diesen 674 Karteninhaber:innen zum Zeitpunkt der Beantragung 92,3% auf die Stadtgemeinde Bremen und nur 7,7% auf Bremerhaven entfallen. Damit wären in Bremerhaven wohnhafte Antragsteller:innen gemessen an der Gesamtbevölkerung der beiden Städte deutlich unterrepräsentiert. Abseits von vereinzelt Antragsteller:innen aus weiter entfernten Bundesländern stellen beantragende Personen einer Juleica aus Niedersachsen mit 10,44% die nächste größere Gruppe dar, die an dieser Stelle vermerkt werden sollte.

Wird von einem Gültigkeitszeitraum von drei Jahren der beantragten Juleicas ausgegangen, waren nach Datenlage der senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Integration und Sport zum Stichtag des 31.07.2022 282 der im Land Bremen beantragten Juleicas gültig, wobei hiervon 89,36% auf zum Zeitpunkt der Beantragung in Bremen und Bremerhaven wohnhafte Personen entfielen. Angemerkt werden muss bei dieser Zahl, dass sie durch die Coronapandemie deutlich niedriger ausfällt als in den Vorjahren. Auf der vorliegenden Datengrundlage kann die Entwicklung gültiger Karten bis 2019 rückblickend dargestellt werden. Zum einen werden hierzu die beantragten Karten, die beantragten Karten von zum Zeitpunkt der Beantragung in Bremen wohnhaften Menschen und, analog der Berechnung des zurückliegenden Juleica-Report 2011³¹, die Anzahl gültigen Juleicas pro 100.000 Einwohner:innen zwischen 15 und unter 45 Jahren in Tab. 7.19 angegeben. Dabei gehen diese Berechnungen von der im Normalfall geltenden dreijährigen Gültigkeit einer Juleica aus.

Tab. 7.19: Übersicht gültiger Juleicas 2019 bis 2021

Stichtag	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Gültige Juleicas	513	385	326
Gültige Juleicas (Wohnsitz im Bundesland Bremen)	447	342	291
Juleicas (HB)/100.000 Einwohner:innen (15 bis u45 J.)	172,82	132,76	113,63

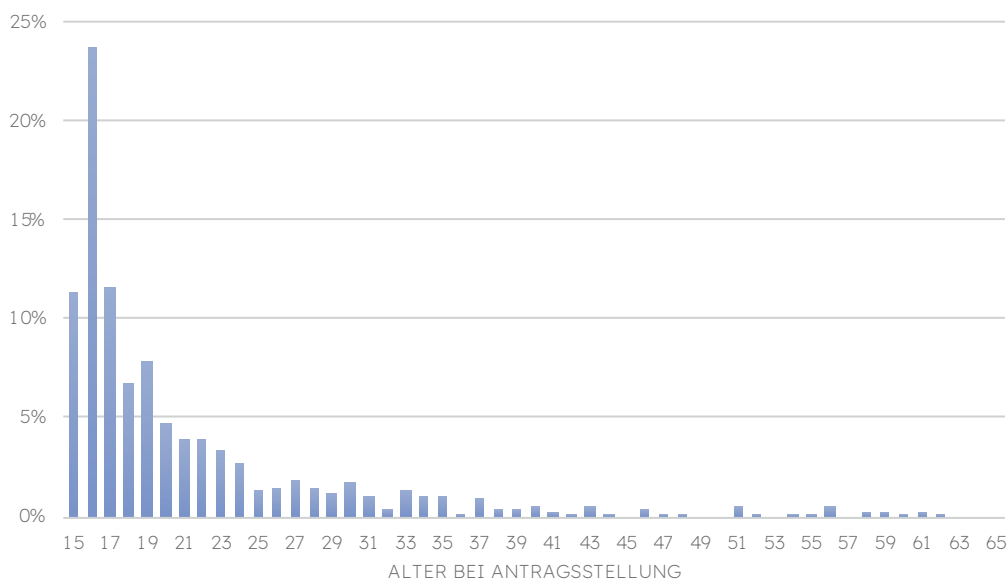
Bezüglich des Alters der Antragsteller:innen lässt sich der Abb. 7.9 entnehmen, dass junge Menschen mit Abstand die am stärksten repräsentierte Gruppe darstellen. Über die Hälfte (53,2%) der Antragsteller:innen sind zum Zeitpunkt der Beantragung 18 Jahre alt oder jünger. 81% sind bei Beantragung der Juleica 25 Jahre oder jünger. Das Durchschnittsalter liegt über den Zeitraum, welcher in dieser Darstellung betrachtet wird bei knapp über 21 Jahren. Das Qualifizierungs- und Legitimationsinstrument der Juleica wird also in der großen Mehrheit von jungen Menschen genutzt.

Zahlenmäßig am stärksten vertreten unter den beantragenden Trägern sind die Evangelische Jugend Bremen und der Landesverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend sowie der Landessportbund Bremen bzw. die angegliederte Bremer Sportjugend als auch die Jugendfeuerwehr Bremen. Diese Träger machen zusammengenommen 71% der beantragten Juleicas aus. Ebenfalls hervorzuheben ist, dass sechs der beantragenden Träger, die zusammengenommen knapp 7% der Gesamtbeantragungen ausmachen, originär dem Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet

31 Pothmann & Sass 2011

werden können, was ein Indiz für die Nützlichkeit der Juleica bei der Qualifizierung junger Menschen für selbstorganisierte Öffnungen von Jugendfreizeiteinrichtungen sein könnte. Dass sich unter den beantragenden Trägern auch die Jugendverbände befinden, welche im Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Betreiber von Einrichtungen und Treffs tätig sind, unterstreicht darüber hinaus die Schnittmengen der Arbeitsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

Abb. 7.9: Altersverteilung bei Antragstellung auf eine Juleica zwischen 01.01.2017 und 31.07.2022, n = 763



7.3 Zusammenfassung

- / Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände in Bremen konnten in diesem Abschnitt, aufgrund des Rücklaufes in Teilen, gebündelt dargestellt werden. Deutlich wurde bei dieser Zusammenfassung, dass zwischen den Jugendverbänden auch strukturelle Unterschiede bestehen, die über inhaltliche und konzeptionelle Vielfältigkeit hinaus eine zusammenfassende Beschreibung erschweren. Gerade vor diesem Hintergrund sind die Angaben, welche gemacht wurden und werden konnten, zu würdigen und als ein möglicher Ausblick auf eine umfassendere, zukünftige (Weiter-)Entwicklung eines die Jugendverbandsarbeit darstellenden Berichtswesens zu verstehen.
- / Das in der Entwicklung befindliche Leitbild der Bremer Jugendverbände³², welches unter anderem Ziele, Aufgaben, aber auch fachliche und personelle Qualitätsstandards sowie konzeptionelle Leitlinien für eine möglichen Anpassung der Fördersystematik anbieten wird, verspricht eine vielversprechende Grundlage für eine Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit darzustellen. Die damit zum Zeitpunkt der Jugendberichterstellung in Entwicklung befindliche konzeptionelle Positionierung der Bremer Jugendverbände sollte daher zukünftig für, auch im Rahmen der Jugendhilfeplanung notwendige Formen der Berichterstattung, zu Rate gezogen werden.
- / Deutlich geworden ist, auch durch flankierende Auswertungen der zurückliegenden Förderungen durch die Stadtgemeinde Bremen, dass zwischen den verschiedenen Jugendverbänden erhebliche Unterschiede in der Absicherung ihrer Arbeit durch öffentliche Zuwendungen bestehen. Da die Förderung der Jugendverbandsarbeit eine Pflichtaufgabe darstellt³³, wobei Art und Weise der Förderung in gewissem Rahmen auszugestalten sind, stellt sich, auch in Verbindung mit den Darstellungen im Kapitel 8, die Frage wie zukünftig eine kriteriengeleitete Förderung der Jugendverbandsarbeit

³² Im Rahmen einer Jugendhilfeausschussvorlage am 03.03.2022 umrissen.

³³ Wiesner et al. 2013

zu gestalten wäre. Auf der einen Seite bedürfte es hierzu zumindest Formen der Wissensproduktion über das Wirken der Jugendverbände, um Entscheidungen entlang von passenden Indikatoren treffen zu können. Zum anderen sollte nicht verkannt werden, dass die derzeitigen Spielräume im Haushalt bezüglich einer damit angedeuteten Weiterentwicklung der Förderung der Jugendverbandsarbeit in Bremen begrenzt erscheinen.

- / Auch wenn Jugendverbandsarbeit auf dem Engagement und der Selbstorganisation junger Menschen in verbandlichen Strukturen fußt, muss anerkannt werden, dass Hauptamtliche in den Jugendverbänden eine Stütze für das Ehrenamt darstellen können.³⁴ Nicht nur bei Verwaltungs- und Organisationsaufgaben können sie unterstützen, sondern ehrenamtlich Tätige mit professionellem Wissen in der Realisierung verbandlicher Angebote und Projekte beraten. Daher wäre eine Möglichkeit der Stärkung von Jugendverbänden das Einrichten verbindlicher Maßstäbe anhand derer Jugendbildungsreferent:innenstellen für die Jugendverbandsarbeit abhängig von der jeweiligen Reichweite der Jugendverbände gefördert werden.³⁵

³⁴ Wendt 2014; siehe auch BMFSEJ 2017: 403

³⁵ Eine beispielweise an Mitgliederzahlen oder auf Grundlage von Teilnehmendentagen gestaffelte Förderungslogik besteht dabei bereits in anderen Bundesländern. Siehe bspw. die Regelung in Baden-Württemberg, zu finden in der Verwaltungsvorschrift Bildungsreferenten-Programm (180903_VwV-Bildungsreferenten_SM.pdf (jugendarbeitsnetz.de) (12.09.2022) und unter anderem in dem Beschluss des Landesjugendrings Baden-Württemberg vom 18.04.2021 (https://lrbw.de/beschluesse?file=files/downloads/Beschluesse/210418_BiRef-2022.pdf) (12.09.2022)).

8.

Finanzen und
Förderungssystematik
der Kinder- und
Jugendarbeit in
der Stadtgemeinde
Bremen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in der Qualität und Quantität ihrer Angebote geprägt durch das Engagement der Akteur:innen im Arbeitsfeld. Zur Realisierung der vielfältigen Aufgaben dieses Arbeitsfeldes sind diese angewiesen auf die Ausstattung mit Ressourcen für Personal, Räume als auch Sach- und Programmkosten. Gleiches gilt, wenn auch unter Umständen in Teilen etwas anders gelagert, aufgrund des starken Fokus auf ehrenamtliches und selbstverwaltetes Handeln junger Menschen, für die Jugendverbandsarbeit.

Im historischen Kontext wurde mit dem Anpassungskonzept im Jahr 2000, vor dem Hintergrund der mit der Haushaltsnotlage in Bremen einhergehenden Einsparungszwängen die Kürzung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendförderung um bis zu 25% innerhalb der folgenden fünf Jahre als notwendig erklärt.¹ Diese verordneten Kürzungen bezogen sich dabei sowohl auf die Jugendverbandsarbeit² als auch auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Ausgaben für weitere Angebote der Kinder- und Jugendförderung.³

Die Kürzungsquote konnte in der Folge revidiert und das Anpassungskonzept in der Folge zur Bestimmung fachlicher und inhaltlicher Standards und Arbeitsprinzipien sowie zur Fortschreibung der Mittelverteilungssystematik für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.⁴ Diese wurde, in angepasster Form, auch im Rahmenkonzept für offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen⁵ fortgeschrieben, wobei eine vollumfängliche Umsetzung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht vorgenommen wurde.

Diskussionen um eine angemessene, auskömmliche oder bedarfsgerechte Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit sind mit der Zurücknahme von Kürzungsvorhaben, als auch mit den in den letzten Jahren zu verzeichnenden Mittelaufwüchsen, nicht zum Erliegen gekommen. Die sich wandelnden Bedürfnisse und Zielgruppen, neue fachliche Herausforderungen und sich verändernde sozialen Lagen in den Stadtteilen sind neben Preis- und Tarifentwicklungen wiederkehrenden Diskussionsthemen. Kennzeichnend für die Kinder- und Jugendarbeit ist eine inhaltliche und thematische Offenheit und daher immer auch Entscheidungsprozesse über zu realisierende und zu fördernde Maßnahmen. Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Faktoren, welche für die Festlegung auf Grundsätze einer angemessenen Finanzierung ausschlaggebend sind, ist dementsprechend komplex. Nicht zuletzt aufgrund der zwar rechtlich bindenden Verpflichtung zur Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, aber der im Gegensatz zu anderen Leistungen nicht auf einem subjektiven Rechtsanspruch Einzelner gründenden Natur dieser Verpflichtung ist der Umfang und die Form der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in besonderem Maße auf kinder- und jugendhilfepolitische Diskurse, Debatten und Beschlüsse angewiesen.⁶

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden eine Darstellung der Finanzentwicklung für die Arbeitsbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie auch der Jugendverbandsarbeit vorgenommen. Mit dem Ziel den kinder- und jugendhilfepolitischen Diskurs über die zur Verfügung zu stellenden Ressourcen für diese Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit mit kontextualisierenden Zahlen zu unterstützen. Dabei werden die beiden in diesem Jugendbericht fokussierten Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe ausgehend von einem Bundesländervergleich betrachtet, um schrittweise zu einer differenzierten Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Bremen zu gelangen.

1 SAFGJS 2000: 1

2 ebd.: 6

3 ebd.: 9

4 Siehe bspw. SAFGJS 2008

5 SJFIS 2014

6 Gadow et al. 2013: 111; Thole et al. 2022: 115f

8.1 Bundesvergleich und Anteil der Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Der im § 79 Abs. 2 S. 2 SGB VIII genannte angemessene Anteil an den Gesamtmittel für die Kinder- und Jugendhilfe, der für die Jugendarbeit⁷ aufzuwenden ist, ist als unbestimmter Rechtsbegriff auslegungsbedürftig. Bereits im 7. Kinder- und Jugendbericht wurde die gesetzliche Festlegung eines bestimmten Anteils der Kinder- und Jugendhilfemittel für die Zwecke der Jugendarbeit gefordert.⁸ Im 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung »[...] hält die Kommission einen Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit von mindestens 15 % für erforderlich.«⁹ Eine prozentuale Regelung wurde in den meisten Ausführungsgesetzen der Bundesländer nicht umgesetzt bzw. wurde eine »10 %«-Regelung im Bundesland Berlin zugunsten einer differenzierteren Planungsregelung zum 01.01.2021 wieder aus dem Ausführungsgesetz zum SGB VIII gestrichen. Eine prozentuale Regelung wird an anderer Stelle als Placebo bezeichnet, da die Bereitstellung von Angeboten sich nach den Qualitätskriterien des § 79 SGB VIII und der Maßgabe der im § 11 Abs. 3 SGB VIII nicht abschließenden Auflistung möglicher Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit zu richten habe. Eine einheitliche Quotenregelung läuft dabei Gefahr örtlichen Rahmenbedingungen nicht gerecht werden.¹⁰

Nichtsdestotrotz erscheint ein Abgleich des Anteils der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit an den Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt angezeigt, um die vorgenannten Argumente bezüglich eines »angemessenen« Anteils, der für die Kinder- und Jugendarbeit aufgewendet werden soll, anhand von Zahlen zu kontextualisieren.

Abb. 8.1: Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
(Daten: Statistisches Bundesamt 2022)

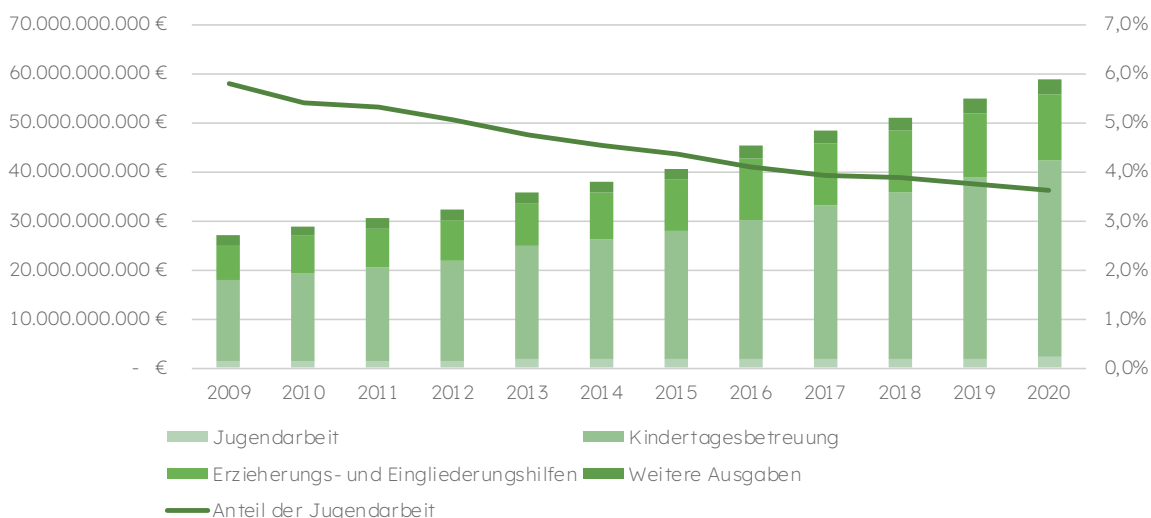


Abb. 8.1 verdeutlicht die Tendenz steigender Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, was in Abgleich mit Tab. 8.1 auch auf den Arbeitsbereich der Jugendarbeit zutrifft. Die Arbeitsbereiche der Erziehungs- und Eingliederungshilfe nach SGB VIII sowie die Kindertagesbetreuung machen vom Umfang den weitaus größeren Anteil der Aufwendungen im Bundesgebiet aus. Die Ausgaben für diese Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe verzeichnen darüber hinaus im beobachteten Zeitraum auch den höchsten Anstieg. Abb. 8.1 kann dementsprechend entnommen werden, dass der

⁷ Im Folgenden wird, soweit sich auf statistisches Material des Bundes und der Länder bezogen wird, die Formulierung Jugendarbeit angewendet, da diese in Übereinstimmung mit dem SGB VIII nach wie vor die Bezeichnung für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Gemeint sind damit Leistungen und Angebote gemäß §§ 11f SGB VIII.

⁸ vgl. BMJFFG 1986: 54

⁹ BMFSFJ 2001: 203

¹⁰ Kunkel & Kepert 2022a: Rn. 27 und Schön 2022: Rn. 13

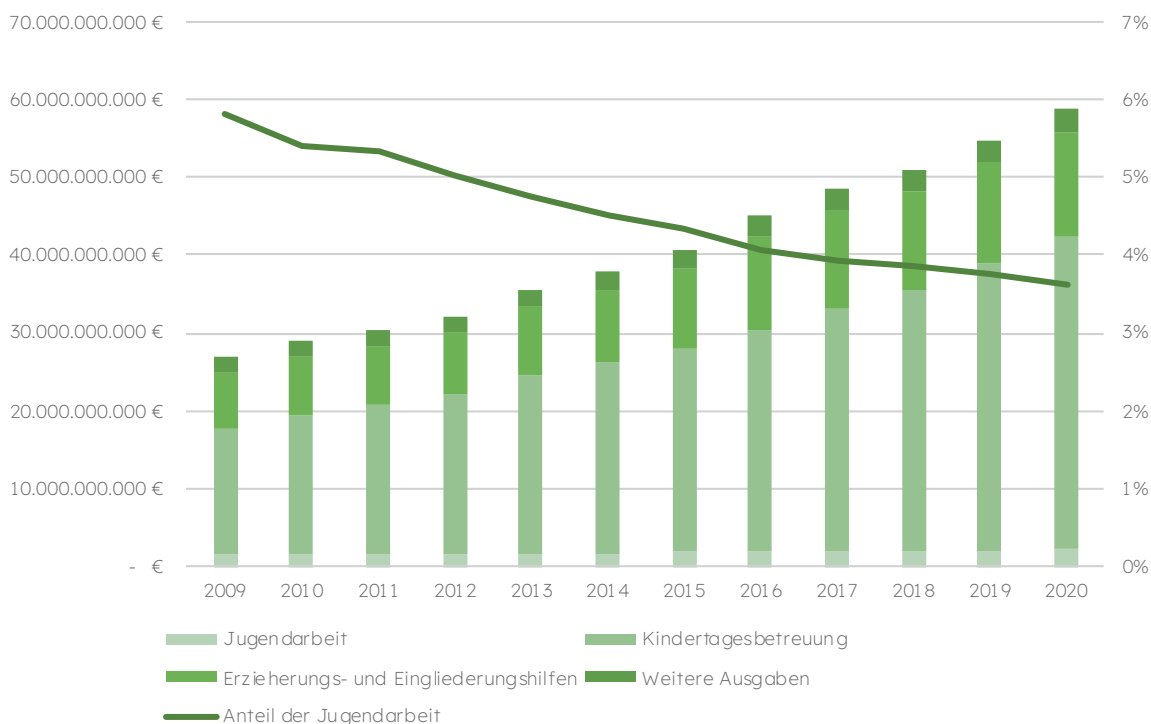
Anteil der Aufwendungen für die Jugendarbeit an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe über den beobachteten Zeitraum kontinuierlich sinkt.

Tab. 8.1: Ausgaben (in Mrd. €) für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
(Statistisches Bundesamt 2022)

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendarbeit	1,56	1,57	1,63	1,63	1,69	1,71	1,77	1,84	1,90	1,97	2,06	2,13
Kindertagesbetreuung	16,22	17,84	19,03	20,36	23,01	24,62	26,35	28,46	31,35	33,68	36,89	40,11
Erziehungs- und Eingliederungshilfen	7,10	7,51	7,84	8,20	8,71	9,29	10,26	12,21	12,53	12,60	13,00	13,42
Weitere Ausgaben	1,97	1,98	2,03	2,04	2,11	2,17	2,33	2,61	2,71	2,79	2,93	3,08
Anteil der Jugendarbeit	5,8%	5,4%	5,3%	5,0%	4,8%	4,5%	4,3%	4,1%	3,9%	3,9%	3,8%	3,6%

In den Bundesländern zeigt sich in der Tendenz eine, gemäß Daten des statistischen Bundesamtes¹¹, über das gesamte Bundesgebiet ähnliche Entwicklung. Der prozentuale Anteil der Ausgaben für die Jugendarbeit in den Ländern sinkt. Hervorzuheben ist, dass dies in Bremen am ausgeprägtesten festzustellen ist (siehe hierzu Abb. 8.2 und Tab 8.2). So beträgt der Anteil der für die Jugendarbeit in Bremen im Jahr 2020 aufgewendet wurde noch knapp 2%, was im Vergleich Bremen zum Schlusslicht unter den Bundesländern macht. Wie aus Abb. 8.2 zu entnehmen hängt diese hervorstechende Entwicklung maßgeblich mit dem deutlichen Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung zusammen.

Abb. 8.2: Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Bremen (Land)
(Daten: Statistisches Bundesamt 2022)



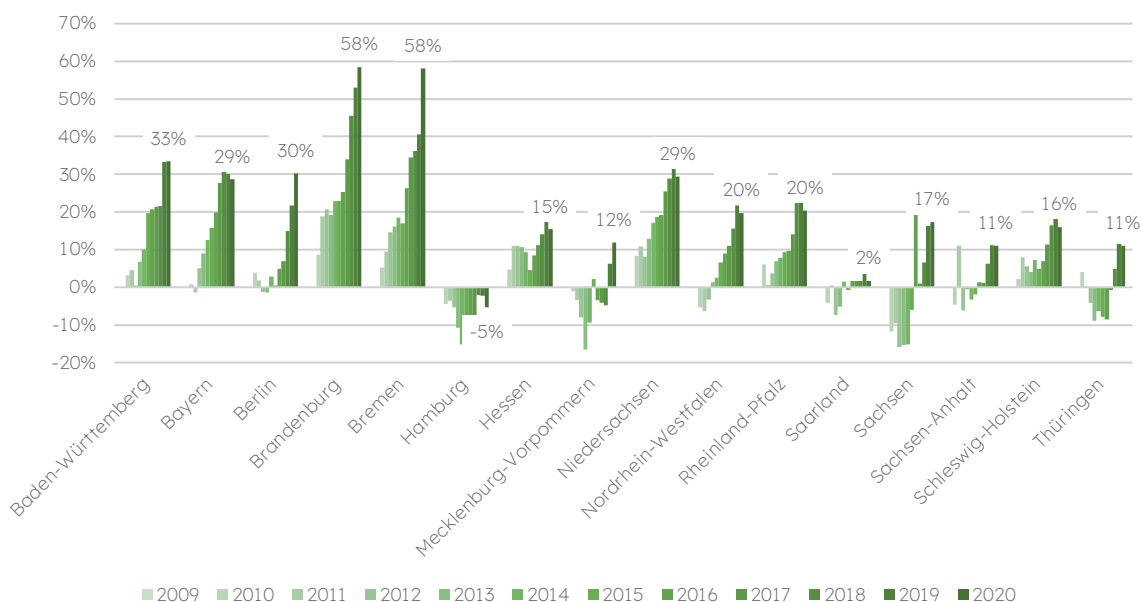
¹¹ Für eine detaillierte Aufstellung siehe www.destatis.de.

Tab 8.2: Ausgaben (in Mio. €) für die Kinder- und Jugendhilfe in Bremen (Land)
(Statistisches Bundesamt 2022)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendarbeit	13,16	13,84	14,40	15,08	15,27	15,59	15,38	16,63	17,69	17,91	18,50	20,80
Kindertagesbetreuung	134,46	145,45	154,16	171,32	181,06	199,96	218,27	236,05	502,70	562,83	625,77	720,60
Erziehungs- und Eingliederungshilfen	113,18	138,61	139,61	145,75	161,98	172,63	198,83	229,89	263,80	260,31	260,42	249,93
Weitere Ausgaben	14,61	17,04	12,43	12,35	15,33	17,39	20,03	19,13	22,26	20,41	24,44	27,52
Anteil der Jugendarbeit	4,8%	4,4%	4,5%	4,4%	4,1%	3,8%	3,4%	3,3%	2,2%	2,1%	2,0%	2,0%

In gewissem Umfang konterkariert wird diese Darstellung, wenn die Entwicklung der Ausgaben für die Jugendarbeit in den Bundesländern verglichen wird. Abb. 8.3 zeigt, dass im abgetragenen Zeitraum zwischen den Jahren 2009 und 2020 in Brandenburg und Bremen mit einer relativen Entwicklung von circa 58% die jeweiligen Ausgaben für die Jugendarbeit am deutlichsten erhöht wurden.¹²

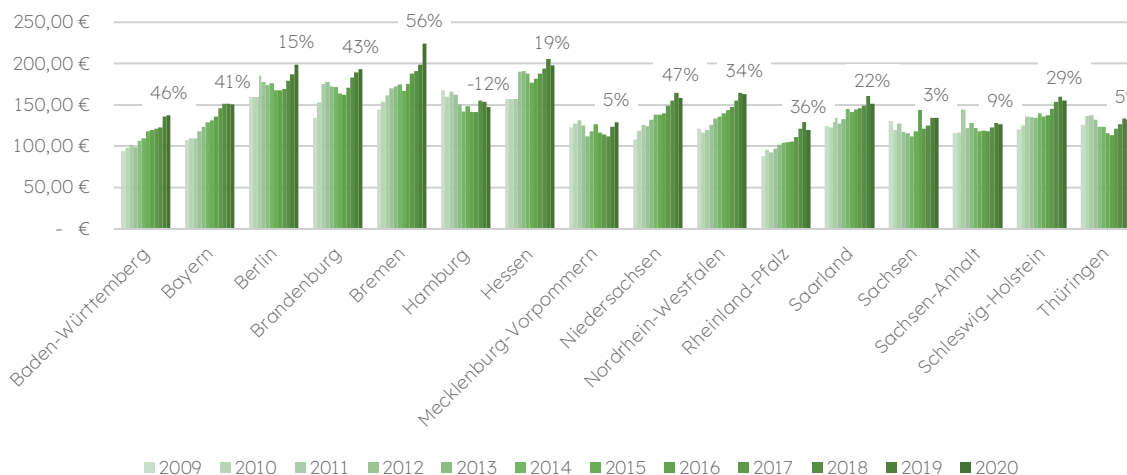
Abb. 8.3: Bundesvergleich der Entwicklung der Ausgaben für die Jugendarbeit
(Statistisches Bundesamt 2022)



Abseits relativer Entwicklungen und des Anteils der Ausgaben für einzelne Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, bietet es sich an die pro Kopf Ausgaben für die Jugendarbeit zu vergleichen, um sich einem, zumindest in Bezug auf die finanziellen Rahmenbedingungen des Arbeitsbereiches, Wert anzunähern, der die tatsächlichen Aufwendungen darstellt (siehe Abb. 8.4 und Tab. 8.3).

¹² Die im November 2022 berichtsweise eingestellten Zahlen zu Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bundesgebiet deuten für das Jahr 2021 darauf hin, dass diese positive Entwicklung der Gesamtausgaben für die Jugendarbeit im Bundesland Bremen weitergeführt wurde. Die Gesamtausgaben im Bundesland wuchsen zwischen 2020 und 2021 von 20,8 auf 23,6 Millionen Euro, was einem Aufwuchs von 13,3% zwischen diesen beiden Jahren entspricht. Siehe www.destatis.de.

Abb 8.4: Veränderung der Ausgaben für Jugendarbeit pro jungem Menschen (6 bis u21 J.) (Statistisches Bundesamt 2022)



Tab 8.3: Ausgaben für Jugendarbeit pro jungem Menschen (6 bis u21 J.) nach Bundesländern im Jahr 2020 (Statistisches Bundesamt 2022)

Bundesland	Ausgaben
Baden-Württemberg	137,33 €
Bayern	150,47 €
Berlin	198,87 €
Brandenburg	193,30 €
Bremen	224,18 €
Hamburg	147,87 €
Hessen	197,57 €
Mecklenburg-Vorpommern	129,09 €
Niedersachsen	158,42 €
Nordrhein-Westfalen	163,10 €
Rheinland-Pfalz	120,02 €
Saarland	151,53 €
Sachsen	134,27 €
Sachsen-Anhalt	127,02 €
Schleswig-Holstein	155,53 €
Thüringen	131,89 €

Bei den damit vorliegenden vergleichenden Darstellungen ist zu bedenken, dass gerade die Vergleichbarkeit von Flächenländern und Stadtstaaten grundsätzlich an ihre Grenzen stößt. Verschiedene soziale Lagen, Mobilitäts- und Teilhabemöglichkeiten als auch strukturelle Rahmenbedingungen sind für einen differenzierten Vergleich zu berücksichtigen. Grundsätzlich wird deutlich, dass ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben pro jungem Menschen zwischen sechs und unter 21 Jahre für die Jugendarbeit seit 2017 mit einem sinken des Anteils an den Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Bremen einhergeht. Die hier zugrundeliegende Datenbasis des Statistischen Bundesamtes fasst die Arbeitsfelder des SGB VIII in weiten Kategorien zusammen.

8.2 Finanzsituation der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Im Folgenden wird auf die Haushaltsstellenentwicklung eingegangen und die Entwicklung der Zuwendungen und Anträge bzw. einzelnen Förderstränge der Kinder- und Jugendarbeit betrachtet. Die Mittelverteilungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird darüber hinaus dargestellt.

8.2.1 Haushaltsstellen der Kinder- und Jugendarbeit

Tab. 8.4 listet die in diesem Abschnitt berücksichtigten Haushaltsstellen auf, sie umfassen die für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit relevanten Posten. In Teilen lassen sich diese nach den beiden Arbeitsbereichen, die Gegenstand dieser Berichterstattung sind, differenzieren, wobei, wie bereits im Rahmen der Bestandsaufnahmen angemerkt wurde, die Grenzen zwischen der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit stellenweise fließend verlaufen und Jugendverbände im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl Angebote in den Stadtteilen organisieren als auch Einrichtungen betreiben.

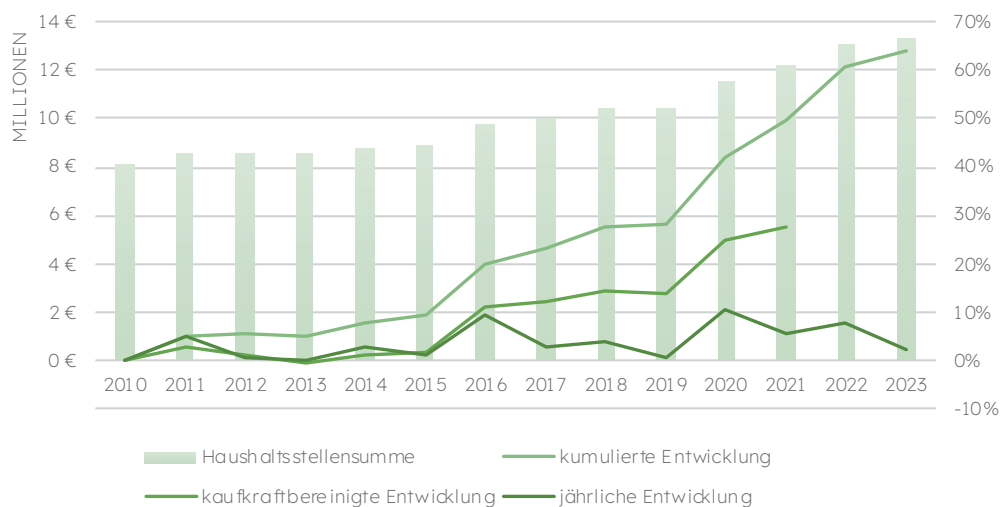
Tab. 8.4: Haushaltsstellenaufstellung

Produktgruppe Haushaltsstelle	Haushaltsstellentitel
41.01.01	
684 65-8*	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung und internationale Begegnungen (Projektförderung)
684 66-6*	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit und -information (Projekte)
684 67-4*	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit und -information (institutionelle Förderung)
684 68-2	Zuschüsse an die Jugendbildungsstätte Lidice-Haus
684 80-1*	Zuschüsse an freie Träger stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit (OJA, Projektförderung)
684 81-0	Zuschüsse überregionale Angebote in der Kinder- und Jugendförderung (OJA, Projektförderung)
684 83-6**	Zuschüsse an freie Träger stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit (OJA, institutionelle Förderung)
684 84-4	Zuschüsse zur Berufsanerkennung Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit (OJA, Projektförderung)
684 91-7**	Personalkostenzuschüsse an Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen (OJA)
684 93-3**	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für konsumtive Ausgaben (OJA)
684 94-1**	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für Mieten und Pachten an das Sondervermögen »SVIT« (OJA)
686 10-3	Qualitative und strukturelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung (Verstärkungsmittel OJA)
893 10-9	Zuschüsse für Investitionen zur Herrichtung der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus
893 20-6	An freie Träger für die Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen
893 40-0	Investitionen in Jugendfreizeitheime (Ausbau von Barrierefreiheit und Medien)
893 95-8**	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für investive Ausgaben
428 01-2***	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
41.08.01	
684 55-4	Zuwendungen im Rahmen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (Projektförderung) (anteilig für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)
41.20.02	
684 77-1	Zuweisungen nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes oder Landesrichtlinien für laufende Zwecke
*	Jugendverbandsarbeit im engeren Sinne sowie Jugendbildungsmaßnahmen.
**	Stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit im engeren Sinne.
***	Mittelbar zu der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu rechnen.

Abb. 8.5 stellt die Gesamtentwicklung dar. Abgetragen wurden dabei die Haushaltsanschläge für die jeweiligen Jahre. Abweichungen zwischen Anschlägen der jeweiligen Haushaltsstellen und den nachträglich erfassten realen Ausgaben halten sich für die

beobachteten Posten in Grenzen, weswegen auf eine Gegenüberstellung etwaiger Überzeichnungen oder nicht verausgabter Mittel verzichtet wird.

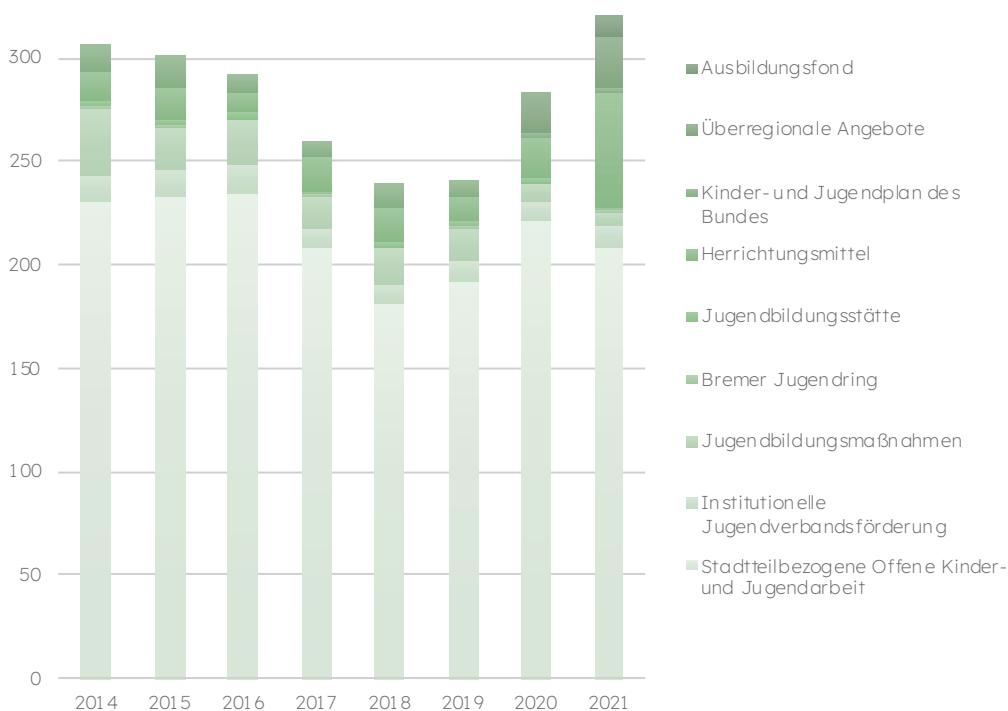
Abb. 8.5: Haushaltsstellenentwicklung



Die Entwicklung entspricht in der positiven Tendenz der für das Bundesland Bremen ausgewiesenen Entwicklung für die Ausgaben der Jugendarbeit im vorigen Abschnitt. Auffällig sind speziell die Mittelerhöhungen im Jahr 2016 und die positive Entwicklung ab dem Jahr 2020. Ergänzt wird die Darstellung der kumulierten Entwicklung um eine Darstellung der kaufkraftbereinigten Entwicklung.¹³

In einer ersten Annäherung an die öffentliche Finanzierungsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit bietet sich über die Darstellung der Gesamtmittel hinaus eine Differenzierung sowohl der bewilligten Zuwendungsanträge als auch der in den jeweiligen Fördersträngen zugewendeten öffentlichen Mittel an. Diese Darstellungen beziehen sich dabei auf die der Zuwendungsdatenbank ZEBRA entnommenen Bewilligungen öffentlicher Mittel, welche anhand ihrer Haushaltsstellenverortung und Antragstitel den Abb. 8.6 und Abb. 8.7 ausgewiesenen Fördersträngen zugeordnet wurden.

Abb. 8.6: Anzahl beschiedener Anträge nach Fördersträngen



¹³ Diese und weitere Berechnungen der Kaufkraftbereinigung basieren auf der durch das Statistische Bundesamt jährlich ausgegebenen Verbraucherpreisindizes.

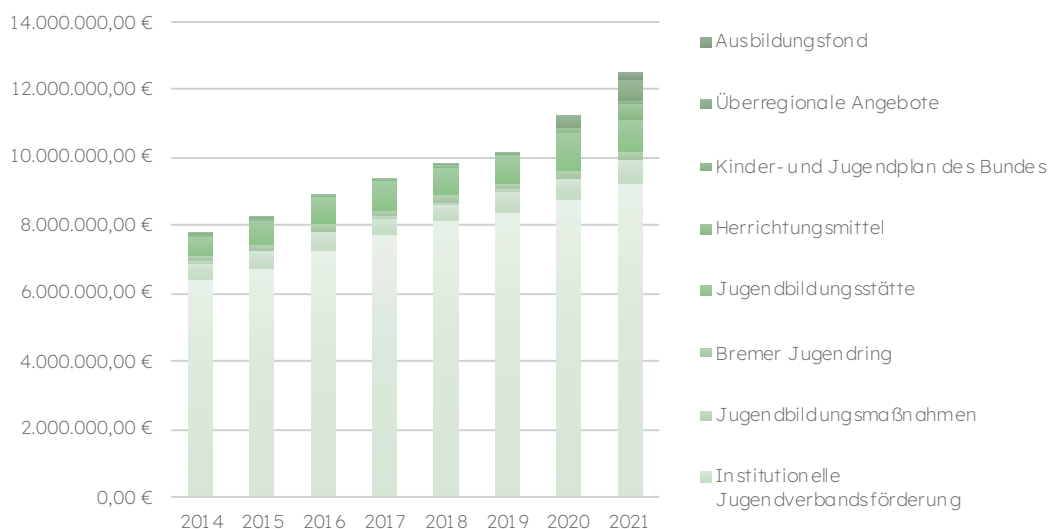
Tab. 8.5 weist neben der Gesamtanzahl der in die Auswertung einbezogenen Jahre 2014 bis 2021 auch die Anzahl der in den jeweiligen Jahren geförderten Träger aus. Insgesamt wurden 2.244 Bescheide in die Auswertung miteinbezogen. Über den gesamten Zeitraum wurden 146 Träger in unterschiedlicher Höhe für Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Entsprechend kann eine gewisse Fluktuation in der Trägerlandschaft ausgewiesen werden. In den Jahren 2016 und 2017 wurde die größte numerische Trägerdiversität verzeichnet. In der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit ist ein Rückgang an aktiven Trägern zu verzeichnen ist. 57 Träger wurden seit 2014 kontinuierlich gefördert, wobei weiterhin hinzugefügt werden muss, dass diese Träger durchgehend über 95% der zugewendeten Mittel auf sich vereinen.

Tab. 8.5: Antragsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Träger nach bewilligten Anträgen	90	87	99	100	89	78	80	79
Anzahl bewilligter Anträge	304	299	290	258	238	240	284	319

Die Entwicklung der Gesamtausgaben, die der Zuwendungsdatenbank ZEBRA ab 2014 entnommen werden können, stellt sich (siehe Abb. 8.7) nicht analog zur Entwicklung der Summe beschiedener Anträge dar.¹⁴ Grundsätzlich sind die Ausgaben für die Summe der hier betrachteten Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit konstant gestiegen. Die Ausgaben für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit machen den Großteil der Ausgaben aus. Der Anstieg der Anträge ist durch die seit 2020 hinzugekommenen Förderstränge zu erklären. Neben diesen zusätzlichen Fördersträngen, den überregionalen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und Ausbildungsfond, ist auf die Erhöhung der Haushaltsstellen für die Herrichtung und bauliche Investitionen hinzuweisen, die ausgehend von 2020 durch den Faktor zehn erhöht wurde. Die in Tab. 8.5 verzeichnete Zunahme an beschiedenen Anträgen erklärt sich im Großteil durch diese drei Förderstränge.

Abb. 8.7: Überblick über die Ausgabenentwicklung der Förderstränge



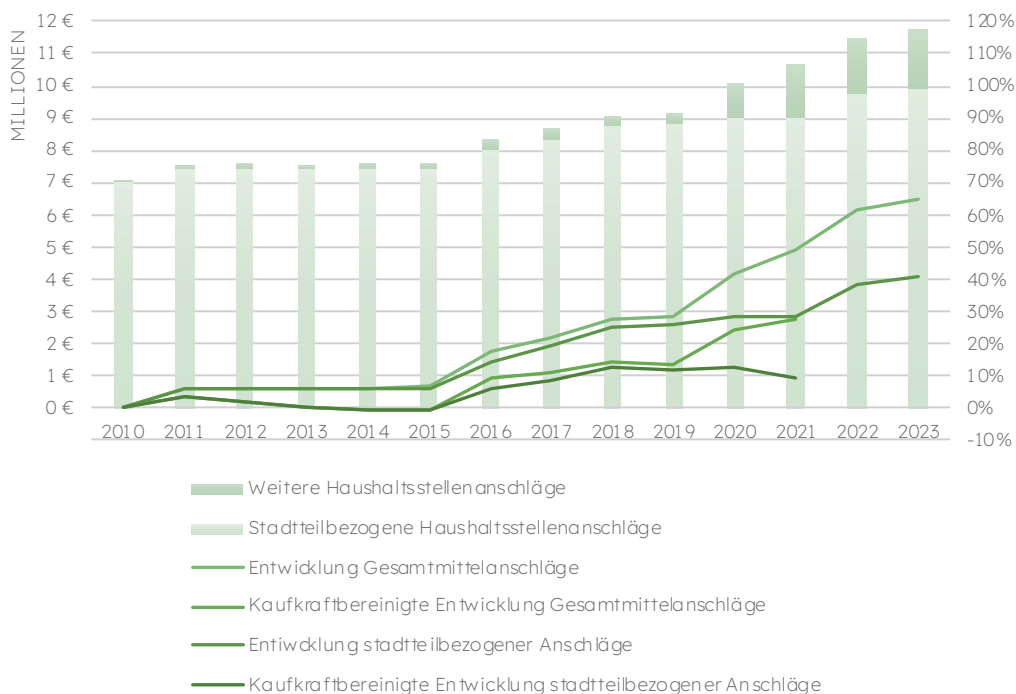
¹⁴ Abweichungen zwischen den Auswertungen der Haushaltsanschlüsse und den Daten der Zuwendungssoftware erklären sich in Teilen durch unterjährige Mittelverschiebungen oder Rückflüsse durch nicht realisierte Angebote. Die Gründe für etwaige Rückflüsse konnten im Rahmen dieser Auswertung nicht erhoben werden. Eine weitere Abweichung ergibt sich durch die Haushaltsstelle 428 01-2. Die Personalüberlassungen Angestellter des AfSD, die in Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger tätig sind, können in den Auswertungen der Bescheide nicht berücksichtigt werden.

8.2.2 Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen

Die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in Bremen über die Bereitstellung der Stadtteilmittel für diesen Aufgabenbereich auf Grundlage des Verteilungsbeschlusses durch den Jugendhilfeausschuss. Die konkrete Maßnahmeplanung und Entscheidung über zu realisierenden Angebote wird durch die Controllingausschüsse getroffen.

Abb. 8.8 verzeichnet die Entwicklung sowohl der Haushaltsstellenanschlätze, welche Grundlage für die durch den Jugendhilfeausschuss getroffene Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit sind, als auch die weiteren Anschläge für zusätzliche Förderstränge. Deutlich wird bei dieser Darstellung, dass bis zum Jahr 2019 die beiden Entwicklungen im Großteil parallel verlaufen und ab dem Jahr 2020 der hauptsächliche Anteil der zusätzlich in die Offene Kinder- und Jugendarbeit investierten Mittel auf weitere Förderstränge entfällt, wobei auch ab 2022 wieder Aufwüchse für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit zu verzeichnen sind. Tab. 7.6 stellt diese beiden Entwicklungen gesamtstädtisch auf Grundlage der Jugendeinwohner:innenzahlen als Entwicklung pro jungem Menschen dar.

Abb. 8.8: Haushaltsstellenentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach Gesamtmitteln und stadtteilbezogenen Mitteln



Die Mittelverteilungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit versucht dem Spannungsfeld der Bedarfs- und Teilhabegerechtigkeit, welches im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen erläutert wird¹⁵, Rechnung zu tragen. Dementsprechend besitzen Aussagen über die gesamtstädtisch pro jungem Menschen zur Verfügung gestellten Mittel nur bedingte Aussagekraft, wenn über die unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bremer Stadtteilen informiert werden soll.

Tab. 8.6: Mittelentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
gemäß Haushaltsstellen pro jungem Menschen in der Stadtgemeinde Bremen

Jahr	Junge Menschen 6 bis u21 Jahre ¹⁶	Stadtteil-bezogene Mittel pro 6 bis u21-jährigem jungen Menschen	Entwicklung seit 2010	Kaufkraft-bereinigte Entwicklung seit 2010	Gesamtmittel pro 6 bis u21-jährigem jungen Menschen	Entwicklung seit 2010	Kaufkraft-bereinigte Entwicklung seit 2010
2010	74.359	94,39 €	0,0%	0,0%	95,83 €	0,0%	0,0%
2011	73.690	100,91 €	6,9%	4,7%	102,29 €	6,7%	4,5%
2012	73.497	101,51 €	7,6%	3,2%	102,96 €	7,4%	3,1%
2013	73.278	101,58 €	7,6%	1,8%	103,04 €	7,5%	1,7%
2014	73.225	101,60 €	7,6%	0,8%	103,31 €	7,8%	1,0%
2015	73.302	101,78 €	7,8%	0,5%	103,49 €	8,0%	0,7%
2016	75.347	106,05 €	12,4%	4,2%	111,29 €	16,1%	7,7%
2017	78.063	106,91 €	13,3%	3,5%	111,07 €	15,9%	5,9%
2018	77.698	113,17 €	19,9%	7,7%	116,90 €	22,0%	9,5%
2019	77.196	114,56 €	21,4%	7,4%	118,32 €	23,5%	9,3%
2020	76.556	117,32 €	24,3%	9,5%	131,62 €	37,4%	21,0%
2021	76.038	118,45 €	25,5%	7,2%	139,95 €	46,0%	24,8%
2022	76.225	127,58 €	35,2%	-	151,07 €	57,7%	-

8.2.2.1 Mittelverteilungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gemäß Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit beruht die Mittelverteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsressourcen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf einer Berechnungsformel die dem Spannungsfeld von Bedarfs- und Teilhabegerechtigkeit Rechnung zu tragen versucht¹⁷. Grundgedanke der Berechnung der Mittelzuweisung bildet dabei, dass sowohl die Anzahl junger Menschen als auch die auf den Daten des Monitorings Soziale Stadtentwicklung beruhenden Erkenntnisse über die soziale Lage in den Orts- und Stadtteilen maßgebend für die Aufwendungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Planungsgebieten sein sollten.¹⁸

Die Mittelverteilung fußt auf einem beschlossenen Haushalt. Eine auf Erkenntnissen der Jugendhilfeplanung beruhende Empfehlung des Jugendhilfeausschusses über einen im Haushalt festzuschreibenden Gesamtetat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist bisher nicht dokumentiert.¹⁹ Bereits das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit weist darauf hin, dass durch politische Setzung entschieden wurde, dass die auf der Grundlage des aktualisierten Verteilungsschlüssel ableitbare Anhebung der finanziellen Ausstattung in einzelnen Stadtteilen nicht durch Umverteilung zulasten solcher Stadtteile realisiert werden soll, deren gegenwärtige Höhe des Budgets höher liegt als sich durch den Verteilungsschlüssel ergibt.²⁰ In der Folge wird in Kürze auf die Grundlagen des im Rahmenkonzept aufgezeigten Systems der Mittelverteilung und die sich aus diesem ergebenden Konsequenzen eingegangen.

Die Berechnung des Verteilungsschlüssels für die Mittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zieht zum einen möglichst aktuelle Daten über die Jugendeinwohner:innen²¹ in den Bremer Ortsteilen, gemäß den Berechnungen des Monitorings Soziale Stadt Bremen heran. Zum anderen wird der Sozialindex für die Ortsteile zur teilweisen Gewichtung dieser Jugendeinwohner:innen herangezogen. Bestandteil dieses Index sind:

¹⁶ Zahlen des 31.12. des jeweiligen Vorjahres.

¹⁷ SJFIS 2014: 7

¹⁸ ebd.: 39ff

¹⁹ Siehe als Rechtsgrundlage hierzu § 33 Abs. 4 S. 2 BremKJFFöG. Vgl. auch Thole et al. 2022: 115f

²⁰ SJFIS 2014: 41. Siehe auch die Jugendhilfeausschussvorlage vom 17.12.2015 (Lfd. Nr.: 22/15 JHA). In ähnlicher Weise wurde am 23.09.2021 im Rahmen einer neuerlichen Berechnung der Stadtteilmittelzuweisung verfahren. Siehe die entsprechende Jugendhilfeausschussvorlage (Lfd. Nr.: 39/21 JHA).

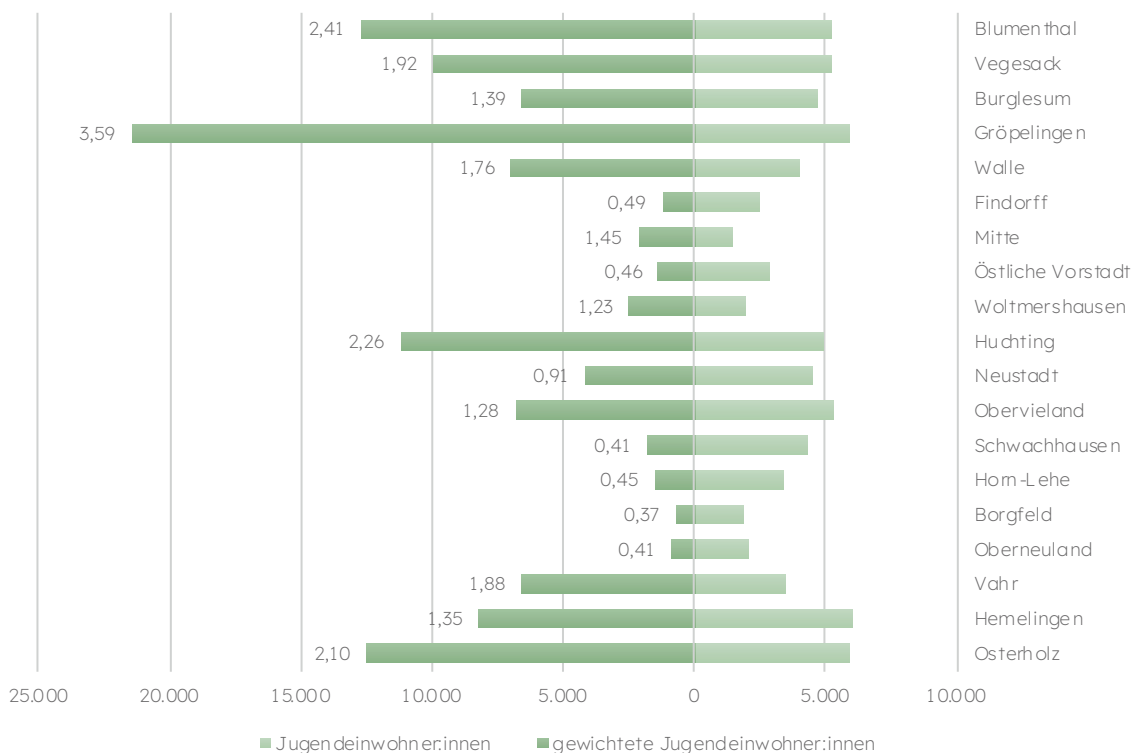
²¹ gemäß Rahmenkonzept werden für die Offene Kinder- und Jugendarbeit hierzu die 6 bis unter 21-Jährigen bedacht.

- / Sprachförderbedarf,
- / Nichtabiturquote,
- / Regelleistungsbeziehende SGB II unter 15 Jahre,
- / Regelleistungsbeziehende SGB II über 15 Jahre,
- / Arbeitslose,
- / Nichtwähler:innenquote und
- / Tatverdächtige von Körperverletzungen.²²

Diese Indikatoren bilden zusammengenommen einen Gesamtindex für die Bremer Ortsteile, welche zur Gewichtung von 80 % der dort wohnhaften Jugendeinwohner:innen herangezogen werden. 20% der Jugendeinwohner:innen werden ungewichtet in die Berechnung miteinbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde zuletzt am 23.09.2021 eine Neugewichtung der jungen Menschen in den Bremer Ortsteilen vorgenommen, welche zusammengefasst in den Stadtteilen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Verteilungsmaßgabe hätten dienen können. Abb. 8.9 verdeutlicht die Relation zwischen den durch das Gewichtungsverfahren errechnete und für die Verteilung der Mittel für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit ausschlaggebende Jugendeinwohner:innenzahl mit den realen Jugendeinwohner:innen in den einzelnen Stadtteilen²³ aufgrund der aktuell vorliegenden Daten. Die verzeichneten Zahlen weisen den Faktor aus mit dem ein im jeweiligen Stadtteil wohnhafter junger Mensch in das Ergebnis des Berechnungsverfahrens eingeht.

Abb. 8.9: Ergebnisse des Gewichtungsverfahrens zur Ermittlung der Stadtmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für 2021



Tab. 8.7 verdeutlicht die Ergebnisse der auf Grundlage der Sozialdaten ermittelten finanziellen Schwerpunktsetzungen für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit.

²² Bei dem letzten Indikator ist der Wohnort des Tatverdächtigen ausschlaggebend und nicht der Ort der mutmaßlichen Tat.

²³ Zu bedenken ist, dass für das Verfahren der Mittelberechnung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 1. der Stadtteil Häfen zu Gröpelingen hinzugezählt, 2. das Blockland zu Horn-Lehe gerechnet wird und 3. Seehausen, Strom und Woltmershausen unter letzterem Stadtteil zusammengefasst werden.

Tab. 8.7: Relative Verteilung der Hauptzielgruppe (6 bis u21 Jahre) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und gewichteten Jugendeinwohner:innen auf Grundlage der Jugendeinwohner:innenzahlen vom 31.12.2020 und Gesamtindizes des Monitorings Soziale Stadt für 2020

Stadtteil	Jugendeinwohner:innen	Gewichtete Jugendeinwohner:innen (gerundet)	Anteil junger Menschen	Anteil gewichteter junger Menschen
Blumenthal	5.266	12.705	6,9%	10,7%
Veegesack	5.192	9.954	6,8%	8,4%
Burglesum	4.691	6.569	6,2%	5,5%
Gröpelingen	5.960	21.459	7,9%	18,0%
Walle	3.925	6.971	5,2%	5,9%
Findorff	2.496	1.234	3,3%	1,0%
Mitte	1.473	2.137	1,9%	1,8%
Östliche Vorstadt	2.925	1.350	3,9%	1,1%
Woltmershausen	1.946	2.477	2,6%	2,1%
Huchting	4.952	11.204	6,5%	9,4%
Neustadt	4.551	4.151	6,0%	3,5%
Obervieland	5.352	6.830	7,1%	5,7%
Schwachhausen	4.325	1.778	5,7%	1,5%
Horn-Lehe	3.366	1.504	4,4%	1,3%
Borgfeld	1.809	682	2,4%	0,6%
Oberneuland	2.092	860	2,8%	0,7%
Vahr	3.502	6.574	4,6%	5,5%
Hemelingen	6.059	8.202	8,0%	6,9%
Osterholz	5.940	12.489	7,8%	10,5%
Gesamt	75.822	119.130	100,0%	100,0%

Diese Aufarbeitung der Mittelverteilungssystematik verdeutlicht, dass es sich um ein rechnerisches Konstrukt handelt, das eine relative Verteilung der Haushaltsmittel vornimmt. Ausgangspunkt der Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt dabei die Ausstattung der relevanten Haushaltsstellen dar, die durch eine rechnerische Relationierung der konstruierten Bedarfslagen junger Menschen auf Ortsteil-ebene stadtteilbezogen verteilt wird.

Um Umverteilungen zwischen Stadtteilen zu vermeiden, wurden Haushaltsaufwüchse in Form von mehrjährigen Stufenplänen verteilt.²⁴ Die auf diesen Stufenplänen aufbauende Entwicklung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen ist in der Abb. 8.10 dargestellt. Die Stadtteilmittel werden dabei zum einen durch in Anlehnung an das Berechnungsverfahren bestimmte Summen definiert und zum anderen durch, hiervon unabhängige Mietkostenübernahmen, sowie die Zentralitätsboni²⁵ und die Sockelbeträge²⁶ ergänzt.

²⁴ Siehe hierzu die Jugendhilfeausschussvorlage Lfd. Nr. 22/15 vom 17.12.2015 sowie die Vorlage vom 23.09.2021 Lfd. Nr. 39/12.

²⁵ Zahlungen an einzelne Stadtteile zum Betrieb besonderer und/oder reichweitenstarker Einrichtungen.

²⁶ Eine vom Berechnungsverfahren unabhängige Summe, die den Betrieb von zumindest einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit garantieren soll.

Abb. 8.10: Mittelentwicklung der Bremer Stadtteile seit 2014

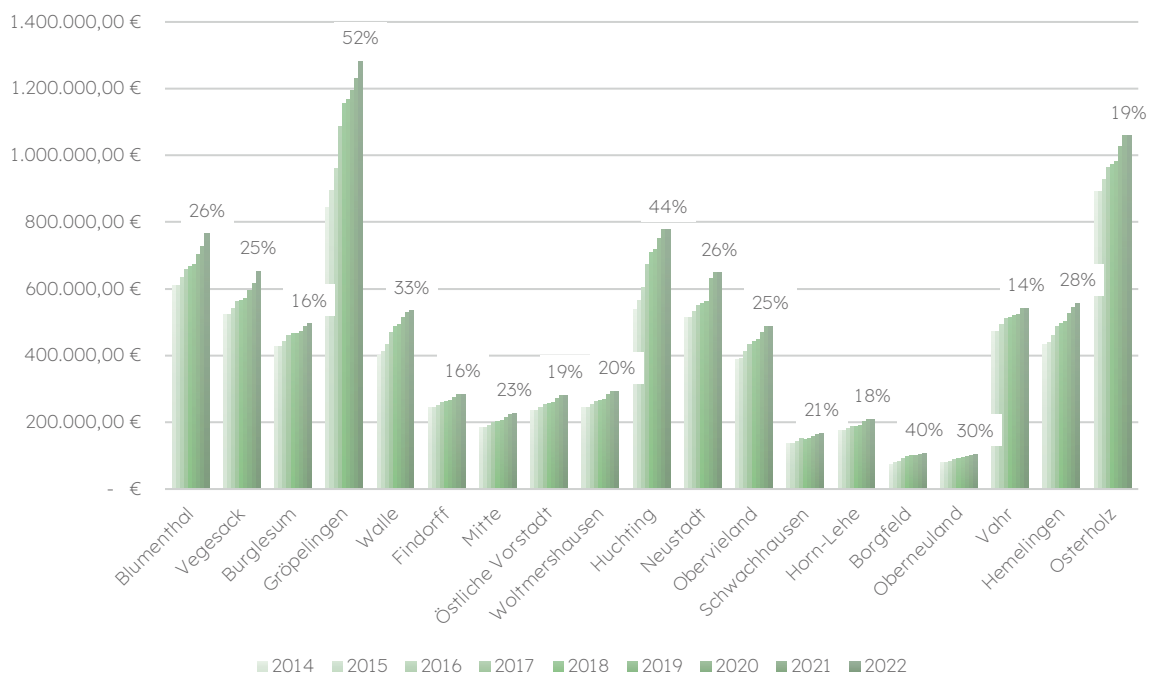
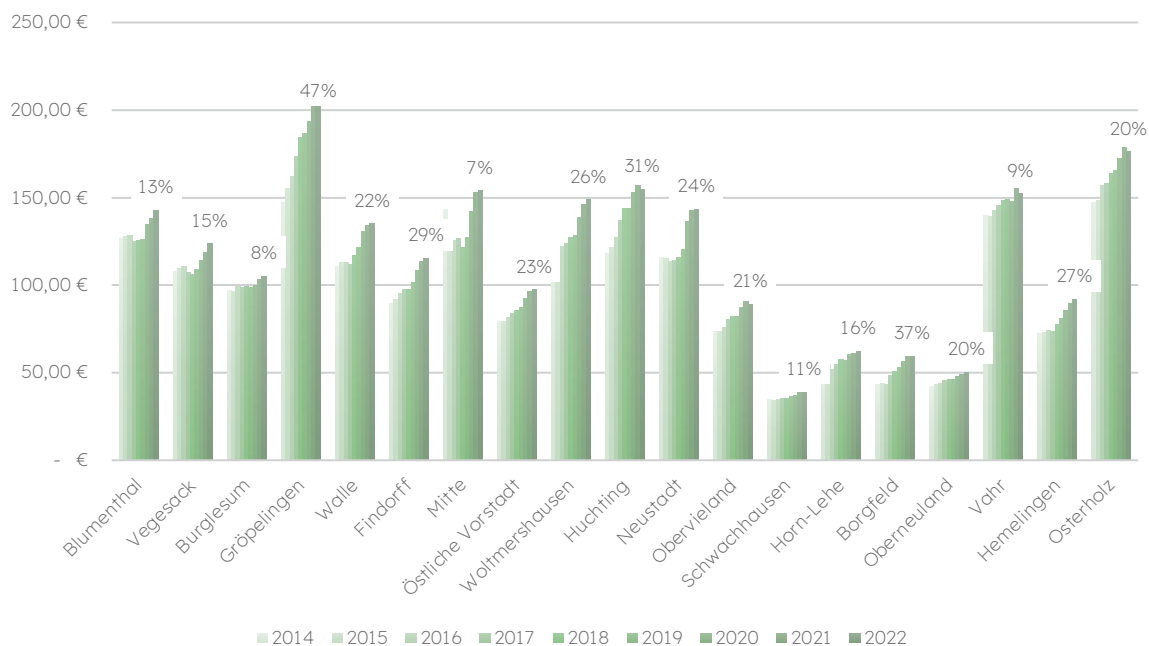


Abb. 8.11 und Tab 8.8 weisen die Mittelentwicklungen der einzelnen Stadtteile pro jungem Menschen aus.

Abb. 8.11: Mittelentwicklung in den Bremer Stadtteilen pro jungem Menschen (6 bis u21 Jahre)



Werden die pro jungem Menschen für die einzelnen Stadtteile für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel mit den Ergebnissen der rechnerischen Verteilung abgeglichen, welche auf Grundlage aktueller Daten des Monitorings Soziale Stadt und Jugend-einwohner:innenzahlen ermittelt wurden, ergibt sich die in Tab. 8.9 ausgewiesene Differenz zwischen den Summen der rechnerischen und der durch den Jugendhilfeausschuss am 23.09.2022 beschlossenen Verteilung.

Tab 8.8: Stadtmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
pro jungem Menschen (6 bis u21 Jahre) (Einwohner:innendaten des jeweiligen Vorjahres (31.12.))

Stadtteil	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Blumenthal	126,95 €	127,64 €	128,51 €	125,19 €	125,40 €	126,03 €	134,60 €	138,12 €	142,82 €
Veogesack	107,70 €	109,62 €	110,91 €	107,52 €	106,32 €	108,95 €	114,06 €	118,60 €	123,78 €
Burglesum	97,11 €	96,45 €	99,45 €	98,81 €	99,56 €	99,12 €	99,82 €	103,26 €	105,23 €
Gröpelingen	147,43 €	155,07 €	162,20 €	173,22 €	184,22 €	186,75 €	193,33 €	206,24 €	216,44 €
Walle	110,79 €	112,95 €	112,82 €	111,65 €	116,67 €	121,49 €	130,61 €	133,90 €	135,29 €
Findorff	89,53 €	92,22 €	95,29 €	97,90 €	97,77 €	101,55 €	108,41 €	113,85 €	115,36 €
Mitte	143,19 €	136,16 €	125,32 €	126,88 €	121,65 €	127,15 €	141,83 €	152,66 €	153,89 €
Östliche Vorstadt	79,49 €	79,38 €	81,83 €	84,31 €	85,69 €	87,37 €	92,73 €	96,34 €	97,61 €
Woltmershausen	118,30 €	119,80 €	122,24 €	123,83 €	127,50 €	128,38 €	138,38 €	146,11 €	148,70 €
Huchting	118,01 €	121,59 €	127,13 €	136,79 €	143,60 €	143,97 €	152,68 €	156,98 €	154,70 €
Neustadt	115,82 €	115,40 €	113,55 €	113,80 €	115,96 €	120,18 €	136,58 €	142,76 €	143,49 €
Obervieland	73,57 €	73,96 €	76,13 €	80,57 €	82,08 €	82,41 €	87,20 €	90,99 €	89,37 €
Schwachhausen	35,19 €	34,60 €	35,38 €	35,74 €	35,87 €	36,16 €	37,62 €	38,45 €	39,14 €
Horn-Lehe	53,43 €	54,93 €	52,07 €	55,10 €	57,78 €	56,77 €	60,70 €	61,29 €	62,23 €
Borgfeld	43,45 €	43,97 €	43,74 €	48,23 €	51,25 €	53,33 €	56,71 €	59,31 €	59,69 €
Oberneuland	42,41 €	43,46 €	44,13 €	45,95 €	46,28 €	46,77 €	48,01 €	49,24 €	50,76 €
Vahr	140,03 €	138,96 €	142,90 €	145,62 €	148,52 €	149,03 €	147,92 €	154,93 €	152,32 €
Hemelingen	72,48 €	72,97 €	74,31 €	73,98 €	77,81 €	80,70 €	85,56 €	89,83 €	91,84 €
Osterholz	147,39 €	148,27 €	156,63 €	158,07 €	163,58 €	165,76 €	172,46 €	178,42 €	176,49 €

Tab. 8.9: Abgleich rechnerischer und realer Verteilung für das Jahr 2022 und
Abweichung der Mittel pro jungem Menschen und gewichtetem jungen Menschen

Stadtteil	Rechnerische Verteilung		Reale Verteilung		Abweichungen	
	Mittel pro gewichtetem (80/20 Gewichtung) jungen Menschen (6 bis u21 Jahre)	Mittel pro jungem Menschen	Mittel pro gewichtetem (80/20 Gewichtung) jungen Menschen (6 bis u21 Jahre)	Mittel pro jungem Menschen	pro gewichtetem jungen Menschen	pro jungem Menschen
Blumenthal	68,87 €	166,55 €	59,06 €	142,82 €	-9,81 €	-23,73 €
Veogesack	77,89 €	150,50 €	64,06 €	123,78 €	-13,82 €	-26,71 €
Burglesum	79,71 €	111,72 €	75,08 €	105,23 €	-4,63 €	-6,49 €
Gröpelingen	67,98 €	243,46 €	60,44 €	216,44 €	-7,54 €	-27,02 €
Walle	79,44 €	139,77 €	76,89 €	135,29 €	-2,55 €	-4,49 €
Findorff	170,04 €	83,68 €	234,41 €	115,36 €	64,37 €	31,68 €
Mitte	112,80 €	166,39 €	104,32 €	153,89 €	-8,47 €	-12,50 €
Östliche Vorstadt	179,78 €	82,82 €	211,89 €	97,61 €	32,10 €	14,79 €
Woltmershausen	92,58 €	113,80 €	120,97 €	148,70 €	28,39 €	34,89 €
Huchting	68,29 €	154,56 €	68,35 €	154,70 €	0,06 €	0,14 €
Neustadt	108,48 €	99,03 €	157,17 €	143,49 €	48,70 €	44,46 €
Obervieland	72,90 €	94,00 €	69,32 €	89,37 €	-3,59 €	-4,63 €
Schwachhausen	98,18 €	40,38 €	95,16 €	39,14 €	-3,01 €	-1,24 €
Horn-Lehe	136,44 €	60,98 €	141,47 €	63,23 €	5,03 €	2,25 €
Borgfeld	161,40 €	59,07 €	158,44 €	57,99 €	-2,97 €	-1,09 €
Oberneuland	131,56 €	54,09 €	123,44 €	50,76 €	-8,12 €	-3,34 €
Vahr	78,32 €	146,58 €	81,38 €	152,32 €	3,07 €	5,74 €
Hemelingen	73,15 €	98,81 €	67,99 €	91,84 €	-5,16 €	-6,97 €
Osterholz	71,40 €	150,35 €	83,81 €	176,49 €	12,41 €	26,13 €

Hier wird deutlich, dass das ursprünglich vorgesehene Mittelverteilungssystem in seiner Umsetzung an Grenzen stößt. Durch die beschlossenen Stufenpläne wird das Ziel verfolgt bestehende Infrastrukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen nicht zu gefährden, was in der Folge allerdings dazu führte, dass sowohl

Entwicklungen von sozialen Lagen als auch die Entwicklung von Jugendeinwohner:innen-zahlen verspätet in Neuberechnungen der Mittelverteilung einfließen. Eine dynamische, jährliche Anpassung der Mittelzuweisung wird unterlaufen und Anpassungen der Stadtteilmittel verzögern sich.

Abschließend kann in Aufarbeitung der bestehenden Mittelverteilung ausgewiesen werden, welche rechnerische Konsequenz es für die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hätte, wenn sowohl auf Umverteilungen zwischen Bremer Stadtteilen als auch auf eine Novellierung des Verteilungssystems verzichtet wird. Würde die für 2022 errechnete Verteilung gewichteter Jugendeinwohner:innen zugrunde gelegt, sowie davon ausgegangen, dass kein Stadtteil Finanzmittel verliert, ergibt sich ein notwendiger Mittelaufwuchs von knapp acht Millionen Euro, um die derzeitig errechnete relative Verteilung umzusetzen.

8.2.2.2 Finanzierung der Trägerlandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Den folgenden Darstellungen liegt eine Auswertung der Bescheidlage zwischen 2014 und 2021 aus der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zugrunde. Tab 8.10 gibt dabei einen ersten Überblick über die Datenbasis für die jeweiligen Jahre.

Die Entwicklung der Finanzierung weiterer Haushaltsstellen bzw. Förderstränge, wie beispielsweise die überregionalen Angebote oder Herrichtungsmittel, werden gesondert in Kapitel 7.4 dargestellt.

Tab. 8.10: Antragsentwicklung in der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Träger nach bewilligten Anträgen	70	69	84	86	77	65	69	66
Anzahl bewilligter Anträge	230	233	235	209	183	193	223	209

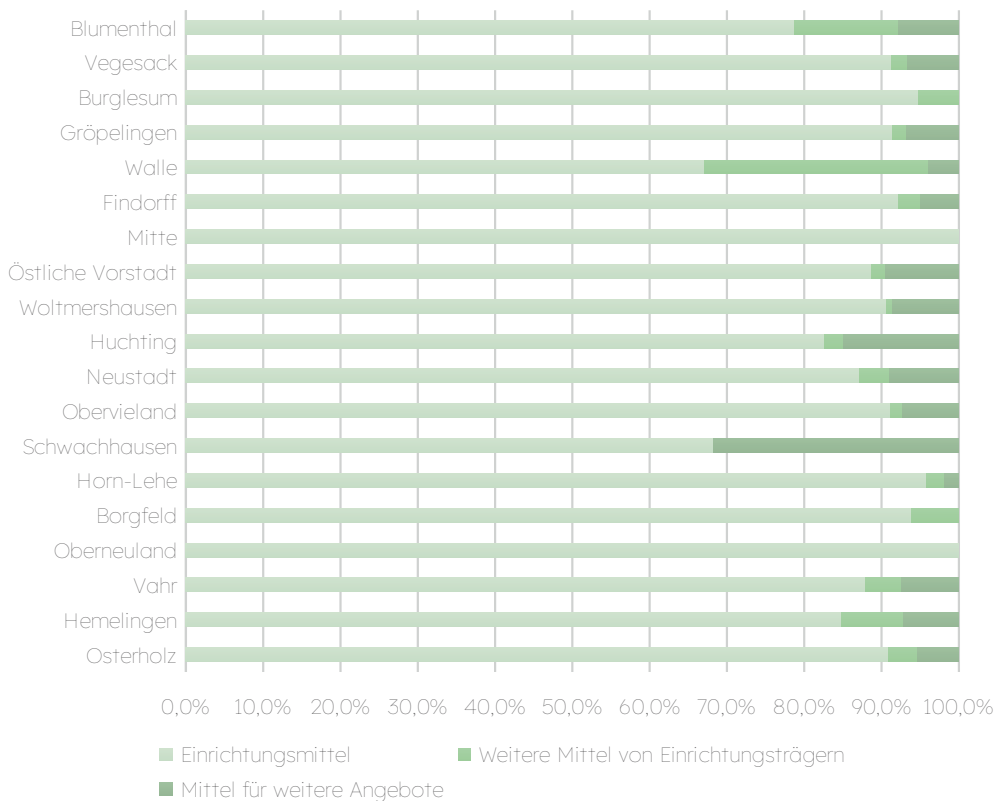
1715 Bescheide konnten in die Auswertung der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2014 bis 2021 miteinbezogen werden. Tab. 8.10 zeigt dabei zum einen, dass mit dem Jahr 2016 ein Anstieg an aktiven, öffentlich geförderten Trägern in der Stadtgemeinde Bremen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verzeichnen war, welcher sich bereits ab 2018 wieder reduzierte und mittlerweile unter dem Ausgangsniveau von 70 Trägern aus dem Jahr 2014 liegt. Eine Erklärung für die Reduktion bewilligter Anträge ab 2017 stellt in Teilen die Tatsache dar, dass Mietzahlungen für Einrichtungen nicht mehr gesondert beantragt werden mussten. Seit 2018 steigt die Anzahl bewilligter Anträge in der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit wieder an.

Im betrachteten Zeitraum von 2014 bis 2021 wurden insgesamt 116 Träger zumindest zeitweise im Rahmen der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Wobei hinzugefügt werden muss, dass von diesen 48 Träger in jedem einzelnen der betrachteten Jahre Zuwendungen für ihre Arbeit erhielten. Dies spricht auf der einen Seite für ein sich in der Trägerstruktur schnell wandelndes Arbeitsfeld, dass auch für kürzere Projekte prädestiniert zu sein scheint, auf der anderen Seite wird die Frage aufgeworfen, die sich aus der Betrachtung der Zuwendungssummen nicht beantworten lässt, warum im Einzelfall Projekte eingestellt wurden. Die Träger, die konstant über die acht betrachteten Jahre hinweg in der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig waren; erhielten jährlich über 95% der zugewendeten Mittel, was sich zum einen durch die Trägerschaft von ressourcenintensiveren Angeboten wie Jugendfreizeitheimen und Einrichtungen erklärt, aber auch in der Etablierung und kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Angebote begründet sein kann.

Dementsprechend erscheint die Betrachtung, inwieweit die Mittel in den Bremer Stadtteilen zum einen auf Einrichtungen und die weiteren Angebote im Rahmen der Controllingausschusssitzungen verteilt werden, lohnenswert. Abb. 8.12 vergleicht daher die Mittelverteilung in den Bremer Stadtteilen auf Einrichtungen und weitere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wobei bei nicht direkt einrichtungsbezogenen

Bescheiden die Differenzierung eingeführt wurde, dass Bescheide von Trägern, die im jeweiligen Stadtteil über eine Einrichtung verfügen gesondert ausgewiesen wurde. Zwar ist im Einzelfall auf Grundlage der ZEBRA-Daten nicht eindeutig zu bestimmen, ob das jeweilige Angebot in, um oder ohne Bezug zu den im Stadtteil vorhandenen Einrichtungen durchgeführt und organisiert wurde, was im Rahmen dieser Darstellung aber in Kauf genommen werden kann.

Abb. 8.12: Verteilung der Mittel in den Bremer Stadtteilen im Jahr 2021



Im stadtweiten Mittelwert liegt der durch Einrichtungen im Jahr 2021 gebundene Anteil der Mittel für die stadtteilbezogenen Offene Kinder- und Jugendarbeit bei 87,7%. Wird der Anteil der Mittel, welcher durch zusätzliche Anträge in den jeweiligen Stadtteilen durch Träger bezogen wurde, die im gleichen Stadtteil über eine Einrichtung verfügen, ergibt sich ein Stadtweiter Anteil an 92,9%. Des Weiteren ist auffällig, dass, wenn ein ausreißender Stadtteil aus der Berechnung ausgeschlossen wird, ein starker negativer Zusammenhang zwischen der Gesamthöhe der Stadtteilmittel und der Höhe der in Einrichtungen bzw. an Einrichtungsträgern gebundenen Mitteln besteht. Im Umkehrschluss besteht in den Stadtteilen, in denen die Gesamtmittel zum Betrieb einer Einrichtung oder einiger weniger Einrichtungen gebunden sind, keine oder nur stark eingeschränkte Möglichkeiten weitere Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu finanzieren. In der Tendenz sinkt der Anteil der Mittel für Angebote von Trägern, die keine Einrichtung in den jeweiligen Stadtteilen betreiben, an den Gesamtmitteln für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit seit 2014 kontinuierlich.

Tab 8.11: Einrichtungs- und Trägerbindung der Mittel in den Bremer Stadtteilen in 2021

	Durch Einrichtungen gebundene Mittel	Durch Einrichtungsträger gebundene Mittel
60% bis unter 70%	2	1
70% bis unter 80%	1	0
80% bis unter 90%	6	1
90% bis unter 100%	9	14
100%	1	3

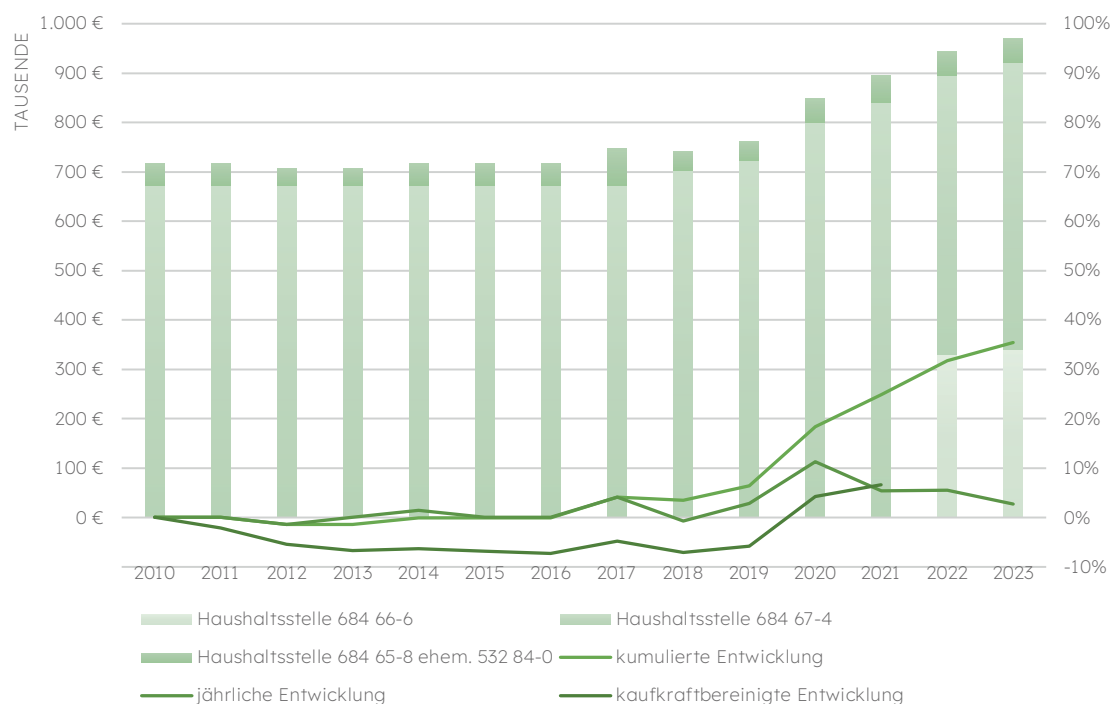
8.3 Finanzsituation der Jugendverbandsarbeit

Die Betrachtung der öffentlichen Förderung der Jugendverbandsarbeit in der Stadtgemeinde Bremen ist mit der Herausforderung konfrontiert die vielfältigen Überschneidungen zwischen der stadtteilbezogenen oder stadtteilübergreifenden Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu bedenken. Die Förderung der vielfältigen Aktivitäten von Jugendverbänden im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ersetzen nicht die Förderung der Jugendverbände, als herausgehobene Räume der selbstorganisierten und selbstbestimmten Aktivitäten junger Menschen. Der eigenständigen Förderungsanspruch²⁷ der Jugendverbandsarbeit unterstreicht dies.

8.3.1 Mittelentwicklung und Finanzierungssystematik der Bremer Jugendverbandsarbeit

Im Vergleich zu der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt sich die Entwicklung der Haushaltsstellen, die der öffentlichen Förderung der Jugendverbandsarbeit zugerechnet werden können, anders dar. Abb. 8.13 zeigt die weitgehende Stagnation der Mittel bis 2016. Die ab dem Jahr 2020 zu verzeichnenden Aufwüchse sind dagegen ein positives Zeichen, welches allerdings vor dem Hintergrund der weiter zurückliegenden Entwicklung zu kontextualisieren ist. Die in Kapitel 7 bereits vermerkte uneinheitliche Förderung der Jugendverbände verdeutlicht die Notwendigkeit die Förderung der aktiven Jugendverbände grundsätzlich zu überprüfen.

Abb. 8.13: Haushaltsstellenentwicklung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit



Die Zuwendungen der Jugendverbandsförderung können seit 2022 zwischen der Förderung von Projekten (684 66-6) und institutioneller Förderung (684 67-4) unterschieden werden, weiter werden Projekte der außerschulischen Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit und -information (684 56-8) gefördert (Abb. 8.13). Die Zuwendungen konzentrieren sich auf die grundständige bzw. institutionelle Förderung von neun Trägern der Jugendverbandsarbeit. Damit zeichnet sich bei der Förderung der Jugendverbandsarbeit ein in Teilen ähnliches Bild, wie in Bezug auf die Mittelkonzentration in der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel werden von im Rahmen der historischen Entwicklung etablierten Trägern der Bremer

27 Wiesner et al. 2013

Jugendverbandslandschaft gebunden. Tab. 8.12 verdeutlicht diese zweigeteilte Entwicklung der Ausgaben für die Jugendverbandsarbeit bzw. Jugendbildungsmaßnahmen, die durch die oben angeführten Haushaltsstellen abgedeckt werden.

Tab. 8.12: Entwicklung der Ausgaben für die Jugendverbandsarbeit sowie Jugendbildungsmaßnahmen

Jahr	Institutionelle Jugendverbandsförderung			Ausgaben für Jugendbildungsmaßnahmen		
	Zuwendungs- summen	Entwicklung	kaufkraft- bereinigte Entwicklung	Zuwendungs- summen	Entwicklung	kaufkraft- bereinigte Entwicklung
2014	508.340,00 €	0,0%	0,0%	66.934,10 €	0,0%	0,0%
2015	514.340,00 €	1,2%	0,7%	46.270,00 €	-30,9%	-31,2%
2016	523.557,00 €	3,0%	2,0%	45.545,50 €	-32,0%	-32,6%
2017	530.883,94 €	4,4%	1,9%	30.153,50 €	-55,0%	-56,1%
2018	544.221,93 €	7,1%	2,6%	32.833,90 €	-50,9%	-53,0%
2019	575.184,93 €	13,1%	6,9%	57.127,96 €	-14,7%	-19,4%
2020	614.504,41 €	20,9%	13,7%	22.295,70 €	-66,7%	-68,7%
2021	671.575,51 €	32,1%	20,5%	30.543,00 €	-54,4%	-58,4%

Die in Tab. 8.12 dargestellten Summen schließen die Förderung des Bremer Jugendrings nicht ein. Werden diese hinzugerechnet ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit den in Abb. 8.13 dargestellten Anschlägen für die zurückliegenden Jahre. Die Mittel für den Bremer Jugendring sind im beachteten Zeitraum um nicht ganz 100% gestiegen, was im Vergleich zur institutionellen Jugendverbandsförderung und besonders den Jugendbildungsmaßnahmen einen bemerkenswerten Aufwuchs darstellt.

8.3.2 Finanzierung der Jugendverbandslandschaft und Jugendbildungsmaßnahmen

Tab. 8.13 fasst die Entwicklung beschiedener Anträge und aktive Träger in der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandslandschaft zusammen. Sowohl die Anzahl der Bescheide in den beiden Fördersträngen als auch die Anzahl öffentlich geförderter Träger sank über den beobachteten Zeitraum, wobei die Anzahl von Jugendverbänden die institutionell gefördert werden konstant geblieben ist.

Ergänzend zu diesen Angaben kann ausgewiesen werden, dass der prozentuale Anteil der für die institutionelle Förderung der Jugendverbände aufgewendet wird, wie aus der Tab. 8.12 hervorgeht seit 2014 in der Tendenz wächst. Dieser Anteil beträgt, wenn die Förderung des Bremer Jugendrings hinzugerechnet wird, mittlerweile knapp 97%.

Tab 8.13: Antragsentwicklung in der Jugendverbandsarbeit und der außerschulischen Jugendbildung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bescheide Gesamt	45	33	34	23	25	25	17	15
Bescheide institutionelle Jugendverbandsarbeit	13	13	13	9	9	10	10	10
Träger Gesamt	26	22	20	18	21	19	14	13
Träger institutionelle Jugendverbandsarbeit	9	9	9	9	9	9	9	9

8.4 Weitere Förderstränge in der Kinder- und Jugendarbeit

Ergänzend zu den für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die für die Jugendverbandsarbeit und außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen vorgesehenen Finanzmitteln wurden zusätzliche Förderstränge in der Stadtgemeinde Bremen eingeführt. Diese zielten im Großteil auf die strukturelle und qualitative Stärkung des Arbeitsfeldes ab. Diese ergänzen die in den vorigen Abschnitten dieses Kapitels beschriebenen öffentlichen Förderungen.

8.4.1 Herrichtungsmittel

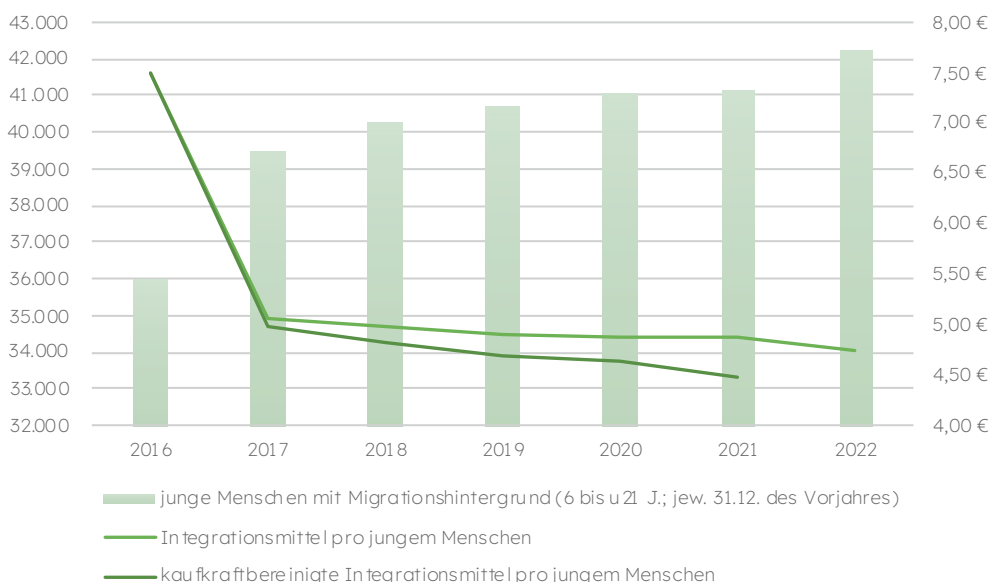
Mit dem Haushalt 2020 wurde die Haushaltsstelle 893 20-6 für die Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen substantiell aufgestockt. Mit den mittlerweile verstetigten Mitteln von einer halben Millionen Euro stehen weitreichendere finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung, um den im Rahmenkonzept bereits im Jahr 2014 adressierten Investitionsmittelbedarfen²⁸ der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu begegnen. Nach einer im Jahr 2020 zögerlich verlaufenen Antrags- und in der Folge Förderphase²⁹, wurden im Jahr 2021 die Haushaltsmittel vollumfänglich zugewendet.

Das für das Jahr 2023 angekündigte Barrierefreiheitskataster kann als Umsetzung der im Rahmenkonzept erwähneter Bauzustandsbegehungen durch den Eigentümer Immobilien Bremen³⁰ von einem Großteil der Bremer Jugendfreizeiteinrichtungen gewertet werden. Das weitere Vorgehen zur Realisierung von baulicher Barrierefreiheit, auch vor dem Hintergrund § 11 Abs. 1 S. 3 SGB VIII, könnte so um die Möglichkeit einer Priorisierung ergänzt werden.

8.4.2 Integrationsmittel in der Kinder- und Jugendarbeit

Im Jahr 2016 wurden zusätzliche Mittel über die Haushaltsstelle 684 55-4 für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt, um im Rahmen der Controllingausschusssitzungen als Teil der stadtteilbezogenen Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzliche Angebote für zugezogene junge Menschen in Abhängigkeit zu der Verteilung dieser Zielgruppe auf die Bremer Stadtteile zu realisieren. Jährlich werden so weitere 200.000 Euro für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit verausgabt. Da diese im Rahmen der Maßnahmeplanung der Controllingausschüsse und stellenweise in Kofinanzierung mit weiteren Angeboten in den jeweiligen Stadtteilen zugewendet werden, sind diese Mittel in Teilen auch Bestandteil der oben angeführten Darstellungen zu den Ausgaben für die stadtteilbezogenen Angebote. Die Abb. 8.14 rekapituliert dabei die Entwicklung der Integrationsmittel gemessen an der stadtweiten Zahl der Zielgruppe.

Abb. 8.14: Entwicklung der Integrationsmittel in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit



Die statistische Kennzahl für die Zuweisung der Integrationsmittel wurde im Jahr 2020 geändert.³¹ An den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, nach denen die Mittel verausgabt werden sollten, wurde grundsätzlich festgehalten.³² Im Jahr 2016 wurden

28 SJFIS 2014: 41

29 37,3% der veranschlagten Mittel konnten im Rahmen von Zuwendungen verausgabt werden.

30 SJFIS 2014: 41

31 Siehe die Jugendhilfeausschussvorlage vom 12.11.2020.

32 Siehe hierzu die Jugendhilfeausschussvorlage vom 03.11.2016.

70.000 Euro zusätzlich im Rahmen der Integrationsmittel zur Verfügung gestellt, was neben der Zunahme an Personen in der Zielgruppe auch zur abgebildeten Veränderung der Integrationsmittel pro adressiertem jungen Menschen führt.

8.4.3 Überregionale Angebote

Überregionale, im Rahmenkonzept auch als stadtzentrale oder stadtteilübergreifenden benannte, Angebote werden seit dem 01.07.2020 gefördert. Anders als im Rahmenkonzept beschrieben³³ existieren die Zentralitätsboni als Teil der Stadtteilmittel weiterhin parallel. Seit 2021 werden 700.000 Euro für stadtteilübergreifende Angebote und Projekte zur Verfügung gestellt, die durch freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbände organisiert werden. Gefördert werden sowohl neu konzipierte Projekte, wobei sich diese auch, wie die bisher durchlaufenen jährlichen Förderphasen, fort-schreiben lassen, als auch Angebote in bestehenden Einrichtungen, wobei vor allem Jugendfarmen und Sporteinrichtungen diese Form der ergänzenden³⁴ Förderung zu-gesprochen bekamen.

Die Ausrichtung des Förderstranges ist Thema für Debatten im Jugendhilfeaus-schuss. Am 22.09.2022 im Jugendhilfeausschuss wurde durch Beschluss festgehalte, dass eine neuerliche Befassung mit den Kriterien der Mittelverteilung für überregionale Angebote notwendig erscheint. Inwieweit die finanzielle Absicherung von Einrichtungen, Innovativität und eine etwaige Indikatorbasierung im Zuge der weiteren Ausgestaltung der überregionalen Angebote bedacht werden sollen, wird zu bewerten sein.

8.4.4 Ausbildungsfond

Ebenfalls im Rahmenkonzept³⁵ vermerkt ist der Ausbildungsfond für Sozialarbeiter:innen im Anerkennungs-jahr, um die Fachkräftegewinnung im Arbeitsbereich der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. Dieser wurde 2021 mit einem jährlich zur Verfügung stehenden Mittelvolumen von 200.000 Euro erstmalig implementiert. Mit im Jahr 2021 zehn und im Jahr 2022 sechs öffentlich über diesen Fond geförderten Anerkennungs-jahren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, wobei die letztgenannte Anerkennungs-phase zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in der Umsetzung befindlich, ist es letztlich zu früh, um eine Evaluation des Förderstranges zu unternehmen.

8.5 Zusammenfassung

- / Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit stellen sich im Bundeslandvergleich für Bremen relativ gesehen sowohl in der Höhe der Ausgaben pro jungem Menschen als auch in der Entwicklung der letzten Jahre positiv dar.
- / Eine prozentuale Regelung bezüglich des Anteils der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit erscheint aufgrund des starken Anstiegs der Gesamtausgaben für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht als zielführend. Die Frage der Angemessenheit der Aufwendungen für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit ist dennoch zu beantworten.
- / Das System der Verteilung vorhandener Finanzressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet sozialstatistisch konstruierten Bedarfslagen insoweit ab, als dass die sozialen Lagen in den Bremer Ortsteilen verglichen werden und neben den jeweiligen Jugendeinwohner:innenzahlen als Bezugsgröße für die Verteilung dienen. Aussagen über einen Mindeststandard, quantitativer und qualitativer Art, an vorzuhaltenden und damit auch zu

³³ SJFIS 2014: 38

³⁴ Wobei hinzugefügt werden muss, dass eine Farm, zwei Sportangebote wie auch ein zirkuspädagogisches Angebot rechnerisch betrachtet hauptsächlich über den Förderstrang der überregionalen Angebote aus dem Finanzierungskreis der Kinder- und Jugendförderung gefördert werden.

³⁵ SJFIS 2014: 44

finanzierenden Leistungen, im Sinne von Öffnungszeiten oder Fachleistungsstunden, können aus dieser Rechnung nicht abgeleitet werden.

- / Prozesse und Ergebnisse der Jugendhilfeplanung könnten bei der Definition von Standards der Grundausstattung und weiteren notwendigen und gewollten Aktivitäten und Angeboten im Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Anhand dieser Definition von Standards wäre die Möglichkeit gegeben eine Grundlage für Haushaltsplanungen anzubieten. Die notwendigen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit würden somit kommunizier- und bezifferbar. Die Umsetzung eines solchen Verfahrens setzt voraus, dass kontinuierlich über Angebote und Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit berichtet wird. Insbesondere dem Jugendhilfeausschuss ist durch Informationen die anregende und fördernde Befassung mit den Haushaltsplanungen gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 BremAGKJHG zu ermöglichen.

- / Die finanziellen Rahmenbedingungen, die Verteilungslogik und der gänzlich eigenständige Förderauftrag für die Jugendverbandsarbeit sind gesondert zu betrachten. Jugendverbände sind letztlich aufgrund der Tatsache, dass sie von jungen Menschen selbstorganisierte Organisationen darstellen zu fördern und nicht, wie im Fall professioneller Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, deswegen mit Zuwendungen zu bedenken, weil sie eine Pflichtaufgabe des SGB VIII ausführen. Jugendverbänden ist, unabhängig davon ob sie seit längerem existieren oder in der Gründung befindlich sind, öffentliche Förderung und damit auch finanzielle Unterstützung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewähren. Die Überprüfung der derzeitigen Wahrnehmung dieses Auftrages zur Förderung der Jugendverbandsarbeit sollte eine Infragestellung der aktuellen Fördersystematik einschließen.

9.

Qualitätsentwicklung
in der Kinder-
und Jugendarbeit
der Stadtgemeinde
Bremen

Qualitätsentwicklung in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich als komplexes und vielschichtiges Verfahren dar, welches nicht auf die reine Beobachtung von Indikatorwerten und Kennziffern zu reduzieren ist. Dies sollte auf der anderen Seite nicht in die Richtung ausgelegt werden, dass Operationalisierung und Messung sich in diesem Arbeitsfeld verbietet. Es bedarf jedoch der Interpretation und Kontextualisierung sowie kooperativer Beratungs- und Definitionsprozesse, um Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiben und weiterzuentwickeln.

Im folgenden Abschnitt werden die Instrumente der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit mit Fokus auf die Qualitätsdialoge beschrieben. Die Darstellung orientiert sich dabei zum einen an der Darstellung der geregelten oder in der Umsetzung befindlichen Verfahren und beschränkt sich auf die Beschreibung von Rahmenbedingungen der Qualitätsentwicklung. Zum anderen differenziert die Darstellung nach den beiden Arbeitsbereichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, da sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die für die Stadtgemeinde Bremen formulierten konzeptionellen Grundsätze voneinander abweichen.

9.1 Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen¹ eine ausführliche fachliche Grundlage dar, die die in §§ 2ff BremKJFFöG formulierten Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung mit einer differenzierten Auseinandersetzung über mögliche Schwerpunkte und Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ergänzt.

Im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess beschrieben und mit Unterstützung externer Expertise des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung ausgearbeitet. Die Qualitätsdialoge als periodische Form der kooperativen Bewertung von Entwicklungen in den Bremer Stadtteilen, als Planungsräumen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, bieten den involvierten Akteuren die Möglichkeit sich über Wirkungs- und Zielvorstellungen zu verständigen und auf die nähere Zukunft bezogene Vereinbarungen über das weitere Vorgehen und Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu treffen. Der Prozess sieht eine mehrstufige Dokumentation der Ergebnisse der Qualitätsdialoge zwischen freien Trägern und den Steuerungsverantwortlichen in den Stadtteilen vor. Ein gesamtstädtischer Bericht, welcher die Ergebnisse aus den Bremer Stadtteilen zusammenfasst ermöglicht die Unterrichtung des Jugendhilfeausschusses und dient der weiteren Beratung in der AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung.

Sowohl die Erstellung von Stadtteilkonzepten als örtliche Planungsgrundlage und Schwerpunktsetzung zwischen 2016 und 2018 als auch der erste Durchlauf der Qualitätsdialoge über den gleichen Zeitraum stellten den ersten Versuch einer Implementierung dieses Qualitätsentwicklungsinstrumentes in die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Aufgrund verschiedener Herausforderungen konnte dieser erste Durchlauf nicht durch einen gesamtstädtischen Bericht abgeschlossen werden, was nicht bedeuten soll, dass die durchgeführten Dialoge zwischen Referatsleitungen junge Menschen und Einrichtungen und freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keine Effekte auf die gemeinsame Planung und (Weiter-)Entwicklung der Angebote hatten. Allerdings unterblieb die Unterrichtung des Jugendhilfeausschusses über gesamtstädtische Tendenzen und Einschätzungen und der ursprünglich angedachte jährlich zu wiederholende Zyklus der Qualitätsdialoge kam ins Stocken.

Der zweite Durchlauf der Qualitätsdialoge wurde 2022 durchgeführt und konnte mit der Vorlage eines gesamtstädtischen Berichts im Jugendhilfeausschuss abgeschlossen werden. Diese Zusammenfassung der Inhalte der geführten Dialoge in Form von stadtteilübergreifend dominanten fachlichen Herausforderungen und ausgemachten Arbeitsschwerpunkten stellt die Basis für die im Jahr 2023 geplanten überregionalen Werkstattgespräche dar. Sie verfolgen das Ziel die benannten Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkt zu vertiefen und eine übergreifende Plattform für freie und

1 SJFIS 2014

öffentliche Träger zu bieten, um die qualitative Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes zu konkretisieren.

Des Weiteren ist, auf Basis der Ergebnisse der Qualitätsdialoge und sich verändernden sozialen Lagen in der Stadtgemeinde, die Aktualisierung der Stadtteilkonzepte für das Jahr 2023 geplant. Diese haben das Potenzial für die Verantwortlichen in den Bremer Stadtteilen eine weitere Planungsgrundlage, neben den im Rahmen der Qualitätsdialoge geschlossenen Vereinbarungen, zu bilden.

Die Qualitätsdialoge und ein weiterzuentwickelndes Berichtswesens², welches Planungs- und Evaluationsergebnisse nach außen und innen transparent macht, sind, trotz der langen Umsetzungsphase, weiter zu stärke und auszubauende Instrumente der Qualitätsentwicklung, die den Merkmalen der Dynamik und Offenheit des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit Rechnung tragen. Als Instanz der gemeinsamen Interpretation und Reflexion bieten sie den Rahmen, um vertieft in die weitere Planung von Maßnahmen einzusteigen, gleichzeitig Ergebnisse zu dokumentieren, wiederholt zu überprüfen und das weitere Vorgehen anhand dieses Austausches anzupassen. Da das Dialogformat eine Möglichkeit bietet, abseits von Kennziffern und sachberichts-förmigen Dokumentationen, in den Austausch zu kommen, sind die Qualitätsdialoge eine herauszustellende Möglichkeit für die kleinteiligere und prozessorientierte (Jugendhilfe-)Planung im Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.³ Kurz vor Fertigstellung des Jugendberichts wurde der zweiten Durchlauf der Qualitätsdialoge durch die Vorlage des gesamtstädtischen Berichts im Jugendhilfeausschuss⁴ abgeschlossen. Im weiteren Verlauf des Qualitätskreislaufs wird zu bewerten sein wie die Aktualisierung der der Stadtteilkonzepte und die Werkstattgespräche die weitere Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld beeinflusst haben werden.

Die Qualitätsdialoge bringen, neben der kooperativen Weiterentwicklung und Planung der Angebotslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, verschiedene Formen von Berichten über die Leistungen im Arbeitsfeld hervor. Sowohl die Dialogdokumentationen, als auch die zusammenfassenden Stadtteilberichte, der gesamtstädtische Bericht und die Stadtteilkonzepte fungieren als Sachstandsberichte zum derzeitigen Stand und der avisierten Entwicklung der Angebote.

Darüber hinaus bedürfen dialogische Formen der Qualitätsentwicklung Daten und Informationen als Ausgangspunkt und Grundlage. Diese Dialoggrundlagen sind dabei vorzugsweise in Kooperation freier und öffentlicher Träger zu entwickeln.⁵ Die derzeitige Konzeption der Qualitätsdialoge sieht bisher konzeptionell die Bereitstellung von Daten über Angebote und Besucher:innenstruktur durch die freien Träger vor. Der Aspekt der Informationsgrundlage für die Qualitätsdialoge könnte dabei ein möglicher Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Instruments darstellen. Sowohl die Etablierung einer einheitlichen Daten- und Informationsgrundlage für die Qualitätsdialoge als auch in unterstützender und flankierender Form für die anstehende Erstellung der Stadtteilkonzepte sind zu prüfen. Darüber hinaus ist die Frage zu bewegen, wie die Verfahren der Dialogdokumentation und Stadtteil- bzw. gesamtstädtischen Berichterstattung weiterentwickelt werden können.

Eine weitere in der Fachliteratur hervorgehobene Rahmenbedingung für die auf die Weiterentwicklung von Qualität und Angeboten ausgerichtete Umsetzung von Qualitätsdialogen stellt die Sicherstellung von Planungssicherheit für die beteiligten Akteur:innen dar.⁶ Mehrjährige Planungen und Vereinbarungen über Arbeitsschwerpunkte und Ausrichtungen von Angeboten werden durch mehrjährige Sicherheit über die Finanzierung von Angeboten bedingt. In diesem Sinne sind längerfristige konzeptionelle Planungen auch abhängig von längerfristigen Finanzierungsperspektiven.

2 siehe bspw.: Deinet & Icking 2008 sowie Müller & Trödel 2021; Szlapka 2008

3 Merchel 2021: 945ff

4 Lfd. Nr. 33/22 JHA vom 04.11.2022.

5 Deinet et al. 2008: 11; siehe auch Szlapka 2008: 114ff

6 Deinet & Icking 2008: 94

Die laufenden Beratungen zur Modernisierung der Zuwendungspraxis in Bremen⁷ umfassen Empfehlungen zur Realisierung von mehrjährigen Bewilligungszeiträume. Die weitere Entwicklung der allgemeinen Zuwendungspraxis in Bremen ist daher auch vor dem Hintergrund der Stärkung der Qualitätsdialogsprozesse zu beachten.

Abschließend wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die teils disparaten Berichtspflichten und -notwendigkeiten⁸ über die Offene Kinder- und Jugendarbeit zusammengeführt werden können, um Doppelstrukturen der Datenerfassung zu vermeiden und diese Prozesse des Informationsflusses effizient zu gestalten. Gerade in den Bereichen der Datenerfassung und -aufbereitung sowie der Umsetzung einer einheitlichen Informationsbasis ist es Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Verantwortlichen vor Ort durch Zulieferungen von Daten unterstützen. Ebenso gehört die Kommunikation und Aufbereitung von Ergebnissen der angesprochenen Prozesse und Bereitstellung für den Jugendhilfeausschuss und weiteren Gremien zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung.

9.2 Qualitätsentwicklung in der Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit ist dem Grunde nach in der Gestaltung ihres Wirkens freier angelegt als die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Formulierungen des § 12 SGB VIII als auch die Ausführungen der §§ 12ff BremKJFFöG unterstreichen die Eigenständigkeit der Jugendverbände in der Formulierung und Realisierung ihrer Projekte und Angebote.

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen sind zu fördern und bei der Ausübung ihrer verbandlichen Tätigkeiten von öffentlicher Seite zu unterstützen.⁹ Folglich sollte Qualitätsentwicklung in Bezug auf die Jugendverbandsarbeit weniger als Operationalisierung von Aufgaben und Zielen begriffen werden und mehr als grundsätzliche Unterstützungsaufforderungen die allen Jugendverbänden ihr Wirken ermöglichen soll. In Kooperation mit Jugendverbänden und unter Wahrung ihrer selbstbestimmten Verfassung können dabei Standards festgelegt werden, bei deren Erreichen die öffentlichen Träger die Jugendhilfe sie fördern und unterstützen sollten.

Ein Beispiel für eine solche Unterstützung ist die Förderung der Juleica-Ausbildung, welche gleichzeitig ein Qualifikationsangebot für ehrenamtlich Aktive, auch über die Jugendverbandsarbeit hinaus, darstellt, das als grundlegendes Instrument der Qualitätssicherung in der verbandlichen Arbeit gewertet werden kann.¹⁰ Die Förderung dieser Schulungen wird im Rahmen der Jugendverbandsförderung über Zuschüsse zur außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit realisiert.

Darüber hinaus werden mit einigen Jugendverbänden in Bremen Fördervereinbarungsgespräche geführt, um eine Verständigung über Ziele und Entwicklungen der Verbände zu dokumentieren und fortzuschreiben. Die Fördervereinbarungsgespräche werden mit institutionell geförderten Jugendverbände geführt und betreffen damit nur einen Teil der aktiven Jugendverbandslandschaft der Stadtgemeinde Bremen. Eine weitergehende Dokumentation und zusammenfassende Aufbereitung der Fördervereinbarungsgespräche, im Sinne einer vergleichbaren Dokumentation nach Abschluss des jeweiligen Förderzeitraums über erreichte Ziele, wird nicht erstellt. Ziel und Zweck einer zusammenfassenden Dokumentation wären für die Jugendverbandsarbeit bei einer möglichen Weiterentwicklung allerdings gesondert zu bewerten.

⁷ Siehe hierzu den Bericht des Senators für Finanzen vom 13.09.2022. URL: https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20220913_Bericht_Empfehlungen_Zuwendungspraxis_modernisieren.pdf

⁸ Qualitätsdialoge, Verwendungs-nachweise mit Sachberichten, Meldungen an die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie unregelmäßigere Auskunftsnöwendigkeiten, wie beispielsweise für diese Jugendberichtserstattung.

⁹ Diese Verpflichtung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird durch den durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eingeführten § 4a SGB VIII und im Besonderen die Formulierung des Absatzes 3 desselben Paragraphen akzentuiert. Letztlich ist damit die öffentliche Verpflichtung verbunden auch Zusammenschlüsse junger Menschen zu fördern und zu unterstützen, welche (noch) nicht in Form eines Jugendverbandes bspw. gemäß § 75 SGB VIII oder §§ 12 oder 14 BremKJFFöG organisiert sind.

¹⁰ Das dieses Instrument, auch bedingt durch die Corona-Pandemie, eines verstärkten (Wieder-) Aufbaus bedarf, ergibt sich aus den Darstellungen des Kapitels 7.

Für die weitere Qualitätsentwicklung der Jugendverbandsarbeit wird es notwendig sein, die Erkenntnisse und Standards, welche durch das in der Entstehung befindliche Leitbild der Jugendverbände¹¹ definiert werden, in den Prozess der Qualitätsentwicklung miteinzubeziehen. Das Leitbild kann dabei als Ausgangspunkt für die weitere Gestaltung der bereits in der Praxis geführten Fördervereinbarungsgespräche genutzt werden. Darüber hinaus ist es aus der Perspektive der Jugendhilfeplanung angezeigt, gemeinsam mit der Jugendverbandslandschaft zu überlegen, wie eine zukünftige Qualitätssicherung, die durch die öffentlichen Träger aktiv unterstützt wird, gestaltet und an festgelegten Kriterien ausgerichtet werden kann.

Bei einer Qualitätsentwicklung der Jugendverbandsarbeit ist zu bedenken, dass diese Form der selbstorganisierten Kinder- und Jugendarbeit einer in besonderem Maße geschützten Form der Autonomie unterliegt. Qualitätsentwicklung und -steuerung in diesem Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit bedarf daher in besonderem Ausmaß der kooperativen Planung und Umsetzung zwischen Jugendverbänden und öffentlichen Trägern, um zum einen der Unterschiedlichkeit in Rahmenbedingungen, Strukturen und thematischer Ausrichtung der Jugendverbände und zum anderen der ihnen gesetzlich garantierten Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens Rechnung zu tragen. In diesem Sinne wäre eine Möglichkeit die Ausweitung der Qualitätsdialoge, als dialogische Planungsgrundlage und Weiterentwicklung der Fördervereinbarungsgespräche, auf die Jugendverbände mit diesen gemeinsam zu prüfen.

9.3 Zusammenfassung

- / In 2022 konnte der zweite Durchlauf der Qualitätsdialoge abgeschlossen werden. Die Ergebnisse des Prozesses werden in 2023 in Werkstattgespräche einfließen. Dies bietet auch die Möglichkeit das Instrument der Qualitätsdialoge selbst und die damit zusammenhängenden Dokumentationsraster zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.
- / Die Qualitätsdialoge als Teil der Planungspraxis werden in 2023 als eine Basis zur Aktualisierung der Stadtteilkonzepte genutzt. Die in Kooperation in den Stadtteilen zu erstellenden Stadtteilkonzepte sollten neben den Planungen und Vorhaben, die in ihnen dokumentiert werden, auch als weitere Grundlage für folgende Qualitätsdialoge dienen. Zu prüfen ist welche Daten zur Erstellung der Stadtteilkonzepte notwendig sind und wie diese zugelieferte werden können, um die Erarbeitung zu vereinfachen und sukzessive eine einheitlichere Berichts- und Planungspraxis zu unterstützen.
- / Zu prüfen ist insbesondere, wie der Qualitätsentwicklungsprozess durch eine Stärkung der Planungssicherheiten für die vor Ort Verantwortlichen freier wie auch öffentlicher Träger unterstützt werden kann, um eine von Zuwendungsentscheidungen unbelastete qualitative Planung und Weiterentwicklung der Angebote zu begünstigen.
- / Das praktizierte Berichtsverfahren ist zu prüfen und zu qualifizieren. Doppelstrukturen sind zu vermeiden und Berichts- und Nachweispflichten zu bündeln sind. Diese Weiterentwicklung des Berichtswesens muss unter Beteiligung aller relevanten Akteur:innen erfolgen.
- / Die Ausweitung der Qualitätsdialoge auf das gesamte Spektrum der Offenen bzw. stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sollte geprüft werden. Ob und inwieweit das Instrument sinnvoll für die Jugendverbandsarbeit eingesetzt werden kann, stellt dabei eine eigenständige Frage der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Bremen dar.

¹¹ siehe die Vorlagen Lfd. Nr. 05/22 JHA vom 03.03.2022 und Lfd. Nr. 38/22 JHA vom 04.11.2022 im Jugendhilfeausschuss

- / Das Leitbild der Jugendverbände sollte zum Anlass genommen werden, um gemeinsam mit den Jugendverbänden an der Weiterentwicklung der Förderung und Anregung der Jugendverbandsarbeit, auch im Sinne einer Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Jugendverbände, zu arbeiten.

10.

Handlungs-
empfehlungen

Abschließendes Kapitel des Jugendberichts bilden 13 Handlungsempfehlungen. Sie skizzieren mögliche Entwicklungslinien und sind als Bausteine für den weiteren jugendhilfepolitischen Diskurs zu werten. Sie bedürfen der weiteren Abstimmung mit Fachkräften und Trägern, der politischen Ebene, wie auch und nicht zuletzt den fachlichen und fachpolitischen Gremien, dabei nicht zuletzt der AG n. § 78 – Kinder- und Jugendförderung und natürlich dem Jugendhilfeausschuss. Aus Sicht des Referats 22 – Kinder- und Jugendförderung sollten diese in die Prüfung der strategischen Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit eingehen. Die Handlungsempfehlungen, wie auch die sonstigen Ergebnisse und Einsichten der vorigen Kapitel, sind als Impulse für den weiteren Ausgestaltungsprozess der Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen.

Dabei wird nicht unterschlagen, dass sich die aufgelisteten Empfehlungen in Teilen mit bereits an unterschiedlichen Stellen verschriftlichten Entwicklungsperspektiven für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, wie Positionspapieren der LAG und freier Träger, decken. Als erster Teil einer für die Stadtgemeinde Bremen zu initiierten gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung im Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit beschließen die skizzierten Entwicklungslinien eine erste Bestandsaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Dem Auftrag an eine Jugendberichtserstattung, neben der Bündelung und Sammlung von Wissens-elementen über die Kinder- und Jugendhilfe auch zur Sichtbarmachung von Nicht-Wissen beizutragen, wird somit entsprochen. Es gilt also für folgende Formate der Berichterstattungen und die an diesen Bericht anschließenden Formen des fachlichen Austausches auch darum blinde Flecken des vorliegenden Berichtes zu adressieren und somit die Weiterentwicklung des Instruments Jugendbericht gemäß § 5 BremAGKJHG und mittelbar die Jugendhilfeplanung zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist, sowohl vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als außerschulischem Bildungsort und Ermöglichungsraum für junge Menschen als auch die für Teile der Bremer Stadtgemeinde sozialstatistisch ausweisbaren Benachteiligungsrisiken eine weitere Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit zu empfehlen. Dies entlastet nicht von, gerade im Bereich der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit angezeigten, Steuerungs- und Planungsnotwendigkeiten. Die Kinder- und Jugendarbeit als Teil des institutionellen Gefüge des Aufwachsens soll allen jungen Menschen erreichbare und niedrigschwellige Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Aneignung bieten.

- / Das System der Bedarfsermittlung für den Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der derzeitige Ansatz stadtteilbezogenen Mittel unter Berücksichtigung der örtlichen sozialen Lagen zu verteilen ergibt, gerade vor dem Hintergrund der sozialstatistischen Unterschieden zwischen den Orts- und Stadtteilen, Sinn. Der relationale Ansatz zur Verfügung stehende Mittel anhand eines Verteilungsschlüssels zu vergeben nimmt allerdings zum einen nicht seinen Ausgang an einer vom jungen Menschen ausgehenden Bedarfsermittlung und wird zum anderen nicht umgesetzt, wenn das relationale System der Verteilung Umschichtungen zwischen Stadtteilen anzeigt. Zu empfehlen ist vor diesem Hintergrund eine fachpolitisch legitimierte Bedarfsermittlung im Sinne von überprüf-baren Standards für unterschiedliche Teilaspekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemessen an Daten zu sozialen Lagen und Jugendeinwohner:innen-zahlen. Die Überprüfbarkeit solcher, durch den Jugendhilfeausschuss zu legitimierenden Ansprüche an den Bestand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, können letztlich Steuerungsnotwendigkeiten im Bereich der Ressourcenausstattung ausweisen und machen diese beziffer- und kommunizierbar.
- / Möglichkeiten zum Erhalt und Ausbau der Diversität der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sind zu prüfen. Sowohl die Träger- als auch Angebotsvielfalt gemäß § 3 Abs. 1 SGB VIII sollten dabei Beachtung finden. Bei einer strategischen Weiterentwicklung der Fördersystematik und Planungsgrundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit sollte daher eine ausreichende Differenzierung zwischen

unterschiedlichen Angebotsformen vorgenommen werden, um Projekte, Veranstaltungen etc. für junge Menschen zu ermöglichen ohne die Planung und Realisierung dieser in Widerspruch zum Erhalt von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu stellen. Eine Grundausrüstungsdefinition für Einrichtungen könnte daher um weitere Bedarfsdefinitionen ergänzt werden, die für themen- und zielgruppenspezifische Angebote gelten.

- / Die inhaltliche Planungskompetenz für in Bremer Stadt- und Ortsteilen zu realisierende Maßnahmen und Angebote sollte in diesem Rahmen bei den Akteuren mit örtlicher Expertise verbleiben. Die vorhandene Kompetenz zur inhaltlichen Gestaltung der Angebote vor Ort durch lokale Akteure könnte dabei durch die beschriebenen Soll-Definitionen bezüglich Infrastrukturleistungen, Schwerpunktmitteln etc. flankiert werden.
- / Die Qualitätsdialoge sind nach der langen Implementationsphase weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Speziell die zur Verfügung stehenden Dokumentationsraster sollten in Kooperation mit den in den Prozess Involvierten überarbeitet werden, um in Zukunft eine differenzierte gesamtstädtische und vergleichende Berichterstattung über Entwicklungstendenzen und -notwendigkeiten zu unterstützen. Darüber hinaus ist die bereits in Aussicht gestellte Ausweitung der Qualitätsdialoge auf den gesamten Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen.
- / Die Aktualisierung der Stadtteilkonzepte als mehrjährige Planungsperspektive in den Bremer Stadtteilen sollte seitens der Fachabteilung unterstützt werden. Als Planungspapiere bieten diese die Möglichkeit gemeinsam mit den Akteur:innen im Stadtteil die weitere Angebotsplanung vornehmen. Ebenso wie die Qualitätsdialoge sollten die Stadtteilkonzepte durch Zulieferungen und Auswertungen seitens der Jugendhilfeplanung erweitert werden. Zum einen könnte eine größere Vergleichbarkeit dieser Planungspapiere ermöglicht werden, aber auch die Verantwortlichen vor Ort bei der Datenaufbereitung entlasten. Die konkrete Ausarbeitung einer solchen kooperativen Datenverarbeitung kann letztlich nur unter Beteiligung aller involvierten Ebenen der öffentlichen Träger abgestimmt und in der Praxis erprobt werden.
- / Die Förderungssystematik der Jugendverbandsarbeit sollte grundsätzlich überprüft werden. Zum einen ist zu prüfen inwieweit die existierenden, aber auch sich neu gründende, Jugendverbände in die Förderung miteingeschlossen werden können. Zum anderen erscheint eine weitere Stärkung des Arbeitsfeldes angezeigt. Die Frage nach welchen Förderkriterien die zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in die Praxis gebracht werden sollen bedarf einer gemeinsamen Klärung mit den Jugendverbänden.
- / Fachlich angezeigt ist darüber hinaus die Erhöhung von Planungssicherheit, für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbände, um ihre Funktion in den Stadtteilen und für junge Menschen anzuerkennen und die Beziehungsarbeit, die in diesen Angeboten erfolgt, zu stärken. Planungssicherheit ist dabei auch als Rahmenbedingung für längerfristige dialogische Qualitätsentwicklungsprozesse wie die Qualitätsdialoge zu verstehen.
- / Die vielfältigen Ansprüche an Evaluation, Berichterstattung und Auswertungen sollten nicht zu einer Überfrachtung mit Dokumentationspflichten und im hervorzuhebenden Maße nicht zu Doppelstrukturen führen, die in ineffizienter Weise Energien binden. Daher sind Dokumentations- und Berichtsprozesse aufeinander abzustimmen. Inwieweit die Berichts- und Dokumentationspflichten im Rahmen der Qualitätsdialoge Doppelstrukturen zum Sachberichtssystem im Rahmen der öffentlichen Zuwendung darstellen, ist daher zu prüfen. Zum einen im Sinne effizienter Evaluation und Dokumentation und zum anderen im Sinne vergleichbarer und damit gebündelt auswertbarer Berichtsverfahren sollten freie und öffentliche Träger gemeinsam prüfen, wie ein Berichtswesen

umgesetzt werden kann, dass den unterschiedlichen Ansprüchen an ein solches genügt.

- / Die Beteiligung und vor allem die Dokumentation von Beteiligungsprozessen in der Bedarfsermittlung und Planung für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollte ausgebaut werden. Unter Umständen bietet die Digitalisierung und die in den Bremer Stadtteilen im Ausbau befindliche flächendeckende Integration von digitalen Beteiligungsplattformen für Schüler:innen eine Möglichkeit die Planungsverantwortlichen vor Ort mit zusätzlichen Informationen über Bedürfnisse und Wünsche von jungen Menschen in den Planungsgebieten zu unterstützen und gleichzeitig eine relativ einheitliche Dokumentation der Ergebnisse sicherzustellen, damit diese auch gesamtstädtisch aufbereitet werden können. Dabei ist der Vielfalt möglicher Beteiligungsprozesse Rechnung zu tragen, in jedem Fall aber die Befassung mit den Ergebnissen auszuweisen. Grundsätzlich sollten die Ergebnisse von Beteiligungen sowohl in die konkrete Ausgestaltung der Angebote vor Ort einfließen, wovon in gewissem Maße im Übrigen auszugehen ist, als auch der Stadtteilplanung rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, sodass diese Teil der Planung Weiterentwicklung örtlicher Angebotsstrukturen werden.
- / Angebots- und Öffnungszeiten von Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind zu überprüfen. Die Veränderungen der Lebenswelten junger Menschen in Einrichtungskonzepte und Arbeitsweisen zu integrieren stellt eine Stärke der Kinder- und Jugendarbeit dar, welche in Koproduktion mit ihren Adressat:innen und Nutzer:innen realisiert wird und sich an ihren Interessen entlang entwirft. Der Abgleich der Wünsche über zeitliche Angebotsschwerpunkte und Öffnungszeiten von Einrichtungen sowie den zur Verfügung stehenden Daten über Angebotszeitpunkte, wirft die Frage auf, wie eine Abdeckung des Wochenendes und insbesondere des Samstags in der Fläche erreicht werden kann.
- / Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie der Ausbau und die Stärkung von Fort- und Weiterbildung sind Themen, die in Kooperation der Verantwortlichen zu bearbeiten sind. Inwieweit der Ausbildungsfond einen nachhaltigen Effekt für die Absicherung der Beschäftigungsstruktur in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat, ist zu evaluieren. Die Realisierung kontinuierlicher Weiter- und Fortbildung für einen Arbeitsbereich, der durch eine thematische und konzeptionelle Vielfältigkeit geprägt ist, sollte vor dem Hintergrund der, durch die zur Verfügung stehenden Daten angezeigten, Fortbildungsdefizite zum Anlass genommen werden, gemeinsam Fortbildungskonzepte und -planungen zu erarbeiten.
- / Eine Anpassung der Förderrichtlinien in Bezug auf Honorarsätze für die Kinder- und Jugendarbeit ist angezeigt.
- / Das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen als fachliche Grundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde 2014 vorgelegt und beanspruchte eine zeitliche Gültigkeit als fachliche Grundlage für diesen Arbeitsbereich von acht Jahren. Daher ergibt sich die Möglichkeit durch eine Überarbeitung des Rahmenkonzeptes die Arbeitsprinzipien und Grundsätze der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu aktualisieren. Inhaltliche und weitere Schwerpunktsetzungen einer möglichen Neuauflage des Rahmenkonzeptes sind in Kooperation der Träger abzustimmen und in der AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung zu beraten.

Anhang

Methodische Erläuterungen

Die folgenden Darstellungen rekapitulieren in Kürze die für die Jugendberichtserstattung durchgeführten Formen der Datenerhebung und –aufbereitung. Der Fokus dieser Darstellung liegt auf der Beschreibung folgender Aspekte:

- / Bestandsaufnahme Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- / Bestandsaufnahme Jugendverbände
- / Kinder- und Jugendbefragung
- / Beteiligungsformate mit jungen Menschen

Darüber hinaus sind in den vorliegenden Jugendbericht die Sichtung und Auswertung von unter anderem:

- / Anträgen, Sachberichten sowie Verwendungsnachweisen,
- / Datensätzen der Zuwendungsdatenbank ZEBRA für die Jahre 2014 bis 2021,
- / Jugendhilfeausschussvorlagen, Haushaltspläne sowie interne Dokumentationen und Auswertungen des Referats 22 – Kinder- und Jugendförderung,
- / Dokumente im Zusammenhang mit dem ersten und in Teilen dem zweiten Durchlauf der Qualitätsdialoge,
- / Fachliteratur sowie
- / Zulieferungen des Statistischen Landesamt Bremen zu sozialstatistischen Daten und Teilauswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik eingeflossen.

Der überwiegende Großteil der Ergebnisse und Erkenntnisse konnte in der Moderationsgruppe Jugendbericht kritisch diskutiert werden. Der damit sichergestellte Austausch zwischen Trägervorteilnehmer:innen und Berichtsersteller diente neben den bereits aufgeführten Daten und Dokumenten als Grundlage für die Erstellung des Jugendberichtes.

Bestandsaufnahme Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In Abstimmung mit der Moderationsgruppe Jugendbericht wurde ein Fragebogen zur Bestandsaufnahme der Jugendfreizeiteinrichtungen erarbeitet. Aus praktischen Gründen wurde sich für den ersten Jugendbericht auf Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschränkt. Ein Fragebogen der alle Angebote, welche über die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden, hätte aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der Projekte und Angebote zu Vergleichbarkeitsproblemen führen können.¹

Aufgrund der Diversität der Einrichtungsangebote wurde für die Bestandsaufnahme mit einem Arbeitsbegriff für Einrichtungen gearbeitet. Als Einrichtung wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme standortgebundene Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewertet, welche institutionell gefördert werden und an mehreren Tagen die Woche regelmäßig Öffnungszeiten in ihren Anträgen ausweisen, die der thematischen Ausrichtung nach dem Konzept der »offenen Tür« folgen.

Die Fragebogenerhebung wurde durch den Versand der Fragebögen an die Einrichtungen am 19.11.2021 gestartet und lief bis 09.01.2022. Aufgrund des Rücklaufs wurde die Aktion verlängert und die letzten Fragebögen trafen am 21.02.2022 im Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung ein. Mit 56 von 58 versandten Fragebögen konnte ein Rücklauf 96,6% erreicht werden. Aufgrund der Angaben wurde vor dem Hintergrund des oben angeführten Einrichtungsarbeitsbegriffs ein Fragebogen aussortiert, womit 55 Fragebögen in die Auswertung eingeflossen sind.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte im Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung. Die Ergebnisse wurden in der Moderationsgruppe Jugendbericht in Vorbereitung der Berichtserstellung diskutiert.

¹ Für zukünftige Jugendberichtserstattungen ist die Integration der gesamten Angebotslandschaft in ein zu überarbeitendes Bestandsaufnahmeinstrument zu prüfen.

Bestandsaufnahme Jugendverbände

Der Fragebogen für die Bestandsaufnahme für die Jugendverbandsarbeit wurde mit der Moderationsgruppe abgestimmt. Die Sammlung der anzuschreibenden Jugendverbände erfolgte mit dem Vertreter des Bremer Jugendrings in der Moderationsgruppe Jugendbericht.

Der Versand der Fragebögen erfolgte am 18.11.2021. Aufgrund des Rücklaufs wurde die Erhebungsphase über den ursprünglich geplanten Termin des 09.01.2022 verlängert. Der letzte ausgefüllte Fragebogen ging am 05.04.2022 im Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung ein. Mit einem Rücklauf von 15 ausgefüllten Fragebögen im Vergleich zu 24 versendeten konnte eine Rücklaufquote von 62,5% erreicht werden.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte im Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung. Die Ergebnisse wurden in der Moderationsgruppe Jugendbericht in Vorbereitung der Berichtserstellung diskutiert.

Kinder- und Jugendbefragung

Zwischen dem 09.12.2021 und dem 06.02.2022 wurde über die Schul- und Lernplattform itslearning eine Kinder- und Jugendbefragung durchgeführt. Es handelte sich hierbei um einen Online-Fragebogen, welcher durch die Lehrkräfte der Bremer Sekundarstufen I und II bei ihren Schüler:innen beworben wurde und darauf abzielte folgende Aspekte der Meinung junger Menschen über die Kinder- und Jugendarbeit und genereller ihre Wünsche in Bezug auf Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für der Stadtgemeinde Bremen zu erheben:

- / das Nutzungsverhalten junger Menschen von Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit;
- / Gründe für die Nutzung oder auch Nicht-Nutzung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit;
- / Zufriedenheit mit diesen Angeboten in der näheren Umgebung der jungen Menschen;
- / Wünsche und Interessen in Bezug auf die Inhalte und Ausgestaltung solcher Angebote.

Das Verfahren die Befragung online durchzuführen bot sich dabei im besonderen Maße an, da durch die, auch durch die Coronapandemie vorangetriebene, flächendeckende Ausstattung der Bremer Schüler:innen mit Endnutzer:innengeräten zur digitalen Lehre und die damit einhergehende stärkere Verankerung der digitalen Lernplattform itslearning in den schulischen Alltag, potenziell allen Schüler:innen in Bremen zumindest die Chance zur Teilnahme an der Befragung ermöglichte.

Eine per Link erreichbare Seite bot Schüler:innen die Möglichkeit zur Teilnahme an der Befragung. Da ein generalisierter Versand an alle Schüler:innen nicht realisiert werden konnte und darüber hinaus die Einschätzung in Absprache mit dem Referat 10 – Medien und Bildung in der digitalen Welt der Senatorin für Kinder und Bildung vertreten wurde, dass eine direkte Ansprache durch die Lehrkräfte zusätzliche Aufmerksamkeit für das Unterfangen generieren könnte. Vor diesem Hintergrund muss das Sampling der Studie letztlich als Schneeballverfahren charakterisiert werden, welches durch die Multiplikator:innen, die Lehrkräfte, einen möglichen Bruch in der Ansprache junger Menschen aufweist.

Die Erstellung des Fragebogens wurde dabei ebenfalls mit der Unterstützung des Zentrums für Arbeit und Politik (ZAP) vorgenommen und die thematischen Schwerpunkte des Fragebogens wurden mit der Moderationsgruppe Jugendbericht abgestimmt. Die Integration des Fragebogens geschah unter Hinzuziehung der Expertise des Referats 10 der Senatorin für Kinder und Bildung, welche auch bei datenschutzrechtlichen Regelungen und Vorkehrungen unterstützen konnte.

Mit dem Zentrum für Arbeit und Politik konnte eine externe wissenschaftliche Expertise gewonnen werden, um eine adäquate statistische Aufbereitung der Daten abzusichern, so dass die im Bericht vorgestellten Ergebnisse vor dem Hintergrund des oben angesprochenen Kompromisses eine robuste Aussagekraft vorweisen. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ für die Schüler:innenschaft Bremens, was mit dem beschriebenen Samplingverfahren zusammenhängt.

Beteiligungsformate mit jungen Menschen

In Kooperation mit der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus und Fachkräften aus dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, die die Zusatzqualifikation als Moderator:innen für Jugendbeteiligungsverfahren absolviert hatten, wurden Beteiligungsformate konzipiert, die in einzelnen Bremer Stadtteilen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse dieser Formate dienten der Flankierung der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung.

Rahmende Fragestellungen der Beteiligungsformate wurden unter Beteiligung der oben genannten Akteur:innen und dem Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung erarbeitet. Die Ergebnissicherung erfolgte durch die durchführenden Moderator:innen, welche diese an den Berichtsersteller übermittelten. Die finale Verschriftlichung der Ergebnisse wurde den Durchführenden zur Gegenkontrolle zur Verfügung gestellt.

Die Formate, von denen der Großteil in Kooperation mit einzelnen Schulen organisiert wurden, fanden im Zeitraum vom 07.02.2022 und 25.04.2022 statt. Die Dokumentation ergab eine Anzahl an erreichten jungen Menschen von insgesamt 507. Die Beteiligungsformate wurden in den Stadtteilen Gröpelingen, Walle, Östliche Vorstadt, Vahr und Hemelingen organisiert.

Literaturverzeichnis

- Adam, Thomas; Kemmerling, Stefanie & Schone, Reinold 2010: Stand der Planungspraxis in Deutschland – Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. In: Maykus, Stephan & Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. vollst. überarb. & akt. Aufl.. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 15 – 44;
- Albus, Stefanie; Micheel, Heinz Günther & Polutta, Andreas 2011: Der Wirkungsdiskurs in der Sozialen Arbeit und seine Implikationen für die empirische Sozialforschung. In: Oelerich, Gertrud & Otte, Hans-Uwe (Hrsg.) 2011: Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 243 – 252;
- Albus, Stefanie; Greschke, Heike; Klingler, Birte; Messmer, Heinz; Micheel, Heinz-Günter; Otto, Hans-Uwe & Polutta, Andreas 2010: Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms »Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII«. Münster. ISA Planung und Entwicklung;
- Andresen, Sabine; Heyer, Lea; Lips, Anna; Rusack, Tanja; Thomas, Severine; Schöer, Wolfgang & Wilmes, Johanna 2021: Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Gütersloh. Bertelsmann Stiftung.
URL: <https://doi.org/10.11586/2021021> (30.06.2022);
- Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW e.V. (AGOT-NRW) 2021: Handreichung zur Kooperation der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schule. Düsseldorf. AGOT-NRW.
URL: [2021_07_01_Argumentationshilfe_AGOT_WEB_DS.pdf](https://www.agot-nrw.de/2021_07_01_Argumentationshilfe_AGOT_WEB_DS.pdf) (agot-nrw.de) (25.08.2022);
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021: Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.;
- Bayerischer Jugendring (BJR) 2012: Jugendarbeit eigenständig und kooperativ. Zum Verhältnis der Jugendarbeit zur Schule – ein 15-Punkte-Programm. München. BJR;
- Bitzan, Maria 2018: »... sind angemessen zu beteiligen«. Mit Beteiligung und Gendersensibilität Jugendhilfeplanung profilieren?. In: Daigler, Claudia (Hrsg.) 2018: Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden. Springer VS. S.: 54 – 75;
- Böhnisch, Lothar 2021: Die sozialintegrative Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 667 – 674;
- Broda, Daniela & Haag, Wendelin 2021: Jugendverbände als politische Akteure. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. FORUM Jugendhilfe. 03/2021. Berlin. S.: 29 – 34;
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAG LJÄ) 2016: Appell an die Hochschulen und Universitäten. Jugendarbeit studieren. Zum Verschwinden eines genuinen sozialpädagogischen Arbeitsfeldes an Hochschulen und Universitäten.
URL: http://www.bagljae.de/downloads/127_appell-jugendarbeit-studieren.pdf (23.02.2022);
- Bundesjugendkuratorium 2012: Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung: Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik. Expertise. München. Deutsches Jugendinstitut.
URL: [Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung | Bundesjugendkuratorium](https://www.bjkd.de/Neuaktivierung_der_Jugendhilfeplanung) (18.05.2022),
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) 1986: Jugendhilfe und Familie – die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven. Siebter Jugendbericht. Berlin;
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2001: Elfter Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin;

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2013:
14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. BMFSFJ. Berlin;
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2017:
15. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin;
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2020:
16. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin;
- Bürger, Ulrich 2010: Integrierte Berichterstattung. In: Maykus, Stephan & Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. vollst. überarb. & akt. Aufl.. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 319 – 318;
- Cloos, Peter & Köngeter, Stefan 2021: Was tun die Pädagog*innen. Muster pädagogischen Handelns im Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 175 – 186;
- Cloos, Peter; Köngeter, Stefan; Müller, Burkhard & Thole, Werner 2009: Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. 2. durchges. Aufl.. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften;
- Corsa, Mike 2009: »... dass ich einen Ort habe, wo ich Sachen ausprobieren kann...«. Sichtweisen junger Menschen zur Kinder- und Jugendarbeit. In: Lindner, Werner (Hg.) 2009: Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. 2. Aufl.. VS. Wiesbaden. Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 95 – 108;
- Deinet, Ulrich & Icking, Maria 2008: Die Entwicklung kommunaler Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge. In: Deinet, Ulrich; Szlapka, Marco & Witte, Wolfgang (Hrsg.) 2008: Qualität durch Dialog. Bausteine kommunaler Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 15 – 112
- Deinet, Ulrich & Janowicz, Michael 2013: Jugendarbeit und Sozialraum. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaften Online. Weinheim & Basel. Beltz Juventa;
- Deinet, Ulrich; Icking, Maria; Nüsken, Dirk & Schmidt, Holger 2017: Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Innen- und Außensichten. Weinheim & Basel. Beltz Juventa;
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) 2012: Jugendverbände machen Bildung – und noch viel mehr. Berlin.
URL: <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2012/2012-DBJR-Position-vv-86-bildung.pdf> (02.06.2022);
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) 2018: Freizeitmaßnahmen als Bestandteil der Jugendverbandsarbeit. Berlin.
URL: <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-Position-ha-jugendfreizeit.pdf> (19.05.2022);
- Drücker, Ansgar 2013: Die Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit – eine Einführung. In: Drücker, Ansgar 2013: Die interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit. Bestandsaufnahme und Erfahrungen aus Projekten. Düsseldorf. IDA e.V.. S.: 4 – 9;
- Fimpler, Tobias & Hannen, Philipp 2016: Kernaufgaben der Offenen Jugendarbeit. Auseinandersetzungen mit Selbstverständnis und eigenständiger Legitimation. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften;
- Fraij, Amina; Maschke, Sabine & Stecher, Ludwig 2015: Die Scholarisierung der Jugendphase – ein Zeitvergleich. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 2/2015. Barbara Budrich. S.: 167 – 183;
- Gadow, Tina; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric & Seckinger, Mike 2013: Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe?. Empirische Befunde und Analysen. Weinheim & Basel. Beltz Juventa;

- Gadow, Tina & Pluto, Liane 2014: Jugendverbände im Spiegel der Forschung. Forschungsstand auf der Basis empirischer Studien seit 1990. In: Oechler, Melanie & Schmidt, Holger (Hrsg.) 2014: Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 101 – 192;
- Giesecke, Herrmann 1980: Die Jugendarbeit. 5. völlig neu bearb. Aufl. München. Juventa-Verlag;
- Herrmann, Franz 2018: Von der Arbeit in Widersprüchen und Konflikten. Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. In: Daigler, Claudia (Hrsg.) 2018: Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden. Springer VS. S.: 18 – 37;
- Hopmann, Andreas 2010: Controlling, Planung und Steuerung. In: Maykus, Stephan & Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. vollst. überarb. & akt. Aufl.. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 309 – 318;
- Hopmann, Andreas 2014: Planung und Qualitätsentwicklung in Verantwortung. Warum der Jugendhilfeausschuss für diese Aufgaben so wichtig ist. In: Landesjugendamt Rheinland. Jugendhilfereport des LVR-Landesjugendamtes Rheinland. 04/2014. S.: 12 – 14;
- Icking, Maria & Deinet, Ulrich 2017: Offene Kinder- und Jugendarbeit und Prävention: Möglichkeiten und Grenzen (FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik, 6). Düsseldorf. Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V.
URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-66344-7> (18.02.2022);
- Icking Maria & Schwerthelm Benedikt 2021: Prävention und Offene Kinder- und Jugendarbeit – eine Diskussion. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 827 – 840;
- Ilg, Wolfgang 2013: Jugendarbeit – Grundlagen, Prinzipien und Arbeitsformen. In: In Rauschenbach, Thomas & Borrmann, Stefan (Hrsg.) 2013: Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim & Basel. Beltz Juventa. S.: 12 – 32;
- Jordan, Erwin & Schone, Reinhold 2010: Jugendhilfeplanung als Prozess – Zur Organisation von Planungsprozessen. In: Maykus, Stephan & Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. vollst. überarb. & akt. Aufl.. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 115 – 156;
- Juco – Expert:innenteam Jugend und Corona 2021: »Fragt uns 2.0«. Corona-Edition – Anmerkungen von jugendlichen Expert:innen zum Leben von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie. Gütersloh. Bertelsmann Stiftung.
URL: [IN_WB_Fragt_uns_2.0_Corona-Edition_2021.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/IN_WB_Fragt_uns_2.0_Corona-Edition_2021.pdf) (bertelsmann-stiftung.de) (30.05.2022),
- Kausmann, Corinna; Simonson, Julia & Hameister, Nicole 2017: Freiwilliges Engagement junger Menschen. Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys. Berlin. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: [Freiwilliges Engagement junger Menschen](https://www.bmfsfj.de/FreeWilligEngagementJungerMenschen) (bmfsfj.de) (02.06.2022),
- Kepert, Jan 2022: SGB VIII § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan & Pattar, Kurt (Hrsg.) 2022: Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar. Baden-Baden. Nomos;
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) 2019: Praxisleitfaden Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ). Stuttgart.
URL: <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/21718> (15.10.2022);
- Krafeld, Joseph 2021: Emanzipatorische oder problembekämpfende Jugendarbeit. In: deutsche jugend. Jg. 69. 1/2021. Weinheim. Beltz Juventa. S.: 17 – 24;
- Kunkel, Peter-Christian & Kepert, Jan 2022a: SGB VIII § 79 Gesamtverantwortung, Grundaustattung. In: Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan & Pattar, Kurt (Hrsg.) 2022: Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar. Baden-Baden. Nomos;

- Kunkel, Peter-Christian & Kepert, Jan 2022b: SGB VIII § 71 Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss. In: Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan & Pattar, Kurt (Hrsg.) 2022: Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar. Baden-Baden. Nomos;
- Lindner, Werner 2009: Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aber: wie und wo und warum genau?. In: Lindner, Werner (Hg.) 2009: Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. 2. Aufl. VS. Wiesbaden. Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 9 – 18,
- May, Michael 2019: Kinder- und Jugendarbeit. In: Kessler, Fabian & Reutlinger Christian (Hrsg.) 2019: Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 435 – 454;
- Merchel, Joachim 2010: Planung in den zentralen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. In: Maykus, Stephan & Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. vollst. überarb. & akt. Aufl.. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 189 – 219;
- Merchel, Joachim 2016: Jugendhilfeplanung. Anforderungen, Profil, Umsetzungen. München & Basel. Ernst Reinhardt Verlag;
- Merchel, Joachim 2018: Jugendhilfeplanung: ein Ort zur Erzeugung von entwicklungsnotwendigen Irritationen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. In: Daigler, Claudia (Hrsg.) 2018: Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 39 – 54;
- Merchel, Joachim 2021: Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Band 2. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 937 – 948;
- Nüsken, Dirk 2010: Wirkungsorientierung und Jugendhilfeplanung. In: Maykus, Stephan & Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. vollst. überarb. & akt. Aufl.. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 257 – 267;
- Mühlmann, Thomas 2021: Berichtswesen und Statistik. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 1577 – 1592;
- Müller, Katja & Trödel, Michael 2021: Kommunale Wirksamkeits- und Qualitätsdialoge. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Band 2. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 1521 – 1536;
- Pothmann, Jens 2011: Möglichkeiten und Grenzen quantitativer Forschung. Vermessungen für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit am Beispiel der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Schmidt, Holger (Hrsg.) 2011: Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 269 – 286;
- Pothmann, Jens 2020: Leichte Beschäftigungszunahmen – da schwankende Personalgefüge der Kinder- und Jugendarbeit. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KomDat) 2020. Heft Nr. 1/20. 23. Jg. S.: 17 – 20. URL: 64. KomDat_1_20 (tu-dortmund.de) (14.06.2022)
- Pothmann, Jens & Deinet, Ulrich 2021: Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 79 – 93;
- Pothmann, Jens & Sass, Erich 2011: Juleica-Report 2011. Lebenslagen und Engagement von Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Berlin. DBJR;

- Pothmann, Jens & Thole, Werner 2021: Die Mitarbeiter*innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Band 1. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 101 – 123;
- Sämman, Jana 2021: »Offene Arbeit im geschlossenen Haus ...?!«. Jugendarbeit unter allgemeiner Kontaktbeschränkung. In: deutsche jugend. Jg. 69. Heft 4. S.: 151 – 160;
- Sauer, Manuela 2021: Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Großstadt. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 607 – 614;
- Sauerwein, Martin N. & Graßhoff, Gunther 2021: Veränderte Rahmen- und Strukturprinzipien der Jugendarbeit durch Ganztagschule?. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Band 1. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 1639 – 1651;
- Scherr, Albert 1997: Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik. Weinheim & München. Juventa Verlag;
- Scherr, Albert 2010: Jugend aus soziologischer Perspektive. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim & München. Juventa Verlag;
- Scherr, Albert 2011: Was misst und was nützt empirische Jugendarbeitsforschung?. In: Schmidt, Holger (Hrsg.) 2011: Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 203 – 216
- Scherr, Albert 2021: Subjektorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 639 – 652;
- Schmidt, Holger 2011: Zum Forschungsstand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Sekundäranalyse. In: Schmidt, Holger (Hrsg.) 2011: Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 13 – 127
- Schnurr, Johannes; Jordan, Erwin & Schone, Reinhold 2010: Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In: Daigler, Claudia (Hrsg.) 2018: Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden. Springer VS. S.: 91 – 114;
- Schön, Markus 2022: SGB VIII § 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung. In: Wiesner, Reinhard & Wapler, Friederike (Hrsg.) 2022: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. überarb. Aufl.. München. C. H. Beck;
- Schrappner, Christian 2010: Zwischen Nothilfe und notwendiger gesellschaftlicher Mehrleistung?. Gesellschaftliche Kontroversen um das »Auswachsen in öffentlicher Verantwortung« du ihre Relevanz für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Maykus, Stephan & Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. vollst. überarb. & akt. Aufl.. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 45 – 66,
- Schulz, Marc, & Cloos, Peter 2010: Kinder- und Jugendarbeit und Bildung. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaften Online. Weinheim & Basel. Beltz Juventa;
- Von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz 2021: Partizipation – ein Handlungskonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl.. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 987 – 1000;
- Schwerthelm, Moritz & Sturzenhecker, Benedikt 2016: Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung. Universität Hamburg. Hamburg.
URL: schwerthelm-sturzenhecker-2016-jugendarbeit-nach-p11.pdf (uni-hamburg.de) (26.11.2021);

- Seckinger, Mike; Pluto, Liane; Peucker, Christian & Gadow, Tina 2009: Jugendverbands-erhebung. Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen. München. Deutsches Jugendinstitut e.V.;
- Seckinger, Mike; Pluto, Liane; Peucker, Christian & van Santen, Eric 2014: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandaufnahme. Weinheim & Basel. Beltz Juventa;
- Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (SAFGJS) 2000: Anpassungskonzept für die bremische Kinder- und Jugendförderung in den Jahren 2000 – 2005. Bremen. SAFGJS;
- Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (SAFGJS) 2008: Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung in den Jahren 2009 – 2013. Bremen. SAFGJS;
- Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) 2017a: Die Sekundarstufe I in Bremen: Oberschulen und Gymnasien stellen sich vor. Bremen. SKB. URL: [Sek_I_WEB.pdf](#) (25.08.2022);
- Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) 2017b: Die Sekundarstufe II in Bremen: Gymnasiale Oberstufen und berufsbildende Schulen stellen sich vor. Bremen. SKB. URL: [Sek_II_WEB.pdf](#) (25.08.2022);
- Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Bremen (SJFIS) 2014: Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen. Bremen. SJFIS;
- Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJFIS) 2021: Lebenslagen im Land Bremen 3. Bericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Bremen. SJFIS;
- Smessaert, Angela & Münder, Johannes 2010: Rechtliche Vorgaben zur Jugendhilfeplanung im SGB VIII und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfepläne. In: Maykus, Stephan & Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. vollst. überarb. & akt. Aufl.. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 157 – 188;
- Statistisches Landesamt Bremen 2021: Statistisches Jahrbuch 2021. Bremen. Statistisches Landesamt Bremen;
- Stork, Remi 2010: Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung In: Maykus, Stephan & Schone, Reinhold (Hrsg.) 2010: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. vollst. überarb. & akt. Aufl.. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 221 – 241;
- Sturzenhecker, Benedikt & Deinet, Ulrich 2018: Kinder- und Jugendarbeit. In: Böllert, Karin (Hrsg.) 2018: Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 693 – 712;
- Sturzenhecker, Benedikt & Scherr, Albert 2014: Jugendarbeit verkehrt: Thesen gegen die Abwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Fachkräfte. In: deutsche jugend. Jg. 62. Heft 9. S.: 369 – 376;
- Szlapka, Marco 2008: Kommunales Berichtswesen als Grundlage der Qualitätsentwicklung. In: Deinet, Ulrich; Szlapka, Marco & Witte, Wolfgang (Hrsg.) 2008: Qualität durch Dialog. Bausteine kommunaler Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoge. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 113 – 168;
- Tammen, Britta 2019a: SGB VIII § 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung. In: Münder, Johannes; Meysen, Thomas & Trebczek, Thomas (Hrsg.) 2019: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 8. Aufl.. Baden-Baden. Nomos;
- Tammen, Britta 2019b: SGB VIII § 80 Jugendhilfeplanung. In: Münder, Johannes; Meysen, Thomas & Trebczek, Thomas (Hrsg.) 2019: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 8. Aufl.. Baden-Baden. Nomos;
- Thole, Werner 2009: Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. In: jugend inside. Nr. 4/09. Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit. Graz. S.: 3 – 6;

- Thole, Werner; Pothmann, Jens & Lindner, Werner 2022: Die Kinder- und Jugendarbeit. Einführung in ein Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Bildung. 2. grundl. überarb. Aufl.. Weinheim & Basel. Beltz Juventa;
- Tillmann, Angela 2020: Entgrenzte (Medien-)Welten. Veränderte sozial-räumliche Arrangements Jugendlicher und ihre Bedeutung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Krisch, Richard & Schröer, Wolfgang (Hrsg.) 2020: Entgrenzte Jugend – Offene Jugendarbeit – ›Jugend ermöglichen‹ im 21. Jahrhundert. Weinheim & Basel. Beltz Juventa. S.: 57 – 75;
- Van Santen, Eric 2014: Methodologische und methodische Herausforderungen der Forschung zu Jugendverbänden. In: Oechler, Melanie & Schmidt, Holger (Hrsg.) 2014: Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 289 – 306
- Van Santen, Eric & Seckinger, Mike 2011: Forschungsperspektiven auf und für die offene Jugendarbeit. In: Schmidt, Holger (Hrsg.) 2011: Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 217 – 238;
- Van Santen, Eric & Seckinger, Mike 2021: Empirische Perspektive auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa & Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) 2021: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. vollst. neugest. Aufl. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S.: 1563 – 1576;
- Voigts, Gunda 2021: Jugend lässt sich nicht verschieben!. Begegnung und Hoffnung für Jugendliche in der Coronakrise. In: Das Baugerüst. 1/2021. Nürnberg. S.: 6 – 9;
- Voigts, Gunda 2021: Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit. Leitendes Handlungsprinzip und beständige Herausforderung. In: Soziale Arbeit. Jg. 70. Hft. 10/11. S.: 368 – 376;
- Volberg, Sebastian & Mühlmann, Thomas 2022: Neuer Höchststand – mehr als 1 Mio. Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe 2020. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KomDat) 2022. Heft Nr. 1/22. 25. Jg. S.: 1 – 4. URL: [69_KomDat_1_22 \(tu-dortmund.de\)](https://tu-dortmund.de/13.06.2022) (13.06.2022)
- Wabnitz, Reinhard Joachim 2022: SGB VIII § 80 Jugendhilfeplanung. In: Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan & Pattar, Kurt (Hrsg.) 2022: Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar. Baden-Baden. Nomos;
- Wendt, Peter-Ulrich 2014: »... aber komm' mir nicht mit Papierkram«. Fachkräfte in Jugendverbänden zwischen Beziehung und Organisation. In: Oechler, Melanie & Schmidt, Holger (Hrsg.) 2014: Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.: 209 – 224;
- Wiesner, Reinhard, Bernzen, Christian & Kößler, Melanie 2013: Jugendverbände sind zu fördern!. Berlin. Deutscher Bundesjugendring;
- Wiesner, Reinhard & Struck, Jutta 2015: SGB VIII § 11. In: Wiesner, Reinhard (Hrsg.) 2015: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5. überarb. Aufl. München. C. H. Beck;
- Willems, Helmut (Hrsg.) 2014: Konzepte und Methoden der Jugendberichterstattung. Wissenschaftliche Herausforderungen und Perspektiven. Wiesbaden. Springer Fachmedien;
- Winkler, Jürgen 2021: § 11 SGB VIII. In: Rolfs, Christian; Giesen, Richard; Kreikebohn, Ralf; Meßling, Miriam & Udsching, Peter 2021: Beck'scher Online-Kommentar Sozialrecht. 62. Aufl. München. C.H.Beck;
- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Jugendamt (ZBFS BJ) 2015: Arbeitshilfe quantitative Bedarfsindikatoren in der Jugendhilfe. Zusammenfassung der Ergebnisse der Jahrestagung »Fokus Jugendhilfeplanung 2014«. München. URL: [arbeitshilfe_quantitative_bedarfsindiktoren.pdf \(bayern.de\)](https://bayern.de/arbeitshilfe_quantitative_bedarfsindiktoren.pdf) (15.10.2022);

Abbildungsverzeichnis

- [Abb. 2.1](#) Jugendeinwohner:innen nach Altersklassen in den Bremer Stadtteilen 10
- [Abb. 2.2](#) Jugendeinwohner:innenentwicklung zwischen 2011 und 2021 11
- [Abb. 2.3](#) Bevölkerungsvorausberechnung Jugendeinwohner:innen (6 bis unter 21 Jahre) bis 2030 12
- [Abb. 2.4](#) Arbeitslosigkeit in den Bremer Ortsteilen 13
- [Abb. 2.5](#) SGB II-Leistungsbezug (unter 65 Jahre) in den Bremer Ortsteilen 14
- [Abb. 2.6](#) SGB II-Leistungsbezug (unter 15 Jahre) in den Bremer Ortsteilen 15
- [Abb. 2.7](#) Wahlbeteiligung in der Stadtgemeinde Bremen 15
- [Abb. 2.8](#) Wohnfläche pro Einwohner:in in den Bremer Ortsteilen 16
- [Abb. 2.9](#) Sprachförderbedarfe in den Bremer Ortsteilen 17
- [Abb. 2.10](#) Abitursquote der Schulabgänger:innen in den Bremer Ortsteilen 18
- [Abb. 2.11](#) Schulabgänger:innen ohne Abschluss 18
-
- [Abb. 5.1](#) Alter der an der Befragung teilnehmenden jungen Menschen 42
- [Abb. 5.2](#) Abweichungen zwischen Jugendeinwohner:innen und angegebenen Wohnstadtteilen der teilnehmenden jungen Menschen 43
- [Abb. 5.3](#) Besuchsfrequenz von Jugendfreizeiteinrichtungen 44
- [Abb. 5.4](#) Wunschtage für Freizeitangebote 45
- [Abb. 5.5](#) Besuchsfrequenz von Angeboten der Jugendverbände 47
- [Abb. 5.6](#) Mitgliedschaft in einem Sportverein 48
- [Abb. 5.7](#) Engagement oder Mitgliedschaft in einem Jugendverband (ausgenommen Sportvereine) 48
- [Abb. 5.8](#) Zufriedenheit mit Aspekten der Kinder- und Jugendarbeit und dem öffentlichen Raum 49
-
- [Abb. 6.1](#) Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach thematischer Ausrichtung und Stadtteilen – Hintergrund: Jugendeinwohner:innendichte 58
- [Abb. 6.2](#) Standorte von Jugendfreizeiteinrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Hintergrund: Ortsteilindizes 59
- [Abb. 6.3](#) Standorte von Jugendfreizeiteinrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Hintergrund: Jugendeinwohner:innendichte 59
- [Abb. 6.4](#) Einrichtungen nach pädagogisch begleiteten Öffnungstagen 2019 60
- [Abb. 6.5](#) Einrichtungen nach pädagogisch begleiteten Öffnungstagen 2021 61
- [Abb. 6.6](#) Anteil der Einrichtungen mit Selbstöffnungszeiten 61
- [Abb. 6.7](#) Einrichtungen nach wöchentlichen Öffnungstagen 2019 62
- [Abb. 6.8](#) Einrichtungen nach wöchentlichen Öffnungstagen 2019 62
- [Abb. 6.9](#) Anteil der Einrichtungen mit pädagogisch begleiteten Öffnungszeiten nach Wochentagen 64
- [Abb. 6.10](#) Anteil der Einrichtungen mit Selbstöffnungstagen nach Wochentagen 65
- [Abb. 6.11](#) Pädagogisch begleitete Öffnungsstunden nach Wochentagen 65
- [Abb. 6.12](#) Veränderungen der Öffnungszeiten in den Ferien 66
- [Abb. 6.13](#) Einrichtungsanteil nach Ferienschlüssen 66
- [Abb. 6.14](#) Öffnungsstunden nach Wochentagen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Hintergrund: Jugendeinwohner:innendichte 67
- [Abb. 6.15](#) Öffnungsstunden pro Jugendeinwohner:innen nach Wochentagen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Hintergrund: Jugendeinwohner:innendichte 67
- [Abb. 6.16](#) Anzahl von Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen gemäß akjhStat 69
- [Abb. 6.17](#) Vollzeitäquivalente und tätige Personen nach Einrichtungsart gemäß akjhStat 69
- [Abb. 6.18](#) Vollzeitäquivalente und tätige Personen in ausgewählten Arbeitsbereichen gemäß akjhStat 70
- [Abb. 6.19](#) Anteil befristet und unbefristet angestellter pädagogisch tätiger Mitarbeiter:innen in Einrichtungen 71
- [Abb. 6.20](#) Qualifikationen sozialversicherungspflichtig angestellter, pädagogisch tätiger Mitarbeiter:innen 72

Abb. 6.21	Altersgruppen der pädagogisch tätigen Personen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 72
Abb. 6.22	Aufgaben bzw. Tätigkeitsfelder des pädagogisch tätigen Personals 73
Abb. 6.23	Sonstige Beschäftigungsverhältnisse in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 73
Abb. 6.24	Aufgaben bzw. Tätigkeitsfelder nicht hauptberuflich Beschäftigter 73
Abb. 6.25	Beschäftigungsvolumina der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bremer Stadtteilen – Hintergrund: Ortsteilindizes 74
Abb. 6.26	Beschäftigungsvolumina der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bremer Stadtteilen – Hintergrund: Jugendeinwohner:innendichte 75
Abb. 6.27	Anteil an Einrichtungen, die durch die jeweiligen Altersklassen besucht werden 79
Abb. 6.28	Beteiligungsformate in den Einrichtungen 84
Abb. 6.29	Schulformen mit denen Einrichtungen kooperieren 86
Abb. 6.30	Beurteilung der Einrichtungsteams... 89
Abb. 6.31	Beurteilung der zur Verfügung stehenden Zeit... 90
Abb. 6.32	Beurteilung ... in Bezug auf die neue Formulierung des § 11 Abs. 1 S. 3 SGB VIII 92
Abb. 6.33	Kooperationsbezüge und Durchführungsstandorte der Überregionalen Angebote 2020 bis 2022 94
Abb. 7.1	Thematische Ausrichtung der Jugendverbände 98
Abb. 7.2	Gruppenangebote der Jugendverbände in den Bremer Stadtteilen 102
Abb. 7.3	Anteil der durch Veranstaltungen Jugendverbände in den Bremer Stadtteilen 103
Abb. 7.4	Nutzung von Räumlichkeiten durch die Jugendverbände 104
Abb. 7.5	Vollzeitäquivalente und tätige Personen im Arbeitsbereich der Jugendverbandsarbeit gemäß akjhStat 106
Abb. 7.6	Beurteilung der Ausstattung... 109
Abb. 7.7	Beurteilung ... in Bezug auf die neue Formulierung des § 11 Abs. 1 S. 3 SGB VIII 111
Abb. 7.8	Juleicabeantragungsentwicklung seit 01.01.2017 111
Abb. 7.9	Altersverteilung bei Antragstellung auf eine Juleica zwischen 01.01.2017 und 31.07.2022 113
Abb. 8.1	Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland 117
Abb. 8.2	Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Bremen (Land) 118
Abb. 8.3	Bundesvergleich der Entwicklung der Ausgaben für die Jugendarbeit 119
Abb. 8.4	Veränderungen der Ausgaben für Jugendarbeit pro jungem Menschen (6 bis u21 J.) 120
Abb. 8.5	Haushaltsstellenentwicklung 122
Abb. 8.6	Anzahl beschiedener Anträge nach Fördersträngen 122
Abb. 8.7	Überblick über die Ausgabenentwicklung der Förderstränge 123
Abb. 8.8	Haushaltsstellenentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach Gesamtmitteln und stadtteilbezogenen Mitteln 124
Abb. 8.9	Ergebnisse des Gewichtungungsverfahren zur Ermittlung der Stadtteilmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für 2021 126
Abb. 8.10	Mittelentwicklung der Bremer Stadtteile seit 2014 128
Abb. 8.11	Mittelentwicklung in den Bremer Stadtteilen pro jungem Menschen (6 bis u21 Jahre) 128
Abb. 8.12	Verteilung der Mittel in den Bremer Stadtteilen 2021 131
Abb. 8.13	Haushaltsstellenentwicklung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit 132
Abb. 8.14	Entwicklung der Integrationsmittel 134

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1	Jugendeinwohner:innenzahlen und Jugendquotient in der Stadtgemeinde Bremen	10
Tab. 2.2	Entwicklung der Jugendeinwohner:innenzahlen in der Stadtgemeinde zwischen 31.12.2011 und 31.12.2021	12
Tab. 5.1	Geschlechterverteilung der teilnehmenden jungen Menschen	43
Tab. 5.2	Gründe für Nichtnutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen	45
Tab. 5.3	Aktivitäten in Jugendfreizeiteinrichtungen	46
Tab. 6.1	Thematische Zuordnung von Projekten und Gruppenangeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2021	57
Tab. 6.2	Durchschnittliche Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen	63
Tab. 6.3	Öffnungszeiten von Einrichtungen der OKJA im Stadtgebiet Bremen	64
Tab. 6.4	Einrichtungen nach wöchentlicher Öffnungszeit	66
Tab. 6.5	Öffnungszeiten pro 1000 Jugendeinwohner:innen in den jeweiligen Stadtteilen	68
Tab. 6.6	Beschäftigungsvolumina pädagogisch tätiger Mitarbeiter:innen	70
Tab. 6.7	Beschäftigungsvolumina (umgerechnet in Vollzeitäquivalente à 39,2h/Woche) 2021 in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bremer Stadtteilen	75
Tab. 6.8	Beschäftigungsvolumina (umgerechnet in Vollzeitäquivalente à 39,2h/Woche) 2021 in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bremer Stadtteilen pro 1000 Jugendeinwohner:innen (6 bis unter 21 Jahre)	76
Tab. 6.9	Formen der Besucher:innenerfassung	77
Tab. 6.10	Besucher:innenzahlen der Einrichtungen	78
Tab. 6.11	Besucher:innenzahlen der Einrichtungen (ohne Farmen und Sportstätten)	78
Tab. 6.12	Besucher:innenzahlen der Einrichtungen (Farmen und Sportstätten)	78
Tab. 6.13	Angaben der Einrichtungen zur Geschlechterverteilung der Besucher:innen	79
Tab. 6.14	Innenflächen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	80
Tab. 6.15	Außenflächen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	80
Tab. 6.16	Ausstattung des Außenbereichs der Einrichtungen	81
Tab. 6.17	Ausstattungen der Einrichtungen	82
Tab. 6.18	Regelmäßig organisierte Angebote und Aktivitäten	83
Tab. 6.19	Ausflüge und Freizeiten	83
Tab. 6.20	Formen der Arbeit außerhalb der Einrichtungen	84
Tab. 6.21	Beteiligungsinhalte	85
Tab. 6.22	Kooperationen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	86
Tab. 6.23	Formen der Kooperation zwischen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schule	87
Tab. 6.24	Finanzierungsquellen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	
Tab. 6.25	Honorar-Programmkosten der Einrichtungen	88
Tab. 6.26	Anteil von Honorar- und Programmkosten an der Gesamtförderung der Einrichtungen	88
Tab. 6.27	Beurteilung von Ausstattungs- und Ressourcenmerkmalen	89
Tab. 6.28	Beurteilung zeitlicher Ressourcen	90
Tab. 6.29	Herausforderungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	91
Tab. 6.30	Fortbildungsbedarfe in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	92
Tab. 6.31	Übersicht über überregionale Angebote zwischen 2020 und 2022	93
Tab. 7.1	Gründungsjahre der befragten Jugendverbände	98
Tab. 7.2	Erreichte junge Menschen der Jugendverbände	99
Tab. 7.3	Anzahl der Mitglieder der Jugendverbände	100
Tab. 7.4	Angaben der Jugendverbände zur Geschlechterverteilung der erreichten jungen Menschen	100
Tab. 7.5	Angebote und Aktivitäten der Jugendverbände	101
Tab. 7.6	Gruppenangebote der Jugendverbände in Bremer Stadtteilen	103
Tab. 7.7	Tagesausflüge und mehrtägige Ausflüge der Jugendverbände	104
Tab. 7.8	Ehrenamtlich aktive junge Menschen in den Jugendverbänden	105

<u>Tab. 7.9</u>	Aufgaben von Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit	105
<u>Tab. 7.10</u>	Anteil der Beschäftigungsformen in den Bremer Jugendverbände	106
<u>Tab. 7.11</u>	Beschäftigte und Vollzeitäquivalente in der Jugendverbandsarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in auf Dauer gestellter und institutioneller Förderung gemäß Datenlage der senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Integration und Sport	107
<u>Tab. 7.12</u>	Anzahl der Finanzierungsquellen von Jugendverbänden	107
<u>Tab. 7.13</u>	Anteilige Nutzung von Finanzierungsquellen der Bremer Jugendverbände	108
<u>Tab. 7.14</u>	Anteil auf Dauer geförderter Jugendverbände nach Anteil der Personalkosten an der öffentlichen Förderung durch das Sozialressort der Hansestadt Bremen	108
<u>Tab. 7.15</u>	Beurteilung der Ausstattung...	109
<u>Tab. 7.16</u>	Beurteilung der Möglichkeiten zur Gewinnung junger Menschen für die Jugendverbandsarbeit	110
<u>Tab. 7.17</u>	Herausforderungen für die Jugendverbandsarbeit	110
<u>Tab. 7.18</u>	Beantragte Juleicas pro Jahr seit 2017	112
<u>Tab. 7.19</u>	Übersicht gültiger Juleicas 2019 bis 2021	112
<u>Tab. 8.1</u>	Ausgaben (in Mrd. €) für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland	118
<u>Tab. 8.2</u>	Ausgaben (in Mio. €) für die Kinder- und Jugendhilfe in Bremen (Land)	119
<u>Tab. 8.3</u>	Ausgaben für Jugendarbeit pro jungem Menschen (6 bis u21 J.) nach Bundesländern im Jahr 2020	120
<u>Tab. 8.4</u>	Haushaltsstellenaufstellung	121
<u>Tab. 8.5</u>	Antragsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit	123
<u>Tab. 8.6</u>	Mittelentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Haushaltsstellen pro jungem Menschen in der Stadtgemeinde Bremen	125
<u>Tab. 8.7</u>	Relative Verteilung der Hauptzielgruppe (6 bis u21 Jahre) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Jugendeinwohner:innen und auf Grundlage des Gewichtungsverfahrens	127
<u>Tab. 8.8</u>	Stadtteilmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit pro jungem Menschen (6 bis u21 Jahre)	129
<u>Tab. 8.9</u>	Abgleich rechnerischer und realer Verteilung für das Jahr 2022 und Abweichung der Mittel pro jungem Menschen und gewichtetem jungen Menschen	129
<u>Tab. 8.10</u>	Antragsentwicklung in der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit	130
<u>Tab. 8.11</u>	Einrichtungs- und Trägerbindung der Mittel in den Bremer Stadtteilen in 2021	131
<u>Tab. 8.12</u>	Entwicklung der Ausgaben für die Jugendverbandsarbeit sowie Jugendbildungsmaßnahmen	133
<u>Tab. 8.13</u>	Antragsentwicklung in der Jugendverbandsarbeit und der außerschulischen Jugendbildung	133

Impressum

Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022
Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Dezember 2022

Herausgeberin
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Redaktion
Felix Seidel — felix.seidel@soziales.bremen.de

Wir danken allen, die bei der Entstehung dieses Berichts mitgearbeitet und dazu beigetragen haben, dass die vielen interessanten Entwicklungen und Informationen dargestellt werden können, für ihre Unterstützung.

Gestaltung
KOOP. Büro für Gestaltung — koop-bremen.de

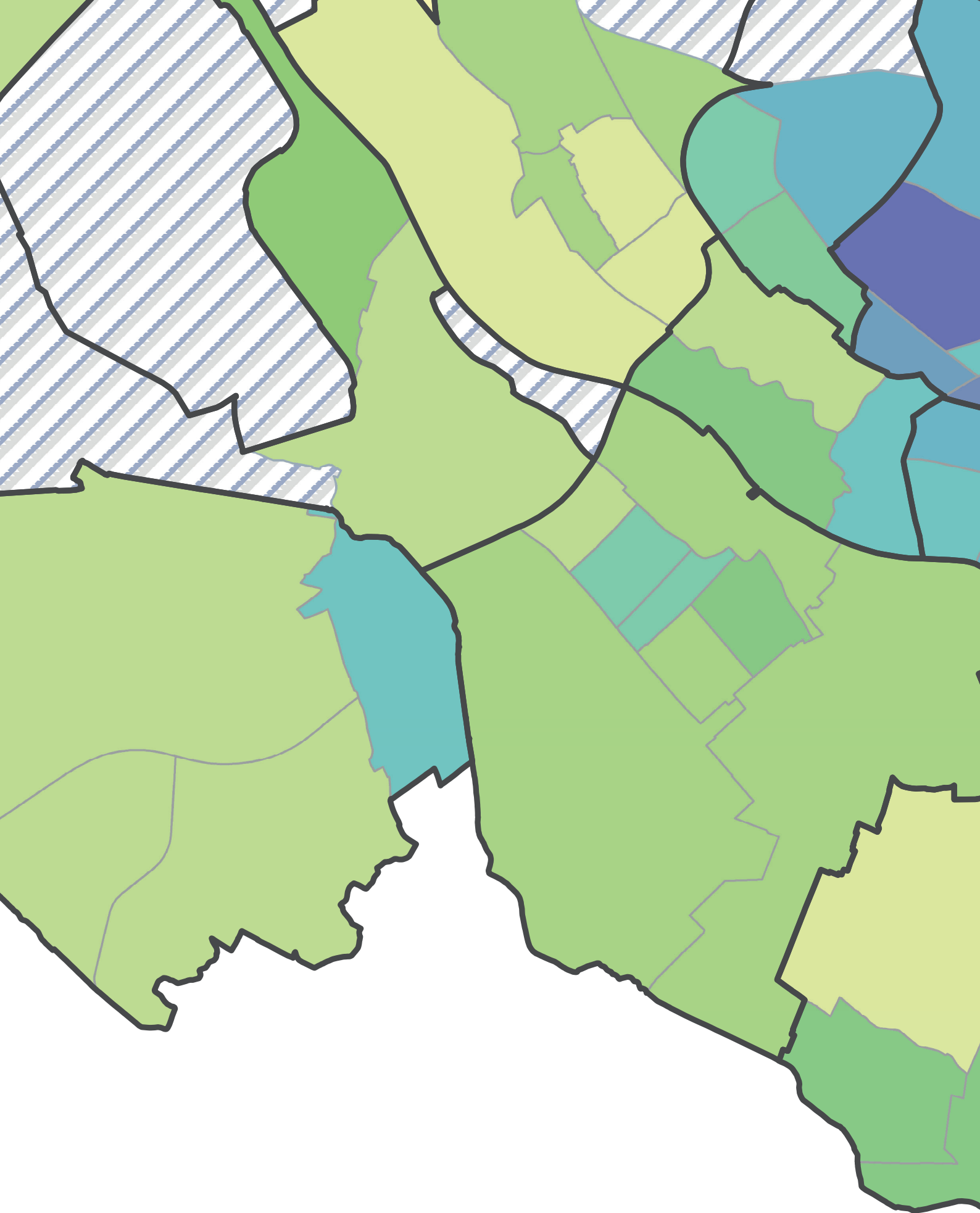
Der Bericht orientiert sich an der »Handreichung gendersensible Sprache der Bremer Verwaltung«:
<https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/geschlechtersensible-sprache-handreichung-fuer-bremer-verwaltung-350369?asl=bremen02.c.732.de>

Zitieren & Kopieren

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien Hansestadt Bremen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Dieser Jugendbericht zum Download:
<https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/jugendbericht-der-stadtgemeinde-bremen-2022-186207?asl=bremen02.c.732.de>



Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2023

TOP 8

Stellungnahmen mit Empfehlungen der UAG „Jugendbericht 2023“ des Jugendhilfeausschusses zu den Handlungsempfehlungen des Jugendberichtes

A. Problem

Aufgrund des Jugendberichts 2023 und der Jugendhilfeausschusssitzung vom 20.1.2023 hat sich die „UAG Jugendbericht“ gegründet. Es sollten Empfehlungen für die weiteren Schlussfolgerungen und Handlungsansätze erarbeitet werden.

B. Beteiligung / Abstimmung

Der Jugendbericht lag in der AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung am 12.4.2023 zur Beratung vor.

C. Lösung

Die „UAG Jugendbericht“ des Jugendhilfeausschusses, bestehend aus insgesamt sechs Vertreter*innen (der Koalition, der Opposition, des Bremer Jugendrings und der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege) hat in vier Sitzungen vorliegende Empfehlungen für die weiteren Schlussfolgerungen und Handlungsansätze, die sich aus dem Jugendbericht 2023 und der Jugendhilfeausschusssitzung vom 20.1.2023 ergeben, erarbeitet.

D. Beschlussvorschlag

- a. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegenden Empfehlungen gemäß §5, Abs. 2 BremAGKJHG an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten
- b. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Jugend, Soziales, Integration und Sport die Empfehlungen in geeigneten Formaten unter Einbezug der freien Träger, insbesondere in der AG nach §78 SGB VIII Jugendförderung, weiter zu beraten und ggfls. zu konkretisieren.
- c. Der Landes-/Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Jugend, Soziales, Integration und Sport die Handlungsempfehlungen haushaltärtsch zu hinterlegen und umzusetzen.

Empfehlungen der UAG „Jugendbericht 2023“ des Jugendhilfeausschusses zu den Handlungsempfehlungen des Jugendberichtes

31. März 2023

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Zu Handlungsempfehlung 1 des Jugendberichts – Bedarfsermittlung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen	3
3. Zu Handlungsempfehlung 2 des Jugendberichtes – Erhalt und Ausbau der Diversität.....	4
4. Zu Handlungsempfehlung 3 des Jugendberichts – Planungskompetenz	4
5. Zu Handlungsempfehlung 4 des Jugendberichts – Qualitätsdialoge.....	4
6. Zu Handlungsempfehlung 5 des Jugendberichts – Aktualisierung der Stadtteilkonzepte	5
7. Zu Handlungsempfehlung 6 des Jugendberichts – Fördersystematik der Jugendverbände	5
8. Zu Handlungsempfehlung 7 des Jugendberichts – Planungssicherheit	6
9. Zu Handlungsempfehlung 8 des Jugendberichts – Evaluation und Berichterstattung	6
10. Zu Handlungsempfehlung 9 des Jugendberichts – Beteiligungsprozesse	7
11. Zu Handlungsempfehlung 10 des Jugendberichts – Öffnungszeiten der Angebote.....	7
12. Zu Handlungsempfehlung 11 des Jugendberichtes – Fachkräftegewinnung und -sicherung	8
13. Zu Handlungsempfehlung 12 des Jugendberichts – Förderrichtlinie	8
14. Zu Handlungsempfehlung 13 des Jugendberichts – Rahmenkonzept.....	9
15. Neu: Ausstattung von Handlungsfeldern der OKJA	9
16 a. Ergänzende Anregungen aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.01.2023	10
16 b. Empfehlungen für den folgenden Jugendbericht zur Hälfte der 21. Legislatur (2025)	10

1. Einleitung

Die „UAG Jugendbericht“ des Jugendhilfeausschusses, bestehend aus insgesamt sechs Vertreter*innen (der Koalition, der Opposition, des Bremer Jugendrings und der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege) hat in vier Sitzungen vorliegende Empfehlungen für die weiteren Schlussfolgerungen und Handlungsansätze, die sich aus dem Jugendbericht 2023 und der Jugendhilfeausschusssitzung vom 20.1.2023 ergeben, erarbeitet. Insbesondere die Bedarfsermittlungs- (im Rahmen der Jugendhilfeplanung) und Finanzierungssystematiken der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit müssen überarbeitet, erweitert und im Volumen erheblich größer werden. Die Zielgruppe aller Jugendförderangebote in der Stadtgemeinde Bremen sind Kinder und Jugendliche (bzw. junge Erwachsene) im Alter von sechs bis 21 Jahren in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und (OKJA) und von sechs bis 27 Jahren in der Arbeit der Jugendverbände (JV).

2. Zu Handlungsempfehlung 1 des Jugendberichts – Bedarfsermittlung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen

Wir empfehlen:

- 1) Anpassung der Sozialindikatoren, der Verteilungssystematik
 - a) die Überarbeitung der Sozialindikatoren in „Kinder- und jugendspezifische Indikatoren“ (bspw. Kinder- und Jugendkriminalität aufnehmen).
 - b) die Aufnahme ressourcenorientierter Sozialindikatoren (Berechtigung Blaue Karte, Jugendarbeitslosigkeit, Schulabbruch).
 - c) die Überprüfung der Gewichtungsfaktoren.
 - d) die Erhöhung der Sockelbeträge für die 19 Stadtteile auf 60.000 € - plus mindestens die Kostensteigerungen seit 2014.

- 2) Einbindung von Jugendbeteiligung und Qualitätsdialogen in die Bedarfsermittlung
 - a) die Ergebnisse der Qualitätsdialoge und umfangreicher Jugendbeteiligung (analog und digital) müssen in die Bedarfsermittlung einfließen.
 - b) die Erarbeitung fachlicher Standards/fachlicher Schwerpunkte (Regelstandards) in Stadtteilen durch Qualitätsdialoge. Diese müssen hinterlegt werden.
 - c) die Stärkung des präventiven Charakters der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es muss eine verbindliche strategische Einbindung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in weitere Felder der Jugendhilfe, insbesondere zu den Hilfen zur Erziehung, aber auch im Bereich Schule und Beruf geben.

In diesem Kontext empfehlen wir u.a. die Aktualisierung und Umsetzung der Vorlage „Kooperation der Jugendhilfe mit Schulen“ (JHA 2017), insbesondere im Bereich OKJA.

3) Ressourcen der Bedarfsermittlung

- a) Die inhaltliche Bearbeitung der Stadtteilkonzepte und des Antragsmanagements in den Stadtteilen liegt weiterhin beim Jugendamt. Es braucht gleichzeitig sowohl ausreichend Ressourcen bei den Freien Trägern, als auch in den Fachabteilungen und Referatsleitungen (z.B. mit Jugendhilfeplaner*innen).
- b) Die Erstellung eines Konzeptes, das eine unbürokratische und kurzfristige Krisenintervention ermöglicht.
- c) Eine Vorausplanung der Berechnung der Stadtteilbudgets. Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung ist einzubeziehen. Die derzeitige demografische Entwicklung bedeutet einen deutlichen Anstieg junger Menschen in den kommenden Jahren.

3. Zu Handlungsempfehlung 2 des Jugendberichtes – Erhalt und Ausbau der Diversität

Wir empfehlen,

- a) dass die Angebotsdiversität ein eigener fachlicher Schwerpunkt (Angebotsformen, Zielgruppen) mit entsprechender Finanzierung (innerhalb der Einrichtung/innerhalb der Stadtteilträger) werden sollte.
- b) die auskömmliche Finanzierung der Fachlichkeit und Räume.
- c) Die entsprechende Finanzierung der fachlichen Standards, die das Rahmenkonzept klar beschreibt (Diversität, Inklusion, Beteiligung, Sport, Kultur, Gender etc.).

4. Zu Handlungsempfehlung 3 des Jugendberichts – Planungskompetenz

Wir empfehlen die Beibehaltung der Subsidiarität: „die inhaltliche Planungskompetenz für in Bremer Stadt und Ortsteilen zu realisierende Maßnahmen und Angebote sollte in diesem Rahmen bei den Akteuren mit örtlicher Expertise verbleiben. Die vorhandene Kompetenz zur inhaltlichen Gestaltung der Angebote vor Ort durch lokale Akteure könnte dabei durch die beschriebenen Soll-Definitionen bezüglich Infrastrukturleistungen, Schwerpunktmitteln etc. flankiert werden“ (Jugendbericht S. 145).

5. Zu Handlungsempfehlung 4 des Jugendberichts – Qualitätsdialoge

Wir empfehlen die Fortsetzung der Qualitätsdialoge: diese „sind nach der langen Implementationsphase weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Speziell die zur Verfügung stehenden Dokumentationsraster sollten in Kooperation mit den in den Prozess Involvierten überarbeitet werden, um in Zukunft eine differenzierte gesamtstädtische und vergleichende Berichterstattung über Entwicklungstendenzen und Notwendigkeiten zu unterstützen. Darüber hinaus ist die bereits in Aussicht gestellte Ausweitung der Qualitätsdialoge auf den gesamten Arbeitsbereich der Offenen Kinder und Jugendarbeit umzusetzen“ (Jugendbericht S. 145).

6. Zu Handlungsempfehlung 5 des Jugendberichts – Aktualisierung der Stadtteilkonzepte

Wir empfehlen,

- 1) ein einheitliches Format der sog. Stadtteilkonzepte. Alle Konzepte sind gesamtstädtisch zu betrachten. Dabei müssen auf folgende Punkte geachtet werden:
 - a) die Ergebnisse der Qualitätsdialoge sind Bestandteil der Stadtteilkonzepte,
 - b) die Qualitätsdialoge sollen auf Grundlage einer kleinräumigen Jugendhilfeplanung verfasst werden,
 - c) die Fördervereinbarungsgespräche sind auch mit allen Jugendverbänden zu führen.
- 2) eine mehrjährige Förderung für die gesamte Jugendförderung, aus welcher auch eine mehrjährige Dialogschleife resultiert, um sich nachhaltig ermittelten Bedarfen annehmen zu können.

7. Zu Handlungsempfehlung 6 des Jugendberichts – Fördersystematik der Jugendverbände

Die Jugendverbände sind zentraler Akteur in der informellen, non-formalen und politischen Bildungsarbeit. Viele Jugendverbände bilden junge Menschen im Zuge der Juleica aus, welche ein Qualifikationsnachweis für die Anleitung von Jugendgruppen und somit auch ein Mindeststandard für ehrenamtliche Tätigkeit ist. Allerdings nehmen dieses Angebot zu wenige junge Menschen wahr und die Beantragung der Juleica-Karte ist eine bürokratische Hürde.

Die Fördersystematik der Jugendverbände ist zu bürokratisch, zu anspruchsvoll und zu ungleich. Viele Verbände erhalten keinerlei Förderung und es existiert keine Systematik für die Verteilung.

Wir empfehlen,

- a) eine neue Finanzierungssystematik für alle Jugendverbände der Stadtgemeinde Bremens, die folgende Aspekte beachtet:
- b) gleiche Grund- bzw. Mindestausstattung für jeden Jugendverband,
- c) eine überjährige Förderung,
- d) die Abschaffung der Planungsreserve,
- e) die Entwicklung einer fundierten und gerechten Finanzierungssystematik gemeinsam mit dem Bremer Jugendring, die nach belastbaren Kriterien die Jugendverbandsarbeit fördert,
- f) die Einführung eines dynamischen Förderstrangs,
- g) die erhebliche Ausweitung der Fördersumme,
- h) den Abbau der komplexen und vielfachen bürokratischen Vorgänge und der Antragsmenge,
- i) den Ausbau der hauptamtlichen Strukturen für die Bindung ehrenamtlicher Kräfte,
- j) eine großflächige Kampagne für die Bewerbung der Juleica,

- k) die Überarbeitung der Qualitätsstandards und der entsprechenden Richtlinie der Juleica,
- l) die Definition der personellen, fachlichen und formalen Standards im Zuge der Jugendhilfeplanung und zur Stärkung der Jugendverbände.

8. Zu Handlungsempfehlung 7 des Jugendberichts – Planungssicherheit

Fachlich angezeigt ist die Planungssicherheit für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbände, um ihre Funktionen in den Stadtteilen und für junge Menschen anzuerkennen und die Beziehungsarbeit, die in diesen Angeboten erfolgt, sicherzustellen. Planungssicherheit bedeutet dabei die mehrjährige Finanzierung. Diese kann z.B. in Form einer mehrjährigen Festbetragsfinanzierung oder eines mehrjährigen Vertrages (z.B. NRW) umgesetzt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- a) Automatische Anpassung der Budgets an die Teuerungsrate gemäß den Beschlüssen der VK SGB VIII,
- b) Abschaffung der Planungsreserve,
- c) ausreichendes Budget für Fachkräfteausbildung, -gewinnung und -bindung: Die Finanzierung von Gehältern, Vorsorgeleistungen und Arbeitnehmerzuwendungen (Jobticket, Firmenfitness etc.) ist analog zu den Leistungen des öffentlichen Trägers zu gewährleisten,
- d) Institutionelle Finanzierung der verstetigten stationären überregionalen Angebote,
- e) Finanzierung von Verwaltungskosten und der fachlichen Leitung,
- f) Finanzierung der Kosten der Netzwerkarbeit,
- g) Gewährung von Zuwendungen für die Herrichtung von Jugendräumen ohne Eigenanteil,
- h) Einführung eines Budgets für kurzfristige Projekte,
- i) Finanzierung von Auszubildenden, auch Duales Studium, Erzieher*innenausbildung etc.,
- j) Finanzierung von individuellen Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte.
- k) Finanzielle Planungssicherheit ist dabei auch als Rahmenbedingung für längerfristige dialogische Qualitätsentwicklungsprozesse zu verstehen.

9. Zu Handlungsempfehlung 8 des Jugendberichts – Evaluation und Berichterstattung

Eine qualifizierte Berichterstattung und Dokumentation ist im Rahmen der Qualitätsdialoge sicherzustellen. Dabei sollen so viele Ressourcen wie nötig und so wenige wie möglich eingesetzt werden. Die vielfältigen Ansprüche an Evaluation, Berichterstattung und Auswertungen sollen nicht zu einer Überfrachtung mit Dokumentationspflichten oder zu Doppelstrukturen führen, die in ineffizienter Weise Energien binden. Wir empfehlen,

- a) dass die freien und öffentlichen Träger gemeinsam ein verschlanktes Berichtswesen entwickeln, um Ressourcen zu schonen und den Ansprüchen an eine effiziente Evaluation und Dokumentation Rechnung zu tragen.
- b) eine Zusammenlegung diverser Fördertöpfe als effizienten Schritt zum Bürokratieabbau und damit zur Ressourcenschonung sowohl bei den freien Trägern, als auch dem öffentlichen Träger.

10. Zu Handlungsempfehlung 9 des Jugendberichts – Beteiligungsprozesse

Die Beteiligung und die Dokumentation von Beteiligungsprozessen in der Bedarfsermittlung und Planung für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit soll ausgebaut werden. Dabei ist der Vielfalt möglicher Beteiligungsprozesse Rechnung zu tragen, in jedem Fall aber die Befassung mit den Ergebnissen auszuweisen. Grundsätzlich sollten die Ergebnisse von Beteiligungen in die konkrete Ausgestaltung der Angebote vor Ort einfließen.

Wir empfehlen darüber hinaus folgende Punkte:

- a) Wir benötigen eine stadtweite und stadtteilbezogene Beteiligung, je nach Thema.
- b) Die Fragestellungen der Beteiligungsformen sind mit jungen Menschen zu erarbeiten.
- c) Es sind gesonderte Mittel für die Jugendbeteiligung notwendig.
- d) Die Nutzung verschiedener Tools für die Jugendbeteiligung wie z.B. „It's learning“, aber auch analoge Tools, um eine Vielzahl von Jugendlichen zu erreichen (bspw. Schulmeider:innen, Geflüchtete etc.).
- e) Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbände sind zentrale Partnerorganisationen bei der Umsetzung von Beteiligungszielen und benötigen dafür die notwendigen Ressourcen.
- f) Ein Portfolio an Beteiligungsformaten (temporär, verstetigt) und die Definition von Qualitätskriterien in Bezug zu Beteiligungsprozessen.
- g) Die Ergebnisse von Beteiligungen müssen in angemessenem und definiertem Zeitraum in eine konkrete Praxis überführt werden.

11. Zu Handlungsempfehlung 10 des Jugendberichts – Öffnungszeiten der Angebote

Die Altersgruppe der offenen Kinder- und Jugendförderung sowie Jugendverbandsarbeit umfasst eine große Altersspanne, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Bedürfnissen erfasst. Dabei variieren die Bedürfnisse sowohl in den Altersgruppen, als auch in den Stadtteilen sehr stark. Es bedarf zusätzlicher Mittel, wenn die Zielgruppe sechs bis 21-Jährige (OKJA) oder sechs bis 27-Jährige (Jugendverbandsarbeit) voll umfänglich erfasst werden soll und keine Beschränkung auf Kernzielgruppen erfolgt. Zudem hängt die Altersspanne auch deutlich von den angebotenen Öffnungszeiten ab.

Wir empfehlen,

- a) dass die Öffnungszeiten in Partizipation mit Kindern und Jugendlichen vor Ort zu erarbeiten sind. Darüber hinaus muss eine Bedarfsermittlung im Stadtteil stattfinden.
- b) die Finanzierung von Zuschlägen von Abend- und Wochenendzeiten sowie Feiertagen. Wochenendöffnungen sind eklatanter Bestandteil von Jugendverbandsarbeit und der Offenen Kinder und Jugendarbeit.
- c) dass die Öffnungszeiten den unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden.
- d) die Finanzierung zusätzlicher Personal-, Sach- und Bewirtschaftungsmittel, um die Ausweitung der Öffnungszeiten zu gewährleisten.

12. Zu Handlungsempfehlung 11 des Jugendberichtes – Fachkräftegewinnung und-sicherung

Die Fachkräftegewinnung und –sicherung sowie der Ausbau und die Stärkung von Fort- und Weiterbildungen sind zentraler Bestandteil zukünftiger Planungen und unter Beachtung folgender Punkte existenziell:

- a) Die Eingruppierung der hauptamtlichen Mitarbeitenden ist nach mind. TV-L 10 erforderlich.
- b) Die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme des Ausbildungsfonds sind derart zu gestalten, dass die Träger der Einrichtungen Dual-Studierende, Anerkennungspraktikant*innen und Erzieher*innen ausbilden können.
- c) Der Fachkräftebegriff muss um die Berufsgruppen erweitert werden, die auch in den anderen Jugendhilfebereichen in Bremen anerkannt sind.
- d) Die Realisierung kontinuierlicher Weiter- und Fortbildung für einen Arbeitsbereich, der durch eine thematische und konzeptionelle Vielfalt geprägt ist, muss auch finanziell sichergestellt werden. Zu prüfen ist außerdem, ob gemeinsame Fortbildungskonzepte und –planungen aufgelegt werden können, wie dies z.B. bei der Digitalisierung der Jugendarbeit erfolgt.
- e) Die Finanzierung von Quereinsteiger:innen und deren Weiterbildung.

13. Zu Handlungsempfehlung 12 des Jugendberichts – Förderrichtlinie

Eine Überarbeitung der Förderrichtlinien ist notwendig in Bezug auf folgende Punkte:

- a) Die Sätze für Übungsleitungs- und Ehrenamtszuschläge und Honorare sind nicht mehr zeitgemäß und müssen im laufenden Haushaltsjahr angepasst werden. Entsprechend muss das OKJA-Budget auch angepasst werden, damit eine Erhöhung dieser Vergütungen nicht ein Wegfall von Einsatzstunden/Angeboten bedeutet.
- b) Die Obergrenzen orientieren sich hierbei an den jeweils gültigen Tarifverträgen.
- c) Die Untergrenze der Aufwandsentschädigung orientiert sich mindestens an dem Landesmindestlohn.
- d) Die Obergrenzen der Honorare für freiberuflich Tätige müssen deren Qualifikationen und Einsatzgebieten entsprechen.
- e) Der Verwaltungsaufwand wird mit mind. 8% der Antragssumme angesetzt.

- f) Unterhaltungsaufgaben für Gebäude und Außenanlagen (Verkehrssicherungspflicht, Instandhaltung und Pflege der Außenanlagen, Facilitymanagement) sind in die Förderrichtlinie aufzunehmen.
- g) Fachleitungsstunden müssen zudem voll umfänglich anerkannt werden.
- h) Die Fördersumme soll als Festbetragsfinanzierung oder mehrjähriger Fördervertrag gewährt werden. Dies garantiert Planungssicherheit bei den Trägern der Einrichtungen und Projekte und leistet einen Beitrag zur Entbürokratisierung.
- i) Spenden müssen zusätzlich zur Förderung einsetzbar sein, um den Anreiz zur Spendenakquise zu erhöhen und es den Jugendlichen direkt zu Gute kommen zu lassen.
- j) Sach- und Personalkosten müssen innerhalb der gewährten Zuwendung gegenseitig deckungsfähig sein.
- k) Für die unterschiedlichen Einrichtungstypen müssen Mindeststandards für die Personalausstattung festgelegt werden.
- l) Zugangsvoraussetzung für Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein Diplom- oder Bachelorabschluss als Sozialpädagog:in oder ein vergleichbarer Abschluss, analog der fachlichen Handreichung des Landesjugendamtes zur Sicherstellung des Fachkräfteangebotes in der stationären Jugendhilfe in der jeweils gültigen Fassung.
- m) Für die komplexen Anforderungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es sinnvoll, je nach Schwerpunkt, bspw. in der geschlechtsspezifischen, interkulturellen, kulturpädagogischen, inklusiven oder medienpädagogischen Arbeit, Zusatzqualifikationen zu absolvieren.
- n) Die Fachkräfte sind persönlich geeignet nach §§ 72, 72a SGB VIII.

14. Zu Handlungsempfehlung 13 des Jugendberichts – Rahmenkonzept

Das Rahmenkonzept muss nicht grundlegend neu gefasst werden, es bedarf jedoch im 5-Jahres-Turnus einer Überarbeitung und Anpassung an aktuelle demografische und kulturelle Entwicklungen. Dabei ist die Voraussetzung zur Umsetzbarkeit die ausreichende Bereitstellung von Ressourcen. Zudem müssen zu definierende Mindeststandards Berücksichtigung finden.

15. Neu: Ausstattung von Handlungsfeldern der OKJA

Mit der derzeitigen Finanzausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Handlungsfelder des Rahmenkonzepts nicht umfänglich umzusetzen. Zusätzliche Handlungsfelder wie:

- Zusammenarbeit von Schulen und Jugendarbeit
- Digitalisierung und Medienkompetenz,
- Gesundheitsförderung,
- Inklusion,
- Gewaltprävention, Drogenprävention

finden in der Finanzierung bisher keine Berücksichtigung und müssen bei der Neuaufstellung der Haushalte zusätzlich mit finanziellen Mitteln eingeplant werden.

16 a. Ergänzende Anregungen aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.01.2023

Ein angemessener Anteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an den Ausgaben der Jugendhilfe bedeutet eine Orientierung an der Höhe des Bundesdurchschnitts. Die Jugendförderung hat bundesweit einen Anteil von 3,6% an den Ausgaben der Jugendhilfe. Der Anteil der Jugendförderung an den Gesamtkosten der Jugendhilfe ist ein guter Indikator, da sich in allen Bereichen der Jugendhilfe Problemlagen sowie Unterstützungs- und Förderbedarfe widerspiegeln. Die Jugendförderung muss mit diesen umgehen und braucht daher eine adäquate Ressourcenausstattung.

Angesichts steigender Bau- und Materialkosten sowie der Notwendigkeit klimaschonender und energiesparender Maßnahmen muss die Fördersumme der Herrichtungsmittel mindestens (zwei-)jährlich angepasst werden. Es braucht eine einheitliche Regelung, bei der auf den Eigenanteil von 20% des Trägers verzichtet wird.

16 b. Empfehlungen für den folgenden Jugendbericht zur Hälfte der 21. Legislatur (2025)

Wir empfehlen,

- a) dass, das Layout der Grafiken deutlicher (kontrastreicher) gestaltet wird. Es muss erkennbar werden, welche Zielgruppe jeweils gemeint ist.
- b) ein zusätzliches Abstrakt/eine Zusammenfassung des Berichts in jugendgerechter Sprache, das sich konkret an Kinder und Jugendliche richtet.
- c) dass, das Nutzen von unterschiedlichen Datenquellen innerhalb des Jugendberichts deutlicher gekennzeichnet und begründet wird.
- d) die langfristige und nachhaltige Weiterführung des Jugendberichts, d.h. dass in jeder Legislaturperiode ein neuer Jugendbericht vorgelegt werden muss.

Bremen den 03.04.2023

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss Bremen

Sahhanim Görgü-Philipp

Sandra Ahrens

Nikolai Goldschmidt

Hanns-Ulrich Barde

und die vom JHA ernannten weiteren Vertretungen der LAG

Larissa Krümpfer

Sara Dahnken